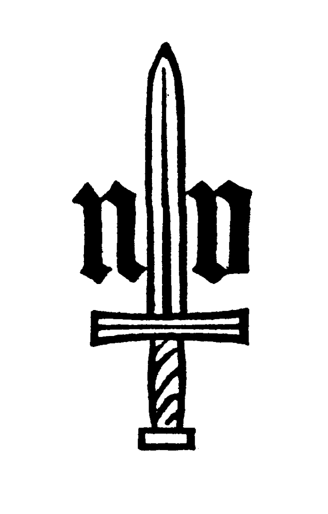
Der Jude als Verbrecher





Der Jude als Verbrecher

von

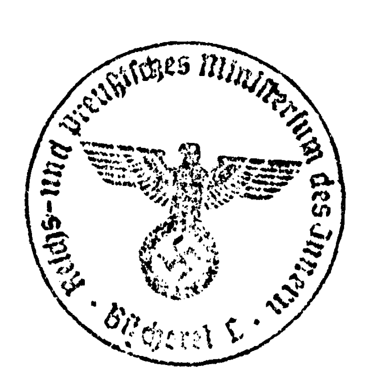
J. Keller und Hanns Andersen

Mit einem Geleitwort des Frankenführers
Gauleiter Julius Streicher

1937

Nibelungen-Verlag G.m.b.H., Berlin u. Leipzig

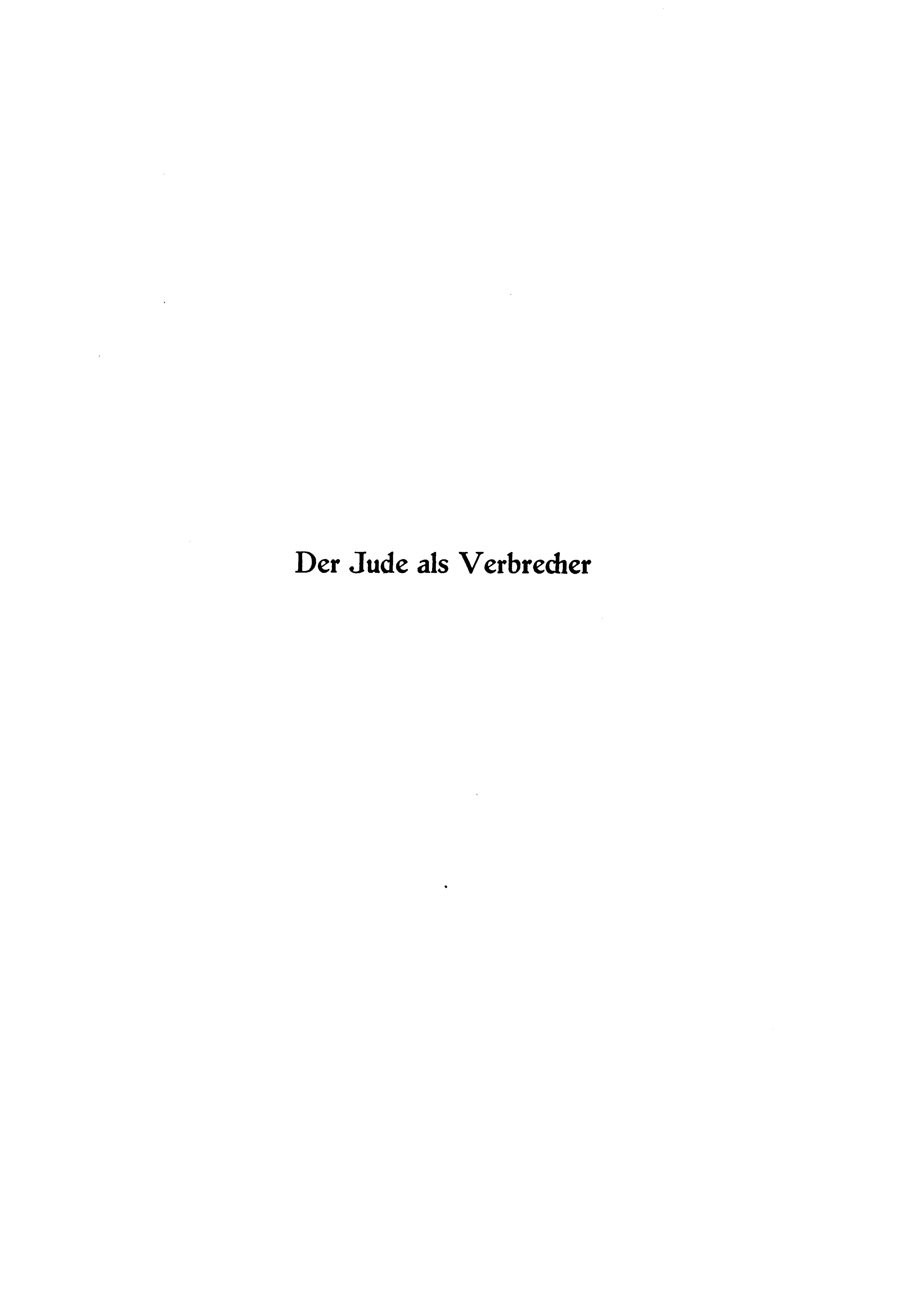
Die Bilder auf dem Umschlag zeigen den Sexualverbrecher Hirschland, den Spieler Bernhard Weiß und den Hochstapler Wallach-Finkelstein.



Druck: Langenscheidtsche Buchdruckerei, Berlin-Schöneberg.

Inhalt

Verzeichnis der Bilder



Der Jude als Verbrecher



Wer einen Menschen gesund machen will, muß die Ursache beseitigen, die zu seiner Erkrankung führte. Auch ganze Völker können krank werden und sterben, wenn die Hilfe ausbleibt. Daß die Völker des Altertums am Judengift zugrunde gingen, bestätigt der Ablauf ihrer Geschichte. Und daß die Völker der Gegenwart nur dann am Leben bleiben, wenn der in ihnen fressende jüdische Bazillus beseitigt wird, kann nur von Leuten bestritten werden, die die Wahrheit nicht sehen wollen.

Wer über das jüdische Treiben im Weltgeschehen die Wahrheit in die Völker trägt, der hilft die höchste, größte und schwerste Aufgabe lösen, die der Menschheit vom Schicksal gestellt wurde. Das Buch der Herren J. Keller und Hanns Andersen ist solch ein Helfer. Es ist angefüllt mit wertvollen Wahrheiten und einer Fülle hoher Gedanken. Dieses Buch verdient die Beachtung aller Suchenden.

Nürnberg,
Stadt der Reichsparteitage,
Pfingsten 1937.

Streicher

Das Ergebnis vorangestellt

Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung der Völker.

Diese Erkenntnis hat sich in Deutschland Bahn gebrochen; sie wird in steigendem Maße Gemeingut aller Kulturnationen.

Trotz heftigen Sträubens seiner verblendeten oder bezahlten Bundesgenossen wird die verhängnisvolle Rolle des Juden, dieses Parasiten am Körper eines jeden Volkes, immer mehr ans Tageslicht gezogen. Überall, wo Sitte, Recht und Ordnung der Zersetzung anheimfallen, wo Korruption und Schiebertum die Wirtschaft anfressen, wo materialistische Dialektik die Grundlagen des Glaubens unterhöhlt, wo marxistische Propaganda die Politik in einen kriminellen Tatbestand verwandelt, wo die gesunde Rasse des Volkes angekrankt und geschändet wird, überall da trifft man auf die Spur des Juden.

Das ist eine geschichtliche Erfahrung aller Jahrhunderte und aller Völker. Das Neue und Besondere, was die Gegenwart dieser uralten Menschheitserfahrung hinzufügt, ist die Erscheinung des Bolschewismus; in seiner Gestalt erhebt sich das Weltjudentum zum entscheidenden Angriff auf die Kulturvölker.

Die häufige Kriminalität des Juden ist eine ebenso bekannte Tatsache wie seine besondere Neigung und Eignung zu Betrug, unsauberen Geschäften, Falschspiel, Wucher, Sexualdelikten aller Art, Taschendiebstahl, Hochverrat usw. Diese Dinge sollen hier noch einmal ihre Bestätigung finden. Darüber hinaus jedoch wird der Nachweis geführt, daß die Rolle des Judentums in der Kriminalität sich nicht auf eine mehr oder weniger große Beteiligung beschränkt, sondern sehr viel bedeutsamer ist. Tatsächlich laufen die letzten Fäden des Verbrechertums in der Hand des Juden zusammen. Der Jude ist nicht nur Nutznießer des Verbrechens, er ist auch der Anführer und der Drahtzieher der kriminellen Unterwelt.

Zu gleicher Zeit ist der Jude aber der unbestreitbare Wortführer und Leiter des Bolschewismus. Das Judentum ist somit die gemeinsame Substanz des Verbrechertums und des Bolschewismus. Wie könnte es auch anders sein, wo doch der Bolschewismus nichts

anderes darstellt, als ein politisch getarntes, organisiertes Verbrechertum im Weltmaßstabe? So wie die Spirocheten die Träger der Syphilis sind, so sind die Juden die Träger des Verbrechertums in seiner politischen und unpolitischen Form.

Der Jude ist grundsätzlich und grundlegend verbrecherisch. Das Verbrechen ist die ihm angeborene Daseinsform. Er ist fortgesetzt und unvermeidbar im Angriff gegen die natürlichen Ordnungsgesetze der Volksgemeinschaft und des Zusammenlebens der Völker. Es ist keineswegs das Geld allein, wonach er strebt. Diese Ansicht ist ein gefährliches Vorurteil, das den Blick des Forschers und des Politikers vom Wesentlichen abzulenken geeignet ist. Das Geld ist für den Juden nur Mittel zum Zweck, Endziel ist für ihn immer nur die Eroberung der Macht, die Usurpierung der unumschränkten Gewalt über die Menschen. Der ganze Inhalt der sogenannten „Religion" des Judentums und seiner Auserwähltheit ist eine bloße Ausgeburt dieser seiner krankhaften Machtgier. So richtet sich seine „Religion" gegen Gott, sein Gesetz gegen das Recht, seine Moral gegen die Sittlichkeit. Seine Natur ist widernatürlich, sein Volksbewußtsein ist anti-völkisch, sein Nationalismus ist internationalistisch und seine Politik ist das Verbrechen. So ist der Jude der wahre *Gegenmensch*, das verdorbene Glied einer unterrassischen Mischung. Er ist der geborene Anführer des Untermenschentums.

Die gemeinsame jüdische Substanz und die gemeinsame Leitung des gemeinen Verbrechertums auf der einen und des Bolschewismus auf der anderen Seite erklären die Übereinstimmung und die Gleichartigkeit beider Erscheinungen. Verbrecherisch in seiner Theorie und verbrecherisch in ihrer Durchführung ist der Bolschewismus nichts anderes als ein Aufstand der Unterwelt unter jüdischer Führung zur Unterjochung der Völker.

Das hebräisch durchsetzte Rotwelsch ist das Esperanto der Verbrecherwelt, ein Produkt des Ghetto; genau dasselbe gilt von der „Fachsprache" der Komintern.

So hat denn auch jede Abart des gewöhnlichen Verbrechens ihre Entsprechung auf dem Gebiete des Bolschewismus. Die Wechselfälschungen der Maier und Kohn sind nur „Kleinigkeiten" im Vergleich zu den Wechselfälschungen im Auftrage der Sowjetjuden; die Falschmünzerei eines Salaban hat ihr großes Vorbild in der organisierten Falschmünzerei der bolschewistischen Machthaber. Der jüdische Hochstapler Trebitsch-Lincoln wird von dem bolschewistischen Hochstapler Finkelstein-Litwinoff weit in den Schatten gestellt. Und sind nicht die Leiter des „verstaatlichten" Handels in Moskau erheblich gefährlicher als die kleinen Hehler aus dem East End in London? Huldigen die Mädchenhändler Silberreich und Waller-

stein nicht derselben geschäftlichen und menschlichen „Moral“ wie die Gesetzgeber und Exekutoren der Frauenzwangsarbeit in der Sowjetunion? Die roten Falschspieler in der Politik sind ebensolche Juden wie die gewerbsmäßigen Falschspieler in New York und Paris. Der jüdische Direktor einer kapitalistischen Konfektionsfirma blickt mit Neid auf seinen Kollegen vom staatlichen Konfektionstrust in der Sowjetunion. Saffran tötete einen Wanderburschen und betätigte sich als Brandstifter im kleinen; welch einen unbedeutenden Eindruck macht er neben den Massenmördern und Weltbrandstiftern vom Schlage eines Bela Kun, Bärmann und Konsorten? So furchtbar auch die Morde von Juden aus Gewinnsucht, Geschlechtsgier und rituellem Fanatismus sind, so verblassen sie doch gegenüber den Massenmorden der jüdischen Tscheka in der ganzen Welt.

Der Bolschewismus ist die den modernen Verhältnissen „angepaßte“ und rationalisierte Form des jüdischen Verbrechertums. Die Kommunistische Internationale ist sein propagandistisches und die Sowjetunion sein machtpolitisches Werkzeug. Unfähig zu Leistung und Aufbau, wirkt der Judo-Bolschewismus vernichtend und zerstörend, wann und wo er auch auftritt. Er ist die Front des Gemeinen und Minderwertigen, das Sammelbecken für den Auswurf der Menschheit.

Mit dem Gift des Verbrechens und der Waffe des Bolschewismus führt der Jude seinen Vernichtungskampf gegen alles Gesunde, Wahre, Gute und Edle in der Welt. Er ist die Verkörperung des Bösen, das sich gegen Gott und die Natur empört. Wohin sein Pesthauch trifft, wirkt er tödlich. Wer mit dem Juden kämpft, kämpft mit dem Teufel, so wie es der Führer in seinem Buch „Mein Kampf“ schon vor einem Jahrzehnt sagte: „Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn“.

I. Was Sprachenkunde und Statistik beweisen

„Die Kochem scheften schofel Gasche. Einige holchen auf Gschok und dschornen den Sochtern die Sore oder zopfen den Gasche das Kis aus dem Rande. Einige holchen mit Fehling auf der Mertine und kaspern den Gasche. Sie achlen und schwächen gern tob und nicklen grandig in den Baiser."

Was für ein Kauderwelsch ist das? Was für eine übelklingende Sprache, in der die Zisch- und Kehllaute vorherrschen? Das ist „Kochemer-Loschen", die Sprache der Ganoven und Gauner.

Diese Sprache ist ohne die Kenntnis des Hebräischen und des Jiddischen nicht zu deuten, wie man sich leicht überzeugen kann:

„Kochem" stammt ab vom hebräischen „Chakam" (jiddisch „chochem") und bedeutet „der Kluge". „Laschon" bedeutet auf hebräisch „Sprache". „Kochemer Loschen" ist somit die Sprache der Klugen, der Schlauen, der Gerissenen — der Gauner. Auch „Ganove" ist ein hebräisches Wort („Ganaw", d.i. „Betrüger", „Dieb"). Aber Gauner? Ist denn das nicht ein rein deutsches Wort? Nein, denn früher wurde es „Jauner" ausgesprochen und ist eine Umwandlung des hebräischen „janah" (betrügen) — ein eigenes Wort hat die deutsche Sprache für diesen, ihr wesensfremden Begriff nicht geschaffen.

Die im zitierten Text[1] enthaltenen Ausdrücke haben folgende Bedeutung:

Gaunerwort	Bedeutung	Abstammung
schaften	sind	hebr. schebet (sein)
schofel	schlecht	hebr. schofel (niedrig)
Gasche	Menschen	Zigeunersprache
holchen	gehen	hebr. halach
dschornen	stehlen	Zigeunersprache
Sochter	Krämer	hebr. socher (Handeltreibender)
Sore	Ware	hebr. sechora (Handelsverkehr)
Kis	Geld	hebr. Kis (Geldbeutel)

[1] Prof. Dr. Stumme, Über die deutsche Gaunersprache, Leipzig 1908, S. 20.

Rand	Tasche	deutsches Wort
Fehling	Arznei	deutsches Wort
Mertine	Land	hebr. medina (Provinz)
kaspern	betrügen	hebr. kazab (belügen)
achlen	essen	hebr. akal (essen)
schwächen	zechen	hebr. schakar (zechen)
tob	gut	hebr. tob (gut)
nicklen	tanzen	hebr. niggen (musizieren)
grandig	viel	italienisch „grande“
Bais	Kneipe	hebr. Bet, Bait (Haus)

Von diesen 23 Ausdrücken der Gaunersprache sind 2 deutsch, 2 zigeunerisch, 1 italienisch und 18 — hebräisch oder jüdisch!

Bereits im „Liber vagatorum“ (1510 erschienen) findet man eine Unmenge jüdischer Wörter, ebenso wie in verschiedenen noch älteren Dokumenten. Diese unbestreitbaren Tatsachen beweisen auf das klarste, daß die Gaunersprache unter dem ausschlaggebenden Einfluß des Judentums entstanden ist.

Das hat bereits Dr. Martin Luther festgestellt, der in seiner Vorrede zu dem „Bericht von der falschen Betler-Büberei“, gedruckt im Jahre 1567, folgendes schrieb[1]: „Es ist freilich solche rothwelsche Sprache von den Juden kommen, denn viel hebräischer Worte drinnen ist . . .“.

So blieb es auch in den nächsten Jahrhunderten. 1823 schreibt z. B. der Kriminalrat F. A. Wennmohs in seinem Buch „Über Gauner und über das zweckmäßigste, vielleicht einzige Mittel zur Vertilgung dieses Übels“ folgendes[1]: „Der Raub wird von den Gaunern perkoch (richtiger Bekauch) handeln, auch Chasnegehen, der nächtliche Diebstahl mit Einbruch, Einsteigen usw. in Wohnungen und andere Gebäude, Schränke, beruch handeln und zierlich handeln genannt. Handeln ist der bei weitem gewöhnlichste Ausdruck für stehlen. Das bekauch bedeutet das lateinische vi, das betuch — clam. So gebraucht der christliche Gauner das letztere Wort, der Jude bedient sich desselben eigentlich nicht, weil er, als Hebräer, besser weiß, daß betuch eigentlich nicht heimlich, sondern sicher und gewiß heißt und insofern noch besser auf den Raub passen würde, und er spricht betuch und bekauch — betuach und bekauach aus.“

Höchst beachtlich ist die Feststellung von Wennmohs, daß in der jüdischen Gaunersprache, im Rotwelsch, „handeln“ als der gewöhnliche Ausdruck für stehlen gelten kann. Die Neigung der Juden zum

[1] Zitiert aus dem Vortrag von Dr. v. Leers, „Die Kriminalität des Judentums“, Band 3 der Reihe „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“, Deutscher Rechts-Verlag, Berlin, S. 10 und S. 35.

Handel findet damit eine neuartige Deutung. Für sie ist eben zwischen einem „Geschäft" und einem Verbrechen kein wesentlicher Unterschied. Wenn sie „handeln", dann stehlen sie, und wenn sie stehlen, dann „handeln" sie. Geschäft ist Diebstahl und Diebstahl ist Geschäft.

Noch einprägsamer ist die ebenfalls von Wennmohs mitgeteilte Tatsache, daß das große Brecheisen, das wichtigste Werkzeug beim Einbruch, den großartigen Namen „Rebbmosche" trägt, d. h. Rabbi Moses. Mit dem Rebbmosche in der Hand wird der Einbruch verübt. Der Leiter des Einbruchs trägt, wie nicht anders zu erwarten, ebenfalls einen hebräischen Namen; er ist der „Baal Massematte".

Indessen ist der zersetzende Einfluß der Sprache der Juden noch viel weitreichender, als man glauben könnte. Ohne, daß man es merkte, sind zahlreiche jüdische Wörter und Ausdrücke in die deutsche Sprache hineingeflossen oder, besser gesagt, eingeschmuggelt worden. So manches Wort, das uns durchaus geläufig ist, stammt aus der „Kochemer Loschen". Einige Beispiele mögen genügen. „Baldowern" stammt ab von „Baal" (Herr, Besitzer) und „dabar" (Sache), „Kassiber" ist das rabbinische „Kathiba" (Schriftstück), „Pleite" ist das hebräische „peleta" (Flucht), „verschütt gehen" birgt in sich das hebräische „schuth" (festsetzen), während „Knast" nichts anderes als das hebräische „knass" (Strafe) ist. Jüdisch sind weiterhin „Schlamassel" („massel" = Glück), Dalles usw.

Manches Wort ist so gut getarnt, daß man ihm seinen jüdischen Ursprung nicht mehr ansehen kann.

„Dufte" hat nichts mit „Duft" zu tun, sondern stammt vom „tob" ab, „Kluft" ist eine Umformung des rabbinischen „Killuph" (Rinde, Schale), „Moos" im Sinne „Geld" ist ebenfalls ein rabbinisches Wort (maoth = Münzen). Wenn wir von jemandem behaupten, er „schmuse", rede „Kohl" oder sei ein „Kaffer", so gebrauchen wir rein hebräische Wörter „schemua" (reden) „kol" (Gerede) und „Kafar" (Dorf) — für den Juden ist der Dorfbewohner, der Bauer, immer der Tölpel, der dumme Kerl, verachtet, aber als Quelle von Gewinnen geschätzt. „Schmiere stehen" hat nichts gemeinsames mit „schmierig", sondern ist eine Ableitung vom hebräischen „schemira" (Wache), und ein „ausgekochter" Kerl ist nicht jemand, den man gekocht hat, sondern ein „Kochem", ein „Chochem", ein ganz schlauer. „Abhauen" (eigentlich „abbauen") kommt vom hebräischen „bo" (kommen), und wenn wir jemanden „verkohlen" wollen, so gebrauchen wir, ohne es zu wissen, das jüdische „kol" (törichtes Gerede). Sogar der so volkstümlich klingende Ausdruck „Wo Bartels den Most holt" enthält zwei hebräische Wörter: „barzel" (Brecheisen) und „Moos" (Geld, Münzen) und bedeutete ursprüng-

lich „wo man sich Geld durch einen Einbruch holen kann". Und wenn jemand „Schwein hat", so bedeutet das eigentlich, daß er die Trümpfe in der Hand hält, denn in der Gaunersprache wird ein Trumpf mit dem jüdischen Wort „Chasir" (Schwein, Glück) bezeichnet. Jüdischer Herkunft sind ferner: „kess" (von kassas = reiben, gerieben), „türmen" (von tharam, sich entfernen), „Pinke" (von Pinka, Geldschüssel). Und sollen wir uns wundern, daß auch „mogeln" jüdisch ist?

Die Zahl dieser sprachkundlichen Beispiele könnte beliebig vermehrt werden — sie beweisen, daß seit jeher die maßgebende, leitende Schicht des Gaunertums aus Juden bestand.

In seinem auf reichem Quellenmaterial aus dem 18. und 19. Jahrhundert aufgebauten Vortrag über die Kriminalität des Judentums gibt Dr. v. Leers[1] eine Fülle von schlagenden Beispielen über jüdische Räuber- und Hehlerbanden, die die deutschen Lande in einem heute unvorstellbaren Maße unsicher machten. Es waren oft ganze jüdische Verbrechersippen und Verbrecherdörfer, die als Mittelpunkte weitverzweigter krimineller Organisationen dienten. Die Umstellung des Judentums vom gewaltsamen Bandendiebstahl, Raub und Mord zu weniger gewaltsamen Methoden erfolgte erst allmählich in natürlicher Anpassung an die gegebenen modernen Verhältnisse. Aus dem jüdischen Buschräuber wurde der jüdische Betrüger, aus dem Baal Massematte der Leiter eines „Finanz-Konsortiums".

1831 wurde eine aus elf Juden bestehende Bande festgenommen, die unter Leitung eines gewissen Joseph Adolf Rosenthal stand. Dieser Jude war gleichzeitig Vertrauensmann und Vigilant der Polizei — ein würdiger Vorläufer, vielleicht ein Vorbild des berüchtigten jüdischen Ochranaspitzels Asew. Rosenthal gestand mehr als zweihundert Diebstähle und Einbrüche ein, darunter sechsunddreißig Beraubungen öffentlicher Kassen, an denen über fünfhundert Personen beteiligt waren, und zwar überwiegend Juden. Die Fäden führten nach dem Flecken Betsche, Bezirk Posen. Hier und in der Umgebung bekam man schließlich einundachtzig Juden zu fassen. Im Anschluß daran wurde auch die Magdeburger Gegend ausgekehrt, wobei insgesamt einhundertsiebenundachtzig Glaubensjuden und drei getaufte Juden in die Hand der Polizei fielen[2].

Die Juden waren von jeher die Anführer der Unterwelt. Was sagt nun die moderne Statistik?

Ihre Antwort ist so eindeutig wie möglich. Die Zahl der Untersuchungen über das jüdische Element im Verbrechertum ist genügend groß, sie alle führen zu demselben Ergebnis.

---

[1] a. a. O.

[2] a. a. O., S. 44 ff.

So z. B. hat W. Giese[1] eingehend die deutsche Kriminalstatistik der Jahre 1882—89 studiert und konnte zu bedeutsamen Folgerungen gelangen.

Er nahm die Zahl der auf 100 000 Juden Verurteilten und dividierte diese Zahl durch diejenige der von 100 000 Nichtjuden Verurteilten. So erhielt er folgende „Quoten“:

Kuppelei	1,22
Hoch- und Landesverrat	1,25
Unzüchtige Handlungen und Verbreitung unzüchtiger Schriften	1,31
Untreue	1,39
Beleidigung	1,48
Urkundenfälschung	1,79
Unterschlagung von Urkunden	2,06
Falsche Anschuldigung	2,10
Verletzung von Maßnahmen zur Viehseuchenabwehr	2,17
Betrug	2,29
Verletzung der Wehrpflicht	2,39
Verletzung der Sozialgesetzgebung	2,39
Erpressung	2,50
Glücksspiel	2,75
Bestechung	2,83
Münzvergehen	2,99
Verletzung fremder Geheimnisse	3,59
Herstellung und Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel	3,99
Hehlerei	5,07
Verletzung der Vorschriften über Arbeitszeit und Sonntagsruhe	8,86
Vergehen in bezug auf geistiges Eigentum	9,50
Betrügerischer Bankrott	11,1
Wucher	18,9
Einfacher Bankrott	20,9

Eine höchst interessante Tabelle, Zahlen, die für sich selbst sprechen! Verbrechen, an denen das Judentum einen hervorragenden Anteil hat, sind: Kuppelei und andere Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Urkundenfälschung, Beleidigung und falsche Anschuldigung, Erpressung und Betrug, Bestechung, Untreue, Hoch- und Landesverrat, Verbrechen gegen die Landeswährung, Verletzung der Wehrpflicht usw. Die Tabelle zeigt übrigens auch, daß der Viehjude sich herzlich wenig um sanitäre und veterinäre Vorschriften kümmert, und daß gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genußmittel von Juden viermal so oft in den Verkehr gebracht werden, als von Nichtjuden.

[1] W. Giese, „Die Juden in der deutschen Kriminalstatistik“, Leipzig 1893.

Als spezifisch jüdisch anzusprechen sind: Ausbeutung von Arbeitern und Angestellten; Vergehen gegen das geistige Eigentum (Plagiat und „Abschriftstellerei" sind eine beinahe ausschließliche Domäne der Juden), Betrug aller Art, Wucher und Bankrott oder „Pleite".

Dieses Bild, das man im Spiegel der Statistik zu sehen bekommt, ist für das Judentum wenig erfreulich, und es ist zu verstehen, daß das Judentum versucht hat, in zahlreichen Veröffentlichungen die Frage der jüdischen Kriminalität zu seinen Gunsten umzufälschen. Es wird genügen, wenn wir uns auf ein einziges Beispiel beschränken.

Im Jahre 1907 ist in den „Statistischen und Nationalökonomischen Abhandlungen" der Universität München eine Arbeit der jüdischen Autorität für Kriminalstatistik, Dr. R. Wassermann[1], erschienen. Mit allen Schikanen der Statistik, mit mathematischen Formeln, mit Diagrammen, mit zahllosen Tabellen und einer unheimlichen Menge von Fußnoten versuchte Dr. R. Wassermann zu beweisen, daß „die Kriminalität der Juden nicht durch die Rasse bedingt ist und nicht in ihrer Eigenart wurzelt, sondern ein Produkt sozialer Verhältnisse ist".

Trotz eifrigster Bearbeitung der Statistik und ungeachtet der „wohlwollendsten" Berücksichtigung der besonderen sozialen Struktur des Judentums, seiner eigenartigen Verteilung auf verschiedene Berufe und seines spezifischen Altersaufbaues gelangt Wassermann schließlich zu folgender Tabelle (Seite 88) der verhältnismäßigen Kriminalität der Juden:

Beleidigung	1,4
Meineid	1,8
Betrug	2,0
Hehlerei	4,7
Verletzung der Sonntagsruhe und verspäteter Ladenschluß	6,8
Betrügerischer Bankrott	9,4
Einfacher Bankrott	17,7

Wie man sieht, haben Wassermanns Künste wenig geholfen: auch in seiner Statistik erscheinen die Juden als Betrüger, Ausbeuter von Arbeitern, Hehler und Bankrotteure.

An der ausgeprägten Neigung des Judentums zum Verbrechen kann somit nicht gezweifelt werden, umsomehr als alle bestehenden Statistiken einer bedeutenden Korrektur bedürfen, denn das Bild, das sie ergeben, ist ein einseitig günstiges für das Judentum.

---

[1] Dr. R. Wassermann, „Beruf, Konfession und Verbrechen", München 1907.

Alle Statistiken, über die wir bisher verfügten, sind konfessionelle, nicht aber Rassenstatistiken. Das bedeutet, daß die Verbrechen eines getauften Juden oder eines Dissidenten oder eines Judenstämmlings von der Statistik auf das Konto „Nichtjuden" gebucht werden, obwohl sie in Wirklichkeit zu Lasten des Judentums fallen. Die Kriminalität der Rassejuden erscheint daher als viel zu gering: einige Forscher sind der Meinung, daß fast ein Drittel der Verbrechen, für die das Judentum verantwortlich ist, auf diese Art aus der Statistik verschwindet, während der Anteil der Nichtjuden entsprechend zu groß angegeben wird.

Die daher wenig brauchbaren Angaben der alten Kriminalstatistik, die an dem Merkmal der Rasse und damit an der Kernfrage des Judentums in der Kriminalität vorbeiging, haben erst kürzlich eine dankenswerte Ergänzung erfahren durch den „Sonderbericht des Preußischen Landes-Kriminalamtes über die Beteiligung der Juden an der Kriminalität". Wir entnehmen der betreffenden Nummer der Mitteilungsblätter des Preußischen Landes-Kriminalamtes in Berlin eine Reihe ungemein bezeichnender und bisher in dieser Exaktheit nicht vorhandener Angaben.

Ein bevorzugtes Hauptbetätigungsfeld des Juden ist der Rauschgifthandel. Aus dem Akten- und Karteimaterial der Zentralstelle für Rauschgiftvergehen ergibt sich folgendes Bild:

Bis 1929 waren von 348 internationalen Rauschgifthändlern 98 Juden, d. i. 28 v. H. Der Zugang im ersten Halbjahr 1935 betrug 112 Händler, davon 14 Juden oder 13 v. H. — Eine bemerkenswerte Abnahme nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. — An rauschgiftsüchtigen Ärzten waren bis 1929 in den Karteien vorhanden 32, davon 9 Juden, gleich 28 v. H. Der Zugang im ersten Halbjahr 1935 betrug 23 Ärzte, davon 7 Juden oder 30 v. H. Die entsprechenden Zahlen bei den Apothekern sind bis 1929 insgesamt 138, davon 26 Juden oder 19 v. H., und der entsprechende Zugang 9, davon 3 Juden gleich 33 v. H. Dies alles bei einem Bevölkerungsanteil der Juden in Deutschland von 0,9 v. H.

Das für den kleinen Juden charakteristische Verbrechen ist der Taschendiebstahl. Hier ist das jüdische Element ausschlaggebend; das ist seine „Profession", bevor er „arriviert" ist. Davon legen folgende Zahlen Zeugnis ab:

Es wurden in Berlin im Jahre 1931 136 internationale Taschendiebe festgenommen. Davon waren nicht weniger als 106 Juden, d. i. 78 v. H. Im Jahre 1932 stieg die Zahl der Festgenommenen auf 163, davon 134 Juden oder 82 v. H. Und auch noch im ersten Halbjahr 1935, als die Zahl der nach Deutschland einreisenden Taschendiebe

insbesondere jüdischer Rasse rapide sank, und zwar auf insgesamt 20, waren von diesen 20 Taschendieben 13 Juden, d. h. 65 v. H.

Vom 1. 2. 31 bis zum 1. 7. 35 wurden insgesamt im übrigen Deutschland und im Ausland 2958 Taschendiebe festgenommen. Davon waren nicht weniger als 1568 Juden, d. s. 53 v. H.!

An Hand des Kartei- und Aktenmaterials der Zentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels kann einwandfrei festgestellt werden, daß das Glücks- und Falschspiel ein weiteres bevorzugtes Betätigungsgebiet jüdischer Verbrecher ist. So wurden z. B. im Jahre 1933 in Berlin insgesamt 88 internationale Falschspieler festgestellt, davon 55 Juden, d. i. 62 v. H. Im Jahre 1935 fiel auch diese Ziffer auf insgesamt 23, davon aber immer noch 14 Juden. Erklärlicherweise ist dies Verhältnis außerhalb des Deutschen Reiches noch auffallender. Von insgesamt 35 aktenmäßig festgestellten Glücks- und Falschspielern im Jahre 1935 im Auslande waren 28 Juden, gleich 80 v. H., und im ersten Halbjahr 1935 betrug der Anteil der Juden an den Glücks- und Falschspielern im Auslande genau zwei Drittel.

An diesen Tatsachen hat sich bis in die letzte Zeit nichts geändert. Nach wie vor haben die Juden führenden Anteil auf den genannten Gebieten, ferner auch in den „Spezialitäten" der Abtreibung, Steuerhinterziehung, des Heiratschwindels, des Wechsel- und Devisenbetruges, der Hehlerei, des Versicherungsbetruges, des Kredit- und Darlehnsschwindels, des Wuchers und des Stoßgeschäfts[1].

Das Bezeichnende und Wesenseigentümliche des jüdischen Verbrechers ist, daß er seine Verbrechen so begeht, daß sie meist unentdeckt bleiben. Werden sie jedoch entdeckt, so versucht er, seiner Überführung und Verurteilung durch zahllose Machenschaften zu entgehen. Gerade hierin sieht er seine „Ehre" und seine „Kunst".

Viele jüdische Verbrechen sind derart, daß das Opfer sich scheut, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und die eigene Schwäche oder Dummheit zu bekennen (Erpressung, Betrug, Glücksspiel u. dgl.). Andererseits stehen die Komplizen des rechtbrechenden Juden öfters in dauernder materieller Abhängigkeit von ihm (z. B. der Hehler und die für ihn arbeitenden Diebe). Viele solche Verbrechen bleiben daher überhaupt unbekannt.

Der jüdische Verbrecher lebt und bewegt sich fast ausschließlich im Kreise seiner Rassegenossen, und auf ihr Mitgefühl oder zumindest auf ihr Schweigen kann er unbedingt rechnen — es kommt nicht oft vor, daß ein Jude den anderen denunziert.

---

[1] Vgl. u. a. „Moabiter Jahreschronik" von Max Böttcher, „Völkischer Beobachter" vom 1. 1. 37.

Aus der Tatsache der jüdischen Solidarität mit verbrecherischen Rassegenossen darf nicht gefolgert werden, daß der Jude keinen „Sittenkodex“ besitzt. Im Gegenteil — der Jude hat in seinem Sinne einen sehr festen Sittenkodex — den Sittenkodex eines nomadisierenden, nirgends bodenständigen Stammes, für den jeder Außenstehende ein Feind ist, jeder Stammesangehörige aber immer und überall geschützt werden muß, denn ohne diese unbedingte Solidarität würde der Stamm zersplittern und untergehen (Talmud!).

Für jeden von uns ist der Begriff „Recht“ ein inhaltsvoller und durchaus lebendiger. Unsere Gesetze sind, im ganzen genommen, der Ausdruck dessen, was wir als „Recht“ empfinden. Auch der Rechtsbrecher, insofern er nicht ein Berufsverbrecher, also ein Feind des Volkes ist, fühlt es und weiß es, daß er das Recht verletzt hat.

Der Jude hingegen hat weder Verständnis, noch Empfinden dafür, was wir Recht nennen. In unseren Gesetzen erblickt er nur eine fremde, formale, unverständliche Gewalt, die das bricht, was der Jude als sein „Recht“ empfindet, die daher bekämpft und überlistet werden muß. Was wir „Verbrechen“ nennen, ist für den Juden nur ein Versuch, sich dem Zugriff dieser fremden Gewalt zu entziehen. Er freut sich und bildet sich darauf etwas ein, wenn es ihm gelingt, das Gesetz zu umgehen, zu biegen oder zu brechen. Nur gefaßt darf er dabei nicht werden — das wäre eine eines Juden nicht würdige Dummheit.

In unserer Welt fühlt sich das Judentum als andersgeartete, fremde, macht- und geldgierige Minderheit und sucht sich daher Bundesgenossen. Es findet sie in denjenigen, die gleichfalls unseren Rechts- und Sittenkodex nicht anerkennen, die sich den Anforderungen der Gesamtheit an den Einzelnen nicht fügen wollen, die Feinde der Volksgemeinschaft sind. Er findet also seine Bundesgenossen bei den Berufsverbrechern, er findet sie in der Unterwelt. Das ist ein klarer Tatbestand, der eine ganze Reihe neuartiger Erkenntnisse in sich birgt. Zu diesen Erkenntnissen gelangen wir mühelos, wenn wir uns neben der bloß Kriminalistischen auch die politische Seite dieses Zusammenhanges näher ansehen.

Das Bündnis zwischen Judentum und Unterwelt ist gewiß die wichtigste Tatsache der Kriminalistik. Sie ist aber zugleich die wichtigste Tatsache der Politik. Während der Bund des einzelnen Juden mit einzelnen Mitgliedern der Unterwelt zum Verbrechertum führt, führt das organisierte Bündnis des Gesamtjudentums mit der Unterwelt als Gesamtheit zu der gefährlichsten und umfassendsten Erscheinung der politischen Gegenwart, zum Bolschewismus. Der Bolschewismus ist nicht eine Weltanschauung, nicht eine Philosophie, nicht eine Idee, nicht eine soziale Bewegung. Der Bolschewismus ist überhaupt nichts

Mystisches, Geheimnisvolles oder Kompliziertes. Der Bolschewismus ist der Aufstand der Unterwelt unter Führung des Judentums, er ist der organisierte Kampf des Judentums um die Weltherrschaft mit Hilfe der entfesselten Unterwelt. Das Judentum bedient sich der Unterwelt, um unter Vernichtung alles rassisch Höherstehenden, aller Ordnungen und Werte des Volkstums, der Seele und des Geistes die nackte Ausbeutungsdiktatur über alle Völker zu errichten. Das ist der Kern des Marxismus und heutigen Bolschewismus. Juden sind die Drahtzieher des Verbrechens, Juden die Drahtzieher des Bolschewismus. Bolschewismus ist politisches Verbrechertum und Verbrechertum ist unpolitischer Bolschewismus.

Die bewußte und herausfordernde Idealisierung und Propagierung der Unterwelt, der Zuhälter, der Prostituierten, der Perversitäten aller Art, des Diebstahls, des Raubes, des Mordes, des Verbrecherischen schlechthin durch den Bolschewismus, seine Presse und Literatur, ist eine unzweifelhafte und durch gründliche Forschungen erwiesene Tatsache[1].

In „klassischer" Weise bringt dies der kommunistische Brandstifter und Massenmörder Max Hölz in der „Widmung" zu seinen Lebenserinnerungen zum Ausdruck, wo er schreibt[2]:

„Den zweiten Teil meiner Erinnerungen an das ‚Leben' hinter Zuchthausmauern widme ich nicht nur allen politischen Gefangenen, sondern auch den Kriminellen, den Dieben, den Meineidigen, den Sexualverbrechern, den Zuhältern, Mördern und Schwindlern, allen, die für Jahre oder Jahrzehnte lebendig begraben sind. Die Selbstsucht und Verlogenheit, der Neid, die Mißgunst und Roheit der von der bürgerlichen Gesellschaft Verstoßenen sind wahr und echt. Sie tragen wenigstens keine Maske."

Es kann unter diesen Umständen nicht überraschen, daß das Judentum an den führenden Stellen im Marxismus und Bolschewismus einen ganz überragenden Anteil hat[3]. Wir wollen dabei allerdings nicht vergessen, daß die Bedeutung des Judentums im Verbrechertum ebenso wie im Bolschewismus mehr noch eine Frage der „Qualität" als der Quantität, mehr noch eine Frage der Wesenserkenntnis als der Statistik ist. Der Einfluß und der Anteil der Juden steigt entsprechend

---

[1] Vgl. insbesondere Adolf Ehrt und Julius Schweickert, „Entfesselung der Unterwelt", Nibelungen-Verlag, Berlin-Leipzig 1932; namentlich die Teile „Kulturbolschewismus" und „Terror".

[2] Max Hölz, „Vom ‚Weißen Kreuz' zur Roten Fahne", Malik-Verlag, Berlin 1929, S. 12. Zitiert nach „Entfesselung der Unterwelt", a. a. O. S. 186.

[3] Vgl. darüber insbesondere F. O. H. Schultz, „Jude und Arbeiter", Berlin 1934, und Hermann Fehst, „Bolschewismus und Judentum", Berlin 1934; zwei exakte und zuverlässige Arbeiten zu diesem Gegenstand.

der Bedeutung und Wichtigkeit der Posten, die es zu erobern oder zu halten gilt.

Juden haben den Marxismus-Bolschewismus erdacht: Karl Mordechai (Karl Marx), Ferdinand Loslauer-Wolfssohn (Ferdinand Lasalle), die Jüdin Rosalie Lübeck (Rosa Luxemburg) und der Halbjude Uljanow (Lenin; seine Mutter war die Jüdin Blank).

Eine Zentralkopfleitung aus 10 Personen kommandierte die kommunistische Revolution in Rußland und führte den Bolschewismus durch. Unter diesen 10 Personen waren 1 Georgier (Stalin-Djugaschwili), 1 Pole (Dserjinski), ein einziger Russe (Bubnow) und nicht weniger als 6 Juden und 1 Halbjude:

Bronstein — Trotzki,
Brilliant — Sokolnikow,
Apfelbaum — Sinowjew,
Rosenfeld — Kamenew,
Jakob Moses Swerdlow,
Moses Uritzki,
Uljanow — Lenin.

Von Anfang an bis zur Gegenwart wird die Sowjetunion, die ein Sechstel der Erdoberfläche bedeckt, von Juden beherrscht. Nach dem Stande von Februar 1937 sitzen z. B. in der Sowjetregierung als Minister und deren Stellvertreter: Litwinow-Finkelstein (Äußeres) — Jankel Gamarnik (Krieg) — Moses Ruchimowitsch, M. Mosessohn Kaganowitsch (Rüstungsindustrie) — M. Davidsohn Bärman, Jacob Saulowitsch Agranow, Leo Belsky (Inneres, GPU.) — Rosenholz (Außenhandel) — Israel Weizer, Sachar Salomonsohn Bolotin, Michael Abrahamsohn Lewinsohn (Binnenhandel) — Lazarus Mosessohn Kaganowitsch (Verkehr) — A. J. Gurewitsch (Schwerindustrie) — Isidor Ljubimow (Leichtindustrie) — Mark Natansohn Belenky, Lewitin (Nahrungsmittelindustrie) — Benjamin Gantmann, Lazarus Kogan (Holzindustrie) — Herschel Jagoda (Post) — Rosental (Schiffahrt) — Aron Israelsohn Geister (Landwirtschaft) — Moses Kalmanowitsch, Grigori Lazarussohn Ostrowsky (Staatsgüter) — Lewin, Kagan (Finanzen) — Issai Solz (Justiz) — M. G. Gurewitsch (Gesundheitswesen).

Dazu kommen:

In der Leitung der Staatsbank: Salomon Lazarussohn Kruglikow; in der Leitung der Kommission für Sowjetkontrolle: Sachar Mosessohn Belenky und Roisemann; in der Leitung der Kommission für Kunstangelegenheiten: Jakob Josefsohn Bojarsky und Baruch Schumjazky; der Oberste Arbeitsschiedsrichter: Philipp

Issaisohn *Golotschokin* und sein Stellvertreter Michael Josefsohn *Lifschitz* — usw. usw.

Völlig verjudet ist die GPU. Auch die politische Leitung der Roten Armee befindet sich in der Hand von Juden, ebenso die theoretische Ausbildung der Roten Armee. Sogar ein Teil des Offizierkorps, ganz zu schweigen vom Sanitätspersonal, von der Intendantur usw., ist verjudet.

Was für Rußland, gilt auch für die anderen Länder. Hugo Haase, Liebknecht, Luxemburg, Levi und Cohn waren die Novemberjuden in *Deutschland*; Kurt Eisner, Levin, Leviné-Nissen, Axelrod, Toller, Erich Mühsam die roten Juden in München. Der „Sozialisierungs-Kommission" präsidierten die Juden Rudolf Hilferding, Emil Lederer und Theodor Vogelstein. Der ersten „republikanischen" Regierung vom 13. Februar 1919 gehörten nicht weniger als fünf Juden an, usw.

Die Sowjetregierung in *Ungarn* war eine Judenclique um Aaron Kohn — Bela Kun. Juden waren die Bundesgenossen der Bolschewisten bei ihrer Invasion nach *Polen*; bis zum heutigen Tage beträgt der Anteil der Juden an den kommunistischen Funktionären in Polen rund 95%. Dasselbe Bild ergibt sich aber auch in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*. Da wimmelt es nur von Benjamin, Brodsky, Gold, Goldmann, Löwenthal, Goldstein, Levinsohn, Lifschitz, Gerson, Weinberg, Zuckermann usw. unter den Funktionären der Kommunistischen Partei und ihrer Nebenorganisationen.

Die Hauptschuldigen an der kommunistischen Revolte in *Brasilien* im November 1935 sind außer den beiden Sowjetjuden Minkin und Ewert u. a. folgende Juden: Baruch Zell, Ruben Goldberg, Abraham Rosenberg, Moises Lipes, Karl Karfunkel, Jayme Steinberg, Jakob Gris, José Weiß, Joseph Fridemann, Moises Kava. Genau dasselbe in *Argentinien*: Jacob Cossin ist der Generalsekretär des dortigen kommunistischen Jugendverbandes; Leo Libenson ist der Propagandaleiter der Kommunistischen Partei Argentiniens, Jeremias Milchberg leitet den illegalen Apparat, im Komitee für Agitation und Propaganda des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Argentiniens sind von fünf Mitgliedern drei Juden; im Frauenkomitee von fünf Mitgliedern fünf Jüdinnen, und so geht es weiter.

Unabhängig von Ort und Zeit setzt sich der maßgebende Apparat des Bolschewismus immer und überall aus Juden zusammen.

II. Juden vor Gericht

Das Judentum führt als Drahtzieher und Wortführer der kriminellen und politischen Unterwelt einen konzentrischen Angriff gegen die Rechtsordnung des Volkes. Dem jüdischen Dieb steht der jüdische Hehler hilfreich zur Seite, dem jüdischen Sexualverbrecher der jüdische Psychologe und Sachverständige, allen beiden greift der jüdische Rechtsanwalt unter die Arme, und das Urteil ist nicht zweifelhaft, wenn auch auf dem Richterstuhl ein Jude sitzt, wie es so häufig im System-Deutschland der Fall war[1]. Damit nicht genug, bemächtigte sich das Judentum im weitesten Maße auch der Wissenschaft und der Auslegung und Anwendung des Strafrechts selbst. Es modellierte und unterminierte das Recht, um es zu einem untauglichen Werkzeug gegen das jüdische Verbrechertum zu machen. Was hier nicht völlig gelang, wurde durch die Zersetzung des Strafverfahrensrechts und durch kommunistische Propaganda vollendet. Mit Recht betont der Senatspräsident Prof. Dr. K. Klee in seinem Vortrag über das „Judentum im Strafrecht"[2]: „Überall kämpften sie (die Juden) in vorderster Front, wenn es sich darum handelte, das Schwert der Strafe im Kampf gegen das Verbrechen stumpf zu machen." Prof. Klee bringt in seinem Vortrag eine kleine Auswahl jüdischer „Strafrechtstheoretiker", wie Moritz Liebmann, James Goldschmidt, Justizrat Löwenstein, den preußischen Justizminister Kurt Rosenfeld, Kantorowicz, Gumbel, Freymuth und andere. Unter diesen Zersetzern des Strafrechts nimmt der bekannte Kommunist Werthauer einen beachtlichen Platz ein. Er bestreitet, daß der Staat überhaupt das Recht habe zu strafen[3]. Selbst-

---

[1] Im Preußischen Justizministerium befanden sich 3 hohe jüdische Beamte: 1 Ministerialdirigent (Rosenfeld) und 2 Ministerialräte. — Im Landgericht I waren 11 Direktoren, 32 Räte und 4 Staatsanwälte jüdisch. Im Landgericht II gab es 4 Direktoren, 7 Räte und 2 Staatsanwälte, die Juden waren und für das Landgericht III lauteten die entsprechenden Zahlen 1, 14 und 1. Das Kammergericht wies 2 Senatspräsidenten und 20 Kammergerichtsräte jüdischer Herkunft auf. In den Amtsgerichten gab es 51 jüdische Amtsgerichtsräte. Im Arbeitsgericht saßen 6 jüdische Richter.

[2] Die schon zitierte Schriftenreihe „Das Judentum in der Rechtswissenschaft", Band 4, S. 6.

[3] In seiner Schrift „Straf-Unrecht", erschienen 1919.

verständlich fordert er Straflosigkeit sämtlicher Sittlichkeitsdelikte, der Abtreibung und der Homosexualität und steigert schließlich seine jüdische Unverschämtheit so weit, die Straflosigkeit des Betruges zu fordern[1].

Das Hand-in-Hand-Arbeiten des jüdischen Verbrechertums, der jüdischen „Strafrechtswissenschaft“ und „Strafrechtspflege“ und der marxistischen Propaganda springt geradezu in die Augen. Die jüdischen Theoretiker fordern Straffreiheit vornehmlich auf den Gebieten, die die Domäne des Judentums sind: sexuelle Verbrechen, Betrug, Hoch- und Landesverrat.

Wenn als Verteidiger gemeiner Verbrecher die „berühmten“ jüdischen Advokaten des republikanischen Berlin in die Schranken traten, so waren es dieselben „Rechtsanwälte“, die in den „sensationellen“ Prozessen der Weimarer Systemzeit kommunistische Funktionäre und Terroristen verteidigten[2]. Berüchtigt waren insbesondere die „Rechtsanwälte“ Löwenstein, Löwenfeld, Rosenthal und Rosenfeld, der uns schon bekannte Werthauer und Felix Halle, der Spezialist für Sexualverbrechen, ferner Litten und Appel. Über die Rolle Littens im berüchtigten Felseneck-Prozeß im Sommer 1932, der die Ermordung von mehreren Nationalsozialisten bei einem kommunistischen Überfall im Norden von Berlin zum Gegenstand hatte, berichtet Prof. Siegert in seinem Vortrage über das „Judentum im Strafverfahrensrecht“[3] folgendermaßen:

„Im Felseneck-Prozeß ... hat ein Verteidiger, der jüdische Rechtsanwalt Litten, durch Einwirkung auf Zeugen und Mitangeklagte sich einer Begünstigung seiner Gesinnungsgenossen schuldig gemacht. Das Gericht hat ihn darauf vom Amt des Verteidigers ausgeschlossen. Statt nun dem Gericht im Interesse der Gerechtigkeit beizutreten, hat der jüdische Justizrat Siegfried Löwenstein in der vom Juden Otto Liebmann herausgegebenen ‚Deutschen Juristenzeitung‘ mit einem Aufsatz ‚Verteidigernot‘ sich an die juristische Öffentlichkeit gewandt und zur Stellungnahme zugunsten seines Rassegenossen Litten, des Begünstigers von kommunistischen Angeklagten, aufgefordert. 178 Mitglieder der Berliner Anwaltskammer haben zu dessen Gunsten eine außerordentliche Kammerversammlung beantragt. Die zum großen Teil jüdisch besetzte Kammer hat darauf unter Leitung des Juden Ernst Wolff einstimmig eine Entschließung zugunsten der angeblich

---

[1] Werthauer, „Straf-Unrecht“, S. 87, nach Klee, S. 17.

[2] In Berlin waren 48% der Rechtsanwälte Juden (bei den Notaren betrug der Prozentsatz sogar 56%), innerhalb der Anwaltschaft führten sie das große Wort, ihnen fielen die einträglichsten Prozesse zu, ihre Meinung war ausschlaggebend.

[3] a. a. O. S. 21.

gefährdeten Unabhängigkeit und Freiheit der Verteidigung gefaßt und damit dem jüdischen Kommunisten Litten Vorschub geleistet. Nun kommt als Letzter in der Reihe der Jude Max Hachenburg als Verfasser der ‚Juristischen Wochenschau' in der Deutschen Juristenzeitung. Er lobt die ‚ruhige Objektivität' seines Rassegenossen Ernst Wolff und tritt für die Wahrung des unabhängigen Anwaltsstandes ein. Als ob nicht der jüdische Kommunist Litten, sondern das unparteiische Gericht im vorliegenden Falle den Anwaltsstand gefährdet hätte. So finden sich die Rassegenossen aus den scheinbar verschiedensten politischen Lagern zum gemeinsamen Kampfe gegen eine gute Strafrechtspflege zusammen."

Wenn ein Jude überhaupt vor Gericht erscheint, so ist ihm die Sympathie des Judentums und der jüdischen „öffentlichen Meinung" sicher.

Bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus stand die deutsche Presse unter maßgebendem jüdischen Einfluß[1].

Selbstverständlich war diese Presse mild in ihrem Urteil über jüdische Verbrecher. Hatte irgendein armer Schlucker, vielleicht aus Not, ein Fahrrad gestohlen, so stand in der Zeitung der volle Name: „ein gewisser Fritz Schulze", wenn aber irgendein Kohn einen Betrug begangen und andere Menschen skrupellos geschädigt hatte, so hieß es verschämt „ein Kaufmann K." — warum sollte man auch den Namen gleich an die große Glocke hängen?

Das war die von vornherein sympathische Atmosphäre, in der der angeklagte Jude vor Gericht erschien: Richter, Staatsanwälte, Geschworene, Zeugen — alles das war mehr oder minder, oft unbewußt, von der jüdischen „öffentlichen Meinung" beeinflußt.

Bedeutsam ist die Tatsache, daß die jüdischen Richter — ihre Namen lauteten: Ruben, Glücksohn, Hirsch, Jacobi, Katzmann Manasse, Schlome, Schmoschewer, Peltasohn, Kohn, Seligsohn, Mensch, Nothmann, Rosauer, Loewy, Moses, Noah, Bukofzer,

---

[1] Folgende Berliner Zeitungen, darunter einige mit den höchsten Auflagen im Reiche, hatten jüdische Chefredakteure: „Vossische Zeitung" (Georg Bernhard), „Berliner Morgenpost" (O. Robolski), „Tempo" (E. Walenberg), „Grüne Post" (Katz), „Berliner Tageblatt" (Theodor Wolff), „Berliner Volkszeitung" (K. Caro), „8-Uhr-Abendblatt" (Zucker), „Berliner Börsen-Courier" (E. Faktor), „Montag Morgen" (L. Schwarzschild), „Vorwärts" (Fr. Stampfer) usw. Auch die Presseämter der Regierung lagen zum Teil in jüdischer Hand: bei der preußischen Staatsregierung, bei dem preußischen Innenministerium usw. Der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Presse war der berüchtigte G. Bernhard, jetzt Emigrant und Hetzer gegen Deutschland, der infolge dunkler Machinationen die „Vossische Zeitung" verlassen mußte. Im „Verein Berliner Presse" waren seit 1888 (!) ununterbrochen nur Juden Vorsitzende. Im Vorstand des „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller" saßen 16 Juden usw.

Citron, Schuftan usw. — zu drei Vierteln als Väter jüdische Geschäftsleute und Händler hatten. Bereits im Elternhause hatten sie daher die Atmosphäre des Geschäftemachens und der jüdischen „Rechtsauffassung“ eingeatmet, Verständnis und Solidarität mit dem jüdischen Rechtsbrecher lag ihnen bereits im Blute.

Und dann die Zeugen: Zeugen, aus denen oft die Wahrheit auf keine Art herauszubekommen ist, Zeugen, die stundenlang reden können, ohne etwas zu sagen, Zeugen, die mit eherner Stirn jeden Meineid leisten und ihre Aussage meistbietend verkaufen — jüdische Zeugen.

Dann die jüdischen „Sachverständigen“. An allen Universitäten, an allen Hochschulen, in allen Brennpunkten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, hatten sich Juden eingenistet, immer führten sie das große Wort und saßen auf den besten Plätzen: 42 Prozent der Berliner Ärzte waren Juden, sie hatten sich der Schul- und Fürsorgestellen sogar zu 68 Prozent bemächtigt. Selbstverständlich waren die vom angeklagten Juden zitierten Sachverständigen wiederum Juden, die dem bedrohten Rassegenossen wacker beisprangen.

Ein grelles Licht auf die Gesinnung und die Tätigkeit dieser jüdischen „Sachverständigen“ werfen ihre eigenen Veröffentlichungen, wie z. B. die „Monographien“ aus dem Institut für Sexualwissenschaften in Berlin, „Sexus“, herausgegeben von dem berüchtigten Magnus Hirschfeld, dem übelsten Sexualbolschewisten der Weimarer Epoche. Band 4 dieser „Monographien“ ist mit „kritischen Beiträgen“ zur „Reform“ des Sexualstrafrechts gefüllt. Mit der Ausnahme eines Herrn v. Treskow, der als Sachverständiger auf dem Gebiet von Erpressungen auf sexueller Grundlage referiert, stammen die Beiträge aus der Feder folgender Juden: Werthauer, Kronfeld, Juliusburger, Alsberg, Kurt Hiller und Hirschfeld, lauter Prominente der Weimarer Epoche. Es paßt ins Gesamtbild, daß Herr Hirschfeld im Gebäude des Sexualinstituts, Berlin, In den Zelten 10, auch den kommunistischen Reichstagsabgeordneten und Großunternehmer Willy Münzenberg beherbergte. Der „Justizrat“ Dr. Werthauer, ein Freund des jüdischen Großschiebers Kutisker und als Verteidiger von Kommunisten bekannt, wurde übrigens später zu einem Jahr Gefängnis und 80 000 RM. Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Dieses Subjekt hatte die Unverfrorenheit, seine Meinung zur „Reform“ des deutschen Eherechts zum besten zu geben, während Herr Hirschfeld in gewohnter Weise seine schmutzigen Hände schützend vor jede Perversität hielt. Der Jude Hirschfeld, der den Titel „Sanitätsrat“ tragen durfte und dessen „Institut“ vom Preußischen Staat finanziert wurde, war jahrelang der anerkannte „wissenschaftliche Sachverständige“ vor deutschen Gerichten. Die unfaßbare Unverfrorenheit dieses Juden verführte ihn dazu, in seinem Beitrag zur besagten

Monographie (S. 159) folgenden Satz hinzuzuschreiben: „Das, worauf es ankommt (nämlich bei der Aburteilung sexueller Verbrechen), ist der nach sorgsamster Erforschung des Täters, seines Vorlebens, seiner Abstammung, seiner Motive, seiner ganzen körperseelischen Persönlichkeit zu erbringende Nachweis, daß der Angeschuldigte keine Schuld hat." Darin sah also der Jude Hirschfeld seine „Aufgabe" vor Gericht: den Nachweis zu erbringen, daß der Verbrecher kein Verbrecher sei.

Sein Kollege und Mitdirektor des Sexualinstituts Dr. med. et phil. Kronfeld äußert sich in derselben Monographie sehr ausführlich über die „ärztliche Sachverständigen-Tätigkeit vor Gericht". Er sieht die einzige Aufgabe des „ärztlichen Sachverständigen" vor Gericht darin, jeden Verbrecher durch entsprechende Anwendung von „Psychologie", „ärztlicher Wissenschaft" und „Wissen und Gewissen" frei zu bekommen und so die Anwendung des Strafrechts überhaupt zu hintertreiben. Zu welch hoher Kunst einer scheinwissenschaftlichen Beihilfe zum Verbrechen es die jüdischen „Sachverständigen", „Wissenschaftler" und „Psychologen" allmählich gebracht haben, dafür ist die berüchtigte „psycho-analytische Methode" eines Siegmund Freud Beweis und Beispiel genug.

Das Resultat der Gerichtsverhandlungen? „Öffentliche Meinung", Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige, Angeklagte unterstützten einander im Bestreben, die ganze Angelegenheit zu verwirren, aus Entstellung und Lüge einen unentwirrbaren Knäuel zu bilden. Daß es den nichtjüdischen Staatsanwälten und den Richtern unter solchen Umständen nur selten gelang die Schuld des Angeklagten zu beweisen, ist klar. Das bedeutet, daß es unvergleichlich schwerer war, einen Juden zu überführen, als einen Nichtjuden: die Zahl der freigesprochenen Juden war immer unverhältnismäßig groß. Mit anderen Worten: der Jude konnte das Recht brechen, ohne verurteilt zu werden.

Da die Juden durch Auswahl und Art des Verbrechens, durch die eigene Durchtriebenheit und durch Gerissenheit ihrer Anwälte es verstanden, vor Gericht die Verdachtsmomente und Indizien dermaßen abzuschwächen, daß diese oft zu einer Verurteilung nicht mehr ausreichten, ist die wirkliche Kriminalität der Juden erheblich höher, als es aus der Statistik hervorgeht.

Zusammenfassend kann man sagen, daß obwohl 1. die Juden nichtmosaischer Konfession von der Kriminalstatistik nicht erfaßt wurden, 2. ein Teil der jüdischen Verbrecher überhaupt unentdeckt blieb, 3. ein bedeutender Teil der angeklagten Juden es verstand, eine Verurteilung zu verhindern — die Statistik der Verbrechen ein eindeutig

klares Bild ergibt: Betrug, Wucher, Bankrott, Hehlerei sind typisch jüdische Verbrechen. Unverhältnismäßig hoch ist der Anteil des Judentums an Meineid, Nahrungsmittelfälschung, Unzuchtsdelikten, Hoch- und Landesverrat.

Zum Schluß sei noch, als Beispiel für das Verhalten von Juden vor Gericht, der Prozeß Caro-Petschek erwähnt.

Nikodem Caro, ein in Lodz geborener Jude, war von Beruf Chemiker. Mit 50 Jahren war er Geheimrat, Präsident der Bayerischen Stickstoffwerke, Ehrenbürger von siebzehn bayerischen Städten und Städtchen, mehrfacher Ehrendoktor und Ehrensenator, Konsul eines Balkanstaates, Professor, dreiundzwanzigfacher Aufsichtsrat, kurzum ein typisches Beispiel für den glänzenden Aufstieg eines mittellosen, aber geizigen, klugen und skrupellosen Juden. Caro war selbstverständlich glühender „deutscher Patriot" und alle seine Erfindungen stellte er dem Reiche zur Verfügung. Soviel Edelsinn blieb nicht unbelohnt, und in den drei Jahren des Krieges verdiente der Idealist Caro 1½ Millionen Mark. Die Hälfte lag in der Bank (ob und wieviel Kriegsanleihe er gezeichnet hatte, ist unbekannt), 700 000 Mark in bar hielt er aber zu Hause — sicher ist sicher.

Caro's Gegner, Ignaz Petschek, war ein tschechischer Jude, der es verstanden hatte, die mitteldeutsche Braunkohlenindustrie unter seine „Kontrolle" zu bringen. Sein Sohn, Dr. Ernst Petschek, liebte sein österreichisches Vaterland nicht minder glühend, als Caro die Weimarer Republik. Er war aktiv während des Krieges und zwar in — Karlsbad. Dort lernte er ein Fräulein mit dem poetischen Namen Vera, Caro's Tochter kennen und lieben. „An eine Mitgift habe ich niemals gedacht" — behauptete er vor Gericht, worauf der gegnerische Advokat sämtliche Rabbiner der Welt als Zeugen dafür anrief, daß eine jüdische Heirat, bei der von der Mitgift nicht gesprochen wird, ein Unding sei . . .

Die beiden heirateten, bekamen Kinder, zankten sich, ließen sich scheiden, die arme Frau Vera mußte sich fortan mit lumpigen 70 000 Mark im Monat begnügen — eine alltägliche Geschichte. Eine besondere Note bekam diese Geschichte an dem Tage, an welchem die Frage der Mitgift von 400 000 Mark aufs Trapez gebracht wurde. Caro schwor beim Gott seiner Väter, die Mitgift in bar — aus seinem Haussafe — gezahlt zu haben. Die Petscheks aber fragten hämisch, wo denn die Quittung über diese immerhin nicht unbeträchtliche Summe wäre.

Die Quittung war aber nicht vorhanden. Zuerst behauptete Caro, er hätte sie im Jahre 1924 zufällig vernichtet, als er seinen Schreibtisch aufräumte und allerhand alten Kram verbrannte.

An diese Geschichte zu glauben, weigerten sich die Petscheks glatt. Dann hieß es plötzlich, die Quittung wäre wohl vorhanden, sie befände sich aber in Warschau (!) bei einem Rassegenossen, dem Rechtsanwalt Löwenstein. Woraufhin — so behauptet Caro — die Petscheks einen Mann prompt nach Warschau schickten, der in einem Kaffee die Bekanntschaft von Löwensteins Sekretärin machte und sie zum Stehlen der Quittung bewegen wollte — alles genau, wie in einem Kriminalroman.

Indessen lag die Quittung vermutlich doch nicht in Warschau, sondern im Safe von Caro: Petscheks hatten eine einstweilige Verfügung erwirkt, gemäß der die Quittung dem Landgericht ausgeliefert werden sollte. Als der Gerichtsvollzieher bei Caro erschien, erklärte der Geheimrat triumphierend: „Ich habe die Quittung soeben zerrissen und die Papierfetzen in die Toilette geworfen. Nun ist sie auf dem Wege zu den Rieselfeldern!"

Auf die spätere Frage des Gerichtes, warum Caro ein Dokument zerrissen hätte, das für ihn einen Wert von 400 000 Mark darstellte, erwiderte Caro auf höchst gewundene Art — er hätte in Aufregung gehandelt, übrigens wäre die ganze Sache eine Falle für den alten Petschek gewesen, um ihn zu einem Meineide zu verleiten (!). Der verblüffte Vorsitzende konnte nur folgendes antworten: „Ich bemühe mich, für Ihre Motive Verständnis zu finden, aber ich muß sagen, so etwas ist mir noch nicht vorgekommen."

Um sich vor neuen Besuchen des Gerichtsvollziehers zu schützen, fand Caro sehr einfache Mittel. Erstens verlegte er sein Konsulat nach seiner Villa in Dahlem (wo denn sonst hätte der Geheimrat wohnen können) und wurde somit „exterritorial".

Andererseits „vermietete" er seine Villa an die Bayerischen Stickstoffwerke. Kam aber vom Gericht eine Ladung, so ließ sich Caro vom Kreisarzt seine Terminunfähigkeit bescheinigen — und fuhr dann für ein paar Monate nach Gastein oder zum Rießersee ...

Die Petscheks bedrängten Caro immer mehr, und im Jahre 1931 wurde es klar, daß sie um keinen Preis locker lassen würden. Caro griff nun zu einer neuen Waffe und ließ seine „Verbindungen" spielen. In der Weimarer Regierung saß damals noch der berüchtigte Dr. Weißmann, Jude, Staatssekretär, fing nun an, maßgebende Herren des Justizministeriums zu besuchen[1]. Er sprach über Wetter und Theater, aber auch darüber, daß der bevorstehende Prozeß gegen Caro höchst unangenehm sei, da Caro von der Regierung für eine

---

[1] „Die Juden in Deutschland". Herausgegeben vom Institut zum Studium der Judenfrage, München 1935, S. 72—79. Dieses umfassende und zuverlässige Werk wird von uns noch öfters herangezogen werden.

wichtige Mission im Auslande vorgesehen sei, und der Eindruck wäre höchst bedauernswert, falls ...

Zweimal schlug die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Caro nieder. Die Petscheks aber waren genau so Juden, wie Caro. Sie hatten nicht weniger Gerissenheit, als der Geheimrat, außerdem aber noch mehr Geld und noch bessere „Verbindungen".

Keine Kunststücke halfen mehr: am 6. 6. 32 mußte Caro vor Gericht erscheinen, er hatte sich wegen Fälschung der Quittung und Meineid zu verantworten. Drei Rechtsanwälte begleiteten ihn: Alsberg, Dix, Heine. Sein Gegner war von den Rechtsanwälten Davidsohn, Roth und Drucker vertreten — eine ziemlich rassenreine Judengesellschaft.

Der Verlauf der Gerichtsverhandlungen spottet jeder Beschreibung. Tag für Tag mußte sich ein deutsches Gericht mit der schmutzigen Wäsche zweier jüdischer Familien beschäftigen. Die unmöglichsten Sachen wurden vor Gericht gebracht, deren Beweis niemals glücken wollte. Caro tobte und schimpfte, schlug mit der Faust auf den Tisch und weinte. Kläger, Angeklagte, Zeugen, Advokaten beschimpften einander in der gemeinsten Weise — die Juden benahmen sich so, wie sie es bei solchen geschäftlichen Schachereien gewöhnlich tun. Emil Zola beschreibt es in seinem Roman „L'argent": „Da stand in lärmender Gruppe eine unreinliche Judengesellschaft mit fettglänzenden Gesichtern oder abgemagerten Raubvogelprofilen beisammen — eine ungewöhnliche Versammlung auffallender Nasen, wie über einer Beute dicht aneinander gedrängt, sich unter lauten Rufen ereifernd und nahe daran, einander aufzufressen." Ein paar Beispiele der platten und gemeinen Sprechweise dieser Juden mögen genügen:

Caro schreit: „Was Sie da reden, ist Leipziger Allerlei." Drucker antwortet: „Ihre Darstellung ist polnische Wirtschaft." Als die Rede auf Caros „faustgroße" Nierensteine kommt, sagt er dem gegnerischen Rechtsanwalt: „Meinetwegen können Sie meine Nierensteine bekommen!" Worauf der andere „mit nie versagender Schlagfertigkeit" antwortet: „Auch auf diesem Gebiet lehne ich Geschäfte mit Ihnen ab."

Einmal fiel das Wort „Daffke". Der Staatsanwalt, der es nicht kannte, fragte nach seiner Bedeutung. Die Anwesenden lächelten mitleidig — „der dumme Goj weiß nicht, was ‚daffke' bedeutet!"

Das war das äußere Bild der Verhandlungen. In der Sache selbst kam man nicht vorwärts. Caro gab zu, daß der Inhalt einer seiner eidesstattlichen Versicherungen den Tatsachen nicht entspräche. Das wäre jedoch nicht seine Schuld — er hätte eine „Blanko-Unterschrift"

gegeben und wüßte nichts davon, was die Stenotypistin über seiner Unterschrift geschrieben hätte ...

Wollte aber das Gericht sich näher mit irgendeiner Tatsache befassen, so tischte Caro irgendeine haarsträubende Geschichte auf, die die Aufmerksamkeit des Gerichtes ablenken sollte. Immer wieder griff er zu Effekten aus Kriminalromanen: er erzählte, daß er Tag und Nacht von feindlichen Spionen bewacht würde, der Briefträger wäre genau so bestochen wie der Gerichtsvollzieher und liefere die Korrespondenz seinen Gegnern ab, in Petscheks Solde stehende Einbrecher hätten seine Wohnung durchsucht. Seine Telephongespräche würden belauscht, man wollte seinen Enkel entführen, „ein gutaussehender Sportsmann" wäre auf seine Tochter losgelassen, um sie zu „ködern", seinem Leben drohe dauernde Gefahr seitens der Galgengesichter, die im Dienste der Petscheks ständen — vielleicht seien es sogar Nazis! Eine Woge von Erregung ging durch den Saal. Der arme, unschuldige Geheimrat! Sogar die Nazis hatte man ihm auf den Hals gehetzt — der Gipfel der Verworfenheit! Die verfolgte Unschuld aber schluchzte in ein blütenweißes Taschentuch und zwinkerte heimlich ihrem Advokaten zu.

Wochen- und monatelang dauerte dieses widerliche Theater. Wie sollte das Gericht die Wahrheit herausfinden in diesem Knäuel von berechneter Hysterie, Plattheit und Gemeinheit, orientalisch-phantastischer Geschichten, Meineiden, talmudistischer Rabulistik der Rechtsanwälte, Drohungen, Verleumdungen und dunklen Andeutungen, halber Wahrheit und ganzer Lüge, gekauften Zeugenaussagen und unkontrollierbaren Behauptungen?

Es war ein echter Judenprozeß.

Er endete am 23. 12. 32 mit dem Freispruch des Angeklagten, Geheimrat Caro. Dem Nebenkläger Dr. Ernst Petschek wurden die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten erwachsenen Kosten auferlegt.

Der Prozeß Caro-Petschek hat nur ein würdiges Gegenstück, den sogenannten „Trotzkisten-Prozeß" gegen Sinowjew-Apfelbaum und Kamenew-Rosenfeld in Moskau im August 1936. Es handelt sich dabei bekanntlich ebenfalls um einen jüdischen „Familienstreit", den Machtkampf zweier Judencliquen im bolschewistischen Apparat, einen Kampf, der fast zwei Jahrzehnte dauerte und erst mit der „Liquidierung" der Sinowjewgruppe ein Ende fand. Auf der Anklagebank saßen die westlerischen Kaffeehaus- und Asphaltjuden, die in Europa an der Spitze der marxistischen und liberalen Parteien zu finden sind, zu denen auch Trotzki-Bronstein seiner Geistesart nach gehört, und von denen starke Fäden der Sympathie und vielleicht auch politische

Verbindungen zu den sogenannten Trotzkisten-Sinowjewisten in der Sowjetunion laufen. Das Urteil sprachen und vollzogen die brutaleren, schmutzigeren, aber auch kräftigeren Ghettojuden, wie das damalige Haupt der GPU, Jagoda (mit dem richtigen Namen Jehuda), Bärmann und der große Troß der GPU-Juden und der jüdischen Clique um Stalin, die sich um die Person von Lasar Mosessohn Kaganowitsch gruppiert. Der Prozeß bot ein ebenso widerwärtiges und ekelerregendes Bild jüdischen Intrigantentums und jüdischer Feigheit und Verlogenheit, wie der Vollzug der Strafe alle Züge einer unbändigen jüdischen Grausamkeit enthüllte. Davon einige Proben:

Sinowjew, ein übel beleumdeter, aufgeschwemmter Jude, feige und intellektualistisch, gehörte ebenso wie der Jude Rosenfeld alias Kamenew zur alten Lenin-Gruppe, die mit diesem Mischling zusammen im Jahre 1917 aus der Schweiz nach Rußland kam. Sinowjew war neben den Juden und späteren Zarenmördern Swerdlow und Goloschtschekin, Bronstein-Trotzki, der späteren Sowjet-Gesandtin Kollontai, dem Gründer der Petersburger Tscheka Uritzki, dem späteren Volkskommissar Brilliant-Sokolnikow und Joffe, der nach der bolschewistischen Revolution Botschafter in Berlin wurde, bereits im August 1917 Mitglied des Zentralkomitees der Partei. An der historischen Sitzung des Zentralkomitees der Partei vom 23. 10. 17, wo der bewaffnete Aufstand der Bolschewiki beschlossen wurde, stimmten Sinowjew und Kamenew aus Angst gegen den Umsturz. Sinowjew und Kamenew wurden dann Mitglieder des ersten Politbüros der Partei und gehörten zu den zehn verantwortlichen Mitgliedern des Obersten Revolutionären Zentrums.

Sinowjew wurde später der erste Generalsekretär der Kommunistischen Internationale. Kamenew bekleidete höchste Sowjetposten. Der Kampf Stalins und der Ghettojuden gegen die Gruppe Bronstein, Apfelbaum und Rosenfeld dauerte von 1917 bis 1936. Schrittweise hat Stalin seine Gegner entmachtet, kaltgestellt und schließlich hingerichtet. Sowohl Sinowjew wie Kamenew waren bereits am 16. 1. 35 in der Angelegenheit des sogenannten Moskauer Zentrums der Sinowjew-Anhänger zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Das Kriegskollegium des Obersten Gerichts der UdSSR verurteilte im sensationellen Prozeß vom 19. bis 24. 8. 36 Sinowjew und Kamenew zum Tode durch Erschießen.

Die Drahtzieher und Leiter des Prozesses waren ebenfalls Juden.

Mit Recht betonte die gesamte deutsche Öffentlichkeit, welchen widerlichen und abstoßenden Eindruck die Selbstbezichtigung und Erniedrigung der angeklagten Juden vor Gericht machten, die sich in Selbstbespeiung, Zerknirschung und wütenden Angriffen auf den „Faschismus“ überboten, um ihr jämmerliches Leben zu retten. In

seinem Schlußwort in der Sitzung vom 23. 8. 36 führte Rosenfeld alias Kamenew u. a. aus:

„Ich war zusammen mit Sinowjew und Trotzki der Organisator und Führer der terroristischen Verschwörung, die eine Reihe von terroristischen Attentaten gegen die Führer der Regierung und der Partei unseres Landes plante und vorbereitete und die die Ermordung Kirows durchführte.

So dienten wir (so schließt Rosenfeld-Kamenew) dem Faschismus, und organisierten wir die Konterrevolution gegen den Sozialismus, so bereiteten wir den Weg für die ausländische Intervention. So war unser Weg und so sieht die Grube des gemeinen Verrats und jeder Art niedriger Gemeinheit aus, in die wir hinabgestürzt sind."

Nichts besseres konnte auch Apfelbaum-Sinowjew bieten, der einstmals als „Führer des Weltproletariats", als „Befreier der Arbeiterklasse" aller Länder und Generalsekretär der Kommunistischen Internationale gefeierte Jude.

„Mein defekter Bolschewismus verwandelte sich in Antibolschewismus und über den Trotzkismus gelangte ich zum Faschismus. Der Trotzkismus ist nur eine andere Art von Faschismus und der Sinowjewismus nur eine andere Art von Trotzkismus." — Durch den Irrgarten dieser jüdischen Dialektik kann sich ein Nichtjude bestimmt nicht durchfinden. Sinowjew hatte sich in den Schlingen seiner eigenen Ismen gefangen.

So ekelerregend wie der Prozeß. so widerwärtig und abstoßend vollzog sich die Erschießung. Wir entnehmen die Schilderung der „Berner Tagwacht" vom 22. 10. 36, die sich auf den Bericht eines Ausländers stützt, der zuerst im Pariser „Journal" und in der Londoner „Daily Mail" veröffentlicht wurde:

„Am schrecklichsten war das Ende Sinowjews. Er saß in einer Einzelzelle im ersten Stock des OGPU-Gefängnisses. Nachdem er als erster das Gnadengesuch unterzeichnet hatte, versuchte er auf der Pritsche einzuschlafen. Wenngleich es ziemlich warm war, schüttelte es ihn heftig in einem fort und er fror. Um ein Uhr nachts wurde er geweckt. Das nächtliche Erscheinen einer Abteilung OGPU-Beamter erschütterte ihn. Er sprang erschrocken auf und sah mit nichtsverstehenden Augen um sich. Der Führer der Abteilung sagte zu ihm:

‚Machen Sie sich fertig, Sinowjew. Es ist befohlen worden, Sie an einen andern Ort zu bringen.'

Mit blutleerem Gesicht sank Sinowjew auf die Pritsche.

„Ziehen Sie sich an, Sinowjew!"

Sinowjew stieß unartikulierte Laute aus und begann sich das Haar an den Schläfen zu reißen. Man hatte den Eindruck, als habe er den Verstand verloren.

Da ging einer der OGPU-Soldaten aus der Zelle und holte Wasser. Eine Handvoll dieses Wassers spritzte man Sinowjew ins Gesicht. Nun kam er zu sich und stand auf. ‚Nehmen Sie Ihre Sachen mit!' befahl man ihm. Er tat es. Eine halbe Minute später führte man ihn aus der Zelle. Im Gang wartete eine Abteilung aus acht Mann. Bei ihrem Anblick begriff Sinowjew endgültig, was geschehen solle. Er schluchzte, wehrte sich, schrie.

Am Ende des Ganges hatte er einen richtiggehenden hysterischen Anfall. Er hing an den Händen der Begleitsoldaten und quietschte wie eine Frau. Der Führer der Exekutionsabteilung, Leutnant Jewangulow, befahl: ‚Macht mal die nächste Zelle auf!' Das geschah. Sinowjew wurde in die nächste leere Zelle hineingestoßen. Hier erwischte der Leutnant ihn mit der Linken am Haar, bog ihm den Kopf nach unten und schoß ihm mit der Rechten eine Kugel in den Hinterkopf."

So endete dieser Judenprozeß vor einem Judengericht — widerwärtig und blutig, ganz anders als die „berühmten" Judenprozesse vor arischen Gerichten, wo die angeklagten jüdischen „Märtyrer" entweder ganz freigesprochen oder nur allzu milde bestraft wurden.

III. Hehler und Diebe

Einst nannte man Polen das „Paradies der Juden" — Polonia paradisum judaeorum — und das nicht ohne Grund. Der Pole ist von Natur Bauer oder Soldat, Händler zu sein, liegt ihm nicht. Und daher konnten in diesem Lande die Juden den ganzen Handel in ihre Hände bringen[1]. Nicht nur der städtische Kaufmann war Jude, auch der Vermittler jeglicher Art, der Dorfkrämer und — so gut wie ausnahmslos — auch der Kneipen- und Wirtshausbesitzer. Auf polnisch heißt Kneipe „Kartschma", und als die Einwanderung von Ostjuden nach Deutschland einsetzte, nahmen sie auch dieses Wort mit. Ihre natürlichen Verbündeten trafen diese Juden in den Schlupfwinkeln der Unterwelt — und so wurde aus „Kartschma" das Wort „Kaschemme", die Bezeichnung für ein Gaunerlokal.

Kaschemmen gibt es nicht nur in Kriminalromanen oder in der Phantasie von Journalisten. Das ist eine durchaus reale Erscheinung. Ein berufener Kenner der Gaunerwelt, Kriminalkommissar Engelbrecht[2] beschreibt mit folgenden, etwas gekürzt wiedergegebenen Worten, die Kaschemmen von Berlin.

„Lokale, in denen vorzugsweise die Verbrecherwelt zu verkehren pflegt, werden Kaschemmen genannt. Solche Kaschemmen gibt es in Berlin in allen Stadtgegenden. Ganz besonders ist der Westen Berlins absolut nicht frei davon, in der Kurfürstenstraße, Ansbacher Straße, Pestalozzi-, Goethe-, Rückertstraße, am Stuttgarter Platz und Savignyplatz und in vielen anderen Straßen Charlottenburgs und sämtlicher westlicher Vororte, kann man Kaschemmen besuchen. Zugegeben werden muß aber unbedingt, daß das Milieu dieser Kaschemmen in den verschiedenen Stadtteilen auch verschiedenartig ist. Typen, wie man sie in der Gegend des Scheunenviertels zu sehen Gelegenheit hat, wird man nur selten in den Kaschemmen des Westens antreffen. Hier jedoch wie dort bilden die Kundschaft dieser Lokale Dirnen mit ihrem männlichen Anhang, gewerbsmäßige Verbrecher aller Art und ‚Halbseidene', arbeitsscheue Burschen

[1] Vgl. M. C. Zawisza, „Jak Zydzi rujnowali Polske", Warschau 1928.
[2] „Die Polizei", Band 50, S. 240.

und Mädchen, der Zuwachs des Verbrechertums. Dazwischen kommt auch mal ein ‚Stubben' oder ‚Grünling', der entweder aus Neugierde oder aus Unkenntnis in diese Gesellschaft hineingeraten ist und dies oft an Gesundheit und Vermögen schwer büßen muß.

Die Kaschemme selbst ist hier ein konzessioniertes Schanklokal, dort ein für den Unterschlupf der Verbrecherwelt eigens hergerichteter Keller. Solche Keller finden wir vorzugsweise in der Gegend des Scheunenviertels, in der Münz-, August- und Steinstraße usw. Der Kaschemmenwirt, ‚Boost'[1] genannt, muß des Vertrauens der Verbrecherwelt würdig sein. Die Räume müssen die Möglichkeit zulassen, bei unerwartetem Besuch der Kriminalpolizei verschwinden zu können, entweder durch eine Falltür und Keller in einen benachbarten Hof oder durch Kellergänge über Treppen in eine im Hause gelegene Wohnung oder aber, wie es letzthin mehrfach wahrgenommen wurde, über Keller, Treppe auf den Hausboden und von hier aus über die Dächer in ein anderes Haus. Diese Kaschemmen haben fast durchweg Nachtbetrieb, der meist durch mehrere ‚Spanner' stark gesichert ist. Je schwerere Jungen in dem Lokal zu verkehren pflegen, desto stärker ist im allgemeinen auch die Sicherung. Gelingt es der Kriminalpolizei nicht, überraschend einzudringen, so wird erst dann geöffnet, wenn die gesuchten Verbrecher gut versteckt oder in Sicherheit gebracht sind. Bei den letzten Aushebungen wurden durch die Kriminalbeamten solche Burschen aus den unmöglichsten Verstecken hervorgeholt. Selbst auf dem Kachelofen, in einem Kastenaufzug und in dem Mittelteil eines Büffets hatten sie ein Versteck gefunden. Bevorzugte Verstecke sind auch größere Körbe und Kisten, in welche der gesuchte Verbrecher steigt und sich mit schmutziger Wäsche bedecken läßt.

Der Hauptbetrieb in derartigen Lokalen beginnt abends spät. Nachtvögel aller Art, alle die, welche das Licht des Tages scheuen und nachts ihre unsauberen Geschäfte tätigen, geben sich hier ihr Stelldichein. Hier wird ein neues ‚Ding' besprochen, und hier trifft man sich, um gemeinsam ‚ein Ding abzustoßen'. Jeder kommt hier zu seinem Recht. Der Klavierfritze spielt zum Tanz, und die Dirne fordert ihren Emil zum Schieber auf. Wer spielen will, kann sein Glück an ‚Meine, Deine' oder ‚Schlesischer Lotterie' versuchen, denn erfahrungsgemäß fronen gerade die meisten Verbrecher der Spielleidenschaft. Die Spieltische werden deshalb besonders belagert, denn ein jeder Gast bringt dem Spiel Interesse entgegen, ganz besonders, wenn ein ‚Otto' anwesend ist, ein Dummer, der dann nach allen Regeln der Kunst schnell ‚ausgemistet' wird.

---

[1] Vom hebräischen „baalabost" (baal = Herr; bosch = Scham, Hurerei).

Meist haben diese Lokale noch besondere Hinterzimmer, deren Eingang völlig unbemerkbar ist und nur ganz sicheren Stammkunden geöffnet wird. In diesem oft fensterlosen ‚Vereinszimmer‘ werden die größeren Geschäfte abgeschlossen. Hier wird die Diebesbeute, die ‚Sohre‘, verteilt und an die ‚Schärfer‘, d. h. Hehler, abgesetzt. Hier halten sich auch die ‚Ganoven‘, die ‚treife‘[1] gehen, d. h. polizeilich gesucht werden, auf.

Die Lokalitäten einer Kaschemme sind meist primitiv eingerichtet, wenn es auch Kaschemmen gibt, in denen aller möglicher Plunder eine schäbige Eleganz vortäuschen soll. Ein Schanktisch, ‚Theke‘, einige Tische und Bänke sowie Stühle und, wenn irgend möglich, ein Klavier oder Grammophon bilden meist das Mobiliar; alles andere ist Luxus, und die Gäste stellen keine besonderen Ansprüche. Desto größer sind aber oft die Ansprüche bezüglich Verpflegung. Hier muß der ‚Boost‘ leistungsfähig sein, und auch Wein und Sekt muß er vorrätig haben. Bouillon, Bier und Schnaps, Soruff[2] werden in großen Quantitäten vertilgt, und daß auch sonst für das leibliche Wohl gut gesorgt ist, verraten die Reihen Würste und die Schüsseln mit Bratheringen, mit kalten Schweinefüßen und dergleichen, die immer großen Zuspruch finden.

Nicht ungefährlich ist für Fremde der Besuch solcher Kaschemmen, eine ‚dicke Marie‘, d. h. eine volle Geldtasche, erweckt Neid, der häufig zu einem Raubüberfall verleitet. Vor nicht langer Zeit ist es einem Berliner Journalisten in einer der berüchtigsten Kaschemmen böse ergangen. Völlig ausgeplündert und zerschlagen ließ man ihn bewußtlos zurück. Kommt dann die Polizei, so sind die Räuber längst über alle Berge, und von dem ‚Boost‘ erfährt man höchst selten was. Häufig kommt es zu einer ‚Aussprache‘ unter den Gästen, wie jede Schlägerei bezeichnet wird.“

In Berlin waren die Zustände besonders schlimm in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs, in der Koppen- und Madaistraße, wo sich Kaschemme an Kaschemme reihte, wo sich Dirnen, Zuhälter und allerhand Gesindel herumtrieb, wo man sogar am Tage nicht ganz sicher war. Der Schlesische Bahnhof, der östlichste große Bahnhof Berlins, war Ziel und Endpunkt der nach Deutschland einwandernden Ostjuden. Von da hatten sie es nicht weit bis zum „Alex“, wo ihr Rassegenosse, der Polizeipräsident Dr. Weiß residierte und um ihre reibungslose Einbürgerung bemüht war. So boten denn auch jene Straßenviertel das Schauspiel einer innigen Mischung von „schweren Jungens“, „leichten Mädchen“ und

[1] Vom hebräischen „trephat“ (Unreines).
[2] Vom hebräischen „sareph“ (brennen).

schmierigen Juden. Ein ähnliches Bild bot auch das „Scheunenviertel“, wo es von jüdischen Händlern, Schiebern und Verbrechern wimmelte, wo gestohlene Sachen offen auf der Straße verkauft wurden, wo in den, den ganzen Tag geöffneten Kinohäusern die Orchestrions ohrenbetäubend brüllten und ein fragwürdiges Publikum anlockten. „Münzglocke“, „Martins Hackepeter“, „Der gute Happen“, „Café Dalles“, in dem Gabel und Löffel mittels langer Ketten an die Wände befestigt waren, um ihre Entwendung zu verhindern, das waren die bekanntesten Kaschemmen dieser Gegend. In früheren Jahrzehnten reichte das Verbrecherviertel bis tief in die Dorotheenstraße hinein, bis zur Jerusalemer Straße[1]. Wie ein Symbol erscheint es, daß mit der Zeit jüdische Warenhäuser und die Paläste jüdischer Zeitungen dort emporwuchsen, wo früher die Kaschemmen standen.

Diese Verbrecherviertel der Großstädte waren gleichzeitig die Brutstätten des Kommunismus. Zwischen den Zuhältern, Dirnen, Hehlern und Dieben fühlen sich die Agenten Moskaus wie zu Hause. Hier werden die „Aktionen“ der illegalen kommunistischen Organisationen ausgeheckt, hier werden die Verbrecher geworben und ausgezahlt, die sie auszuführen haben. Die Unterwelt stellt die Rekruten des Kommunismus. Die Kaschemme ist die Brutstätte des kriminellen Bolschewismus, so wie das Café die des Salonbolschewismus. In der Kaschemme des East End oder des Scheunenviertels sitzen dieselben Juden wie in den eleganten Cafés von West-End und vom Kurfürstendamm. Der Kaftan und die Ringellocken sind kein wesentliches Merkmal des Juden, so wenig wie das Halstuch und das Brecheisen wesentlich zur Gestalt des Verbrechers gehören.

Die Einheitsfront des Kommunismus mit dem Verbrechertum wird systematisch gepflegt und ausgebaut. Die „legale“ und illegale kommunistische Presse der ganzen Welt hetzt offen zu Diebstahl und Raubüberfällen. So schrieb z. B. die „Rote Fahne“, das offizielle Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, im Jahre 1931[2]:

> „Gestern nachmittag gegen 2 Uhr erschienen in der Filiale des Lebensmittelgeschäfts ‚Nordstern‘ in der Glasgower Straße mehrere Erwerbslose. Sie nahmen von den Aus-

[1] Eine Beschreibung der Verbrecherviertel von Berlin und anderen Großstädten findet man in dem Buche von E. Engelbrecht, „Auf den Spuren des Verbrechertums“, Berlin 1931.

[2] Die Beispiele stammen aus der „Roten Fahne“, Nr. 199, 202, 205/1931, zitiert nach Adolf Ehrt und Julius Schweickert, „Entfesselung der Unterwelt“, Berlin 1932, S. 275—76.

lagen etwa 35 Pfund Wurstwaren und verließen das Geschäft. Die Polizei konnte keinen von den Tätern mehr festnehmen."

oder:

„In dem Butter- und Lebensmittelgeschäft von Göbel in der Knobelsdorfer Str. 56 erschienen heute vormittag gegen 12 Uhr etwa zehn junge Burschen und entwendeten von den Verkaufstischen Wurst- und Speckwaren. Es gelang ihnen, mit ihrer Beute unerkannt zu entkommen."

und weiter:

„Gestern abend ging ein Trupp Erwerbsloser in das Lebensmittelgeschäft von Hoffmann in der Gräfestraße und nahmen sich von dem Ladentisch u. a. Würste und Speck mit den Worten: ‚Das bezahlt die Wohlfahrt'. Der Trupp wurde von zwei Polizeibeamten in Zivil verfolgt und soll auch beschossen worden sein. Auf der Straße bildeten sich erregte Gruppen von Passanten, die darüber diskutierten, daß in belebten Straßen hinter Erwerbslosen hergeschossen wird. Die Erwerbslosen sollen entkommen sein."

Es gibt eine weitverbreitete, eigens für das Verbrechertum aufgezogene, illegale kommunistische Unterweltpresse, die natürlich von Juden geschrieben und redigiert wird. Ein Beispiel aus dem Berlin der vor-nationalsozialistischen Zeit möge genügen. Die illegale Straßenzellenzeitung des Virchowviertels im Berliner Norden, „Der Rote Weg", schrieb z. B. in den Wintermonaten 1931 folgendes[1]:

„Schließt Euch zusammen zu Hundertschaften, so wie es die Erwerbslosen in Köln gemacht haben. 400 Erwerbslose zogen aufs Feld des Gutsbesitzers und holten sich selbst die Kartoffeln, die man ihnen verweigerte. Im Ruhrgebiet holten sie sich zu Hunderten Kohlen aus den zum Brechen vollen Halden der Kohlenkönige.

Das ist Massenkampf. Wollen die Erwerbslosen nicht dem Verhungern und Erfrieren preisgegeben sein, dann organisieren sie die ‚Rote Selbsthilfe' und holen sich das, was sie brauchen."

Diese „Rote Selbsthilfe" der „Erwerbslosen" war natürlich nichts anderes als organisiertes bolschewistisches Verbrechertum. Es steht auf derselben Stufe der Kriminalität wie die berüchtigten „Expropriationen" der Judobolschewiken in Rußland vor 1917 und die Raubmorde der jüdischen Gangster in Amerika.

---

[1] Ehrt-Schweickert a. a. O. S. 276—77.

Den Übergang vom individuellen jüdischen Verbrechertum zum organisierten Verbrechertum des Judobolschewismus stellen die Verbrechervereinigungen oder „Ringe“ dar, die unter den lächerlichsten Namen wie „Eintracht“, „Libelle“, „Immertreu“, „Sparverein“ usw. ihren wahren kriminellen Kern zu verbergen suchen.

Die Mitglieder der „Ringvereine“ waren in Berlin und sind heute noch in allen Großstädten personengleich mit den Mitgliedern der kommunistischen Terrorgruppen, des Rotfrontkämpferbundes, der Antifa usw. Der feige und hinterlistige Mord an Horst Wessel, vollzogen von dem Mitglied der Unterwelt, dem Kommunisten und Zuhälter „Ali“ Höhler am 14. 1. 30, angezettelt und vorbereitet von Sali Eppstein und Else Cohn, hat für immer den unwiderlegbaren Beweis für die Identität von Bolschewismus, Judentum und Verbrechen geliefert. Der Mord an den beiden Polizeihauptleuten Anlauf und Lenk am 9. 8. 31 auf Anstiftung der jüdischen Kommunistenführer Heinz Neumann und Hans Kippenberger von roten Unterweltlern vollzogen, bestätigte diesen Zusammenhang noch einmal.

Und schließlich als letztes Beispiel, der Mord an dem Mitgliede der NSDAP Friedrich Schulz am 3. 8. 32 vor dem Hause Triftstraße 67 in Berlin, der von Mitgliedern eines „Ringvereines“ erschossen wurde, die „zufällig“ gleichzeitig dem RFB angehörten![1] Der Jude ist der geborene Unterweltler, er bildet deren „Bourgeoisie“ und fühlt sich in ihren Schlupfwinkeln, Kaschemmen und Kellern wie zu Hause, im Ghetto.

Zwar begeht der Jude im allgemeinen den Diebstahl oder Einbruch nicht eigenhändig, da er gewöhnlich vor der physischen Gefahr zurückschreckt und nur widerwillig zum „Klamonis“[2] greift, wohl aber betätigt er sich mit Vorliebe als Hehler. Diebstahl und Einbruch sind ihm selbst nicht lohnend genug, wohl aber deren „Auswertung“.

Ein österreichischer Kriminaloge (Herz[3]) hat sich die Mühe gegeben, für den Gerichtsbezirk Brünn den Durchschnittsschaden zu ermitteln, der durch verschiedene Verbrechen entstand. Diese Durchschnittszahlen sind:

Diebstahl	62 Kronen,
Veruntreuung	376 Kronen,
Betrug	397 Kronen.

Gleichzeitig war der Mindestlohn in der Gegend gleich 642 Kronen. Um das kärglichste Leben zu fristen, müßte somit ein Ver-

[1] Vergl. Adolf Ehrt, „Bewaffneter Aufstand!“ Berlin 1933 und Adolf Ehrt und Hans Roden, „Terror“, Berlin 1934.

[2] Einbrecherwerkzeug.

[3] „Wirtschaftliche Schädigung durch Verbrechen“, Gerichtssaal, Band 67, 1905.

brecher im Jahresdurchschnitt zehn Diebstähle begehen oder aber nur zwei Betrügereien.

Diese Zahlen beweisen, daß tatsächlich das Stehlen ein wenig einträgliches „Gewerbe" ist, besonders an seinem Risiko gemessen. Es ist leicht zu verstehen, daß der verbrecherische Jude es daher vorzieht, entweder zum Betrug zu greifen oder andere für sich stehlen zu lassen.

Der Jude betreibt das Verbrechen als Geschäft — und das Geschäft, wenigstens grundsätzlich, als Verbrechen. Beides sind für ihn nur verschiedene Formen seines Macht- und Existenzkampfes gegen die „Anderen", die Gojim. Alle gesunden Handlungen des Kaufmanns bekommen daher in der Hand des Juden eine verzerrte und kriminelle Gestalt: Kredit verwandelt sich in Wucher, billiger Einkauf in Hehlerei, Ausnützung günstiger Gelegenheiten in Betrug usw.

So ist es leicht zu verstehen, daß der Jude auch Diebstahl und Einbruch „auf kaufmännischer Grundlage" betreibt. Genau so, wie der „anständige" jüdische Kaufmann Arbeiter und Angestellte beschäftigt und ausbeutet, läßt der jüdische Bandenführer oder Hehler Ganoven und Einbrecher für sich „arbeiten". Der Löwenanteil bleibt dem Hehler, während der Einbrecher, der das Risiko trägt und seine Haut zu Markte trägt, mit Pfennigen abgespeist wird.

Wie weit die Ausbeutung des Diebes durch den Hehler geht, kann man aus einem charakteristischen Beispiel ersehen, von dem Dr. H. Weiß[1] in seiner Monographie über Hehler erzählt.

Der einunddreißigjährige jüdische „Fellhändler" B. traf im November 1926 auf dem Brühl in Leipzig einen, ihm bisher unbekannten siebzehnjährigen Lehrling S., der ein Paket unter dem Arm trug. Ein Hehler muß über Menschenkenntnis und Scharfblick verfügen, und dem B. fiel es sofort auf, daß mit dem Jungen etwas nicht in Ordnung war — sein Benehmen war betont sorglos, in den Augen aber lauerte die Angst. Er erkundigte sich bei ihm, ob er Felle zu verkaufen hätte. Die beiden gingen dann in einen Hausflur und B. besah die von S. aus der Bodenkammer eines Pelzwarengeschäftes gestohlenen Felle. Ohne sich über die Herkunft der Felle zu erkundigen, suchte er sich einen Fuchs aus, für den S. 8 RM. verlangte. B. erklärte, den Fuchs nicht selbst kaufen zu wollen, sondern nur den Verkauf zu „vermitteln", — ein bekannter Trick, um sich einen doppelten Gewinn zu sichern. S. erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und B. ging zu einem Rauchwarenhändler Cohn, um ihm den Fuchs anzubieten. Der Form halber erkundigte sich

[1] Dr. H. Weiß, „Die Hehler", Leipzig 1930, S. 43.

Cohn, ob das Fell nicht gestohlen sei, worauf B. ihm versicherte, es wäre eine durchaus reelle Sache, und der Fuchs gehöre einem kleinen Kürschner, der dringend Geld für einen Wechsel brauche. Mit dieser Erklärung gab sich Cohn zufrieden, denn es lag ihm nur daran, eine Ausrede bereit zu haben für den Fall, daß er zur Verantwortung gezogen werden würde, und zahlte B. 20 RM. Dem S. erzählte aber B., er hätte nur 8 RM. bekommen, und zog sich für sich 2 RM. als „Provision“ ab. Als S. Einwendungen machen wollte, drohte B. ihm mit einer Anzeige bei der Polizei, und notgezwungen mußte S. sich fügen. Kurze Zeit später trat B. auf dem Brühl an ein älteres Ehepaar vom Lande heran, das einen Fuchs suchte und führte es zu Cohn, wo der Fuchs für 45 RM. verkauft wurde, wobei B. als Provision 5 RM. erhielt. Der Dieb bekam also 6 RM., der Hehler 19 RM. und der Händler (der auch nicht viel mehr als ein Hehler gewesen ist) 20 RM. — ein typischer Fall.

„Hehler ist schlimmer als Stehler“ — sagt ein bekanntes Wort, und Sauer[1] rechnet den Hehler zu den fluchwürdigsten Verbrechern. Der wahre Grundpfeiler der Unterwelt ist neben dem Zuhälter der Hehler. Was würde ein Einbrecher mit seiner Beute anfangen, wenn es keine Hehler gäbe? Der Hehler ist für den Dieb so unentbehrlich, wie der Kunde für den Kaufmann. Ohne Hehler keine Diebe, ohne Juden keine Hehler — eine glatte Rechnung!

Der jüdische Hehler hat in der Unterwelt die Formen des Kapitalismus eingeführt — Organisation, Kredit- und Absatzmarkt. Der Jude ist der Arbeitgeber der Unterwelt. Ohne an der Tat selbst teilzunehmen, heimst er die Zwischen- und Vermittlergewinne ein. Der Hehler aber ist nicht an den einzelnen Verbrecher gebunden — wird jener aufsässig oder verlangt er einen größeren Anteil an der Beute, so schlägt der Hehler dem Dieb die Tür vor der Nase zu. In der Unterwelt gibt es Verbrecher mehr als genug, und der Hehler kann sich die gefügigsten aussuchen.

Die weitgehende Ähnlichkeit zwischen der wirtschaftlichen Struktur der Unterwelt und den Formen des liberalen Kapitalismus ist kein Zufall, sondern ein Werk der Juden. Juden bilden die leitende Schicht des Finanzkapitalismus, und wir können auch hinzufügen des Marxismus und Bolschewismus; Juden bilden auch die Schicht der „oberen Zehntausend“ der Unterwelt.

Nach außen hin ist der gewerbsmäßige Hehler ein mehr oder minder „ehrenhafter Kaufmann“ — ein sogenannter anständiger Jude — ein Trödler, ein Krämer, ein Händler, manchmal sogar auch Besitzer eines kleinen Warenhauses — denn dann kann er ungehindert

---

[1] Sauer, „Kriminalsoziologie“, Berlin 1933, Band III, S. 511.

und, ohne Verdacht zu erregen, alles kaufen und verkaufen. Hehler stehen den Verbrechern selbst mehr oder minder nahe, sie beraten sie, geben ihnen Aufträge, „Tips“ oder leiten sogar die Diebesbanden, andere hingegen sind vorsichtiger und treten mit dem Diebe nur beim Kauf der „Sohre“ in Berührung. Am gefährlichsten, weil am schwierigsten zu fassen, sind die Hehler, die nur mit anderen Hehlern arbeiten und das gestohlene Gut weiterschieben: meist wechselt die Beute in schneller Folge ihren Besitzer mehrere Male und taucht dann irgendwo an einem anderen Ende des Landes wieder auf.

Der Werdegang eines jüdischen Hehlers sei an nachfolgendem, dem Buche von Dr. M. Weiß entnommenen Beispiel geschildert:

„Ein kräftiger, breitschultriger Mann mit gepflegtem Äußeren und guter Kleidung, aus dessen jüdischem Gesicht Schlauheit und Geschäftssinn spricht, das ist der zweiunddreißigjährige Händler Michael Stossenspieler. Er — verschwägert mit dem mitangeklagten ‚Einbrecherkönig‘ Kubusch — ist der Hehler von polnisch-jüdischen Einbrechern, die seit mehreren Jahren planmäßig auf ihren Diebesfahrten in verschiedenen deutschen Städten, besonders aber in Leipzig, Wohnungseinbrüche mittels Bleistreifen verübt hatten. In der Hauptverhandlung bestritt Stossenspieler alles, bewahrte die Ruhe, war höflich und suchte den Eindruck eines ehrbaren Kaufmanns zu erwecken.

Vor vielen Jahren soll Stossenspieler, Spitzname Machull (vom hebräischen ‚mechullah‘), sehr arm aus Polen nach Berlin gekommen sein und auf den Straßen des Berliner Scheunenviertels durch Handel mit reellen Gummimänteln und Diebesgut (Uhren, Diamanten, Brillanten, Schmucksachen, Tafelsilber, Pelzen, Kleidungsstücken, Pfandscheinen usw.) viel Geld verdient, dieses jedoch vor der Verhaftung in Sicherheit gebracht haben. In den Abendstunden soll er auf der Straße die Einbrecher erwartet haben, um gestohlenes Gut zu kaufen. Mit dem Diebesgute wurde so verfahren: aus Schmucksachen wurden die Steine herausgebrochen, Gold und Silber eingeschmolzen. Bei wertvollen Uhren die Nummern verändert, das Futter der Kleidungsstücke vertauscht. In Stossenspielers Wohnung sollen sich die Einbrecher getroffen, Edelmetalle gewogen und Edelsteine geprüft haben.

Als Gelegenheitskauf erwarb ein polnischer Jude auf der Grenadierstraße in Berlin von Stossenspieler eine gestohlene goldene Uhr. Im Einkaufsbuche eines Edelmetallhändlers fand die Polizei als Verkäufer von Edelmetallen mehrfach Stossenspielers Namen, allerdings etwas verstümmelt, vor. Obwohl wiedererkannt, bestritt Stossenspieler, jemals in diesem Laden gewesen zu sein. In einem

andern Falle bezeichneten zwei Geschäftsinhaber mit Bestimmtheit Stossenspieler als Verkäufer eines Brillanten und als Besteller von Uhrenreparaturen. Stossenspieler entgegnete, der Brillant und die Uhren seien sein wohlerworbenes Eigentum gewesen.

In diesem ganzen Prozeß leugneten sieben Einbrecher, sowie der Hehler Stossenspieler, und keiner belastete den anderen. Stossenspielers nur nach jüdischem Ritus angetraute Frau drohte vor dem Gerichtssaal einer als Zeugin vorgeladenen Frau eines mitangeklagten Einbrechers, ihr die Augen auszustechen und die Kehle durchzubeißen, wenn sie belastend aussage. Auch soll sie eine andere Zeugin zur Abreise nach Polen veranlaßt haben. In der Hauptverhandlung dagegen weinte sie dauernd und behauptete ‚nichts zu wissen'. Der Angeklagte erhielt zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus. Werden sie ihn abschrecken oder gar ‚bessern'?"

Stossenspielers „Milieu" war das berüchtigte Scheunenviertel in Berlin, Treffpunkt der Unterwelt und Sammelbecken der zugewanderten Ostjuden.

Kriminalkommissar Liebermann von Sonnenberg[1] urteilt über dieses Viertel folgendermaßen:

„Was in diesen Wohnvierteln ausländischer Juden an entwendetem Gut verschwindet, davon kann sich nur der ein Bild machen, der in dieser Gegend jahrelang tätig gewesen ist, und selbst dessen Vorstellung wird die Wirklichkeit kaum voll erfassen."

Wulffen[2] erzählt von einem jüdischen Schlosser Polaczek, der in seiner Werkstatt das Diebeshandwerkzeug für den berüchtigten Einbrecher Kirsch anfertigte. Kirsch war außerordentlich schwer zu fassen, da niemand seine Wohnung kannte und er nur von Zeit zu Zeit in Kaschemmen erschien, um seine Befehle zu erteilen und sofort wieder zu verschwinden. Als Kirsch endlich verhaftet wurde, nahm Polaczek seinen Platz als Führer der Bande ein, die aus zwei Schlossern, einem Silberputzer und einem Mechaniker bestand.

Derselbe Verfasser berichtet von einer anderen Bande, die aus Juden bestand, welche nach der Revolution des Jahres 1905 aus Rußland geflüchtet waren. Es gab auch mehrere Kinder bei dieser Bande, deren Mitglieder in verschiedenen Gasthäusern wohnten und ihr Quartier öfters wechselten. Die Bande lebte von Taschendiebstahl und Handtaschenraub, wobei meistens die Kinder die Hauptrolle spielten und öfters eine hervorragende Geschicklichkeit bewiesen.

---

[1] Liebermann von Sonnenberg, „Archiv für Kriminologie", Band 70, S. 200.

[2] B. Wulffen, „Gauner- und Verbrechertypen", Berlin 1910.

Oft betätigen sich Juden auch als Laden-, Keller-, Boden-, Paletot-, Fahrräder-, Auto-, Kolli-, Markt-, Einmieter-, Bahnhofs-, Fledderdiebe usw. „Erfinder“ des schwarzen Trikotanzuges für Hoteldiebe ist der Hoteldieb Hirsch Isaaksohn[1] gewesen. Dieser „Kaufmann zweiter Gilde“ war in Rußland, in Belaja Zerkow, geboren. Kaum 20 Jahre alt war er, als er zum ersten Mal in Tula ins Gefängnis wandern mußte. Zwei Jahre später wurde er in Petersburg nach einem großen Diebstahl verhaftet. Kaum aus dem Gefängnis entlassen, beschloß er, das „antisemitische“ Rußland zu verlassen. Er hatte hervorragende Sprachkenntnisse, war gebildet, sehr gewandt im Auftreten und von guten Manieren — und während der zweimaligen Gefangenschaft hatte er alle Gaunertricks gelernt.

So geschickt war er, daß es ihm gelang, fast fünf Jahre lang von seinen Diebstählen zu leben, bevor er gefaßt wurde. Nach Abbüßung einer Strafe von 18 Monaten begann er, durch ganz Europa zu reisen: Rom, Bologna, Florenz, Mailand, Genua, Monte Carlo, Nizza, Paris, Wien, Krakau, Triest, Leipzig, Mannheim, Köln, Berlin — sind die Städte, in denen er erwiesenermaßen seine Diebstähle beging. Seine Taktik war immer dieselbe: in Socken und einem enganliegenden schwarzen Trikotanzug verließ er in den späten Nachtstunden sein Zimmer, um zu stehlen. Wurde er von jemand angetroffen, so sagte er immer zu seiner Entschuldigung, er wäre auf der Suche nach der Toilette. Seine Geschicklichkeit war unvergleichlich, und es machte ihm nicht die geringsten Schwierigkeiten, eine verschlossene Tür aufzumachen und Geldbörsen zu stehlen, die unter dem Kissen des schlafenden Inhabers lagen. In den Verdacht, ein Dieb zu sein, kam er oft, niemals aber konnte man es ihm nachweisen. Sein Schicksal ereilte ihn in Berlin. Zuerst stieg er im Grand-Hotel am Alexanderplatz ab und bestahl noch in derselben Nacht zwei Reisende. Der Portier des Hotels erkannte den Dieb an seiner außergewöhnlich krummen und schiefen Nase, da er früher in Mailand in einem Hotel gedient hatte, wo auch unerklärliche Diebstähle vorgekommen waren. Der Dieb merkte den Argwohn und verschwand sofort, um im „Kaiserhof“ wieder aufzutauchen. Auch hier bestahl er einen Reisenden, machte sich jedoch dabei verdächtig, und der Hoteldirektor ließ für die folgende Nacht alle Korridore von seinen Angestellten besetzen. Um vier Uhr in der Frühe erschien der Dieb, im dunklen Trikot war seine hagere Gestalt kaum zu sehen. Als man ihn anhielt, tat er sehr entrüstet und versuchte es wieder mit der Geschichte vom gesuchten Toilettenraum, dieses Mal aber ohne Erfolg. In seinem Koffer fand man

---

[1] „Pitaval der Gegenwart“, Band 1, S. 302.

150 RM. in Gold, 200 Lire in Papier, 50 Franken in Gold, 6 schwarze Trikotanzüge, einen großen Vorrat an Wachskerzen, Nachschlüssel, Karten von ganz Europa und ein Programm der Pferderennen Hoppegarten. Auf seinen Visitenkarten stand geschrieben: „Georgi O. Chambellan de Sa Majesté le roi de Baviere" ...

Die deutschen Gerichte erwiesen sich als hartherzig. Trotz aller Bemühungen des Rechtsanwaltes Friedmann, der seinen Rassegenossen verteidigte, erhielt der Hoteldieb eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren zugesprochen.

Eine typisch jüdische Spezialität ist, wie wir schon feststellten, der Taschendiebstahl. Eine bei Juden oft zu beobachtende physiologische Eigentümlichkeit mag das ihrige dazu beitragen: geschickte Hände mit sensiblen langen Fingern, die so oft viele Juden auch zum Klavier- und Violinespiel, zum Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk befähigen. Sind dabei noch Zeige- und Mittelfinger annähernd von derselben Länge, besitzt der Mann Behendigkeit, Verstellungstalent, Menschenkenntnis und rasche Orientierung, so haben wir den geborenen Taschendieb vor uns, den „Torfdrucker"[1].

Die Zahl der von Taschendieben angewandten Tricks, um die Aufmerksamkeit des Bestohlenen oder der ihn Umgebenden abzulenken, ist außerordentlich groß, und für ihre ständige Vermehrung sorgt die jüdische Schläue. Ein geübter Taschendieb hat sehr kräftige Finger, und ist imstande, sogar eine schwere Börse oder eine Taschenuhr auch dann vollkommen sicher zu halten, wenn er sie nur mit den Nagelgliedern der Finger eingeklemmt hat.

Die Hände des Taschendiebs sind seine Hauptsorge. Kein Violinspieler pflegt sie sorgfältiger; sie müssen immer geschmeidig, kräftig und biegsam bleiben. Sie werden vor jeder gröberen Arbeit bewahrt, mit Soda gewaschen, um das Fingerspitzengefühl zu verfeinern, mit Vaselin und Glyzerin geschmeidig gehalten und sachgemäß massiert. Notwendig ist auch ein ständiges Üben, um die einmal erlernten Griffe in ihrer Vollkommenheit zu erhalten. Der Taschendiebstahl muß erlernt werden; es dauert monatelang, bis es dem angehenden Taschendieb gelingt, mit einiger Sicherheit zu „arbeiten".

In jedem Lande gibt es Schulen für Taschendiebe und, wie z. B. die englische Polizei feststellen konnte, waren deren Leiter fast ausnahmslos „Ausländer". Unter diesem verschämten Wörtchen verbergen sich selbstverständlich Juden aus dem europäischen Osten. In diesen Schulen wird an Modellen geübt, die mit Glöckchen behangen sind, so daß jede unvorsichtige Bewegung des Lehrlings

---

[1] Vom hebräischen „tharaph" = zerreißen.

sich sofort hörbar macht. In einem fortgeschrittenen Stadium des „Unterrichtes“ wird die Aufgabe gestellt, den Lehrer so zu bestehlen, daß er bei geschlossenen Augen nichts fühlt. Als letztes führt der „Lehrer“ seine Schüler auf die Straße, wo sie unter seiner Aufsicht Diebstähle vornehmen.

„Mühselig“ und gefahrvoll ist das Geschäft des kleinen jüdischen Taschendiebes; leichter und einträglicher hat es schon der jüdische Hehler — am mühelosesten und einträglichsten jedoch geht das „Geschäft“, wenn es nach dem politischen Sieg des Bolschewismus „legale“ Formen annimmt und nun „von staatswegen“ betrieben wird.

In der Tat, ist die „Handelstätigkeit“ der Sowjetregierung etwas anderes als Diebstahl und Hehlerei im größten Stil? Ob es sich um die Versilberung der alten Zarenjuwelen handelt, die noch aus dem Raubmord an der kaiserlichen Familie stammen mögen, oder um die Verauktionierung von Kunstgegenständen aus ehemaligem Privatbesitz arischer Familien oder um den Verkauf von Gemälden aus der Eremitage — dies alles ist tatsächlich und rechtlich Hehlerei im großen Maßstabe. Dasselbe gilt von dem famosen „Geschäft“ des Torgsin (wörtlich: Handel mit Ausländern), jener sowjetjüdischen Einrichtung, die einen Umsatz von vielen Hunderten von Millionen Goldrubeln aufweist und die darin besteht, daß in staatlichen Läden der verhungernden Bevölkerung gegen Valuta, Gold und Familienschmuck, Goldzähne, Brücken und Kronen, Lebensmittel verkauft werden. Diese gemeine Erpressung und Ausnutzung der Notlage des Volkes wird natürlich wieder ausschließlich von Juden betrieben, die damit den phantastischsten „Reibach“ machten, den jemals ein jüdisches Unternehmen tätigte. Dieses „Geschäft“ blühte und gedieh solange, bis auch das letzte Wertstück aus dem unglücklichen russischen Volk herausgepreßt war. Was der jüdische Kommissar dem Adel und dem Bürgertum raubt und enteignet, was er dem Arbeiter, dem Angestellten und dem Bauern erpreßt und abzwingt, das verkauft der Sowjetjude zu Schleuderpreisen an seine Rassegenossen auf dem Weltmarkt, an den Börsen von Paris und New York. Das ist Hehlerei im übelsten Sinne, verschlimmert durch Raub und Erpressung unter Anwendung von Gewalt und Mißbrauch staatlicher Machtmittel.

IV. Hochstapler

Der Vater von Ignaz Straßnoff war ein Angestellter in Matészalka, einer kleinen ungarischen Stadt. Die Familie galt als durchaus anständig, einer der Söhne war Schauspieler in Budapest geworden, auch Ignaz sollte eine möglichst gute Erziehung genießen. Indessen wurde er des Gymnasiums bereits nach vier Klassen überdrüssig. Ihn lockte das leichte Leben und das glänzende Budapest — er wurde Kommis in der Hauptstadt. Sein Gehalt war mehr als bescheiden, von Hause konnte er keine Hilfe erwarten, denn der Vater war tot. Das Zigarettenrauchen empfand er jedoch als schick und unentbehrlich. Wie ein Anfänger, ließ er sich beim Stehlen in einer Tabakfabrik erwischen. Zwei Wochen Freiheitsverlust — das war die erste Eintragung in ein Strafregister, das unendlich lang werden sollte: Straßnoff hatte seine extravagante Verbrecherlaufbahn angefangen[1].

Nun stiehlt er weiter: goldene Uhren, Börsen, Ringe oder, wenn es eben nicht anders geht, auch Billardbälle. Sein Bruder ist Schauspieler, folglich hat er Verbindungen zur Theaterwelt. Er benutzt sie, um sich Gratis-Eintrittskarten zu verschaffen und sie zu verkaufen — in einer so theaterfreudigen Stadt, wie Budapest, ein einträgliches Gewerbe. Dafür bekommt er zwei Monate.

Als Straßnoff seine dritte Strafe erhält — dreieinhalb Jahre Zuchthaus — ist er erst 20jährig. Kaum freigelassen, versteht er es, sich ausgerechnet als Kassierer bei einer Zeitung anstellen zu lassen. In zehn Tagen verübt er dort dreizehn Betrügereien und Fälschungen und schädigt die Zeitung aufs empfindlichste. Es sind zehn tolle Tage. Straßnoffs Taschen sind voll Geld, und er kann endlich seine Träume verwirklichen. Kaum ist sein Dienst beendet, zieht er den Frack an und wird nobler Kavalier. Er mietet sich einen Monatsfiaker — der später seinem Geld nachtrauern wird —, unter den

[1] I. Straßnoff hat seine Memoiren unter dem Titel „Ich, der Hochstapler" (Berlin 1926) geschrieben, die zwar amüsant und farbig sind, den Tatsachen aber wenig entsprechen. Wir halten uns hier an amtliches ungarisches Material, das Straßnoff von dem abenteuerlichen Nimbus entkleidet, den er sich schaffen wollte.

Dirnen sucht er sich die schönsten aus, kauft ihnen elegante Toiletten und verbringt mit ihnen die Nächte in den besten Hotels. Ungarwein wird dort getrunken, der Zigeunerprimas spielt ihm leise seine Lieblingslieder ins Ohr. Straßnoff schließt die Augen, und sein Gesicht wird schwermütig, er scheint in der Musik zu versinken. Dann klebt er dem Zigeuner einen Hundertkronenschein an die feuchte Stirn und befiehlt einen tollen Csárdás. Wagemutig blitzen Straßnoffs Augen, seine Schultern zucken im Takt der Musik. Ein soeben entlassener jüdischer Zuchthäusler? Nein, ein echter ungarischer Graf, der sein Leben genießt!

Nur zehn Tage spielt er diese Rolle. Dann erscheint die Polizei, Straßnoff wird verhaftet, in seinen Taschen findet man nur ein paar Heller — alles ist verjubelt. Er muß wieder ins Zuchthaus, auf drei Jahre. Aus diesen drei Jahren werden aber vier.

Mancher Dieb hat den Ehrgeiz, bei der Polizei einzubrechen — Straßnoff betätigt sich im Zuchthaus als Defraudant.

Er ist intelligent, hat eine schöne Handschrift und wird zu Kanzleiarbeiten verwendet. Dabei fälscht er die Kassabücher. Er erschwindelt 20 Kronen und erhält eine Zusatzstrafe von einem Jahr.

Mit dieser vierten Strafe tritt in Straßnoffs Leben eine Wendung ein — er wandelt sich endgültig zum Hochstapler und findet damit seinen eigentlichen „Beruf“.

Kaum aus dem Zuchthause entlassen, verschafft er sich durch Betrug eine Husaren-Offiziersuniform, bestellt mit Hilfe eines gefälschten Ausweises 1200 Stück Pferdehalfter — und verlangt vom Fabrikanten 70 Kronen „Provision“. Der Fabrikant ist verdutzt — Offiziere, die auf Provision heraus sind, hat er noch nicht gesehen. Aber Geschäft ist Geschäft, und den schönen Auftrag will er sich nicht entgehen lassen ... Am selben Tage pumpt der „Husarenoberleutnant László Inezédy“ einen Kellner um eine beträchtliche Summe an. Ein Jahr und neun Monate Zuchthaus sind die Folge ...

Straßnoff versucht sich in einer geistlichen Rolle: als „evangelischer Seelsorger“ beschwindelt er eine Reihe Antiquare. Zwei Jahre Zuchthaus.

Ungarn wird Straßnoff zu eng, er macht Auslandsreisen, beschwindelt Hotels, spielt Karten in der Eisenbahn (und „gewinnt“ jedesmal), betätigt sich nebenbei als Heiratsschwindler, hinterläßt überall Schulden und macht sich aus dem Staube.

Sein Gesicht ist hager und weist viele Furchen auf, sein schwarzes Haar ist glatt gescheitelt, seine Nase ist scharf und hervorspringend, die Lippen schmal und blutleer, unter den buschigen Augenbrauen sitzen dunkelbraune listige Augen. Seine Hände sind gepflegt und schmal — die Hände eines Falschspielers und Taschendiebes —,

seine Haltung ist vornehm lässig, er trägt im Knopfloch das blaue Band des preußischen Kronenordens, mit Vorliebe nennt er sich „Kgl. Rat Ludwig Bényei de Erdöbenye“. Den tollsten Streich leistet er sich als „russischer Militär-Attaché“ bei den Königsmanövern in Köszeg, wo er einer Unmenge von vertrauensseligen Lieferanten verschiedene Aufträge für das russische Heer, selbstverständlich gegen Provision, vergibt. Als die Sache ruchbar wird, lacht ganz Europa. Sind denn die Leute blind, daß sie unter dem Frack oder der Uniform des Betrügers nicht den grauen Kittel des Zuchthäuslers sehen?

Nun — es ist nicht die Schuld der Umgebung, sondern Straßnoffs „Verdienst“: er ist ein hervorragender Schauspieler. In jede Rolle, die er spielt — Geistlicher, Offizier, Lebemann, Beamter —, lebt er sich ein. Jedes Wort, jede seiner Bewegungen, seine Kleidung, alles ist „echt“. Und vom Zuchthaus, in dem er beinahe anderthalb Jahrzehnte verbracht hat, merkt man ihm nichts an. Sein Benehmen ist untadelig, seine Sprachkenntnisse und sein Wissen sind staunenswert. Auch im Gefängnis hat Straßnoff immer eine Rolle gespielt, diejenige des reuigen Sünders. Da er außerdem intelligent und anstellig ist und lächelnd zu jedem Dienst immer bereit ist, hat er es verstanden, grobe Arbeit zu meiden, hat viel gelesen, sich weitergebildet. Nein, das Zuchthaus sieht man Straßnoff wahrlich nicht an.

In Hamburg erscheint er als Buchhändler, später gibt er sich als Freund des amerikanischen Konsuls aus. Mit einem gefälschten Brief des Konsuls macht er die Runde durch alle Hamburger Konsulate, und überall borgt er sich je 200 Mark ...

Sieben Monate weilt Straßnoff in Amerika als „Photograph“ und fünf Monate in England. Mit neuen nützlichen Kenntnissen und Erfahrungen kommt er nach Ungarn zurück, wo er einen ganz großen Coup verwirklichen will. Diesmal sollen die ungarischen Kirchenfürsten gebrandschatzt werden. Er nimmt das Adreßbuch von Budapest und sucht sich einen passenden, tönenden Namen aus.

Auf der Szene erscheint nun „Ministerialrat Géza Bértessy“, ein hoher Beamter, in der Mitte der Dreißiger, gewandt, liebenswürdig, gut erzogen, in kirchlichen Angelegenheiten wohl bewandert, ein Vielgereister, ein Gebildeter, ein Weltmann.

Der Herr Ministerialrat besucht zunächst den Bischof von Nyitra. Dort stellt sich heraus, daß der tatsächliche Géza Bértessy ein Neffe des Bichofs ist. Nur für einen Augenblick verliert Straßnoff die Fassung. Indessen ist der Bischof taub, er ist 76 Jahre alt, und seine Augen sind nicht die allerbesten. Den „Neffen“ drückt er ans Herz und pumpt ihm ohne Bedenken 2000 Kronen — mit Stolz darf Straßnoff auf den weiten Weg von dilettantisch gestohlenen Zigaretten

bis zum bischöflichen Darlehen zurücksehen. Einen Freund des Bischofs erleichtert er nebenbei um 800 Kronen.

Das nächste Opfer soll der Bischof von Steinamanger sein. Auch hier wird der „Ministerialrat“ aufs herzlichste empfangen und darf sich in der besten Gesellschaft bewegen, Mittelpunkt der Aufmerksamkeit in den Salons des Provinzadels sein, was angenehm, aber wenig einträglich ist. Nach vielfach erprobten Methoden bearbeitet Straßnoff den Bischof, zunächst aber ohne Erfolg. Der Bischof ist von bestrickender Höflichkeit, aber mit Bargeld will er nicht herausrücken. Aber auch mit ihm wird Straßnoff schließlich fertig. Er ersinnt eine ungemein komplizierte Geschichte, laut der ein bekannter Aristokrat beträchtliche Schulden gemacht habe, jetzt aber außerstande sei, sie zu begleichen. Einen Skandal, von dem auch der höchste örtliche Beamte, der Obergespan, berührt werden würde, müsse man jedoch unbedingt verhindern, und der Minister selbst hätte ihn, den Ministerialrat Bértessy, beauftragt, den Bischof zur Teilnahme an dieser diskreten Aktion zu bewegen. Ein fingiertes Telegramm des Ministers an den „Ministerialrat“ gibt den Ausschlag, und der Bischof wird um 6000 Kronen erleichtert.

Kurze Zeit darauf wird Straßnoff in Wien verhaftet, man findet bei ihm nur 270 Kronen — seine Passionen sind genau so nobel und kostspielig, wie ehedem.

Jahrelang sitzt er im Gefängnis, mit Ungeduld erwartet er die Freiheit — um sich wieder seinem Hochstaplerberuf zu widmen. Er reist durch Italien, besucht Venedig, Abbazia, zwischendurch kommt er nach Budapest zurück. Die kleinen Gaunereien, die er dabei verübt, befriedigen ihn nicht, er möchte wieder einen großen Coup wagen: in Agram erscheint beim Erzbischof der „Ministerialrat Berger von Waldeneck“ und läßt sich als Vertreter der Regierung empfangen.

Durch Zufall wird er entlarvt und muß auf drei Jahre ins Zuchthaus von Lepoglada — „Schönblick“ —, ein ironisch klingender Name. Dort bleibt er acht Jahre, denn wieder verübt er dort einen Betrug — irgendeine Schiebung mit Möbeln, was ihm zusätzliche fünf Jahre einbringt. Als er herauskommt, ist er ein alternder Mann, der Weltkrieg ist vorbei, die Menschen sind mißtrauisch und gerissen geworden. Straßnoff etabliert sich als Photograph — seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört, nichts als seine „Memoiren“, in denen er sein Leben so schildert, wie er es gern hätte haben mögen ...

Ignaz Straßnoff ist einer der erfolgreichsten Hochstapler unserer Zeit gewesen, gleichzeitig einer der typischsten. In ihm zeigen sich mit größter Deutlichkeit die hervorragenden Merkmale des Hoch-

staplers: der feste Wille, nicht zu arbeiten, gepaart mit schauspielerischer Begabung.

E. Wulffen[1] zählt zu den bemerkenswertesten Eigenschaften des Hochstaplers: Eitelkeit, Genußsucht, Fähigkeit zur Autosuggestion, lebhafte Phantasie, Geistesgegenwart, die ihn auch in gefährlichen Situationen rettet, grenzenlose Verlogenheit. Mit folgenden Worten beschreibt er den Hochstapler:

„Da ist das täuschende, gefällige Mienenspiel, das offene, ehrliche Auge, die bestrickende Liebenswürdigkeit, die wohllautende Sprache, die gewandten Bewegungen, das ganze Auftreten mit seiner bestechenden, oft faszinierenden Sicherheit, die geschmackvolle Kleidung, zuweilen sogar Kostüm in Gestalt von Uniform, Diplomatenrock oder Priestergewand."

Es ist nun leicht zu verstehen, warum unter den Hochstaplern sich so viele Juden befinden: ihre geistige Wendigkeit, Anpassungsfähigkeit, ihre angeborene Kunst der Verstellung, ihr Talent zur Nachahmung und Nachschaffung (daher die vielen jüdischen Schauspieler und Künstler!), nicht zuletzt ihre Skrupellosigkeit, Verlogenheit und der Mangel an Rechtsgefühl, — das alles sind Züge, die sie mit Hochstaplern gemeinsam haben. Wenn der Jude heute als „Russe", morgen als „Pole", dann als „Schwede", als „Spanier" und als „Deutscher" auftritt — so ist das politische Hochstapelei, die das ganze Judentum seit Jahrhunderten zu einer hohen Kunst des öffentlichen Betruges entwickelt hat. Der Jude schauspielert und betrügt grundsätzlich, berufsmäßig, in der Regel, nicht als Ausnahme. Das ist die wichtigste Waffe seines Daseins- und Machtkampfes.

Die verschiedenen Arten der Hochstapelei sind außerordentlich mannigfaltig — angefangen vom kleinen jüdischen Handelsreisenden, der sich für einen Bankdirektor ausgibt, um einen armseligen Hotelbetrug zu begehen, oder dem abgefeimten Heiratsschwindler, der es auf das Sparbuch seiner Braut abgesehen hat, bis zum internationalen Gauner, der leichtgläubigen Frauen Geld entlockt und sogar gerissene Geschäftsleute übertölpelt. Als Geschäftsmann, Gutsbesitzer, Geistlicher, Soldat, reicher Privatmann, Forschungsreisender, Gelehrter, Sportsmann, ehrbarer Handwerker, biederer Bauer, Künstler, Versicherungsagent, Industrieller, Ingenieur erscheint der jüdische Hochstapler ebenso geschickt und selbstverständlich wie er auf politischem Gebiet bald als Demokrat, bald als Sozialist, bald als Konservativer und bald als Liberaler auftritt.

Die gesellschaftliche Sphäre, in der der Hochstapler „arbeitet", ist durch seine besonderen Fähigkeiten und Neigungen bestimmt:

[1] E. Wulffen, „Psychologie des Hochstaplers", Berlin.

Straßnoff spielte die Rolle des Aristokraten, Ignaz Trebitsch aber, dessen bewegtes Leben hier erzählt werden soll, war Missionar, Politiker, Abenteurer und Spion.

Paks ist ein kleines ungarisches Nest, wo die Donau trüb und träge sich durch die weite ungarische Ebene wälzt. Dort lebte Nathan Trebitsch, ein frommer Jude — fromm und reich. Er kaufte das Getreide auf, das ungarischer Bauernfleiß geerntet hatte und verfrachtete es auf eigenen Schiffen. Zwei Töchter hatte er, die einst reiche Partien machen sollten, und zwei Söhne — der eine sollte Bankier werden und ist dann dem Wahnsinn verfallen, auf den anderen wartete die Laufbahn eines Lehrers, Sozialdemokraten und irgendwo in Amerika verschollenen Auswanderers.

1879 wird dem alten Trebitsch ein dritter Sohn, Isaak (oder „Ignaz") geboren. Fromm, wie der Vater, ist auch der kleine Ignaz — dreimal am Tage ist er in der Synagoge, zweimal wöchentlich fastet er, treibt eifrigstes Talmudstudium. Seine Fähigkeiten sind erstaunlich, mit Hilfe eines Hauslehrers lernt er in einem Jahre alles Notwendige, um in die fünfte Klasse des Gymnasiums eintreten zu können. Mit 16 Jahren erklärt er, unbedingt Schauspieler werden zu wollen. Schauspieler? Gewiß. Denn Isaak Trebitsch ist von demselben Blut und Geist, wie Straßnoff, wie Salaban, wie Finkelstein, wie viele andere Juden, die auf der Bühne angefangen haben, um später ihre Talente an ihren Mitmenschen zu erproben.

Der Handel mit Getreide ist eine durchaus einträgliche Sache, und dem alten Trebitsch fehlt es nicht an Geld, um den Sohn nach Wien, Dresden, Fiume, Paris, London zu schicken — vielleicht vergißt er dort seine Theaterpläne. Er vergißt sie nicht und setzt seinen Willen durch. In Budapest wird er Schauspieler, freilich nicht auf lange Zeit. Der Vater muß wieder herhalten, Ignaz reist nach Nord- und Südamerika.

Was er dort gesehen hat, beschreibt er, in echt Budapester Art — witzig, leicht, reportagenhaft, erotisch gefärbt — in den Zeitungen, wird ein bekannter Journalist, versucht sich in die Politik zu mischen. Einem jüdischen Jüngling in Ungarn schweben meist zwei Laufbahnen vor: Schauspieler oder Journalist. Nun, Trebitsch hat sie beide zugleich eingeschlagen und wird „Politiker".

Befriedigt ist er jedoch nicht. Er hat die Welt kennen gelernt, Ungarn ist ihm zu klein. Das jüdische Blut in seinen Adern treibt ihn zum Weltbürgertum, und eben aus diesem Grunde will er die formellen Fesseln seiner Zugehörigkeit zur mosaischen Konfession ablegen. Sie könnten ihn stören in einer Welt, die noch nicht ganz vorurteilslos ist. Es macht ihm nichts aus, daß er deswegen mit seinem Vater brechen soll, Familiensinn gehört nicht zu seinen Schwächen.

In Hamburg trifft er mit protestantischen Missionaren zusammen, die unter Juden wirken. Dort tauft ihn sein früherer Glaubensgenosse, ein Dr. Frank. Religion Nr. 2 ...

Mehr als das, Trebitsch wird Priester der irisch-reformierten Kirche und geht als Missionar nach Kanada, wo er eingewanderte Juden zu bekehren hat. Seine Erfolge sind aufsehenerregend, denn er hat den ganzen Talmud im Kopf, er kann genau so gut wie seine Opponenten jedes Argument umdrehen, kann alles beweisen und auch alles widerlegen. Mit seinen Juden sitzt er nun stundenlang zusammen, Rede und Gegenrede ertönen, alle freuen sich an den unmöglichsten Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien. Wie sie es aus dem Cheder[1] gewöhnt sind, fangen sie an, sich mit dem Oberkörper zu wiegen, ihre Stimmen werden singend. Der bessere Dialektiker, der geschicktere Jude, ist Trebitsch, die Übertritte der Juden werden immer zahlreicher.

Und dann kommt es zum großen Krach: Trebitsch verlangt freie Station und 85 Dollar Gehalt, der Kirchenausschuß will ihm aber nur 60 Dollar bewilligen, außerdem soll seine Tätigkeit kontrolliert werden. Trebitsch ist empört, er schmeißt die Tür zu — und geht zur Konkurrenz. In kürzester Zeit tritt er zur anglikanischen Hochkirche über, die ihm die gewünschten Dollars in Aussicht gestellt hat. Trebitsch ist nun 23 Jahre alt, er hat bereits seine dritte Religion, er glaubt nicht an ein Weiterleben nach dem Tode, er ist nicht weit davon, Gott überhaupt zu leugnen, der Priester Trebitsch.

Ein Jahr später ist er bereits in England, versteht es, sich an den Erzbischof von Canterbury heranzumachen und wird Pfarrer in Appledore, Grafschaft Kent. Für Trebitsch und seine Frau folgen nun Monate friedlichen und stillen Lebens: Gottesdienst, Taufen, Beerdigungen, seelsorgerische Besuche, hier und da eine Einladung von einem benachbarten Gutsbesitzer. Das ist alles. Keine Abwechslung, keine „geistigen Interessen". Keine Möglichkeit, eine große Rolle zu spielen, Aufsehen zu erregen, viel Geld zu verdienen — kurz, es ist kein Leben für Trebitsch. Der „Pfarrer" kann dies friedliche Dasein kaum ertragen, mit Sehnsucht denkt er an die „Welt", erinnert sich seiner glänzenden Journalistenzeit, studiert wieder Politik und Volkswirtschaft. Schon drei Jahre betätigt er sich als Geistlicher — es ist nicht zum Aushalten, diese Rolle fällt ihm zu schwer.

Da kommt das große Glück — eine Erbschaft, eine genügend große Erbschaft. Keinen Augenblick zögert Trebitsch. Den Rock des Geistlichen hängt er an den Nagel, zieht nach London, richtet

[1] Jüdische Schule.

sich ein. Der 24jährige ungarische Jude ist ehrgeizig — er will Mitglied des ehrwürdigsten aller Parlamente, des englischen werden. Warum auch nicht? Er ist klug, geschickt, anpassungsfähig, hat Geld. Nur ein Hindernis steht ihm im Wege, der jüdische Name. Damit wird er im Handumdrehen fertig. Isaak Trebitsch, dessen Großvater noch Schlesinger hieß, verwandelt sich in einen echt englischen „Timothy Lincoln-Trebitsch". Einen geeigneten Start findet er bei den Temperenzlern, denen er seine glänzenden rednerischen Fähigkeiten zur Verfügung stellt. Dann kommt er in nahe Beziehung zu einem Philanthropen und Schwerindustriellen. In dessen Auftrage macht er ausgedehnte Reisen und treibt sozialpolitische Studien. Ein Riesenbüro wird organisiert, hervorragende Gelehrte arbeiten in Trebitschs Auftrage — ein umfangreiches Standardwerk über Sozialpolitik wird vorbereitet.

Dies alles bringt Trebitsch in Berührung mit zahlreichen Politikern, und es gelingt ihm 1910, sich als liberaler Kandidat bei den Wahlen aufstellen zu lassen. Sein feuriges Temperament, sein sprühender Witz, sein beißender Sarkasmus machen Eindruck auf die Wähler — er wird Mitglied des Parlamentes.

Ein märchenhafter Aufstieg! Trebitsch ist 31 Jahre alt, hochgewachsen, kluge schwarze Augen, volle Lippen, das regelmäßige Gesicht des sephardischen Westjuden. Er ist untadeliger Gentleman, britisch bis in die Fingerspitzen, gescheit, belesen, von den besten Umgangsformen, ein tüchtiger Organisator, sehr guter Redner, gefürchteter Opponent. Er ist auf dem Höhepunkt seines Lebens angelangt, das bisher zwar seltsam und sprunghaft, nicht aber verbrecherisch gewesen ist.

Könnte er seine innere Unruhe bezähmen, würde er mehr Ausdauer haben, so wäre er berechtigt, auf einen weiteren, noch glänzenderen Aufstieg zu hoffen. Aber er will es nicht und kann es nicht: er hat weder Ideale, noch höhere Lebensziele, er kennt keine Hemmungen, nur zu einem drängt es ihn — immer wieder in neuen glänzenden Rollen aufzutreten und sich Geld und Macht zu verschaffen.

In seinem Leben macht sich eine bedenkliche Wendung bemerkbar. Das Parlament interessiert ihn nicht mehr. Er ist noch immer der englische Gentleman, aber seine Tätigkeit verlegt er nach Galizien. Dort weht eine heimatliche Luft, dort kann man mit Öl spekulieren, viel Geld verlieren, aber noch mehr gewinnen. Wo sind die Zeiten, in denen Trebitsch wegen 25 Dollar Lärm schlug? Jetzt geht es um Hunderttausende, ja um Millionen. Seine ganze freie Zeit widmet er den galizischen Ölfeldern, eine Meute von Vermittlern, Courtage- und Provisionsjägern, von Maklern, Advokaten, Schiebern, halben

Verbrechern und ganzen Gaunern begleitet ihn — die Leute heißen Rosenthal und Rosenblum, Pinsker und Jontefsohn. In ihrer Gesellschaft taut Trebitsch auf. Endlich hat er „Menschen“ um sich, mit denen man reden kann, wie einem der Schnabel gewachsen, unter denen er sich so geben kann, wie er ist — ein Jude, der Geschäfte machen will. Beinahe vergessen ist die Maske des „Timothy“, frech grinst die Fratze des Isaak.

Rasch sammelt sich das Geld in Trebitschs Hand, aber der Krieg zerreißt alle Fäden.

Trebitsch ist selbstverständlich „Brite“, er will nichts gemeinsames weder mit Deutschen, noch mit Ungarn haben, er stellt sich seiner Wahlheimat zur Verfügung, um die „Hunnen“ zu bekämpfen. Das soll nicht bedeuten, daß er bereit wäre, auf den Schlachtfeldern sein Leben zu riskieren — nein, Soldat sein ist kein jüdischer Beruf. Wohl aber macht er sich anheischig, Briefe, die in deutscher oder ungarischer Sprache geschrieben sind, zu zensieren.

Nichtsdestoweniger wird Trebitsch verdächtigt. Man behauptet, er sei ein Spion, scheele Blicke begleiten ihn in seinem Klub, man tuschelt hinter seinem Rücken. Trebitsch flieht nach Amerika. Und nun geschieht etwas Unerwartetes, er entpuppt sich mit einemmal als glühender Hasser der Engländer. Kaum in New York gelandet, schreibt er eine Reihe von Artikeln, in denen er die alleinige Schuld am Weltkriege England zuschiebt und mit tödlichem Haß seine „zweite Heimat“ begeifert. Er selbst sagt von diesen Artikeln folgendes: „Ich legte los, erdichtete die tollsten Märchen, daß den Lesern das kalte Gruseln mit kalten Spinnenfingern über den Rücken lief. Kein Wort war wahr an der Sache.“

Dieser plötzliche Haß gegen England, wo er zum geachteten und reichen Manne emporgestiegen war, wäre bei jedem Nichtjuden schwer zu verstehen. Beim Juden Trebitsch jedoch war der Haß selbstverständlich — ob gegen England oder gegen Deutschland ist unwesentlich. Er haßte als Jude sicherlich beide gleichermaßen.

Fünfzehn Jahre lebte er unter Gentlemen und war um der Karriere willen gezwungen, ihre Lebensart zu teilen, ihre Lebensauffassung nachzuahmen, was in krassestem Widerspruch zu den Instinkten eines jüdischen Vagabunden und Hochstaplers stand. Fünfzehn Jahre mußte er sein wirkliches Ich unterdrücken — seine blinde „Wut gegen England“ (seine eigenen Worte) war die Reaktion auf die Unterdrückung seiner wahren Natur, die Verdrängung seiner Instinkte. Zu lange mußte der Hochstapler den Anständigen mimen, der Jude den Briten ...

Auf Englands Betreiben wird Trebitsch verhaftet, ihm werden Spionage und F ä l s c h u n g e n zur Last gelegt. 1915 kommt er zum

erstenmal in ein Gefängnis, ein amerikanisches Gefängnis. Bald ist er gut Freund mit den verhafteten Berufsverbrechern und kann manches von ihnen lernen. Nicht ohne Behagen gedenkt er dieser Zeit in seinen Memoiren — das waren wieder Kerle, mit denen man ein Herz und eine Seele sein konnte. Den Behörden bietet er sich an, um deutsche chiffrierte Telegramme zu entziffern. Das bringt ihm verschiedene Erleichterungen, er darf die Stadt besuchen und nutzt die Gelegenheit zu Sektgelagen mit Dirnen in Kneipen und Kaschemmen. Vor elf Jahren war er Pfarrer, vor fünf Jahren Member of Parliament, vor kaum einem Jahre reicher Ölquellenbesitzer. Vergessen ist alles, zwischen Geldschrankknackern und Zuhältern sitzt er, ein buntbemaltes Straßenmädchen auf den Knien, es knallen die Pfropfen. Es lebe das lustige Leben!

1916 wird er an England ausgeliefert. Für die Fälschung einiger Akzepte erhält er eine Strafe von drei Jahren Zuchthaus. Zuchthaus — das klingt schrecklich! In Wirklichkeit wird Trebitsch „krank", kommt ins Hospital, wo er beinahe die ganze Zeit in einem geräumigen, hellen Zimmer mit Dampfheizung wohnt. An Geschicklichkeit und Verstellungskunst hat es Trebitsch niemals gefehlt ...

1919 wird er in Freiheit gesetzt und aus England ausgewiesen. Er gelangt nach Berlin. Dort schreibt er Artikel und interessiert sich für Politik. Wem soll er sich nun anschließen? Den Linken? Nein, da sind schon sowieso so viele Juden, und außerdem glaubt Trebitsch nicht an die Stabilität eines parlamentarischen Regimes in Deutschland. Er beschließt daher, sein Glück bei den Rechten zu versuchen. Er lernt Oberst Bauer kennen, macht Reisen nach Doorn und Wieringen, wird aber weder vom Kaiser noch vom Kronprinzen empfangen, bietet überall seine Dienste an, schmiedet Pläne und hofft, ein Bündnis der deutschen Monarchisten mit Sowjetrußland einerseits und den russischen Monarchisten andererseits auf die Beine zu bringen, kümmert sich um finanzielle Fragen, ungerufen erscheint er überall, und seine Selbstsicherheit ist so groß, daß man nicht weiß, was man mit diesem ungarischen Juden, der den englischen Namen Lincoln trägt, anfangen soll.

Es kommt der Kapp-Putsch. Trebitsch dringt in die Reichskanzlei ein, findet ein leeres Zimmer, etabliert sich dort in größter Seelenruhe und ernennt sich selbst zum Pressechef der neuen Regierung. Am nächsten Tage wird ihm leider in eindeutiger Form nahegelegt, zu verschwinden.

Trebitsch befolgt den Rat, verschwindet und taucht — in München wieder auf. Er erzählt von seiner „ausschlaggebenden Rolle" beim Kapp-Putsch, erfindet tausend Geschichten, schmiedet neue Pläne, macht sich wichtig und breit, obwohl ihn niemand ernst nehmen

will. Sein neuester Plan ist, eine „gegenrevolutionäre Bewegung zu entfachen", deren Mittelpunkt in Budapest liegen soll. Großangelegte Verschwörungen verbrauchen viel Geld. Woher es nehmen? Um einen Ausweg ist Trebitsch nicht verlegen — er bereitet alles vor, um falsche Sowjet-Banknoten zu drucken: Papier, Farbe, Pressen. Im Zuchthause hat er viel Nützliches über Falschmünzerei gelernt.

Indessen hapert es mit der Ausführung des Planes von Trebitsch. Es gibt Eifersüchteleien und Streitigkeiten, man gönnt Trebitsch nicht die Rolle, die er für sich beansprucht. Eines Tages kommt es zum offenen Bruch, und schnurstracks begibt sich Trebitsch zum Leiter des französischen Nachrichtendienstes Muzet. Trebitsch hat schon soviel Religionen und Nationalitäten gewechselt, daß eine Änderung seiner politischen „Orientierung" ihm nicht im geringsten schwer fällt. Über seine Unterredung mit Herrn Muzet berichtet Trebitsch mit folgenden klassischen Worten:

„Muzet bot mir 25 000 Tschechenkronen an.
Ich wies sie zurück.
Er bot erhöht 50 000 an. Die nahm ich.
Was sollte ich anderes machen?"

Was sollte ein Jude wohl auch anderes machen?

Die Zusammenarbeit mit den Franzosen will jedoch nicht gedeihen, sie drohen sogar mit Verhaftung. Trebitsch geht daraufhin zu den Tschechen und bietet ihnen Dokumente für eine halbe Million Kronen an. Mit „freiem Geleit" fährt er nach Prag, verfaßt dort ein Memorandum von 58 Seiten und bekommt 200 000 Kronen Anzahlung. Mit den restlichen versprochenen 300 000 Kronen machen die Tschechen Schwierigkeiten, und Trebitsch hat die Stirn, die tschechische Regierung zu verklagen! Die Tschechen antworten mit einer Betrugsanzeige — Trebitschs Dokumente sollen gefälscht sein. Er wird verhaftet, seinen Gegnern gelingt es jedoch nicht, vollgültige Beweise der Fälschung vorzubringen, und das Verfahren wird eingestellt.

Jetzt beschließt Trebitsch, das undankbare Europa zu verlassen, einen längst gehegten Plan zu verwirklichen und nach China zu gehen, um dort „als Reorganisator, denn diesen Beruf hatte ich mir jetzt ausgewählt", zu wirken. Sein Ziel ist die Provinz Setschuan, an der Grenze von Tibet. Nach wenigen Tagen tut er sich zusammen mit einem chinesischen General und fängt mit der Eroberung einer Provinz an. Dann wird er Ratgeber des Generals Wupeifu und verspricht ihm, eine Anleihe in Europa zu erwirken. Mit großem Pomp fährt Trebitsch, nun zum „Botschafter" avanciert, nach Italien. Trebitsch ist in seinem Element, er kann Geschäfte machen, märchen-

hafte Geschichten erzählen, mit seinen Erfolgen prahlen, spionieren und Nachrichten sammeln. Ein paar Chinesen hat er mit, er hat sie in goldstrotzende Uniformen gekleidet und gibt sie für hohe chinesische Offiziere aus. Doch nun blamiert sich Trebitsch auf das erbärmlichste. Ein kleiner Möbelfabrikant aus Wien stellt sich vor als Vertreter eines „Bankenkonsortiums“ und verhandelt mit Trebitsch über eine Anleihe von 25 Millionen Dollar — wofür Trebitsch alle möglichen und unmöglichen Konzessionen verspricht. Aus der ganzen Sache wird nichts, denn der Wiener besitzt keinen roten Heller. Der Meister aller Hochstapler ist auf einen noch größeren Gauner gestoßen. Unverrichteter Sache muß Trebitsch nach China zurück, vorher wird er noch in Zürich wegen Paßvergehens verhaftet.

Trebitsch ist müde, auch ist er durch seinen Mißerfolg diskreditiert — er geht in ein buddhistisches Kloster. Dort trifft ihn ein schwerer Schicksalsschlag. Sein Sohn John, der in London lebte, wird als Mörder gehenkt (es soll ein Totschlag in trunkenem Zustande gewesen sein).

Unstet wandert nun Trebitsch mehrere Jahre durch China, von Zeit zu Zeit besucht er Europa, schreibt gutbezahlte und über alle Maßen sensationelle Artikel und Memoiren, wird dann und wann verhaftet und zur Grenze abgeschoben. Endlich findet er wieder in einem Buddhistenkloster Ruhe. Eine neue, die vierte (oder ist es die fünfte) Religion nimmt er an und wird Abt des Klosters zur Erhabenen Erleuchtung. Es wird jedoch behauptet[1], daß diese Ruhe nur eine scheinbare sei.

Das ist das staunenswerte Leben des Isaak Trebitsch. In welchen Verwandlungen wird er noch erscheinen?

Die Persönlichkeit Trebitschs ist außerordentlich interessant. Gewiß, es fehlt ihm an Ausdauer und innerem Gleichgewicht, aber eben dieses Unausgeglichene in seinem Wesen läßt bei ihm die typischen Eigenschaften des Juden besonders kraß hervortreten. Er besitzt glänzende Fähigkeiten. Im Nu kann er einen fremden Gedanken begreifen oder einen Plan ausarbeiten. Seine Anpassungsfähigkeit an die Umwelt erlaubt ihm je nach Bedarf, als Ungar, als Engländer, als Deutscher, sogar als Eiferer der chinesischen Revolution zu erscheinen, ohne daß er dabei unecht wirken würde. Er kennt keine Muttersprache, kein Vaterland, keine Religion, er ist ein sich ewig wandelndes und sich anpassendes Chamäleon, mit gleichem Erfolg kann er die Rolle des Industriellen, des Missionars, des Politikers, des Verschwörers spielen — er hat keine eigene Natur, keinen eigenen Glauben, keine eigene Persönlichkeit, es sei denn die-

[1] M. Laporte, „Bouddha contre Intelligence Service“, Paris 1934.

jenige, die sich unter galizischen Spekulanten oder in den Kaschemmen New Yorks gezeigt hat. Trebitsch ist kein Schwerverbrecher, wie Straßnoff, mit dem er das Schauspielertalent gemeinsam hat, aber seine Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel ist unbegrenzt, es macht ihm nichts aus, als Fälscher, Spion oder Falschmünzer aufzutreten und auf das Gebiet des Kriminellen überzugehen. Sein Temperament ist unstet und heftig, er läßt sich zu Affekthandlungen hinreißen — in seinen Memoiren[1] kehrt immer wieder der Ausdruck „Ich war wütend". Zu einem schöpferischen Gedanken ist er unfähig, unnachahmlich hingegen in der Verwertung fremder Ideen. Immer und überall ist ihm sein eigenes Ich Selbstzweck und das einzige absolute Maß aller Dinge. Unschöpferisch, aber klug, wurzellos, verlogen und wendig — so ist Trebitsch, der Jude.

So ist auch ein anderer Jude — der dritte in der Reihe der großen Hochstapler der Gegenwart — Finkelstein, gebürtig aus Bialystok. Ein Meister in der Kunst der Verstellung und der Lüge, skrupellos, machtgierig und weltklug, im Grunde seines Herzens feige und grausam — dieser Steckbrief gilt nicht nur für Ignaz Straßnoff und Trebitsch-Lincoln, sondern auch für Finkelstein, gegenwärtig Außenkommissar der Sowjetunion.

Umgebung und Veranlagung ließen Straßnoff zu einem Abenteurer des Geschäfts, Trebitsch zu einem Abenteurer der Konfession und Finkelstein zu einem Abenteurer der Politik werden. Es ist kein großer Unterschied, ob Straßnoff als „Ministerialrat Géza Bérthesy" oder Finkelstein als „Exzellenz Litwinow" auftritt. Nur die Ergebnisse sind verschieden, vielleicht auch das Ausmaß des angerichteten Schadens, durch den der politische Hochstapler Finkelstein alle bisherigen jüdischen Betrüger weit in den Schatten stellt. Zwischen diesen jüdischen Gaunern gibt es keinen wesentlichen Unterschied, sondern nur einen Unterschied in der Art und Weise und in den Ausmaßen des Betruges.

Eine genaue Erforschung aller bisher zugänglichen Quellen ergibt folgendes Bild jenes „Roten Diplomaten" [2]:

Meier Wallach stammt, wie die Mehrzahl der Bolschewiki, aus einer ostjüdischen Familie. Seine Eltern lebten vermutlich im Ghetto von Bialystok. Von seinen Geschwistern sind fünf bekannt geworden, die alle verschiedene Familiennamen tragen.

[1] Die Memoiren Trebitschs sind auch in deutscher Sprache unter dem marktschreierischen Titel „Lincoln-Trebitsch, der größte Abenteurer der Welt" erschienen.

[2] Hanns Andersen, „Maxim Maximowitsch Litwinow, Porträt eines Diplomaten", in der Zeitschrift „Das Volk", Berlin, April 1936.

Sein ältester Bruder Leo lebt seit 1905, dem Jahre der ersten Revolution, in San Franzisko und übt dort in der 4. Avenue Nr. 628 den ehrenwerten Beruf eines Büglers von Herrenartikeln aus. Er erzählt, daß ‚unser eigentlicher Familienname Poljanski war, aber mein Bruder Maxim, den man schon in seiner frühesten Jugend für eine politische Persönlichkeit ansah, legte sich aus diesem Grunde eigenmächtig den Namen Meier Wallach bei. Als er jedoch danach nach Deutschland floh, war er auf einmal Gustav Graff geworden, während er noch damals Litwinow hieß. Soviel mir jedenfalls bekannt ist, hat er nie den Namen Finkelstein geführt[1].‘

Allerdings nennt sich seine Schwester Esther Finkelstein. Ihr geht es recht schlecht, da vor einem Jahr ihr Mietsherr in Warschau sie auf die Straße setzte, weil sie hundert Mark Rückstände nicht bezahlen konnte. Sie beklagte sich damals sehr, daß ihr großer Bruder ihr gar keine Hilfe leisten wolle[2].

In Irland lebte vor dem Kriege noch eine zweite Schwester. Das war die Rebekka. Sie nahm Wallach immer auf, wenn ihm in England der Boden unter den Füßen zu heiß wurde. Was sie heute macht, ist leider unbekannt.

Dagegen ging der Name eines weiteren Bruders durch alle Zeitungen. Es ist der Sawelij (Salomon), auf den wir noch näher zu sprechen kommen.

Der dritte Bruder hört auf den Namen eines Rabbi Jankel Wallach und wohnt in Bialystok, Lodz und Warschau, je nachdem. Bruder Jankel aber, ein älterer, schmutziger Rabbiner mit Ringellöckchen vor den Ohren, behauptet, den Namen seines Bruders genau zu wissen. Er hieße in Wirklichkeit Meier Moises Wallach — wobei Meier ‚Licht‘ bedeuten soll. Jankel, dem das traurige irdische Los zugefallen ist, als armer Rabbiner für das Seelenheil seiner weltlichen Brüder zu sorgen, läuft eines Tages auf den Bahnhof, um bei seinem Bruder, dem Genossen Volkskommissar, auf der Durchfahrt zu schnorren. ‚Meier! Meier!‘, so ruft er über den abgesperrten Bahnhof, und wirklich darf er einige Minuten mit ihm über den Bahnsteig wandern. Leider, leider spricht er so viel von dem Geld, das der mächtige Meier Wallach doch haben muß, daß dieser ihm schließlich eine Zigarre schenkt und es dann furchtbar eilig hat mit der Abfahrt. Gedeckt von einer Kohorte ausgesuchter Leibwächter, fährt Meier als Litwinow nach Genf[3].

Dort aber wird er über Abrüstungsfragen sprechen, über die sowjetische ‚Definition des Angreifers‘, während in der Sowjetunion

---

[1] „Chronicle“, San Franzisko.

[2] „Daily Expreß“, 2. Februar 1935.

[3] „Daily Expreß“ 2. Februar 1935.

die Rote Armee der Weltrevolution wächst und wächst, um im geeigneten Moment einem Umsturz in anderen Ländern hilfreich beistehen zu können. Aber das wird dann ja kein ‚Krieg' sein, es wird keinen Angreifer geben, den man definieren könnte, sondern die ‚Armee der Bauern und Arbeiter' würde nur einen militärischen Spaziergang unternehmen. — Damals muß sich Jankel noch einmal über den Geiz des Bruders Meier beklagen, da er sich einmal an ihn um eine Unterstützung wandte, als er krank war. Nach langem Warten erhielt er endlich vom Sekretär Litwinows die Antwort, daß Genosse Minister Litwinow nicht in der Lage sei, Geld über die Grenze mitzunehmen. Auch der Sohn des Rabbi Jankel, Axriel Wallach, der sogar persönlich nach Moskau fuhr, wurde dort von der Tochter Meiers ‚Tanja' in höchst eindeutiger Weise abgewiesen.

Aus diesem Milieu stammt Meier Wallach. Das ist ihm sehr zustatten gekommen, denn gerade die gefährlichsten der Bolschewiki, Menschewiki und ‚Sozial'-Revolutionäre stammen aus dem Ghetto der litauischen, polnischen und südrussischen Städte. Man verstand sich untereinander. In den geheimen Verschwörerversammlungen, in denen die feigsten Attentate vorbereitet wurden, fand sich eine Gesellschaft zusammen, die auch organisch durchaus zusammengehörte und als deren Prototyp überhaupt Wallach anzusehen ist. Er war einer der tätigsten Verschwörer. Schon damals reiste er in ganz Europa herum, mit dem Gelde, das die armen Bauern des Kaukasus gesammelt hatten. Karl Woltz, einer der Detektive der Ochrana, erzählt, wie er 1902/03 oft vor einem kleinen Hotel in der Neustädtischen Kirchstraße in Berlin gestanden habe, um Tag und Nacht einen ‚schwerreichen Russen' namens Wallach zu überwachen. ‚Ja, Wallach, der sich später den Namen Litwinow zulegte, war damals ein Anführer der russischen Terroristen, der seine Leute in Berlin mit Geldmitteln versorgte. Meine Aufgabe war es nicht etwa, möglichst viele Verhaftungen vorzunehmen, sondern geheimen Fäden nachzugehen, die in den russischen Nihilistenorganisationen von einer europäischen Hauptstadt zur anderen führten[1].'

Der Bruder Jankel weiß zu erzählen, wie Wallach nach Ableistung seines Heeresdienstes in einem Regiment des Kaukasus (das jetzt Litwinow-Regiment heißt) in einer Bindfadenfabrik zu arbeiten begann. Dort bereits ‚zog er die Fäden' der Revolte von einer Verschwörerzentrale zur anderen, bis er endlich verhaftet wurde. Während seines zweijährigen Aufenthaltes im Gefängnis lernte er zwei andere Juden, Rosenfeld (Kameneff) und Apfelbaum (Sinowjew) kennen und wurde vertraut mit der ‚Ideenwelt' des Bolschewismus. Er ent-

---

[1] „Wosroshdenje" Nr. 1693.

kam im Verlaufe einer Gefängnisrevolte. Unter falschem Namen reiste er, genau wie heute, nach Hause. Bei einer Generalamnestie wurde Meier begnadigt und arbeitete dann in einer Zuckerfabrik des reichen Barons Ginsburg (eines der ‚Freunde' von Rasputin!), der seinen Rassegenossen bald zum Direktor mit 20000 Mark Gehalt ernannte. Da hörte selbst für Meier der Sozialismus auf. Daß er aber seine bisherigen Freunde weiter mit Geld unterstützte, wurde schließlich entdeckt, und Meier kam zum zweitenmal ins Gefängnis. Dreizehn Monate blieb er darin, und dann begannen seine großen Reisen nach Deutschland, in die Schweiz und nach Paris, wo er mit Bronstein (Trotzki) und Uljanow (Lenin) endgültig Mitglied der Verschwörung gegen die Welt wurde. Später betätigte sich Wallach-Litwinow als Schatzmeister der Terroristenorganisation und verlegte seinen Wohnsitz für lange Zeit nach England[1].

Die gesamte Zeit nach seiner Verhaftung verbrachte Wallach mit der typischen Tätigkeit des Bolschewiken: Organisation der Verschwörung, illegalem Waffenkauf und -transport, Vorbereitung von Attentaten, zu deren Ausführung er allerdings selbst keinen Mut hatte. Die bolschewistische Jüdin S. M. Posner hat in ihrem Buch ‚Die erste Kampforganisation der Bolschewiki' vielerlei zusammengestellt, was als urkundliche Belege über die bolschewistische Verschwörung dienen kann. Litwinow-Wallach entwirft darin s e l b s t ein Bild seiner Tätigkeit, das ein bezeichnendes Licht auf seinen Charakter wirft und gleichzeitig beweist, daß seine heutige ‚Politik' nur die Fortsetzung der alten mit anderen Mitteln darstellt. Litwinow-Wallach hat das Wort:

> ‚... Im Sommer 1905 kam zu mir nach Riga Burenin und teilte mit, daß Gapon gemeinsam mit den Sozialrevolutionären in einem schottischen Hafen Waffen auf einen Dampfer verladen habe (John Grafton), ohne sich um die Vorbereitung des Empfanges gekümmert zu haben.'

Dazu bemerkt die Posner, daß sich über die Frage der Waffenlieferung in dem Schriftwechsel Lenins und der Krupskaja mit den revolutionären Organisationen vom Jahre 1905 folgender Brief von ‚Felix' (Litwinow) aus Riga befinde (Archiv des Lenininstituts, Brief Nr. 691):

> ‚26. 9. Liebe Freunde! Mich verfolgt der Gedanke über die Lieferung von Waffen. Ich könnte für die Waffen die vorherigen Wege vollkommen freilegen, jedoch wo soll man Geld hernehmen? Ich bin bereit, dem Teufel meine Seele zu verkaufen für das verfluchte Metall ... Jedoch sind Gewehre, besonders zusammenlegbare Mausergewehre, notwendig. Pyroxilin und Sprengstoff

[1] „Daily Expreß" 2. Februar 1935.

können wir durch unsere Artilleriesoldaten bekommen. Die Minenkompanie in der Festung ist für uns und lechzt nach Kampf ...'

Litwinow fährt fort:

,Die Sozialrevolutionäre wandten sich an das Zentralkomitee unserer Partei, um Hilfe, und nun brachte mir Burenin vom ZK. den Auftrag, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen.

Nach dem Studium der Karte des Baltikums entschied ich mich unter Umgehung der offenen Häfen für die Insel Nargo in der Nähe von Reval. Ich begab mich sofort auf die Insel, umschritt sie und stellte die zahlenmäßige Stärke der auf ihr befindlichen Grenzposten sowie die Bedingungen der Bewachung fest ... Wir verschrieben uns aus Petersburg und Reval eine zuverlässige Gruppe von Studenten und Arbeitern und schritten sofort ans Werk ... Des Nachts, mit Spaten bewaffnet, begaben wir uns ans Ufer, hoben eine Grube aus, bedeckten sie mit Reisig und darüber mit Erde. Alle arbeiteten kollegial ... Wir hatten nicht lange zu arbeiten. Nach einer Woche erreichte uns die Nachricht, daß der ,John Grafton' in den finnischen Schären zerschellt sei.'

Ein gewisser J. Luter, der in dem Buch der Posner einen Beitrag zu der gleichen Angelegenheit liefert, bemerkt noch interessanterweise, wie sich die deutschen Marxisten zu der Frage des Waffenschmuggels und der verhafteten Genossen stellten. ,Im August 1906, als in Hamburg ein gewisser Fehlschlag erfolgte, wurden drei Mann mit Sute an der Spitze verhaftet ... Da die Konnossements, auf die die Waffen abgeschickt waren, nicht abgefangen worden waren und die Polizei nur Unterlagen über den Ankauf von Waffen hatte, konnten mit Hilfe von Karl Liebknecht die verhafteten Genossen befreit und nach Dänemark gebracht werden.'[1]

Sie steckten alle unter einer Decke. Aber auch die ganz Großen, z.B. Uljanow (Wladimir Iljitsch Lenin), waren direkt beteiligt. In einer Fußnote desselben Buches heißt es weiter: ,Nach den Erinnerungen von N. Burenin lagen die Dinge folgendermaßen: Als L. Krassin erfuhr, daß die Sozialrevolutionäre den Bolschewisten vorschlagen, den Empfang der Waffen vom Dampfer John Grafton zu übernehmen, und daß Gapon, der sich zur Zeit im Auslande aufhielt, in dieser Angelegenheit eine große Rolle spiele, entsandte er N. Burenin nach Genf zu Wladimir Iljitsch. Nachdem er von Wladimir Iljitsch seine Instruktionen empfangen hatte, reiste Burenin nach London, wo er mit Gapon zusammentraf.'

Es ist auch erwiesen, daß Litwinow-Wallach mit dem in der ganzen Welt berüchtigten jüdischen Verschwörer, Verbrecher und

[1] a. a. O. S. 113.

Provokateur Asew zusammengearbeitet hat, der uns auch noch beschäftigen wird. Posner stellt fest, daß ‚die handelnden Personen von finnischer Seite Konni Zilliaukus (Aktivist), von russischer Seite die Sozialrevolutionäre Asew und Rutenberg' waren. ‚An dieser ganzen Angelegenheit nahm auf seiten der Sozialrevolutionäre der Provokateur Asew hervorragenden Anteil[1]'. Konni Zilliaukus bemerkt dazu: ‚An allen diesen Beratungen nahm selbstverständlich Asew teil, der nicht nur in alle Einzelheiten der ausgearbeiteten Pläne, sondern auch in die Aufgabe jedes einzelnen Teilnehmers eingeweiht war.'

Der Name Asew ist typisch für das ganze Milieu der Verschwörer, Verbrecher, Verräter, Juden und Spitzel, in dem sich Wallach bewegte und betätigte. — Wozu dienten denn nun diese dunklen Waffenschiebungen? Auch dies sagt uns das Buch der Posner. Der allgemeine Plan war folgender: Waffen und Ausrüstungen sollten von einem Frachtschiff zu einem vorher vereinbarten Punkt des Finnischen Meerbusens gebracht, die Fracht dort auf zwei andre Schiffe verladen und nach Petersburg geschickt werden. Es sollten insgesamt 12000 Mann bewaffnet werden. Zur Ablenkung der Polizei sollten Landhäuser in Brand gesteckt und Zarenschlösser in der Umgebung von Petersburg als Signal zum Aufstand gesprengt werden. Im ganzen wurden bei dieser Unternehmung 15000 Gewehre, 3000 Revolver und mehrere Tonnen Dynamit transportiert. Als alles mißlungen war, schreibt ‚Felix' (Litwinow[2]):

> ‚Hätten wir das Geld (100000 Rubel), welches die Finnen und Sozialrevolutionäre für ihr unglückliches Schiff ausgegeben haben, würden wir unseren Empfang von Waffen sicherer stellen ... Ich reiste auf ein Inselchen und richtete dort Entladeplätze wenigstens für einen Schoner ein, das Schiff ist jedoch zum verabredeten Zeitpunkt dort nicht eingetroffen und tauchte erst einen Monat später irgendwo in den finnischen Gewässern auf. Das Ende ist Ihnen natürlich aus den Zeitungen bekannt. Der Teufel weiß, wie das schmerzt!'

Litwinow-Wallach erzählt in dem angeführten Buch noch von einem weiteren Waffentransport aus dem Jahre 1906. Er vollzog sich in der gleichen Weise wie der beschriebene. Wir geben ihn deshalb nur in wenigen Worten wieder. Nach Niederschlagung des ersten bolschewikischen Aufstandes in Moskau lebte Wallach auf

---

[1] „Die erste Kampforganisation der Bolschewiki. 1905—07. Aufsätze, Erinnerungen und Dokumente." Zusammengestellt von S. M. Posner, mit einem Vorwort von Maxim Gorki, Moskau 1934.

[2] Aus dem Schriftwechsel von Lenin und Nadeschda Konstantinowna vom 7. bis 20. September a. a. O.

den Paß eines Ludwig Wilhelmowitsch Nitz und redigierte das Bolschewikenblatt ‚Nowaja Shisnj'. Als dieses verboten wurde, floh er ins Ausland. Im Auftrage des Zentralkomitees schlug ihm Krassin (‚Nikititsch') vor, entweder Vorträge für Maxim Gorki in den USA. zu organisieren oder aber den weiteren Ausbau des Waffenschmuggels für Transkaukasien in die Hand zu nehmen. Es ist bezeichnend, daß Wallach das letztere wählte. Von Paris aus suchte er einige Tausend Gewehre, System Mauser und Mannlicher, einige Dutzend Maschinengewehre und Handfeuerwaffen sowie Munition zu kaufen. In Hamburg setzte er sich unter der Maske eines Offiziers der Republik Ecuador mit einem dänischen Offizier in Verbindung und kaufte Maschinengewehre. Er wurde dabei unterstützt von dem damals in Lüttich studierenden B. S. Stomonjakow, dem derzeitigen Sekretär der II. Internationale Camille Huysmans, De-Bruker und Luter. Letzterer, der damals in Deutschland unter dem Namen Eugen Pierre lebte, berichtet an anderer Stelle desselben Buches über diesen Waffenkauf. Litwinow hat ihn damals gebeten, für ihn, ‚Budu', ‚Kamo' und einen ‚kahlköpfigen Menschewisten' in Berlin Quartier zu beschaffen. Luter brachte die beiden letzteren in einem Absteigequartier in der Elsässer Straße unter, die anderen im Hotel ‚Zum roten Adler' in der Friedrichstraße. Es wurden dann in Hamburg 500 Mauserpistolen, 9 Maschinengewehre, 1000 kg Dynamit und 3 Millionen Karabinerpatronen gekauft. Luter schreibt wörtlich:

> ‚Eben bei dieser Abnahme nahm Maxim Litwinow als Offizier der Republik Ecuador und als Mitglied der Kommission teil. Zum Andenken zerschoß er aus einem Maschinengewehr sein Taschentuch. Hat Maxim Maximowitsch sich dieses Andenken aufbewahrt?'

Wir nehmen an, daß Litwinow-Wallach sich inzwischen ein neues Taschentuch gekauft hat, um sich den Schweiß von der Stirn zu wischen, wenn er diesen Bericht liest.

Litwinow-Wallach berichtet weiter, daß er durch die mazedonischen Revolutionäre und einen ihrer Führer, Naum Tufektschieff, die Erlaubnis der bulgarischen Regierung einholte, um die Waffen angeblich zur Unterstützung der Armenier gegen die Türken über Warna nach Armenien zu schicken. Bei dem Transport der Waffen aus Belgien und Deutschland über Österreich-Ungarn bewährte sich ein bekanntes Berliner Transportbüro. Litwinow bereiste fast alle Häfen Hollands, Belgiens, Frankreichs, Italiens und Österreich-Ungarns und kaufte schließlich in Fiume für 30000 Frs. eine Yacht. Durch ein fast unbegreifliches ‚Mißgeschick' zerschellte auch dieses Schiff an der rumänischen Küste.

Andere Unternehmungen gelangen den Bolschewiken besser. Es ist bekannt, daß im Juli 1907 Stalin selbst einen Raubüberfall auf einen Banktransport in Tiflis leitete, bei dem 32 Menschen umgebracht und 250000 Rubel erbeutet wurden. Litwinoff-Wallach, der sich so gefährlichen Unternehmungen fernzuhalten pflegte, wurde am 18. Januar 1908 auf dem Nordbahnhof in Paris bei dem Versuch, die geraubten Banknoten in Sicherheit zu bringen und einzuwechseln, zusammen mit seiner Begleiterin Fanny Yanpolska verhaftet. Er selbst nannte sich damals „französisch“ Wallack-Meer[1].

Wir erinnern uns gut, wie der Außenkommissar Litwinow im Dezember 1934 vor dem Völkerbundsgremium das Wort zu ‚grundsätzlichen Ausführungen über den Terrorismus‘ ergriff. Er ‚verwarf‘ dieses ‚politische Mittel‘ als ‚sinnlos und schädlich‘ und stand ihm als Mitglied der Sowjetregierung ‚mit Empörung und Ekel‘ gegenüber. Welche Ungeheuerlichkeit liegt darin, daß ernsthafte Politiker der Welt sich dies von einem Juden sagen lassen, der nicht nur den Terrorismus in seinem ganzen Umfange selbst ausgeübt hat, sondern einen ‚Staat‘ vertritt, zu dessen imperialistischer Ausbreitungsdoktrin es heute noch und heute besonders gehört, das politische Mittel des Terrorismus in allen Ländern der Welt zu gebrauchen.

Während des Krieges blieb Wallach in England, heiratete dort die recht wohlhabende Ivy Low und ließ sich unter dem Namen Litwinow naturalisieren, nachdem er sich in den letzten Jahren Finkelstein genannt hatte. Nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches wurde er Hauptagent der ausdauernden Bemühungen der Sowjets, sich in die offizielle Politik einzuschalten und die Regierungen so zu beeinflussen, daß sie die Umsturzarbeit der Kommunisten möglichst widerstandslos hinnehmen. Anfangs erschienen die Hindernisse für eine Einschaltung Wallachs in die große Politik unüberwindlich. Als er endlich seine Tätigkeit als Buchdrucker und Handlungsreisender in London mit der eines Sowjetdiplomaten vertauschen konnte, ging Litwinow 1919 nach Dänemark. Der kleine Staat verweigerte damals jedoch dem Sowjetgesandten die Hotelunterkunft. Auch England hatte seine Ernennung zum Botschafter 1918 nicht anerkannt. Damals sprach Litwinow offener. In einem Empfehlungsbrief für den bekannten englischen Agenten Lockhart an Trotzki schrieb er u. a.:[2]

---

[1] a. a. O. nach „Revolution und Gegenrevolution in Rußland und Finnland“, übersetzt von Karl Marburger (Jude), München 1912 bei Georg Müller.

[2] Lockhart, „Sturm über Rußland“, Riga 1933.

‚Ich habe die Möglichkeit, Bekanntschaften mit Vertretern der Arbeiterbewegung zu schließen. In sämtlichen sozialistischen Zeitungen veröffentlichte ich einen Aufruf an die englischen Arbeiter.'

Es ist auch bezeichnend, daß Lockhart, um mit Litwinow zusammenzukommen, sich über Rex Leeper an Rotstein (beides Juden) wandte, der damals Dolmetscher im englischen Kriegsministerium war und später Sowjetgesandter in Teheran wurde. Hier berühren sich wieder die Linien der Spionage und der bolschewistischen Agentur mit und ohne diplomatische Eigenschaft.

Wie die ‚Bekanntschaft' Wallachs mit englischen Arbeitern aussah, geht aus einer kleinen Szene hervor, die sich damals in Wembley zwischen dem Prince of Wales und Litwinow abspielte. Nachdem der Prinz einem Fußballkampf beigewohnt hatte, drängte sich eine Abordnung ehemaliger Frontkämpfer bis zu ihm durch, geführt von einem etwas unenglisch aussehenden Mann. Dieser begann sofort eine typische Agitatorenrede gegen die Kapitalisten in einem so unverschämten Ton, daß man ihn hinauswerfen wollte. Der Prinz von Wales interessierte sich schließlich, in welchem Regiment er gedient habe. Ohne zu antworten, setzte jener seine Rede fort. Nochmals stellte der Prinz die Frage, so daß schließlich die Frontkämpfer selbst eingriffen und Litwinow, denn er war es, zu einer Antwort zwangen. Sie bestand darin, daß der naturalisierte Ostjude mit möglichster Beschleunigung verschwand[1].

Dennoch trieb Litwinow die Propaganda unentwegt weiter. So gab er z. B. 1919 im Verlag der Britischen Sozialistischen Partei eine Broschüre heraus: ‚Die bolschewistische Revolution, ihre Entwicklung und Bedeutung', in der er die Hunderttausende Ermordeter in der Sowjetunion auf ganze 500 reduzierte und gleichzeitig eine so detaillierte Darstellung des Umsturzes gab, daß jeder englische Arbeiter sie als Anleitung zum Vaterlandsverrat gebrauchen konnte.

1919 wurde Litwinow-Wallach verhaftet. Nach seiner Freilassung ging er als Sowjetgesandter nach Estland und wurde anschließend unter Tschitscherin stellvertretender Außenkommissar der Sowjetunion. Mehrmals wollte er nach England zurückkehren, erhielt aber keine Einreiseerlaubnis. Selbst als er 1924 offiziell zum Botschafter in London ernannt werden sollte, erhielt er wieder eine Ablehnung. Erst viel später änderte die englische Regierung ihre Haltung, als Wallach 1930 Außenkommissar wurde. Der gleiche Litwinow, der früher verhaftet werden mußte, durfte dann bekanntlich Eden in

[1] „Matin", Paris, vom 28. 1. 36.

Moskau empfangen und ein Hoch auf den englischen König ausbringen. Dieselben Bolschewisten stimmten das ‚God save the king‘ an, die den Vetter des Königs, den russischen Zaren und seine Familie, auf bestialische Weise ermordet hatten, und die gleichzeitig alle Anstrengungen machen, um das britische Kolonialreich zu revolutionieren und vom Mutterland loszutrennen. Es wurde anscheinend auch als nicht verletzend empfunden, daß Wallach hinter dem Sarge des Königs Georg einherging, während sein Genosse von der ‚Humanité‘ eine niederträchtige Auslassung über die Feierlichkeiten veröffentlichte.[1]

Die englische Schriftstellerin Karmell erzählt nach einem Besuch bei Seiner Exzellenz Litwinow in dessen prachtvoller Villa bei Moskau, wie sie ihn dabei angetroffen habe, mit seinen Kindern Mischa und Tanja Karten zu spielen. Der Trick bestand darin, daß derjenige Sieger blieb, welcher am meisten betrügen konnte, ohne gefaßt zu werden. Der Papa sei bis jetzt immer der Überlegene gewesen, und am Ende eines jeden Spieles hörte man die Kinder begeistert schreien: ‚Papa Betrüger! Papa Betrüger!‘

Maxim Litwinow ist jedoch bestimmt mehr als „nur“ ein Betrüger.

Der geheimnisvolle Mord an Dimitri Nawaschin in Paris am 28. 1. 37 hat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt wieder auf die internationale Verbrecherorganisation der bolschewistischen Tscheka gelenkt. Nawaschin war keineswegs ein „Russe“ oder gar ein antibolschewistischer weißer Emigrant, wie die Presse behauptete, sondern höchstwahrscheinlich ein Vollblutjude mit der typischen Vergangenheit eines solchen. Nawaschin begann seine schmutzige Karriere, wie so zahlreiche Juden, während des Krieges bei der Zentralverwaltung des Roten Kreuzes in Petersburg, wodurch er vor allen Dingen die Befreiung vom Militärdienst erreichte. Vermutlich in Zusammenarbeit mit dem berüchtigten Rasputin-Zuhälter Simanowitsch betätigte er sich als Kriegsgewinnler und trug gegen gute Bezahlung viel dazu bei, seine Rassegenossen vor den Gefahren des Schützengrabens zu bewahren, indem er ihnen Befreiungsatteste verschiedener Art besorgte. Kurz vor der Revolution begegnen wir Nawaschin als Mitglied der Kommission, die sich mit dem Austausch Kriegsgefangener zu befassen hatte, in Stockholm in voller Sicherheit und im Besitze von zureichenden Valutamengen.

---

[1] Zeitungsquellen: „Angriff“, „Nationalzeitung“, „De Stormloop“, Antwerpen, „Heilbronner Tageblatt“, „NS-Kurier“, „Lahnzeitung“, „Das Schwarze Korps“.

[2] Hanns Andersen in „Zeitungsdienst (Berliner Dienst)“ v. 8. März 1937.

Nach dem Siege der Bolschewisten wird dieser jüdische Halbweltler zum Direktor der Sowjetbank in Paris ernannt und leitet die „Banc du Pays du Nord". Schon damals ist er mit hoher Wahrscheinlichkeit Freimaurer. In dieser dreifachen Eigenschaft als Jude, Freimaurer und Bank-„Direktor" wird er der typische „Métèque", der mit französischen Abgeordneten und Ministern alsbald in ein „brüderliches" Verhältnis kommt und zu den Eingeweihten der herrschenden Pariser Cliquen wird.

Bei der Berichterstattung über den Fall Nawaschin hat die Öffentlichkeit mit Recht auf das merkwürdige Zusammentreffen des Mordes an Nawaschin mit der Entführung des weißen Generals Kutiepow vor sieben Jahren hingewiesen. Sonderbarerweise entging ihr jedoch eine fundamentale Tatsache, die die ganze Angelegenheit erst im richtigen Licht zeigt. Die Entführung des Generals Kutiepow erfolgte nämlich am 28. 1. 30, an dem Tage, wo der Sensationsprozeß gegen Sawelij Litwinow-Wallach, den Bruder des Außenkommissars der Sowjetunion, mit einem Freispruch Litwinows endete. Und noch ein drittes Ereignis fällt seltsamerweise auf denselben Tag: das Urteil gegen Radek-Sobelsohn, Sokolnikow-Brilliant, Arnold und Konsorten in Moskau in dem bekannten zweiten „Trotzkistenprozeß". Alle diese vier Ereignisse fallen auf denselben Tag. Damit ist aber der vermutliche Zusammenhang zwischen allen diesen ebenso widerwärtigen wie furchtbaren Dingen noch nicht erschöpft. Nawaschin war Freimaurer und wurde auf klassisch freimaurerische Weise mit einem Stilett ermordet. Und auch Radek-Sobelsohn war Freimaurer und hielt die Verbindung zum „Grand Orient", dem auch Nawaschin angehörte, aufrecht. Der Angeklagte, der die belastendste Aussage in Moskau gab, der Abenteurer Arnold, war nach seiner eigenen Aussage ebenfalls Freimaurer. Der dritte Angeklagte im Moskauer Prozeß, Sokolnikow-Brilliant, war ausgerechnet zur Zeit der Litwinow-Affäre Sowjetbotschafter in Paris. Bemerkenswert, daß gerade diese drei, Radek, Arnold und Sokolnikow, nicht zum Tode verurteilt wurden, sondern in die Verbannung gingen. Und nun das allerwichtigste: Nawaschin war derjenige, der die angebliche Wechselfälschung Sawelij Litwinows „entdeckte" und so den Prozeß vor sieben Jahren ins Rollen brachte. Es handelte sich damals bekanntlich um die runde Summe von 200000 englischen Pfund = 25000000 Francs, einen beachtlichen Betrag, der für die kommunistische Propaganda im Auslande Verwendung finden sollte. Wie das französische Gericht feststellte, waren die Wechsel von Sawelij Wallach-Litwinow im Auftrage der Sowjets selbst in Moskau ausgestellt worden, als er noch Angestellter der Sowjets gewesen ist.

So sagte z. B. der Zeuge Aaronsohn: „Vor meiner Abfahrt aus Moskau im Jahre 1926 ging ich zu Litwinow, der an der Kusnetzki-Brücke wohnte. Litwinow stellte gerade Wechsel aus. Zwei Wechsel lagen auf dem Tisch dicht neben mir. Der eine lautete auf 5000 Pfund, der andre auf 10000 Pfund. Ich fragte: ‚Wofür sind diese großen Wechsel bestimmt?' Litwinow antwortete: ‚Das ist für das Ausland'. Die Wechsel waren auf einfachem Papier mit der Hand ausgeschrieben."

Das französische Gericht durchschaute den Gaunertrick, den die bolschewistischen Juden vorhatten. Sie wollten die mit ihrem Wissen und in ihrem Auftrage in Moskau ausgestellten Wechsel in Paris datieren, diese Wechsel dann als Fälschungen hinstellen und deren Einlösung verweigern, so daß die französischen Sparer die kommunistische Propaganda in Frankreich finanziert haben würden. Sie rechneten vermutlich mit einer sehr gelinden Bestrafung Litwinows und seiner Mittäter, der Juden Joffe und Liborius, so daß zuguterletzt alle Täter unangefochten aus der Affäre herauskämen, und das Geld auf dem Tisch des Hauses lag. So ist es denn auch fast gekommen, dank der eifrigen, mit einem überschäumenden „Antibolschewismus" betriebenen Verteidigung, die — man höre und staune — in der Hand des aus dem Londoner Reichstagsbrand-Scheinprozeß sattsam bekannten jüdischen Rechtsanwaltes Moro-Giafferi lag.

Es ist wirklich derselbe Moro-Giafferi, der in seiner großen Verteidigungsrede vor dem Pariser Gericht am 28. 1. 30 folgende Feststellung traf, die er heute bestimmt nicht wahr haben möchte: „Lüge, Mord und Raub, das sind die Grundgebote des Bolschewismus."

Auch die andern Verteidiger sparten nicht mit treffenden Charakteristiken der Sowjetregierung. So sagte z. B. der Verteidiger Campinchi, der heute ebenfalls in der Einheitsfront mit dem Bolschewismus steht: „Vor mir sind die Vertreter der ehrlosen Sowjetregierung. Die Regierung der Diebe und Banditen, die sie hier vertreten, hat kein Recht, auf unsere Hilfe zu rechnen. Meine Herren Geschworenen, das Urteil, das Sie heute abend fällen, muß wie eine schallende Ohrfeige klingen, die Sie der Sowjetregierung versetzen."[1]

Schließlich mußte die Sowjet-Handelsvertretung für die Wechsel doch geradestehen, jedoch natürlich erst ratenweise am Fälligkeitstermin.

---

[1] Wir zitieren hier nach dem eingehenden und wörtlichen Prozeßbericht der judo-demokratischen Pariser Emigrantenzeitung „Dernières Nouvelles" (Poslednije Nowosti), die über jeden Verdacht des Antisemitismus erhaben ist.

Als Angeklagte, Zeugen und Verteidiger in diesem Prozeß traten nur Juden auf und gewährten durch ihre Aussagen unfreiwillig einen geradezu erschütternden Eindruck von einem unentwirrbaren Knäuel jüdisch-bolschewistischer Verbrechen, deren Fäden bis zum heutigen Tage weiterlaufen und immer wieder neue Menschenopfer fordern. Wenn Nawaschin schließlich sich selbst in diesen Fäden verstrickte und dies mit seinem Leben bezahlte, so war es kurz vor Beginn des Prozesses ein gewisser Turow, in dessen Auftrage die Wechsel hergestellt wurden und der sogleich nach Erledigung dieses Auftrages, wie das französische Gericht feststellte, in Moskau von Mörderhand fiel. Kurze Zeit darauf wurden die „Banditen", die Turow umgebracht hatten, selbst wieder erschossen. So kam damals die Lawine ins Rollen, die heute schon ungeheure Dimensionen angenommen hat und Täter, Mittäter, Schuldige und Unschuldige mit in den Abgrund reißt.

Welche Rolle der „große Bruder" des jüdischen Gauners Sawelij Wallach, der Sowjetaußenkommissar Litwinow-Wallach-Finkelstein, in jener schmutzigen und blutigen Affäre spielt, ist leider noch ungeklärt, ebenso wie seine Rolle bei den gleichzeitigen Justizmorden in Moskau. Seiner ganzen Vergangenheit und Profession nach gehört Finkelstein-Wallach-Litwinow zu den intimsten Mitgliedern der judo-bolschewistischen Gangsterbande, deren prominenteste Mitglieder, Apfelbaum-Sinowjew und Rosenfeld-Kamenew, die alten „Freunde" Wallach-Finkelsteins, kurz vor Nawaschins Ermordung in Moskau erschossen wurden. Wenn „Litwinow" an all diesen Morden unbeteiligt ist, ist es auch der Finkelstein, und der Wallach?

Sein eigener Bruder schilderte den Vorgang der Namensänderung des Juden Wallach vor dem französischen Gericht folgendermaßen:

> „In meiner Jugendzeit hieß ich nicht Litwinow. Mein richtiger Name ist Wallach. So hieß auch mein Bruder, der Moskauer Kommissar. Aber nach der Tiflis'ser ‚Ex' (Expropriation, d. h. Raubüberfall), als der jetzige Diktator Stalin die Post um eine halbe Million Rubel beraubte, hat man meinen Bruder, Maxim Maximowitsch Litwinow, in Paris auf dem Gar du Nord verhaftet (am 18. 1. 08). In seinem Koffer fand man einen Teil des Tiflisser Geldes. Daraufhin beschloß mein Bruder seinen Namen Wallach gegen den Namen Litwinow zu vertauschen. Er bat auch mich, dasselbe zu tun, und ich willigte ein."

Noch eine „Kleinigkeit" ergab sich bei den Verhandlungen vor dem Pariser Gericht im Januar 1930: Einer der Zeugen, der Warschauer Jude Dischur, Sekretär der „Gesellschaft zur Unterstützung jüdischer Emigranten", sagte aus, daß Sawelij Litwinow im Jahre 1923 aus der Kasse dieser Gesellschaft 10000 Dollar ge-

stohlen habe. Die Rechtfertigung Litwinows vor dem Gericht klang sehr lahm. „Gestohlen hat in Warschau irgendein Wallach und nicht ein Litwinow, und die 10000 Dollar habe nicht ich später wieder zurückgegeben ...“ Halb war er's doch, halb war er's nicht, — vielleicht war es ein dritter Bruder aus der edlen Sippe der Wallach-Litwinow?

Als Hehler, Waffenschieber und Betrüger begann Finkelstein seine Laufbahn, die ihn nach dem Siege der Bolschewisten auf die „schwindelnde“ Höhe eines politischen Hochstaplertums größten Stils emportrug. Heute spielt er die Rolle eines Außenministers und Genfer Ratsmitgliedes mit derselben Virtuosität, wie er früher die Rolle eines Offiziers von Ecuador, eines „Arbeiterführers“ und eines „Sozialisten“ spielte. Echt an ihm ist nur sein Judentum, das ihn von Betrug zum Verbrechen und vom Verbrechen wieder zum Betruge treibt. Die niederträchtige und abgefeimte Rolle, die er wirklich gespielt hat, wird vielleicht einmal später voll ans Tageslicht kommen — oder sollte „Maxim“ nicht wissen, was „Maier“ tut? Tote werden einst aufstehen und gegen Finkelstein zeugen.

Dieser jüdische Hochstapler auf dem Gebiete der Politik steht keineswegs allein da. Seine Kumpane sind von demselben Schlage. Sie alle begannen damit, sich als etwas anderes auszugeben als sie wirklich waren, um Ansehen, Macht und Geld zu erwerben. Sein Konkurrent auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Mann, der das bolschewistische „Geschäft“ auf die andre Tour, und zwar über die berüchtigte Rapallo-Politik machen wollte, ist der Jude Sobelsohn. Er ist in Wilna geboren und war u. a. während der Revolutionszeit 1918/19 in Deutschland „tätig“, saß hier im Gefängnis, kam dann nach Moskau und wurde schließlich in dem bekannten Prozeß im Februar 1937 von Kagan und Finkelstein „erledigt“.

Sein Tarnungsname ist Karl Radek oder abgekürzt K. Radek = Kradek, auf deutsch „der Klauer“ oder der Dieb. Diesen jiddischen „K-lauer“ leistete sich Sobelsohn offenbar, nachdem er wegen eines Manteldiebstahls in Leipzig zur Verantwortung gezogen worden war. Eine typisch jüdische Reaktion auf ein typisch jüdisches Verhalten. Ein andres Beispiel bieten die schon erwähnten Sinowjew-Apfelbaum und Kamenew-Rosenfeld.

Dasselbe gilt von dem „großen Revolutionär“ Bronstein-Trotzki, der eine Zeitlang sogar die Rolle eines kühnen Kriegskommissars der Roten Armee zu spielen vermochte, und zwar so vortrefflich, daß noch heute viele ahnungslose Europäer davon überzeugt sind, daß er etwas von Mut und Kriegskunst verstehe. Bronstein als Feldmarschall — wahrlich ein Gipfelpunkt jüdischer Verstellung und Hochstapelei, den nicht einmal Straßnow zu erklimmen vermochte.

Zahllos sind die Beispiele für solche jüdischen Namensänderungen: Goldstein, mit dem Decknamen Wolodarski; Goldendach alias Rjàsanow; Nachamkes alias Sbeklow; Salkind mit dem Decknamen Semljatschka; Jehuda alias Jagoda, Brilliant alias Sokolnikow; Gubelmann alias Jaroslawski; Mandelstamm alias Ljadow; Chaimow alias Lunatscharski; Epstein alias Jakowlew; Löwensohn alias Lapinski usw., usw. Dasselbe gilt natürlich auch außerhalb Rußlands: Mardochai = Karl Marx; Wolfsohn = Lassalle; Helphand = Parvus; Aaron Kohn = Bela Kun; Salomon Cesmaniewski = Kurt Eisner usw., usw.

Der Jude hat kein eigenes Wesen, keinen Namen, keine Sprache. Daher „betrügt" er auch nicht, wenn er betrügt, der Betrug ist sein natürliches und normales Verhalten. Er ist die Verkörperung der Lüge und Unnatur.

Die treffendste Charakteristik des Juden gibt unfreiwillig das kommunistische Zentralorgan selbst, die „Rundschau", wenn sie einen gewissen H. Walecki über Radek-Sobelsohn folgendermaßen urteilen läßt: Radek, der „Typus des geborenen Verräters", gemahnte durch seine Haltung „an jenes Aas in den Werken Baudelaires, das gleich einem fieberhaft glühenden, geilen und Gifte ausschwitzenden Weib in nachlässiger und zynischer Weise seinen von Ausdünstungen erfüllten Schoß öffnet . . ."

Diese unappetitliche Schilderung paßt nicht nur auf Sobelsohn-Radek, sie paßt auf das Judentum überhaupt.

V. Betrüger und Schieber

„Loß dich treten von de Leit, loß dich werfen aus den Stuben, loß dich verklagen bei de Gerichte, loß dich setzen ins Hundeloch, loß dich peitschen, loß dich martern halb tot, — aber du mußt doch werden reich![1] — das sind die Worte eines Ostjuden, dessen Sohn sich in die weite Welt zu wandern anschickt. Jede Qual erleiden, jede Pein auf sich nehmen, keine Mühe scheuen, um zu Reichtum zu kommen, denn ‚meine Ehr' ist mein Geld'."

So eng, wie die Ameisen in ihrem Haufen, hausen Osteuropas Juden in ihren Ghettos. Es gibt nur wenige Handwerker unter ihnen, fast alle sind Händler. Die unwahrscheinlichsten Berufe trifft man dort — etwa den Juden, der sich mit einem Korkenzieher auf dem Markt herumtreibt, um den Bauern damit die Wodkaflaschen zu entkorken.

So zahlreich sind die Ostjuden, daß sie einander den Weg versperren. Unter sich Geschäfte zu machen, ist wenig einträglich, denn ein jeder kennt die Kniffe und Schliche des andern und ist selbst genau so gerissen. Erscheint aber ein Nichtjude, an dem man Geld verdienen könnte, so stürzen sich auf ihn die nach Gewinn Trachtenden, wie ein Schwarm Schmeißfliegen. Mit den Ellbogen einander stoßend und um jeden Pfennig wild streitend, vegetieren sie im Ghetto, in ihrem Herzen brennt aber eine wilde Gier nach Geld, eine Gier, die sie zu jeder Tat und Untat befähigt.

Wenn nun einer dieser Ostjuden im schmierigen Kaftan und mit Stirnlocken geschmückt, einmal sein Ghetto verläßt, wenn er in ein Land kommt, wo Treu und Glauben keine leeren Worte sind, wo man im Andern nicht gleich den Gauner wittert, wo die Menschen frei und gleichberechtigt sind — dann wird der Ostjude zu einem gefährlichen Raubtier. Ihm, dem das Gefühl für Recht und Unrecht, so wie wir es auffassen, fehlt, der vor keiner Gesetzesübertretung zurückschreckt, dem die ganze Welt nur als Mittel für die Entfaltung seines eigenen Ich erscheint, ihm stehen nun alle Wege

[1] Aus der satirischen Posse „Unser Verkehr", die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts außerordentlich populär war.

offen. Wenn er aber eine verschlossene Tür findet, so macht er sie auf, wenn möglich durch List, mit Gewalt, wenn nötig. Unser Gesetz ist nicht sein Gesetz, unsere Moral ist nicht seine Moral, Betrug und Verbrechen scheinen ihm nicht entehrend zu sein. Mit der Zeit lernt auch der zugewanderte Jude, daß man nicht unbedingt das Gesetz übertreten muß. Es genügt, es zu umgehen oder durch seine Maschen durchzuschlüpfen. Die Kriminalität der Ausländer, denn ein bedeutender Teil der sich in Deutschland ständig aufhaltenden „Ausländer" besteht in Wirklichkeit aus zugewanderten Juden, ist da sehr aufschlußreich. Betrachten wir die Statistik der von Ausländern begangenen Verbrechen und Vergehen[1]. Wir erfahren dabei, daß von 100 verurteilten Ausländern 70%, also mehr als zwei Drittel, „Polen" und „Tschechen", oder anders gesagt, polnische, tschechische und galizische Juden sind. Nimmt man die Anzahl der überhaupt in Deutschland ansässigen Ausländer, so sieht man, daß von 1000 Ansässigen verurteilt worden sind:

Litauen	29,8
Rumänien	25,4
Polen	21,8
Tschechei	17,7.

Das sind die Länder, die uns ihre Juden schicken. Hingegen aber:

Schweden	7,3
Dänemark	5,0
Schweiz	4,6
Niederlande . . .	3,3.

Das sind solche Länder, von wo wir keine Juden bekommen ... Diese Zahlen sprechen für sich selbst.

Als Beispiel für die „Laufbahn" eines Ostjuden sei hier die Geschichte des Schiebers U. erzählt, den der Verfasser persönlich kannte. Es ist nicht die Geschichte eines der jüdischen Großschiebers, die Zeitungen, Gerichte und das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen, sondern die Geschichte eines durchaus durchschnittlichen und typischen Ostjuden, eines von den Parasiten, die seit 1918 einwanderten und von der „Deutschen Republik" während der Systemzeit eingebürgert wurden.

Im Frühjahr 1923 kam U., ein mittelgroßer, typisch jüdisch aussehender Mann mit rötlichblondem Haar und farblosen blauen Augen, nach Deutschland. Wie er über die Grenze hinübergelangte, ist sein Geheimnis, jedenfalls kam er ohne Sichtvermerk. Was er mitbrachte,

[1] „Handwörterbuch der Kriminologie", Berlin 1933, Band V, S. 89—91.

war nicht nur sein fleckiger und speckiger Anzug, seine zerrissenen Schuhe mit schiefen Absätzen — sondern auch sein unbändiger Wille zum materiellen Erfolg, seine Skrupellosigkeit und seine „Sprachkenntnisse". Er konnte russisch, polnisch, deutsch, mauscheln — beinahe, wie der rotbärtige Sozialdemokrat Charles Rappaport, der nicht nur durch seinen Widerwillen gegen jede Waschgelegenheit berühmt war, sondern auch dadurch, daß er zehn Sprachen mit auffallend jüdischem Akzent sprechen konnte. — Welch einen Beruf ein Jude ergreift, ist reiner Zufall, denn immer geht es ihm nicht darum, was er tun soll, sondern darum, wie er Geld verdienen kann. Der eine wird Politiker, der andre Zahnarzt oder Gastwirt, die meisten aber bleiben Händler. Auch U. blieb der Tradition der Väter treu, und im Scheunenviertel Berlins, dieser ersten Station aller neuankommenden Ostjuden, ging er seinen zahlreichen, undurchsichtigen und zunächst noch wenig einträglichen Geschäften nach. Indessen hatte er höhere Aspirationen, die „Gesellschaft" zog ihn an, die Gesellschaft der Valuta-Aasgeier, die sich damals in dichten Schwärmen im Inflations-Deutschland sammelte.

Die Weltstadt lag vor U. offen, hier wollte er sein Glück schmieden. Sein Glück — was verstand er darunter?

Feine Lokale besuchen, wo befrackte Kellner vor einem Schieberpublikum katzbuckeln, wo der Lärm einer Niggerkapelle, Zigarrenrauch, Stimmengewirr, Parfüm und Schweißgeruch den richtigen Hintergrund für das Geschiebe verkrampfter Tanzpaare ergeben. Am Spieltisch sitzen, Rennen besuchen, elegante Kleider tragen und dem ostjüdischen Kopf bei einem teuren Friseur einen möglichst europäischen Anstrich geben. Nicht mehr „der Gauner", sondern „der reiche Kaufmann Alexander U." heißen. Sich öfters Krankheiten und die besten Ärzte leisten. Zum Wintersport oder an die See fahren und sich über die Gojim wundern, die tatsächlich auf den Bergen herumkeuchen, oder ins kalte Wasser gehen. Viel Geld, noch mehr Geld haben, Geschäfte machen und zusehen, wie die Konkurrenten vor Neid platzen. In späteren Jahren nach Marienbad zur Kur fahren, in den Synagogenvorstand gewählt werden, eine Villa in Dahlem besitzen. Immer und zu jeder Zeit aber — Frauen! Gefällige, kunstseidene und Wasserstoffsuperoxyd-Schönheiten, die lächelnd alles dulden und zu allem bereit sind, von denen man großtuerisch prahlen kann, die nichts von ihrem Ekel zeigen, die man beliebig gebrauchen kann, denen man keine Rechenschaft schuldig ist — Frauen, die man besitzen und bezahlen kann.

Das waren die Ideale, die U. verwirklichen wollte. Immer öfter ließ er sich in den Cafés und Nachtlokalen des Berliner Westens sehen, deren Talmiglanz, deren Atmosphäre von schmierigen Ge-

schäften und Unzucht ihn unwiderstehlich anzog. In einem solchen Lokal, einer besseren Kaschemme, entschied sich sein Schicksal — er lernte die Grete S. kennen. Die S. war Sekretärin und Buchhalterin bei irgend einer Firma. Ihre Arbeit machte sie recht und schlecht, zu besonderen Klagen gab sie niemals Anlaß — ein durchschnittliches jüdisches Bürofräulein. Sie wohnte mit ihrer Mutter in Charlottenburg in einer kleinen dreizimmerigen Wohnung, in der Frühe packte sie, wie Tausende andre Frauen in Berlin, ihre Stullen ein, am Sonnabend aber, da ging sie ins Café.

Dort fanden sich die beiden. Aus der Bekanntschaft wurde bald intime Freundschaft, denn sie ergänzten sich auf das Beste: Grete hatte Geld zur Verfügung, U. aber wußte, wie man Geld am besten nutzbringend verwenden kann.

Es war die Zeit, als die Mark in den Abgrund sank, als immer mehr Nullen auf den Banknoten erschienen und die ganz Vorsichtigen sich bereits darüber den Kopf zerbrachen, was eigentlich nach Milliarden und Billionen käme. Von Stunde zu Stunde änderte sich der Kurs des Dollars, des einzig gültigen Maßstabes aller materiellen und seelischen Werte, von einem Nachmittag bis zum nächsten Morgen konnte die Mark um fünf bis zehn, ja sogar zwanzig Prozent ihren Wert ändern. Wer das geschickt zu nutzen wußte, konnte sein Geld binnen einer Woche verdoppeln, während eines Monats verzwanzigfachen. Man wußte nur wissen, was, wann und wo zu kaufen oder zu verkaufen war. In dieser Kunst der Luftgeschäfte, des Schwindels, der Spekulation und des Betruges war U. ein Meister. Er konnte es beweisen, als die S. ihm Geld zur Verfügung stellte: sie genoß das volle Vertrauen ihres Chefs, behielt immer den Kassenschlüssel und verließ als Letzte das Geschäft. An der Tür wartete bereits auf sie der U., er nahm die Kasse in Empfang, die ganze Kasse bis zum letzten Millionenschein. Um acht Uhr in der Frühe mußte das Geld wieder in die Kasse zurück, sonst wäre die S. als Diebin entlarvt worden. Bis acht Uhr blieben aber immer nach fünfzehn Stunden, und die wußte U. zum größten Gewinn für sich, für seine Geldgeberin, Komplizin und Geliebte ausnützen.

Wochen- und monatelang dauerte dieses Spiel. Am Tage war die S. die pflichtgetreue Angestellte, den Abend und die Nacht verbrachte das Pärchen in allen den Lokalen und Spelunken, die wie Giftpilze auf dem Mist der Inflation wuchsen. Dort wurde nicht nur getrunken und getanzt, nein, das wesentliche waren dabei die „Geschäfte" — verschobene Waggons mit irgendwelchen Waren, Verkauf von Genehmigungen für Einfuhr oder Ausfuhr, Provision für eine zu beschaffende Wohnung, Schweigegeld an Mitwisser. Ein Mietshaus für hundert Dollar, Mädchen, Aktien, Unternehmungen, falsche Pässe

und echte Aufenthaltsbewilligungen, beliebige Sachwerte, Kokain — und vor allem Valuta wurden hier gekauft, verkauft und weiter verkauft. Das war das trübe Wasser, in dem U. sich tummelte und fischte. Und das mit großem Erfolg. Immer größer wurde der Stoß der als zukünftiges Kapital beiseite gelegten Dollarnoten. Nicht im entferntesten dachten die beiden daran, mit dem so „verdienten“ Geld weiter zu spekulieren — da mußte schon fremdes Geld aus der fremden Kasse herhalten.

Die beiseite gelegten Dollarnoten mehrten sich in durchaus erfreulicher Weise. Und doch weinte die S. so manche Nacht: seit ihr Kumpan Geld in den Händen hatte, war er zum vollendeten Kavalier geworden, den nur das Mauscheln von seinen, den Kurfürstendamm bevölkernden Rassegenossen unterschied.

Er hatte die Kunst des Sich-Waschens erlernt, strikt befolgte er alle „modischen Gesetze“ — und ließ sich oft, für Gretes Geschmack viel zu oft, zum Spielen überreden. Indessen blieb das Kartenglück ihm hold, oder vielleicht wußte er, wie man ihm nachhelfen konnte? Und vor allem eins: U. machte Seitensprünge. Gretes fette Hüften und ihr schmieriges Haar waren wenig verlockend, und es gab so viel appetitliche, für gute Dollarnoten käufliche Weiber ...

So kam U. auf dem Wege vorwärts, den er sich vorgezeichnet hatte.

Mögen die Rechtskundigen juristische Definitionen dafür suchen, was das saubere Pärchen trieb — im Grunde genommen, war es fortgesetzte Unterschlagung und Betrug.

Charakteristisch für die jüdischen Methoden — und darum wird diese Geschichte hier erzählt — ist es, daß im Falle die S. ertappt worden wäre, sie nur eine geringe Strafe zu erwarten gehabt hätte, denn ihr Chef hatte doch keinen materiellen Schaden erlitten. Was den U. anbetrifft, so konnte er unter Umständen überhaupt straflos ausgehen, denn bei seiner Schlauheit und Gerissenheit hätte er Mittel gefunden, zu beweisen, daß er von den unerlaubten Handlungen seiner „Braut“ überhaupt nichts geahnt hatte. Der Jude ist Meister darin, genügend weite Maschen im Gesetz zu finden, und für sein Geld kann er sich die besten Advokaten leisten ...

Die weitere Geschichte der Beiden ist rasch erzählt. Als die Inflation plötzlich zu Ende war, da war auch Schluß mit dem Valutaglück, und die meisten Neureichen und Raffkes verschwanden zusammen mit den vielen Nullen auf den Banknoten. Nicht so der U. Er war klug genug gewesen, nur Dollars zu sammeln, und er erwies sich als Besitzer eines „wenn auch nicht großen, so doch genügenden Kapitals“, um solider „Kaufmann“ zu werden, seine Braut zu hei-

raten, sich eine Wohnung am Kaiserdamm zu beschaffen und ein Mitglied der „Gesellschaft" zu werden.

Jahre vergingen, in denen von U. nichts besonderes zu hören war. Als der Nationalsozialismus in Deutschland siegte, verließ U. dieses nunmehr ungastliche Land und zog in die streng demokratische Schweiz. Im Dezember 1935 verhaftete man ihn unter der Beschuldigung, er hätte gefälschte Wechsel der Pariser Sowjethandelsvertretung zum Verkauf angeboten. Warum auch sollte dem U. nicht das recht sein, was dem Bruder von Exzellenz Litwinow billig war?

Das ist die Geschichte eines kleinen jüdischen Schiebers und Betrügers, nicht eines Barmat, Kutisker, Michael oder Goldschmidt, sondern eines Durchschnittsjuden, der mit zweideutigen Mitteln, immer unsauber und unehrlich, das Leben eines Schmarotzers und Betrügers führt.

Die Devise des Juden lautet: Nutze die Konjunktur! Sei es die geschäftliche oder die politische, am besten beide zugleich. Dafür lieferte erst kürzlich der jüdische Schieber Rosenfeld ein treffliches Beispiel, das wir wörtlich der großen französischen Zeitung „Le Matin" entnehmen[1]:

„Die Affaire Linder-Rosenfeld kommt nach und nach ins richtige Licht. Die beiden Hauptakteure treten auch immer deutlicher hervor.

Michael Rosenfeld, geboren am 9. 5. 03 in Smolensk, Rußland, war der Sohn eines Arztes in Moskau, der durch die Revolution gezwungen wurde auszuwandern. Der junge Rosenfeld war intelligent, wagemutig, gebildet und sehr ehrgeizig und schien nur ein Ziel vor Augen zu haben: Geschäfte machen! Dieser Wunsch verleitete ihn dazu, in der Wahl seiner Mittel nicht immer die nötige Sorgfalt anzuwenden. Einige Unannehmlichkeiten und eine Angelegenheit mit nachdatierten Schecks trugen ihm am 21. 1. 36 eine Landesverweisung ein. Er ging für einige Zeit nach Zürich, ohne jedoch seine einträglichen Unternehmungen zu unterbrechen. Alles war für ihn gerade gut genug, und wir treffen ihn bei zahlreichen Transaktionen, bei denen er regelmäßig persönlich sich einen guten Anteil sichert. Obwohl seine Familie unter den Bolschewiken zu leiden hatte, trägt er doch keine Bedenken, sich in mehr als ein Lieferungsgeschäft für die Sowjets einzuschalten. Anscheinend ist der Waffenhandel sein bevorzugtes Arbeitsgebiet gewesen, ohne daß es sich jedoch dabei unbedingt um gesetzwidrige Handlungen gehandelt hätte.

[1] „Le Matin", 22. Dezember 1936.

Rosenfeld ist auf zweifellos ungesetzlichem Wege wieder nach Frankreich zurückgekehrt und fand dort durch die Ereignisse in Spanien Gelegenheit zu sehr profitreichem Eingreifen. Als Mittelsmann zwischen der iberischen Kundschaft und den Waffenlieferanten ersinnt er zahlreiche Kombinationen, um die Ausfuhrschwierigkeiten zu umgehen. Eine der einfachsten ist das Zustandekommen fingierter Bestellungen in andern Staaten. Auf diese Art segeln die Waffenkisten nach Mexiko, um allerdings nicht weiter zu gelangen als bis Spanien.

Rosenfeld war in internationale Geschäfte verwickelt und dachte daran, sie weiter auszudehnen und seine Konkurrenten auszuschalten. So war er sehr interessiert an Dokumenten, die durch einzelne Dienststellen des Quai d'Orsay hindurchgingen. Seine Sekretärin, Mlle Linder, war da das gegebene Werkzeug zur Beschaffung von Informationen.

Im übrigen war ihm das Dossier, das über ihn am Quai d'Orsay vorlag, einigermaßen unangenehm, erstens, weil er davon eine Störung seines Geschäftsganges befürchtete, und zweitens, weil er die Absicht hatte, wie man versichert, um seine Einbürgerung nachzusuchen.

Wenn der Wunsch, Geld zu verdienen, den ganzen Lebenslauf Michael Rosenfelds erklärt, so scheint dieses Leitmotiv auch für die Handlungen Suzanne Linders zu gelten.

Durch Jahre an Luxus gewöhnt und unfähig, darauf zu verzichten, konnte sie als nunmehr nur bescheidene Angestellte ihrem Vorgesetzten nichts verweigern. Sie beschaffte Nachrichten, sie fälschte das Dossier, jedoch scheint es sich nicht um richtiggehende Spionage zu handeln. Man kann jedenfalls die Entwendung und die allerdings schwerwiegende Verletzung des Dienstgeheimnisses im Interesse von Finanztransaktionen eines Einzelnen nicht als Spionage bezeichnen.

Seit mehr als einem Jahr war man in den Büros des Quai d'Orsay auf das Benehmen der Linder aufmerksam geworden, deren schlecht verhehlte Neugierde jeglichen Argwohn berechtigte.

Vor einigen Wochen wurde nun die Sicherheitspolizei hinzugezogen. Durch ein Blatt Kohlepapier kam man einer Fälschung auf die Spur; es handelte sich um aus der Luft gegriffene, lobende Auskünfte über Rosenfeld mit der gefälschten Unterschrift eines seither verstorbenen hohen Beamten.

Zur gleichen Zeit sind wahrscheinlich weniger vorteilhafte Dokumente aus dem Dossier über Rosenfeld verschwunden.

Das Verhör, das M. Fougerit, der Leiter der Abt. II der Sicherheitspolizei am Sonnabend mit Frl. Linder anstellte, zog sich den

ganzen Tag hin. Sie bestritt zunächst, eine Fälschung begangen zu haben. Sonderbarerweise brachte man sie leichter zu dem Geständnis, daß sie ihrem Freund Rosenfeld vertrauliche Mitteilungen verraten habe, die sie hier und da in den Dienststellen des Außenministeriums aufgefangen hatte.

Endlich gestand sie auf eindringliches Befragen der Polizei alles ein.

M. de Moissac, der Untersuchungsrichter, hat zwei Anklageschriften zu verfassen: 1. Untersuchung gegen Mlle Linder und Genossen wegen Fälschung; 2. Anklage wegen Vergehens gegen einen Ausweisungsbefehl und Benutzung eines falschen Passes durch Rosenfeld (nur das! D. Verf.).

Die beiden Beklagten sind dem diensthabenden Vernehmungsrichter vorgeführt und darauf, am vergangenen Mittwoch, festgesetzt worden.

M. de Moissac stellt heute nachmittag die erste Vernehmung an. In Anwesenheit der Angeklagten werden die versiegelten Schriftstücke geöffnet, die bei den Haussuchungen beschlagnahmt worden waren.

Wir konnten gestern nachmittag in den Büros des Herrn Emile Joly, 4, avenue Carnot, einen von Rosenfelds Mitarbeitern treffen, Herrn Cabarocas, der besonders an den Spanienunternehmungen beteiligt war:

‚Ich bin Spanier', erklärte dieser gleich zu Anfang, ‚aber ich bin weder mittelbar noch unmittelbar Agent der Frente Popular in Frankreich. Ich habe allerdings schon seit fünf oder sechs Jahren Verbindung mit mehreren politischen Journalisten meines Landes ... Ich war sogar im Verwaltungsrat eines Blattes dort unten — damals hatte ich noch Geld zu verlieren!

Aber seit meiner Übersiedlung nach Frankreich, seit zweieinhalb Jahren, habe ich jede politische Betätigung aufgegeben. Ich bin mit einer Französin verheiratet und seit sieben oder acht Monaten bin ich Mitarbeiter von Rosenfeld: dies beweist, daß unsere Beziehungen schon vor dem Franco-Aufstand begannen.' "

Das typische jüdische Verbrechen ist der Betrug. Ein so vorsichtiger und in seinem Urteil zurückhaltender Gelehrter, wie Sauer[1] äußert sich folgendermaßen in dieser Frage: „Manche Betrugsspezialitäten eignen sich trefflich für die jüdische Rasse ... Hinzu kommen noch die der jüdischen Rasse eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften, die ebenfalls den Betrug begünstigen: Erwerbs-

[1] W. Sauer, „Kriminalsoziologie", Berlin 1933, Band II, S. 429.

sinn, Geschäftigkeit, Freude über Beteiligung am lebhaften Verkehr, Redegewandtheit, Aufschneiden, Suggestivkraft, Fähigkeit sich zu verstellen und andre irrezuführen, geringere Wahrheitsliebe, Anpassungs-, Einfühlungs-, Wandlungsfähigkeit, Schlagfertigkeit, Gewandtheit im Ausnutzen des Augenblicks, insbesondere der Schwächen andrer, Abneigung gegen eigene, offene, gefährliche Taten. Daher finden wir sämtliche Betrugstypen bei den Juden verwirklicht."

Die Arten und Formen des Betruges sind so zahlreich und mannigfaltig, der Jude versteht es, jede Erscheinung, jedes Ereignis, jede Tatsache so gut für seine eigenen Ziele zu gebrauchen, daß eine erschöpfende Beschreibung des „Betruges" kaum möglich ist. Es sei hier nur auf die wichtigsten Arten des Verbrechens hingewiesen:

Betrug bei Tausch, bei Werk-, Dienst-, Arbeits-, Miets-, Pacht-, Leihvertrag. Schwindel mit Edelsteinen, Verkauf wertloser Waren, das „Einspongeschäft".

Betrug bei Geschäften mit Wertpapieren, Aktien, Zinsscheinen, Wechseln, Schecks, Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen, Pfandscheinen. Kautions-, Gründungs-, Bilanz-, Versicherungsbetrug. Buchmacherschwindel. Betrug bei Stellen-, Wohnungs-, Heirats-, Titel- und Ordenvermittlung. Betrug bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, sowie bei dem Besuch von Veranstaltungen im Theater, bei Festlichkeiten usw. Hotelbetrug, Zechprellerei, Logisschwindel. Bauernfängerei. Raritäten- und Antiquitätenbetrug. Falsche Beamte, kaufmännische oder gewerbliche Angestellte. Kurpfuscherei aller Art, Hypnose, angebliche Heilmittel. Wahrsagerei, Zauberei, Kartenlegen. Heiratsschwindel, Eheerschleichung, Doppelehen, Adoption, Namensheirat.

Das sind einige — bei weitem nicht alle — von den Betrugsarten die sich der besonderen Gunst der Juden erfreuen.

Der Betrug ist öfter mit einem andern Verbrechen verbunden — Urkundenfälschung, Geldfälschung, Falschspiel, Unterschlagung, Diebstahl, Erpressung, Abtreibung, Brandstiftung, Konkursdelikte, Meineid, Verleumdung usw.

War früher Diebstahl das am meisten verbreitete Verbrechen, so ist es in den letzten Jahrzehnten anders geworden und an erster Stelle steht der Betrug[1]. Betrug ist das allgemeinste jüdische Verbrechen, es ist die Form der jüdischen Existenz überhaupt, ob es sich um „Geschäft" oder um „Politik" handelt, bleibt sich gleich.

[1] F. Beyer, „Der rückfällige Betrüger", Leipzig 1929.

Werfen wir noch einen Blick auf die Praxis der Juden in der Sowjetunion. Es ist ein Leichtes nachzuweisen, daß die gesamte „Wirtschaftspolitik“ der Sowjetjuden nichts andres darstellt, als die systematische Ausbeutung eines 200-Millionen-Volkes. Der Jude ist dort im Besitze des totalen Monopols. Er ist der einzige Arbeitgeber, denn alles ist „verstaatlicht“ und er besitzt den Staat. Für den werktätigen Menschen gibt es in der Sowjetunion keine Rettung vor dem Juden. *Er ist im Besitze des gesamten beweglichen und unbeweglichen Kapitals.* In seiner Hand befindet sich das Kreditwesen und der Bankapparat einschließlich der Geldemission. Der Jude diktiert die Löhne des Arbeiters und bestimmt auch die Preise aller Existenzmittel, der Nahrung, Kleidung und Behausung. Ihm stehen alle ökonomischen und polizeilichen Mittel zur Verfügung, um die Versklavung des Volkes zu vollenden. Hungerlöhne auf der einen Seite, phantastische Warenpreise auf der andern Seite, Antreibermethoden, Zwangsnormen usw. geben dem Juden die Möglichkeit, Wucher und Übervorteilung „legal“ im staatlichen Maßstabe zu betreiben. Das, wonach der jüdische Verbrecher auf dem Wege des Betruges und der Fälschung strebt, das ist dem „politischen“ Judentum in der Sowjetunion restlos geglückt. Zwischen dem jüdischen Wucherer in New York und dem jüdischen Präsidenten der Staatsbank in Leningrad, dem jüdischen Konfektionär in London und dem roten Direktor in Moskau besteht kein wesentlicher Unterschied. Was die jüdischen Gauner im kleinen betreiben, das tun die jüdischen „Politiker“ Moskaus im großen: Kreditschwindel, Hochstapelei, Falschmünzerei, Ausbeutung, Diebstahl und Raub. Was ist die sowjetische „Anleihepolitik“ anderes als ein groß aufgelegter Betrug? Die Arbeiter und Bauern werden gezwungen, die Anleihen zu zeichnen, die innerhalb der nächsten Jahre völlig entwerten. Die sowjetjüdische Emissionsbank gab immer neue Papiermilliarden heraus und zwang die Bevölkerung, Sachwerte und Leistungen dagegen herzugeben. Das Geld zerrinnt und entwertet in der Hand der Ausgebeuteten. Kein Wunder, daß dieses raffinierte sowjetjüdische System schließlich zum Hungertode von vielen Millionen Menschen führt.

Wenn man es sich leisten kann, wird auch das Ausland zu derartigen betrügerischen Manipulationen herangezogen. Die Geschichte der sogenannten ausländischen Konzessionen in der UdSSR, die sämtlich mit dem Zusammenbruch und der „Übernahme“ des ausländischen Kapitals durch die Sowjetjuden endeten, ist dafür ebenso ein Beweis, wie die fortgesetzten Wechselfälschungen der Sowjet-Handelsvertretungen im Auslande. Daß hierbei die Betrugsmanöver eine „staatliche“ Form annehmen, entspricht nur der Größe dieser jüdischen Unternehmungen. Ein Staat, der nur ein Deckmantel für

jüdisches Verbrechertum auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Politik darstellt, dürfte allerdings kaum noch den Anspruch darauf haben, als Staat anerkannt zu werden[1].

Feststehend ist: der Betrug in dieser oder jener Form ist die spezifische Verhaltungsweise des Juden. Das läßt sich nicht nur allgemein, sondern auch in einer unendlichen Anzahl von Einzelfällen nachweisen. Einige Beispiele mögen genügen.

Zunächst ein Beispiel aus der Sowjetunion selbst, wo neben den großen Juden auch die kleinen Juden „leben" wollen, entnommen wörtlich der jiddischen Zeitung „Hajnt", vom 15. Februar 1937, Warschau:

„En Antiquar, was hat beschwindelt die sowetische Antiquarmagazin.

In Moskau ist geführt geworden e Prozeß gegen der dortigen Antiquar Borenstein, welcher wird beschuldigt in Beschwindelung die Staatssozialistische-Eigentum.

Borenstein pflegt oft kaufen in die staatliche antiquare Magazin verschiedene Dinge; manchmal hat man gesehen, wie er krabbelt sich dort in die Papieren, was die Administrazie und die Magazinen hat herausgeworfen als nicht nutzliche Makulatur.

Der Lebenssteiger (erhöhter Aufwand) von Borenstein hat erausgerufen Verdacht. Er ist arrestiert geworden und in sein Wohnung ist durchgeführt geworden Revision. Es hat sich herausgestellt, daß in die erausgeworfene Papieren hat Borenstein aufgesucht wichtige historische Dokumenten; in sein Wohnung sind z. B. gefunden geworden Originalbriefe von Ekatherine II., Nikolai I. u. a. Außerdem pflegt er einkaufen in die staatliche antiquare Magazinen Dinge, auf welche die Verkäufer zulieb ihre Unerfahrenkeit und knapper Bildung haben bestimmt zu nierdrige Preisen, viel kleiner wie ihr praktischer Wert. Vun die alle Sachen hat Borenstein zusammengestellt e wertvoller Kollektion. Laut die ‚Iswestija' zählt die Kollektion mehr als 1200 Nummern. Bloß Tellers von alter Sèvres-Porzellan.

Borenstein droht Todstraf."

Der arme Borenstein, ihm „droht Todstraf"; es hat eben nicht jeder soviel Glück wie Finkelstein.

Eins der beliebtesten Betrugsmanöver der jüdischen Kaufleute ist der Bankrott. Nur selten gelingt es dabei, die betrügerische Absicht zu beweisen, aber fast immer ist sie da: der Jude ist ein derart gerissener Kaufmann, sein Verwandten- und Bekanntenkreis,

---

[1] Vgl. darüber die ausgezeichneten Ausführungen von Dr. Bockhoff in „Völkerrecht gegen Bolschewismus", Nibelungen-Verlag, Berlin 1937.

von wo er auf Hilfe rechnen kann, ist fast immer so groß, daß er in den meisten Fällen die Eröffnung eines Konkursverfahrens verhindern kann, wenn ihm wirklich daran liegt.

Für einen Nichtjuden ist ein Bankrott eine Katastrophe, eine schwere Prüfung, von der sich mancher sein ganzes Leben nicht erholen kann. Ein durchaus alltägliches und unerhebliches Geschehen ist hingegen die „Pleite“ für einen Juden — mehr als das, die Pleite wird mit Vorliebe dazu gebraucht, um „sich gesund zu machen“, wie der gemeine Fachausdruck lautet. Pyrrhus ist an seinen Siegen zugrunde gegangen, für den Juden sind möglichst viele Niederlagen in Form der Pleite der sichere Weg zum Aufstieg.

Loewy sagt dem Kohn: „Kohn, du bist meschugge! Du verkaufst deine Ware unter Einkaufspreis und wirst dich ruinieren!“ Worauf Kohn seelenruhig antwortet: „Keine Angst, der Umsatz wird es schaffen!“

Das ist nicht nur ein Witz, sondern auch ein Hinweis auf die „Technik“ der Pleite. Ganz grob genommen wird eine „sanierende“ Pleite folgendermaßen eingeleitet:

Kohn gründet ein Herrenmäntelgeschäft, sein „Kapital“ reicht knapp dafür, um die erste Monatsmiete für den Laden zahlen zu können. Da er über Bekanntschaften, Empfehlungen und Referenzen (selbstverständlich) verfügt, so kann er 1000 Mäntel zu je, sagen wir, 50 RM. auf Kredit kaufen. Er verkauft sie für 40 RM., also zu einem Schleuderpreise, der ihn 10 RM. bei jedem Stück verlieren lassen müßte. Sein Geschäft floriert, da die Preise unerhört billig sind, seinen Gläubigern zahlt er aber keinen Pfennig, so daß es in kurzer Zeit zur Pleite kommt. Verkauft hat er z. B. 500 Mäntel, dann sind 20000 RM. eingenommen, dieses Geld verschwindet aber spurlos. Seine ehrenwerte Gattin hilft ihm dabei, oder es tauchen rechtzeitig frühere Verbindlichkeiten auf, die unbedingt und sofort beglichen werden müssen, oder er behauptet, von einem bösen Menschen begaunert worden zu sein — so oder so —, von den 20000 RM. bleibt nichts übrig. Der einzige greifbare Wert sind die noch unverkauften 500 Mäntel. Sie werden öffentlich versteigert und durch einen Mittelsmann, einen Verwandten oder guten Freund aus der Unterwelt, kauft Kohn diesen Restbestand heimlich auf, z. B. für die Hälfte des Preises, für 12500 RM. Dieses Geld erhalten die Gläubiger, sie verlieren dabei 75% ihrer Forderung. Kohn aber reibt sich die Hände. Denn seine wirkliche Schlußbilanz sieht folgendermaßen aus. Ausgelegt hat er in bar nur die 12500 RM. bei der Auktion. Eingenommen aber hat er 20000 RM. In Kohns Tasche bleiben somit 7500 RM. in Bargeld, und außerdem ist er rechtmäßiger Besitzer von 500 Mänteln, die er ohne Schwierigkeit

für mindestens 20000 RM. verkaufen kann. Das nennt man eine gesunde Pleite! Unter Umständen kann es sich „lohnen“, auch eine Strafe, insofern der Betrug nachgewiesen werden kann, auf sich zu nehmen, denn das unredlich erworbene Geld wird so gut verschoben, daß es vor dem Zugriff der Behörden oder der Geschädigten bewahrt bleibt.

Am schwierigsten für den Schwindler ist meistens die Beschaffung des nötigen Kredites, der ihm den Einkauf von größeren Warenposten erst ermöglicht. Wenn eine ganze Bande operiert, so werden in verschiedenen Teilen der Stadt oder auch außerhalb Scheinfirmen, sogenannte „Stoßfirmen“ gegründet, die selbstverständlich die besten Referenzen haben, die auch die mißtrauischsten Lieferanten beruhigen und ihnen Vertrauen einflößen. Wie das gemacht wird, zeigt das Beispiel des in Berlin am 15. 2. 36 abgeurteilten Juden Moses Kamermann. Er hatte sich mit einem in Bukarest wohnenden rumänischen Juden, M. Lupu, zusammengetan, der dort eine Firma „M. Lupu & Co.“ gegründet hatte. Dieses Schwindelunternehmen bestellte nun aller Art Waren bei verschiedenen Industrie- und Exportfirmen in Deutschland. Bei jeder Bestellung war immer Kamermann als Referenz angegeben. Fragte irgendeine der Firmen bei ihm deswegen an, beeilte er sich immer, seinem Bukarester Spießgesellen das allerbeste Zeugnis auszustellen: „Die Firma Lupu & Co. ist bis zu 40000 RM. kreditfähig.“ Nicht wenige deutsche Unternehmen fielen den Schwindlern zum Opfer.

Ist der Betrüger auf sich selbst angewiesen, und hat er einiges Geld zur Verfügung, so macht er bei der Lieferfirma zunächst mehrere kleine Bestellungen und bezahlt sie sofort, in bar. Wenn er sieht, daß man bereits Vertrauen zu ihm hat, dann macht er eine große Bestellung, die für seinen Coup dienen soll. Als „Sicherheit“ können auch gefälschte Depotscheine über Wertpapiere, Akzepte, Hypothekenbriefe usw. verwendet werden.

Ein Gegenstück zu diesem „Kreditschwindel“ sind die Betrügereien bei Vergebung von Krediten. In jeder Zeitung, besonders in den Sonntagsnummern, findet man verschiedene Anzeigen, in denen Geld angeboten wird. Ein Berliner, der es versucht hat, sich auf diese Art Geld zu verschaffen, berichtet folgendermaßen über seine dabei gemachten Erfahrungen.

„Ich war lange Zeit krank gewesen und geriet daher in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ich benötigte dringend 500 RM., wollte aber nicht meine Bekannten um ein Darlehn bitten, sondern beschloß, mein Glück bei einem der ‚Finanzisten‘, die in den Zeitungen inserieren, zu versuchen. Vor wenigen Jahren hatte ich

mir eine Dreizimmerwohnung eingerichtet und für die Möbel damals über 3000 RM. bezahlt. Diese Möbel wollte ich nun beleihen.

Von den drei Adressen, die ich mir aus der Zeitung ausgesucht hatte, war die erste am vielversprechendsten: Finanzierung binnen drei Tagen, kulant, niedrige Gebühren und dergl., stand drin zu lesen. Als ich mich dort meldete, empfing mich ein flachsblonder junger Mann. Ich freute mich zuerst, mit keinem Juden zu tun zu haben, mußte aber bald merken, daß ich es mit einem Strohmann zu tun hatte, der von nichts wußte und dem nur eine Aufgabe auferlegt war: von den Kreditsuchenden eine Gebühr von 15 RM. ‚für Recherchen' zu erheben. Es war ein offensichtlicher Schwindel, und ich wünschte dem jungen Manne guten Tag und eine anständigere Beschäftigung.

Mein zweiter Weg sollte mich ebenfalls zu einem jungen Manne führen, dieses Mal zu einem brünetten, schlecht rasierten und mit ausgesprochen jüdischem Akzent sprechenden. Er wohnte augenscheinlich in Untermiete, denn im kleinen, unordentlichen Zimmer stand auch das Bett des angeblichen Finanzisten. Auch hier wurden von mir zu allererst 15 RM. verlangt, worauf ich mich verabschiedete.

In diesen beiden Fällen war es augenscheinlich, daß man es einfach auf die ‚Gebühr für Recherchen' abgesehen hatte. Der Dritte aber, den ich besuchte, war ein ganz abgefeimter, und ich fiel auch prompt rein. Zwar hatte er eine Hakennase und einen jüdischen Namen, sonst aber sah er genügend vertrauenerweckend aus: gute Manieren, gesetztes Alter, tadelloses Deutsch, gut eingerichtetes Büro, zwei Telephonapparate auf dem Tisch. Auch er verlangte von mir eine Einschreibegebühr, aber nur von 6 RM. Als ich mich ganz entschieden weigerte im voraus, sei es auch nur einen Pfennig zu zahlen, setzte er mir in einer längeren Rede auseinander, aus welchen zwingenden Gründen er von mir die 6 RM. verlangen müßte und bewies mir, daß es eine unverzeihliche Torheit meinerseits sein würde, ihm die 6 RM. nicht zu geben. Ich ließ mich überreden ... Daraufhin geschah — nichts. Als ich ungeduldig wurde und mehrmals bei dem ‚Finanzisten' anrief, versprach er mir, die Angelegenheit zu beschleunigen, wobei sich herausstellte, daß der wirkliche Geldgeber eine andre Person sei.

Nach einigen Tagen erschien bei mir ein netter, aber etwas dreister junger Mann — das war der ‚Rechercheur'. Er rauchte mit Behagen meine Zigarren, steckte, ohne besonderes Interesse zu bekunden, die Liste meiner Möbel in die Tasche, schimpfte über das Wetter und die schweren Zeiten und legte mir eine Quittung über 3 RM. ‚für Recherchen' vor. Bevor ich die ganze Sache

richtig kapieren konnte, waren meine 3 RM. tatsächlich in seine Tasche gewandert.

Wieder vergingen Wochen, ich schrieb, telephonierte, wurde deutlich und erhielt dann einen Fragebogen mit 47, wenn ich nicht irre, verschiedenen Fragen, auf die eine erschöpfende Antwort erwartet wurde. Dann wieder nichts. Zwei Monate waren vergangen, und nicht das geringste war geschehen. Ich war froh, als ich einen andern Ausweg finden konnte, um meine Angelegenheiten zu ordnen."

Die Sache war für den Erzähler noch glimpflich abgelaufen, da anscheinend bei ihm nicht viel zu holen war. Von andern aber werden u. U. ziemlich große Beträge herausgelockt, denn immer wieder „entstehen neue Schwierigkeiten", denen man nur mit Hilfe von Vorschüssen entgehen kann ...

Man wird sich fragen, warum begnügen sich denn die „Finanzisten" mit dem Herauslocken von Vorschüssen und Anzahlungen, statt wirklich Geld zu leihen und Zinsen zu bekommen. Die Antwort ist einfach: nur in den allerseltensten Fällen haben diese „Geldgeber" tatsächlich Geld — auch wenn sie es wollten, wären sie nicht imstande, ein Darlehen zu geben. Gewiß, es gibt auch solche Fälle, in denen man ein Darlehen bekommen kann. Sie sind aber selten, es wird dreifache und jederzeit greifbare Sicherheit verlangt, und es müssen Wucherzinsen gezahlt werden. Im allgemeinen jedoch ist die ganze „Kredit"-geberei ein Schwindel, der auf die Erbeutung kleiner Beträge berechnet ist.

Beliebt und einträglich sind die Einspongeschäfte, Geschäfte, bei denen man das Opfer, in der Gaunersprache „Freier" oder „Molle"[1] genannt, zuerst in Sicherheit wiegt und ihm Vertrauen einflößt. Ist er erst „eingesponnen", dann folgt der Coup. Kriminalkommissar Possehl[2] erzählt folgende typische Geschichte:

Ein gewisser B. hat für einen „Freier" verschiedene, durchaus reelle Geschäfte vermittelt, die nicht ohne Gewinn geblieben sind, so daß der „Freier" dem „Vermittler" fest vertraut. Eines Tages erscheint wieder der „Vermittler" und erzählt folgendes: „Ich habe einen Posten Kreissägen zum Export für 40 000 Mark gekauft. Die Ware liegt bei dem Spediteur, ich selbst habe aber nur 6000 Mark, die ich in dieses Geschäft stecken kann. Einen Abnehmer habe ich bereits in London gefunden, der mir 44 000 Mark dafür bezahlt. Wenn Sie sich mit den noch fehlenden 34 000 Mark beteiligen wollen, bin ich bereit, den Gewinn mit Ihnen zu teilen."

---

[1] Vom hebräischen „mul" (beschneiden, wegnehmen).
[2] U. Possehl, „Moderne Betrüger", Berlin 1928.

Die Aussicht, 2000 Mark ohne jede Mühe zu verdienen, verfehlt ihren Eindruck auf den „Freier“ nicht. Als vorsichtiger Mensch verlangt er aber, daß der Abnehmer in London ein Schriftstück ausfertigt, in dem er erklärt, die Ware gesehen zu haben und mit ihrer Beschaffenheit zufrieden zu sein. Außerdem soll ein Akkreditiv bei einer Großbank gestellt werden. Alles wird zur vollen Zufriedenheit des „Freiers“ erledigt, nur stellt der Käufer in London eine Bedingung, daß die Ware spätestens an einem, von ihm angegebenen Termin verladen wird. Die Frist ist hinreichend lang, und der „Freier“ hat nicht die geringsten Bedenken.

Bei dem Spediteur zahlt er seine 34 000 Mark ein, die Ware wird verladen und rechtzeitig zum Hafen abtransportiert. Nach einiger Zeit fährt der nichtsahnende „Freier“ in die Hafenstadt, um den Kaufpreis in Empfang zu nehmen, dort wartet eine Schreckensbotschaft auf ihn: der Herr aus London schreibt, er sei vom Vertrag zurückgetreten, da die Ware zum vereinbarten Termin nicht verladen worden sei. Der „Freier“ ist betroffen — wieso ist das möglich? Am betrübtesten scheint aber der „Vermittler“ zu sein, er trauert seinem Verdienst nach. Es stellt sich indessen heraus, daß der Engländer tatsächlich in seinem Recht ist, da die Ware aus irgend einem Grunde mit Verspätung in der Hafenstadt eingetroffen ist ...

Inzwischen kommt ein neuer Brief aus England, und der „Käufer“ teilt mit, daß er vielleicht mit der Zeit in die Lage kommen könnte, die Ware doch abzunehmen. Der „Vermittler“ überredet dann den „Freier“, die Ware nach England unter Nachnahme zu schicken.

Damit ist der Betrug abgewickelt. Die 34 000 Mark werden vom „Vermittler“ und „Käufer“ unter sich geteilt, die Ware wird natürlich nicht eingelöst und mehrere Wochen später vom Zollamt versteigert. Der Erlös beträgt wenige hundert Mark, da die Ware sich als total wertlos erwiesen hat.

Das Wesen dieser Art von Betrug besteht darin, daß der „Freier“, durch die früheren gemeinsamen und erfolgreichen Geschäfte vertrauensvoll gemacht, er dieses Mal versäumt, nachzuprüfen, ob die Ware, deren Kauf er finanzierte, auch wirklich den Wert besitzt, den der „Vermittler“ angegeben hat. Sein Geld hat der „Freier“ verloren. Es auf dem Prozeßwege zurückzubekommen, ist vollkommen aussichtslos. Der „Engländer“, in Wahrheit einer der Gauner, kann gerichtlich nicht belangt werden, da tatsächlich der Vertrag nicht eingehalten worden ist. Als letzte Möglichkeit bleibt, den „Vermittler“ zu verklagen. Der aber ist längst über alle Berge. Ihn zu finden, erweist sich als unmöglich. Die Adresse seiner „Firma“ entpuppt sich als Fremdenpension, seine neue Anschrift hat er nicht mitgeteilt, seine Personalien scheinen gefälscht zu sein.

Und so wird der „Freier“ um eine Lebenserfahrung reicher, die beiden Gauner aber um eine ganz nette Summe. Brauchen wir noch zu bekennen, daß es keine größeren Meister des Einspongeschäftes gibt, als die Juden?

Die Arbeit eines Falschmünzers ist nicht leicht, denn eine gute Nachahmung von Münzen und modernen Banknoten ist außerordentlich schwierig, zeitraubend und kostspielig, das Risiko ist dabei sehr groß, die Strafen hoch, und die Kriminalistik kennt kaum einen Fall der Falschmünzerei, der nicht entdeckt worden wäre. Und doch finden sich immer und immer wieder Menschen, die sowohl Arbeit als auch Risiko auf sich nehmen, so sehr sind sie von der Leidenschaft nach Geld besessen. Für einen Juden, dem Geld, Geld als Machtmittel und als Selbstzweck, das Erstrebenswerteste auf der Welt erscheint, hat der Gedanke, Geld mit eigenen Händen zu schaffen, etwas unwiderstehlich verlockendes. Unter den Falschmünzern trifft man daher viel Juden. Als Beispiel sei hier die Geschichte des Cornel Salaban erzählt:

Ein außerordentlich vielseitiger, fähiger und kluger Mensch war Salaban, in Czernowitz geboren. Schon in früher Jugend zeigten sich seine verbrecherischen Instinkte und er wurde wegen Einbruchs zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Es ist eine alte Tradition des Ostjuden, die Heimat zu verlassen und sich nach Wien oder Berlin zu begeben, wenn ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wird. Dieser Tradition folgte auch Salaban nach Verbüßung seiner Strafe. Er tauchte in Deutschland auf als — Schauspieler. Er spielte nicht schlecht, verdiente aber zu wenig, weil er schon damals allerlei kostspielige Gewohnheiten hatte.

Er verließ die Bühne und wurde *Kaufmann. Zunächst* plagte er sich als Buchhalter ab, erwies sich aber dabei so tüchtig, daß er zum Prokuristen avancieren konnte. Dann wagte er den großen Sprung: er machte sich selbständig. Noch mehr als das — aus eigener Machtvollkommenheit verlieh er sich den akademischen Grad. Als Dr. jur. C. Salaban betrieb er in Berlin während mehrerer Jahre ein Verkaufsgeschäft für chemische Artikel. Einbrecher, Schauspieler, Kaufmann — Salaban konnte noch mehr. Seine freie Zeit widmete er technischen Basteleien, in denen er von hervorragender Geschicklichkeit war, und juristischen Studien. Er betrieb sie mit größtem Eifer, hörte wissenschaftliche Vorträge und eignete sich auch ziemliche Kenntnisse an, so daß er sogar Mitglied der International Law Association und Herausgeber eines Handbuches für internationales Recht werden konnte.

Salaban hatte allen Grund, mit dem Leben zufrieden zu sein, er war einigermaßen bekannt und angesehen, er bewohnte eine Villa in Lichterfelde und führte das stille Leben eines Privatgelehrten. In Wirklichkeit betrieb er eine Falschmünzerei. Was trieb ihn dazu, Falschmünzer zu werden? Vor Gericht behauptete er, seine Einkünfte wären so niedrig geworden und er hätte am Rande des Ruins gestanden. Nun, ein so findiger und fähiger Kopf, ein Mensch mit so viel verschiedenen Kenntnissen und Beziehungen hätte bestimmt andre Wege, als kriminelle, zu seiner Rettung finden können. Nein, es war die unwiderstehliche Gier nach Geld, das triumphierende Gefühl: „Ich bin selbst die Quelle des Geldes, ich selbst bin der Schöpfer des Allmächtigsten auf der Welt", die ihn zum Verbrechen trieben.

1929 begann der damals Fünfzigjährige falsche Zweimarkstücke herzustellen. Die Ausführung war sehr gut, die falschen Stücke enthielten genau so viel Silber, wie die echten und waren dem Klange nach nicht zu unterscheiden. Um in den Besitz der entsprechenden Legierung zu kommen, benutzte Salaban seine Beziehungen, die er sich seinerzeit als Kaufmann geschaffen hatte: bei einer chemischen Fabrik bestellte er Silberbleche, die fünfzig Prozent Silber enthielten, genau, wie bei den echten Münzen. Salaban machte dementsprechend vor Gericht geltend, daß er diejenigen Personen, die in den Besitz seiner Münzen kamen, eigentlich weder geschädigt noch betrogen hätte. Von diesen Silberblechen kaufte er im Laufe der Jahre für 29 000 Mark!

Die Münzen stellte er im Keller seiner Villa her. Die Dienerschaft hielt sich im Hause nur tagsüber auf, so daß Salaban in der Nacht von ihr nicht gestört werden konnte. Im Keller stand ein großes Regal mit Büchern, hinter dem Regal befand sich aber — wie in einem Kriminalroman — eine geheime Tür, die in die aufs beste ausgestattete Werkstatt führte. Wie es sich für einen Villenbesitzer ziemt, besaß Salaban ein eigenes Auto. In den Vormittagsstunden fuhr er, meist von seiner Frau begleitet, in die Nähe eines der zahlreichen Wochenmärkte. Ärmlich gekleidet, gingen die beiden mit ihren Einkaufsnetzen an den Ständen entlang und kauften verschiedene Kleinigkeiten, meistens Suppengrün für fünf Pfennige ein, und zahlten jedesmal mit einem Zweimarkstück. Im Laufe von drei Jahren hatte Salaban auf diese Art über 40 000 falsche Münzen abgesetzt, über 40 000 mal die Verkäufer geschädigt. So vorsichtig Salaban auch zu Werke ging, machte er sich doch verdächtig: er wurde am 13. 1. 32 auf dem Rudolf-Wilde-Platz in Schöneberg vor dem Rathause verhaftet, als er mit einem Netz voll Gemüse sein Auto besteigen sollte.

Von zünftigen Verbrechern wird behauptet, daß sie niemals ihr Fach wechseln und immer dieselbe Art von Verbrechen begehen: der Geldschrankknacker wird keinen Taschendiebstahl verüben, der Fassadenkletterer nicht zum Kollidieb werden, und der Klingelfahrer sich nicht als Falschspieler versuchen. Von den jüdischen Verbrechern hingegen kann man dies nicht sagen. Im Gegenteil, sie verblüffen durch ihre Vielseitigkeit. Als Beispiel möge der sechsundvierzigjährige Jude Leo Veit dienen, der am 12. 2. 36 in Berlin abgeurteilt worden ist.

Veit ist ein Betrüger, Heiratsschwindler und Hochstapler. Bei der „Arbeit“ erschien er immer mit einer Ordensschnalle geschmückt, auf der ein gutes Dutzend verschiedener Medaillen hing — seine Tapferkeiten und seine Verdienste hätten ihm diese Auszeichnungen eingebracht. In Wirklichkeit hatte Veit während des Krieges sich mit Erfolg bemüht, möglichst weit vom Schuß zu bleiben, und alle seine „Medaillen“ waren gekaufte Gedenk- und Erinnerungsmünzen. Nichtsdestoweniger verfehlte die Ordensschnalle ihre Wirkung nicht, namentlich auf Frauen, denen sein sicheres und selbstbewußtes Auftreten imponierte. Erstaunlich ist die Mannigfaltigkeit der Tricks, die Veit anwandte, um seine Opfer zu betrügen. Einmal waren es totsichere Renntips, die ein kleines Vermögen einzutragen versprachen, ein andres Mal lockte er Uhren heraus, „um Edelsteine einzusetzen“. Nicht ohne Erfolg versuchte er sich auch als Heiratsschwindler und verstand es, den ahnungslosen „Bräuten“ Ringe, Pelze oder auch mehr oder minder bedeutende Barbeträge abzunehmen. Zuweilen nahm er die Maske eines biederen Geschäftsmannes an und übernahm Schmuck- und Wertgegenstände, um sie „höchstzahlenden Interessenten“ vorzulegen, wobei er versprach, für sich selbst nur eine ganz bescheidene Provision zu berechnen (selbstverständlich verschwand er jedesmal auf Nimmerwiedersehen). Veit war insgesamt fünfzehnmal vorbestraft. Im März 1935 hatte er seine letzte Strafe verbüßt, und kaum in Freiheit gesetzt, fand er ein neues vertrauensseliges Opfer, wiederum eine Frau. Mit seiner Ordensschnalle geschmückt, stellte er sich vor als „Schriftsteller und Pressevertreter“. In scheinbarem Widerspruch zu diesem Beruf standen seine Hände, die im Zuchthaus derb und rauh geworden waren. Um eine Erklärung war Veit nicht verlegen: er sei eben vom Kriegsschauplatz in Abessinien zurückgekehrt, wo er hart habe zupacken müssen. Sein Pech, daß die Zeiten sich gründlich geändert hatten; er wird wohl kaum wieder Gelegenheit finden, seine „Heldentaten“ vor ahnungslosen und vertrauensseligen Frauen ins rechte Licht zu setzen.

VI. Falschspieler

Noch vor wenigen Jahren konnte man überall dort, wo viele Menschen vorbeigehen, folgende Szene beobachten. Es erscheint ein Mann, setzt sich auf die Bank, oder gar ins Gras, nimmt Karten aus der Tasche und schlägt den Vorbeigehenden ein Spiel vor. Bald bleibt einer, das ist der Gehilfe, der „Schlepper", stehen — und gewinnt, gewinnt so andauernd, daß sich die Leute ansammeln. So steht nun eine ganze Gruppe, die meisten sind Zuschauer, immer aber findet sich einer, der der Dümmste ist, der „Freier". Er will mitspielen, sein Geld wandert unweigerlich in die Tasche des „Zockers" (das Wort stammt vom hebräischen „zochek" = Karten). Das Spiel ist das „Kümmelblättchen — mit Kümmel hat diese Bezeichnung nichts zu tun, sie stammt wieder vom hebräischen „Cimmel" ab, was „drei" bedeutet; es ist also „Dreiblättchen" gemeint. Der Zocker und sein Schlepper lassen sich irgendwo im Freien nieder, am liebsten an einem schönen Sonntag, wenn die Spaziergänger zahlreich sind. Oder aber man lockt den „Freier" in ein Lokal, wo er die Spieler findet usw. Die verschiedenen Arten, das Opfer anzulocken, sind außerordentlich mannigfaltig, ihr Ziel ist immer, den Ahnungslosen zum Zocker zu bringen. Das Spiel selbst wird von H. v. Manteuffel, einem hervorragenden Fachmann, der während zwanzig Jahre in Berlin das Spieldezernat des Berliner Polizeipräsidiums leitete, mit folgenden Worten beschrieben[1].

„Dem Freier werden drei Karten, der sogenannte ‚Besen', gezeigt. Unter diesen befindet sich meistens ein Bild neben zwei andern Karten. Diese drei Blätter nimmt der Bauernfänger so auf, daß er mit dem Daumen, Mittel- und Zeigefinger der linken Hand eine und mit den gleichen Fingern der rechten Hand zwei Karten, und zwar übereinander, alle mit der Rückseite nach oben faßt. Das Bild, d. i. die Gewinnkarte, wie er dem Freier erklärt, hält er zu unterst in der rechten Hand und zeigt dem Freier genau, wo er die Karte untergebracht hat. Nun wirft der Bauernfänger offen vor den Augen des Freiers erst das Bild, dann die einzelne Karte aus der linken

[1] H. v. Manteuffel, „Falschspieler", Berlin 1923, S. 73.

und zum Schlusse die noch in der rechten Hand verbliebene Karte mit der Rückseite nach oben und unter schwunghaften Bewegungen nebeneinander auf den Tisch. Hierauf fordert der Bauernfänger auf, genau aufzupassen, wo die Gewinnkarte bleibt und vertauscht, indem er die Karten einzeln aufhebt, die Plätze der Karten auf dem Tische. Dieses Gebaren hat nur den Zweck, in dem Freier den Irrtum zu erregen, daß es, um zu gewinnen, nur darauf ankäme, der zuerst geworfenen Karte aufmerksam und genau zu folgen ...
„Ist der Freier ganz sicher gemacht und setzt auf Zureden der Genossen höhere Beträge, so wirft der Bauernfänger nicht mehr, wie er am Anfang zeigte und vorspiegelte, die Bildkarte zuerst und dann die andern Karten, sondern zuerst die obere Karte aus der rechten Hand, dann die Karte aus der linken und erst zum Schlusse die Bildkarte aus der rechten Hand. Der Freier, der von diesem, durch die schwunghaften Bewegungen der Hände beim Werfen der Karten verdeckten Kniffe des Bauernfängers weder etwas ahnen, noch sehen kann, folgt in dem Irrtum, es würde wieder zuerst die Bildkarte geworfen, der zuerst geworfenen Karte aufmerksam mit den Augen und muß nun verlieren und eine falsche Karte raten."

Das „Kümmelblättchen" ist somit überhaupt kein Spiel, sondern ein glatter Betrug, an dem viel verdient werden kann. Hat der Gauner ein passendes Plätzchen gefunden und verfügt er über geschickte Schlepper, so kann der „Tagesverdienst" 100 RM. oder auch mehr betragen.

Aus welchen Schichten der Unterwelt rekrutieren sich nun die Falschspieler? Zum großen Teil aus den Reihen der Zuhälter und anderm arbeitsscheuen Gesindel. Ein Zuhälter, auch wenn er „mehrere Trinen laufen läßt", hat genug freie Zeit, denn sein Beruf ist keiner von den anstrengenden. Was macht er in diesen Mußestunden? Nun, er sitzt irgendwo in einer Kaschemme, Verbrecherklatsch wird erzählt, Pläne entworfen, Nachrichten und Erfahrungen ausgetauscht, zwischendurch ein Spielchen gemacht. Manchmal wird auf „gut Massel" (vom hebräischen „massal" = Glück), d. i. ehrlich gespielt, oft aber zeigen erfahrene Zocker ihre Tricks und prahlen mit ihren Erfolgen. Dort werden neue Talente entdeckt, dort verdient sich der angehende Falschspieler seine ersten Sporen.

Viele Falschspieler kommen auch aus den Reihen der Hochstapler, da die Kunst, das Kartenglück in geeignete Bahnen zu lenken, dem herumreisenden Glücksritter von größtem Nutzen sein kann. Unter Umständen ist es einfacher, schneller und billiger, im Eisenbahnzuge einen erfolgreichen Reisevertreter — eine „Verkaufskanone" — oder im Badeort einen reichen Handelsmann im Wege

des Falschspieles zu rupfen, als sich mit kleinen Betrügereien zu begnügen oder sich auf langwierigen Heiratsschwindel einzulassen.

Eine gewisse Verbindung besteht schließlich zwischen Falschspielern und Taschendieben, da beide über geschickte Hände, Kaltblütigkeit, Verstellungskunst und leichte Einfühlung in eine fremde Psyche verfügen müssen.

Falschspiel ist keine einfache Sache, denn das Gelingen hängt nicht nur von der Handfertigkeit des Zockers ab, sondern auch von einer richtigen Organisation. Sind die zu betrügenden Spieler nüchtern und aufmerksam, so ist es außerordentlich schwierig, auch wenn der Falschspieler noch so geschickt ist, die verbrecherischen Handgriffe völlig zu verbergen. Es sind daher Helfer notwendig, die die Aufmerksamkeit vom Zocker ablenken, die mit Witzen und Krach die nötige Stimmung schaffen, die zum Trinken animieren, und die — das ist von großer Bedeutung — beim Spiel ein unverschämtes — vorher vereinbartes — Glück haben und so in den Freiern den Wunsch wecken, gleichfalls zu gewinnen. Diese Helfer — sie tragen den bezeichneten Namen „Judas" — sind daher unentbehrlich und bekommen bis zu Einviertel des „Gewinnes".

Weitere notwendige Mitwirkende sind die „Spanner", deren Aufgabe es ist, nach Polizeibeamten Ausschau zu halten und vor ihnen zu warnen. Auch die Rolle der „Schlepper" ist von Bedeutung, denn ihnen obliegt die Aufgabe, geeignete Personen, die sich leicht zum Kartentisch überreden lassen, ausfindig zu machen und sie mit dem Zocker zusammenzubringen. Stößt der Schlepper auf einen geeigneten und begüterten „Freier", so läßt er ihn nicht aus den Augen, studiert seine Lebensgewohnheiten, informiert sich über seinen Verkehr und stellt fest, auf welchem Wege man sich am besten mit ihm in Verbindung setzt. Verreist ein Freier, so werden ihm die Zocker auf die Spuren gehetzt, denn erfahrungsgemäß sind auch mißtrauische Menschen auf einer Reise leichter zugänglich.

Diese zahlreiche „Hilfsmannschaft", die Fahrten, das „standesgemäße" Auftreten der Zocker — das alles bedarf nicht nur einer guten Organisation, sondern auch vielen Geldes. Jede bedeutendere Bande hat daher ihren „Lagemann", d. i. Organisator und Finanzist. Der Lagemann spielt genau dieselbe Rolle, wie der Hehler, da er die tatsächliche geheime Leitung in den Händen hält, nur ist er noch schwieriger zu fassen, als der Hehler. Im allgemeinen ist das Verhältnis des Lagemanns zu seinen Mithelfern ein recht gutes, und nur selten wird er „auf Tivoli geschoben", d. i. betrogen. Die Rolle des Lagemanns eignet sich vortrefflich für Juden, und

tatsächlich ist ihre Mitwirkung an diesem „Gewerbe“ eine besonders große. Da sie am Falschspiel selbst unmittelbar nicht beteiligt sind, so ist es so gut wie unmöglich, sie zu fassen und zu überführen.

In allen Schichten der Gesellschaft ist die Spielleidenschaft verbreitet, und überall ist ihre Wirkung verheerend. Der Arbeiter, der seine bescheidene Lohntüte nach Hause trägt, wird in eine Kneipe gelockt und bei einem der zahlreichen Spiele — Meine Tante, deine Tante, Häufeln, Mauscheln(!), Kartenlottum, Gottes Segen bei Cohn(!) und wie sie alle heißen mögen — wird ihm sein geringer Verdienst abgenommen. Der Angestellte, der Beamte, der in eine Falschspielergesellschaft hineingeraten ist, verspielt sein Hab und Gut, er wird zu Defraudation und Betrug verleitet. Für noch begütertere Kreise bestehen alle die mehr oder minder „vornehmen“ Spielklubs, die angeblich nur Mitgliedern offen stehen, in Wirklichkeit aber nur bessere Spielhöllen sind. Denn Spielhöllen sind sie alle, ob Klub oder Spelunke, ob nun „exklusives“ Publikum (man denke an den berüchtigten „Isidor“ Weiß, den einstigen Vize-Polizeipräsidenten von Berlin, der in verschiedenen Klubs seiner Spielleidenschaft fröhnte, und seinen Bruder, der die Konzessionen für die Spieler besorgte) oder arme Volksgenossen dort ihr Geld verlieren. Auch in dem Falle, wenn der gewerbsmäßige Spieler kein Falschspieler ist, bleibt er eine ernste öffentliche Gefahr. Was ist nun die Rolle des Judentums im Falschspiel? Sie ist ausschlaggebend.

Der jüdische Hehler stiehlt nicht selbst, die jüdische Bordellinhaberin verkauft sich nicht selbst, und der jüdische Direktor eines Spielklubs braucht nicht persönlich als Falschspieler aufzutreten. Immer wieder aber dienen menschliche Laster und Schwächen zur Bereicherung dieser gewissenlosen Parasiten, die naturgemäß bestrebt sind, den Kreis der Opfer nach Möglichkeit zu erweitern.

Ungeheures Aufsehen erregte einst der Prozeß der „Harmlosen“[1], wie man einen Spielklub im Zentralhotel genannt hatte. Die reichsten Leute Berlins verkehrten dort. Es war ein Paradies für die Spielbesessenen. Nach außen hin vertraten den Klub Herren mit feudalen Namen, mit kostspieligen Gewohnheiten, aber unsicherem Einkommen. Einer von ihnen hatte feste Einnahmen von nur 110 Mark im Monat, was ihn nicht hinderte, eine anspruchsvolle Sängerin zur Geliebten zu haben, ein Luxusgespann mit einem Kammerdiener zu halten. Ein anderer dieser heruntergekommenen Kavaliere steckte immer in Schulden, sogar bei Kellnern, obwohl seine Mutter für ihn schon einmal 70 000 Mark bezahlt hatte. Diese Menschen besaßen

[1] H. v. Manteuffel, „Falschspiel und Turfschwindel“, Leipzig 1931.

von früher her die besten Beziehungen in der Gesellschaft, die bis in die Hofkreise reichten, und dienten als „Schlepper", gleichzeitig als Staffage für die wahren Drahtzieher — die jüdischen Falschspieler Ernst Lewin und Hermann Wolff.

Von beiden war Wolff der gefährlichere. Aus Österreich stammend, war er von Jugend auf arbeitsscheu und unter neun Geschwistern in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Kaum siebzehn Jahre alt, mußte er auf zwei Jahre ins Zuchthaus, wo er alle Geheimnisse der Unterwelt kennen lernte. Bald wurde er hervorragender Falschspieler und zog durch ganz Europa. Sein größter Coup war sein Spiel mit dem Fabrikanten Prinz-Reichenheim, dem er nicht weniger als 800 000 Mark abnahm, davon die Hälfte in einer Nacht. Eine Gefängnisstrafe war die Folge.

Lange Jahre wanderte er durch Amerika, Nordafrika und Ostindien, immer nobel lebend, Geld um sich werfend und neue Opfer suchend. Von großem Wuchs, schwarzhaarig, etwas beleibt, kleidete er sich äußerst elegant, und man sah ihn selten ohne Lackschuhe, Zylinder und kostbare Manschettenknöpfe. Seine Manieren waren tadellos, seine außerordentliche Höflichkeit bezwingend — ein scharfsinniger Beobachter sagte von ihm: „Er ist zu höflich, um ehrlich zu sein" — und sein Französisch echt pariserisch. Die deutsche Sprache hingegen beherrschte er nur unvollkommen. Es ist das alte Bild des jüdischen Hochstaplers, wie wir es bereits kennengelernt haben.

Nach einem durchaus lohnenden Aufenthalt in Aachen, Homburg und Wiesbaden kam er nach Berlin, im Sommer 1897. Jetzt entstand allmählich um ihn ein Kreis von zweifelhaften Existenzen, und in aller Ruhe suchte er sich passende Personen als Aushängeschild aus. Der Klub konnte am 14. 10. 98 mit großem Pomp eröffnet werden . . . Es gab alles, was ein „Lebemann" von damals sich nur wünschen konnte: Hummer, Kaviar und Ströme von echtem Champagner. Nach dem Galadiner übernahm Wolff eine „Ehrenbank" und stiftete die Hälfte seines Gewinnes der Klubkasse — eine noble Geste, deren Wert indessen dadurch beeinträchtigt war, daß Wolff, wie immer, durch Falschspiel gewonnen hatte . . .

Zwei Monate lang wurden die Gäste nach allen Regeln der Kunst gerupft, und der „Verdienst" der Falschspieler läßt sich nicht einmal annähernd berechnen. Nicht nur das meisterhafte Falschspiel von Wolff und Lewin waren daran schuld, sondern auch alle die Schmarotzer, die sich um den Klub sammelten und ihn als Operationsbasis gebrauchten: Varietékünstlerinnen, Coupletsängerinnen, Halbweltdamen, auch „strebsame" Dirnen, die höher steigen wollten, der Schwarm der dazu gehörigen Zuhälter, aber auch Rennstallbesitzer

und Trainer, Lieferanten von Wein, Delikatessen, Schmuck und Damentoiletten, Erpresser, feudale Kammerdiener, die wie echte Herzöge aussahen und über die besten Beziehungen zur Unterwelt verfügten — alles wollte seinen Teil am goldenen Segen. Der Riesenanteil blieb jedoch bei Wolff. So z. B. gewann er während eines Spieles, das von Sonnabend bis Montag ununterbrochen dauerte, 120 000 Mark von Herrn v. Gally. Wer aus der Provinz nach Berlin kam — Industrieller, Rittergutsbesitzer, Generaldirektor — und eine genügend gespickte Brieftasche mitbrachte, wollte sein Glück im Spielklub ausprobieren und einen fetten Gewinn einheimsen. Denn Gewinne waren nicht selten, das gehörte zur Taktik der Falschspieler. Hat jemand eine größere Summe gewonnen, dann verbreitet sich die Nachricht mit Windeseile, und von allen Seiten strömen die Beutegierigen herbei.

Die Bombe platzte, als (auffälligerweise!) im jüdischen „Berliner Tageblatt" ein aufsehenerregender Artikel eines Dr. Kornblum erschien. Da war die Rede von Falschspiel; Namen wurden nicht genannt, wohl aber genügend durchsichtige Andeutungen gemacht und von „adligen Schleppern" (nicht aber von den jüdischen Unternehmern!) gesprochen.

Der Skandal war ungeheuer, denn im Spielklub verkehrte die beste Gesellschaft. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Wolff wurde rechtzeitig gewarnt (oder steckte er mit Kornblum unter einer Decke?). Er, Lewin und der Kartendiener, der die „präparierten" Kartenspiele besorgte, verschwanden unangefochten ins Ausland und konnten ihre gesamte Beute mitnehmen. Einige Personen wurden verhaftet. Der Prozeß führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis, da die Hauptschuldigen geflohen waren, andererseits aber die Verhafteten einflußreiche Gönner und Beschützer hatten.

Der Hauptzweck dieses echt jüdischen „Coups" wurde völlig erreicht: systematische Ausplünderung, Zersetzung und anschließende „Anprangerung" der nichtjüdischen „guten Gesellschaft" und eines Teils des preußischen Adels durch jüdische Provokateure und Journalisten!

Noch aufschlußreicher ist der Prozeß in Hannover im Jahre 1893. Das nachfolgende ist einem Buch des Juden H. Friedländer[1] entnommen.

Friedländer war ein bekannter jüdischer Gerichtsberichterstatter, der es unternommen hatte, eine Sammlung von Berichten über zeitgenössische aufsehenerregende Prozesse herauszugeben. In dem zehn-

[1] H. Friedländer, „Interessante Kriminalprozesse", Berlin 1910, Band I, S. 46.

bändigen Werk ist die Zahl der aufgeführten jüdischen Verbrecher außerordentlich gering — er war eben ein „objektiver“ Berichterstatter, die Sünden der Antisemiten hingegen sind in den grellsten Farben dargestellt. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß Friedländer die Verbrechen der jüdischen Bande in Hannover beschönigt hat. Aber auch das, was er erzählt, ist ungeheuerlich genug.

Als Zeugen waren über hundert Offiziere jeden Ranges geladen, auf der Anklagebank aber saßen folgende Personen, meist Juden: der „Rentier“ Jakob Fährle, ein großer, kahlköpfiger Mann, mit grauem Bart, der wie ein Kommerzienrat aus den Witzblättern aussah. Obwohl in Offenbach geboren, konnte er nicht richtig deutsch sprechen. In seiner Jugend war er Zeitungsverkäufer gewesen, dann Dieb und Betrüger. Er floh ins Ausland und betätigte sich als Hochstapler und Falschspieler. Er gab sich für einen Ausländer aus, war unruhig und nervös und so undiszipliniert, daß sein Verteidiger, ein Rassegenosse, ihn dauernd zur Ruhe ermahnen mußte.

Die beiden Bankiers Julius und Max Rosenberg. Sie sahen wie biedere Geschäftsleute aus, ebenso der Bankier Ludwig Süßmann. In Wirklichkeit waren es erbarmungslose Wucherer.

Eine besondere Zierde dieser Gesellschaft war der Rentier Samuel Seemann, genannt der „olle ehrliche Seemann“, es war ein Biedermann, wie er im Buche steht, mit grauem Vollbart, ruhig, zuverlässig aussehend, ein Mann, auf dessen Ehrlichkeit jeder unbedenklich schwören würde. Dieser Seemann war berühmt durch seine Roulette, mit der er durch alle Städte Europas wanderte. Seine Popularität in den Spielerkreisen war sehr groß, und, wie einer der Zeugen sagte: „wozu soll man nach Monte Carlo fahren, wenn man zu Seemann gehen kann?“ Die Roulette war mit einer Vorrichtung versehen, die es Seemann ermöglichte, immer zu gewinnen.

Der Bankier Louis Abter, ein ruhiger, noch ziemlich junger Mann, mit schwarzem Haar, schönem Vollbart und goldener Brille. Weiter waren angeklagt: der Bankier Albert Heß, der Geschäftsreisende Ludwig Stamer und der Rittmeister a. D. Freiherr von Meyerinck. Letzterer hielt sich abseits, wechselte kein Wort mit seinen Mitangeklagten und bewahrte die größte Ruhe. Der schöne, gepflegte Mann mit dunkelblondem, leicht ergrautem und frisiertem Haar und dem hochmütigen Gesicht stand im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses.

Die zahlreichen Verteidiger waren ebenfalls meist Juden. Der hervorragendste unter ihnen war Fritz Friedemann, selbst leidenschaftlicher Spieler und ständiger Verteidiger ertappter Falschspieler. Von ihm wurde behauptet, er spiele auch mit seinen Mandanten und hätte ihnen öfters sein Anwaltshonorar im voraus verspielt.

Wessen war diese gemischte Gesellschaft angeklagt, die aus Bankiers, Rentiers, Geschäftsreisenden und gewesenen Offizieren bestand? Des Wuchers und des Falschspieles.

Max Rosenberg, Abter, Heß und ein gewisser Lichtner, ein rechtzeitig geflohener jüdischer Verbrecher aus Wien, betrieben in Hannover ein „Bankgeschäft", richtiger gesagt, ein Wuchergeschäft, das es auf die Offiziere abgesehen hatte. Brauchte ein Offizier Geld, so konnte er immer welches von diesen „Bankiers" erhalten, aber zu Bedingungen, an deren Möglichkeit man nie glauben könnte, wenn sie nicht gerichtlich festgestellt worden wären. Der Offizier muß einen Wechsel unterschreiben und sechs Prozent Zinsen, sowie zwei Prozent Provision zahlen, die auch sofort von dem zu zahlenden Betrage abgezogen wurden. An sich wären diese Bedingungen nicht schlimm, wenn nicht der Umstand gewesen wäre, daß dem Offizier der im Wechsel genannte Betrag niemals in bar ausgezahlt wurde. Nur den kleineren Teil bekam er tatsächlich in die Hand, den Rest aber in Lotterielosen, und zwar nicht einmal in Originallosen, sondern in „Verzichtscheinen". Mit andern Worten, der Schuldner hatte Anrecht nur auf eventuelle Gewinne unter 2000 Mark. Sollte auf ein Los ein größerer Gewinn fallen, mußte der Schuldner auf ihn zu Gunsten des „Bankiers" verzichten. Bei jeder Wechselprolongation mußten neue Lotterielose gekauft werden, wobei auch die Vorkassen zu bezahlen waren.

Dank diesem System wuchs die Verschuldung bald ins Ungemessene. So z. B. lieh ein Offizier von Abter 2500 Mark in bar. Dazu mußte er während weniger Monate noch Lotterielose beschriebener Art für 8500 Mark zukaufen, so daß der Wucherer in seinen Händen Wechsel des Offiziers auf 11 000 Mark besaß, also mehr als das Vierfache des tatsächlich geliehenen Betrages.

Die Folgen dieses Systems waren vernichtend. Entweder wurde der Schuldner ausgeplündert oder ruiniert, oder aber zum Selbstmord getrieben. Es sind auch einige solche Fälle vorgekommen, in denen der Offizier zu Unterschlagungen griff, um die gierige Bande zu befriedigen. Andere wieder wurden zu willenlosen Werkzeugen der Verbrecher. Dieses Wuchersystem und die schamlose Ausbeutung der Lage der in Schwierigkeiten geratenen Offiziere waren schon schlimm genug. Die Bande ging noch einen Schritt weiter — sie schuf künstlich eine solche Lage, daß Offiziere in Schwierigkeiten geraten mußten. Das Mittel dazu war das Spiel.

Damit aber noch nicht genug — wesentliches Ziel und tatsächliches Ergebnis dieses verbrecherischen Treibens war der „Skandal", die Zersetzung und Diffamierung des preußischen Offiziers, der guten Gesellschaft. Solche „Affären" und „Skandale" waren es, die den

alten Staat und die alte Armee zum Opfer der jüdischen „Berichterstattung“, des jüdischen Witzes und der jüdischen Karikatur machten. Hinter den mehr oder weniger „mondänen“ Affären verbarg sich letzten Endes der planmäßige, hartnäckige und gerissene Angriff des Judentums auf die bestehende Ordnung, der jüdische Kampf um Geltung und Macht.

Die Bande in Hannover bestand aus zwei Kolonnen. Die eine — die Zocker — hatte zur Aufgabe, Offiziere durch Falschspiel zu ruinieren und dadurch die Opfer in die Arme der Wucherer zu treiben, die ihnen das letzte abnahmen. Andrerseits spielte die Wuchererkolonne die Rolle der „Lagemänner“, d. i. sie streckte den Falschspielern das nötige Geld vor, das sie für ihre Machenschaften brauchten.

Die Sache war in ganz großem Maßstabe aufgezogen, und es mußte eine ganze Menge von Helfershelfern und Falschspielern mittun, die unter der Maske von reichen Gutsbesitzern, Kaufleuten usw. in Badeorten oder auf Rennplätzen mit Offizieren zusammengebracht wurden. Nach bewährtem Rezept „verlor“ zunächst der Falschspieler, dann aber gewann er immer mehr, bis der Offizier alles verloren hatte und keine andere Hoffnung sah, als den wucherischen „Bankier“.

Die wichtigste Rolle unter diesen „Schleppern“ spielte der Freiherr von Meyerinck, ein Mann mit außerordentlich bewegter Vergangenheit, ein leidenschaftlicher Spieler und Verschwender. Einst hatte er zwei Güter besessen, für die er 200 000 Taler angezahlt hatte, ohne je an die Entrichtung des Restbetrages zu denken. Bereits 1880 war er gezwungen, beide Güter zu verkaufen, wobei er 1 200 000 Mark erhielt, die er jedoch in kurzer Zeit verschwendete. Den Offenbarungseid mußte er bereits früher in Straßburg leisten. Eine „kleine“ Rente von 22 000 Talern jährlich war ihm geblieben, und einige Jahre wanderte er durch Deutschland, um sich 1885 in Hannover niederzulassen. Er lebte auf großem Fuß (Fleisch allein wurde jährlich in seinem Haushalt für 6000 Mark gekauft), gab Feste, sein Haus war immer voll von Gästen, und das Spiel florierte. Schließlich kam der entartete Aristokrat in Berührung mit der Hannoverer Bande und trat in ihren Dienst.

Besonders bemühte sich von Meyerinck um die Offiziere der Garnison Hannover oder diejenigen, die zur berühmten Reitschule kommandiert waren. Er lud sie in seine prächtige Villa ein, oder „soupierte“ mit ihnen in den besten Hotels der Stadt. Nach dem Essen hieß es dann immer: „Nun gehen wir zum Jeu“. Dann wurde das ahnungslose Opfer gerupft und der Gewinn geteilt.

Einer der intimsten Freunde Meyerincks war der Jude Lichtner, ein internationaler Hochstapler und Falschspieler. Ursprünglich war er Kommis in einem Wiener Modegeschäft gewesen, dann aber wegen

Unterschlagung, Glücksspiel und Wucher zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden. Es gelang ihm, aus dem Gefängnislazarett zu flüchten. In Ungarn und in Deutschland betätigte er sich dann als Spieler.

Wie die Falschspieler zu Werke gingen, hat einer der Zeugen, ein Offizier, dem Gericht erzählt. Im Spielsaal des „Hotel de Russie" in Hannover traf er einmal zufällig mit Meyerinck zusammen. Während er mit ihm und einem andern Herrn plauderte, betrat den Speisesaal ein gut aussehender Mann (es war der Lichtner). Als Meyerinck ihn erblickte, sagte er: „Den kenne ich aus Helgoland. Er ist sehr reich und heißt von Lindner — wir können mit ihm ein Jeuchen machen, er trägt immer mindestens 50000 Mark bei sich." Man machte Bekanntschaft, und bald saß man am Kartentisch. Etwa eine Viertelstunde spielte man Ecarté, wobei der angebliche „von Lindner" dauernd verlor. Dann aber ging man zum Makao über, und bald hatte der Offizier 3000 Mark verloren. Und er war nicht der einzige. Viele hunderte von Menschen waren in die Netze der Blutsauger geraten, die meisten zogen es jedoch vor, zu schweigen.

Das Urteil war unsagbar milde, am besten kamen natürlich die Wucherer dabei weg, die nur wegen „Lotterievergehens" bestraft wurden. Alle Verurteilten nahmen die Strafe ruhig an, nur Meyerinck machte seinem verfehlten Leben freiwillig ein Ende.

Selten hat ein Prozeß einen so tiefen Einblick in das verheerende Treiben jüdischer Falschspieler gewährt, deren Ziel nicht nur die Ausplünderung ihrer Opfer, sondern das Verderben und der Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt ist.

Trotz ihrer verheerenden Wirkung verblassen die beiden angeführten Beispiele, wenn wir an die Rolle eines andern jüdischen Wucherers und Spielhöllenunternehmers denken, an Aaron Simanowitsch. Das Feld seiner Tätigkeit war das vorrevolutionäre Petersburg, später die Etappe der Weißen Armeen in Südrußland. Simanowitsch bezeichnet sich selbst fälschlicherweise als einen „Sekretär" des berühmten Rasputin, dem er ein im Jahre 1928 im Hensel & Co.-Verlag in Berlin erschienenes Buch gewidmet hat[1].

Zum Verständnis der Rolle von Simanowitsch muß vorausgeschickt werden, daß das Judentum im alten Rußland weitgehenden Beschränkungen unterlag und grundsätzlich nur in dem sogenannten Ansiedlungsgebiet im Westen des Reiches leben durfte. Das Juden-

---

[1] Vgl. zu dem nachfolgenden auch die Enthüllungen von Harald Siewert im „Völkischen Beobachter" vom 22., 27. und 28. 12. 34, der unseres Wissens erstmalig auf dieses Quellenwerk jüdischer Zersetzungsarbeit hingewiesen hat.

tum stand an der Spitze aller revolutionären Bewegungen und Parteien im alten Rußland, sowohl der bürgerlich-liberalen wie der „gemäßigt"-marxistischen wie schließlich der bolschewistischen. Darüber berichtet der von uns schon einmal zitierte Hermann Fehst folgendes[1]:

„Jüdische Revolutionäre waren in allen russischen demokratischen und sozialistischen Parteien, von den Kadetten bis zu den Bolschewiki. Und immer waren sie nach Zahl und Einfluß am stärksten in der Führung. Ihr Anteil an der Führung war durchschnittlich fünf- bis zehnmal so stark als in der Parteimasse.

Es waren bedeutende jüdische Führer bei den Kadetten: Winawer, Grusenberg, Jollos, Hessen, Herzenstein u. a.

Bei den Menschewiki: Martow (Zederbaum), Trotzki (Bronstein), Dan (Gurwitsch), Martynow, Liber (Goldmann), Abramowitsch (Rein), Gorew (Goldmann) u. a.

Bei den Internationalisten: Steklow (Nachamkes), Suchanow (Himmer) u. a.

Bei den Sozialrevolutionären: Gotz, Bernstein, Bunakow (Fundaminski), Ruthenberg u. a.

Bei den Linken Sozialrevolutionären: Kapelinski, Ehrlich, Linde, Steinberg, Proschjan, Schlichter, Schreider u. a.

Bei den Bolschewiki: Borodin (Grusenberg), Frumkin, Goloschtschekin, Hanecki (Fürstenberg), Jaroslawski (Gubelmann), Kamenew (Rosenfeld), Laschewitsch, Litwinow (Wallach), Ljadow (Mandelstamm), Radek (Sobelsohn), Sinowjew (Radomyslski), Sokolnikow (Brilliant), Swerdlow u. a. Im Jahre 1911 sind an der Bolschewistenschule in Longuejumeaux bei Paris von zwölf Lehrern folgende sechs Juden: Steklow (Nachamkes), Rjasanow (Goldendach), Davidson, Rappoport, Sinowjew und Kamenew."

Das gesamte Judentum in Rußland hatte nur ein einziges Ziel: Sturz des judengegenerischen Zarismus, Emanzipation und schließlich Ergreifung der Macht. Um dieses Ziel zu erreichen, spielten die Juden mit verteilten Rollen in den verschiedenen Gesellschaftsschichten, in den verschiedenen Parteien, in der Presse, in der öffentlichen Meinung, in der Wirtschaft usw., wobei sich natürlich alle diese jüdischen Kolonnen und Abteilungen gegenseitig unterstützten und so insgesamt nach einem strategischen Plan vorgingen. Nach diesem Rezept pflegen übrigens die Juden immer und überall vorzugehen. Besonders schwierig war naturgemäß die Aufgabe, in die höchste Schicht der russischen Aristokratie, an den Zarenhof selbst, vorzudringen. Das gelang einem Juden — Aaron Simanowitsch, der durch Bestechung, durch Gründung von Spielklubs und als Juwelier

[1] a. a. O. S. 23 ff.

in die Hofkreise Eingang fand und dort seine verderbliche Tätigkeit entfaltete. Dieser eine Jude hat zur Vernichtung der Romanow-Monarchie und zur Vorbereitung der bolschewistischen Revolution mehr geleistet, als so mancher der prominenten Parteijuden.

Das Werkzeug seiner Zerstörungsarbeit war Rasputin. Über diese Person ist in der ganzen Welt eine Riesenliteratur entstanden, die ihn bald als eine Art Heiligen, bald als einen leibhaftigen Teufel, bald als Wüstling, bald als Wundertäter, als einen schlichten Mann aus dem Volke oder als Abenteurer hinstellt. In jedem Falle wird er mit der Glorie des Geheimnisvollen versehen, es wird ihm eine mystische Kraft zugedichtet und er wird als eine der interessantesten Persönlichkeiten des vorrevolutionären Rußland hingestellt. Diese Ansicht über Rasputin muß heute gründlich revidiert und umgeworfen werden.

Rasputin war tatsächlich wenig mehr als ein bestechliches und verworfenes Subjekt, das sich aus materiellen Gründen, aus Machtgier und aus Haß gegen den Adel mit dem Judentum verbündete, — genauer gesagt, sich an die Juden verkaufte. Simanowitsch selbst schildert die „Bedeutung" Rasputins folgendermaßen[1]:

„Rasputin war einer der vielen Hellseher und Wahrsager, von denen es am Zarenhofe wimmelte. Es wurde nach derartigen Leuten in ganz Rußland gesucht und die Verwandten des Zaren nahmen regen Anteil an der Jagd nach Wundermännern." (S. 293—294.)

Rasputin wurde augenscheinlich von Simanowitsch, der ihn bereits in Kiew kennen gelernt hatte (S. 33), an den Hof gebracht, und zwar über die Prinzessin Orbeliani und die Hofdame der Zarin Anna Wyrubowa, die Rasputin den Weg zur Zarin ebnete und bis zum Schluß Rasputin hörig geblieben ist. Simanowitsch schreibt darüber:

„Und doch war sie die erste, die sich mit ihrer ganzen Person, unter Aufwendung aller Kraft und allen Einflusses bei Hofe für Rasputin eingesetzt hatte. Jeder Wunsch Rasputins war für die Wyrubowa Gesetz. Sie vergötterte ihn geradezu, und Rasputin verdankte ihr, der treuen Vermittlerin zwischen ihm und dem Zarenpaar, zum großen Teile seine einzigartige Stellung. Er sagte von ihr, sie würde ihm bis ans Ende der Welt folgen, und tatsächlich war sie seine ergebenste und willfährigste Agentin[2]."

Ob die Wyrubowa dabei „lediglich im Interesse des Zarenpaares und der Dynastie" zu handeln glaubte, wie Simanowitsch behauptet, oder ob sie nicht vielmehr darüber hinaus auch ein sehr materielles

---

[1] Wir geben stets die Seitenzahl des erwähnten Werkes an.

[2] Das stimmt, wie übrigens auch die andern Angaben Simanowitschs, mit dem später zu Tage geförderten historischen Quellenmaterial überein.

Interesse an Rasputin und an Simanowitsch nahm, ist nicht ganz klar zu erweisen. Jedenfalls berichtet Simanowitsch u. a. (S. 211), daß die Wyrubowa häufig „Spenden“ entgegennahm, ja, daß sie auch persönlich „wertvolle Geschenke“ erhielt. Simanowitsch schreibt wörtlich: „So gab ihr Frau Rubinstein z. B. 50 000 Rubel, Frau Beinensohn 25 000 Rubel, Bankier Manus 200 000 Rubel, Nachimow 30000 Rubel, Popow 10 000 Rubel. Von mir selbst erhielt die Wyrubowa verschiedentlich wertvolle Brillianten, Smaragden und kostbare silberne Blumenvasen“. Das klingt sehr belastend. Protopopow, der nach Ablegung des Versprechens, „etwas für die Juden zu tun“ (S. 209), von Simanowitsch, Rasputin und der Wyrubowa den Posten eines Innenministers erhielt, „spendete“ ebenfalls 100 000 Rubel für das von der Wyrubowa gestiftete Lazarett — eins der üblichen Bestechungsmanöver während der Kriegszeit in Rußland. Vor dessen Berufung löste Simanowitsch übrigens die Wechsel des Protopopow in Höhe von 150 000 Rubel ein. Allerdings nicht ohne daß „Protopopow versprach, mir diesen Betrag nach seiner Ernennung aus dem Geheimfonds des Ministeriums des Innern zurückzuzahlen“. (S. 211.)

Aus diesen Beispielen, zu denen sich noch zahlreiche andre aus der Erinnerung von Simanowitsch hinzugesellen, geht offenbar hervor, daß die Wyrubowa zum mindesten gern solche Dinge „mitnahm“. In ihren eigenen Erinnerungen[1] behandelt die Wyrubowa Rasputin natürlich positiv und erklärt alle Gerüchte über ihn und seine unsauberen Beziehungen zum Zarenhause für Verleumdungen. Sie erklärt ihn wie üblich für einen einfachen „Wanderprediger“, einen untergeordneten Berater des Zarenpaares, dessen geringer Einfluß auf der bekannten Tatsache beruhte, daß er die Bluterkrankung des Thronfolgers durch seine Suggestionskraft zu bannen vermochte (S. 140 ff.). Daß dem nicht so war, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß auf Rasputin zahlreiche Anschläge verübt wurden und daß er schließlich von einem Großfürsten (Dimitri Pawlowitsch), einem Fürsten (Jussupow) und einem der bekanntesten Duma-Abgeordneten (Purischkewitsch) eigenhändig ermordet wurde. Einen Mann ohne Bedeutung und ohne Einfluß hätten diese drei Personen selbstverständlich nicht zu ermorden brauchen.

Die meisten Legenden um Rasputin heben die „sonderbare magische suggestive Kraft“ dieses Wundermannes hervor und bezeichnen mehr oder weniger deutlich die brutale und schrankenlose Geschlechtlichkeit Rasputins als Quelle seines Einflusses insbesondere auf seine zahllosen Anhängerinnen unter den höchsten Schichten der Peters-

---

[1] Anna Wyrubowa, „Glanz und Untergang der Romanows“, Amaltea-Verlag.

burger Gesellschaft. Oft ist sogar behauptet worden, daß sein Einfluß auf die Zarin solcher Grundlage nicht entbehre und daß sogar die Zarentöchter ihm sexuell hörig gewesen seien. Als bezeichnendes Beispiel dafür möchten wir einen berüchtigten Aufsatz des ebenso berüchtigten jüdischen Agenten, Journalisten und Kumpanen von Simanowitsch, Manassewitsch-Manuilow anführen, den er selbst vor der Außerordentlichen Untersuchungskommission der provisorischen Regierung am 8. 4. 17 folgendermaßen darstellte[1]:

„Ich habe damals ein Interview mit ihm veröffentlicht, das sehr viel Staub aufwirbelte und auch ins Französische und Englische übersetzt wurde; es ist in ‚Nowoje Wremje' (‚Die neue Zeit') erschienen. Seine berühmte Geschichte von den Badstuben ... Es handelt sich darum, daß er (Rasputin) mir folgendes schilderte: „Als ich in Sibirien lebte, hatte ich viele Verehrerinnen und unter diesen Verehrerinnen gab es (das darf ich sagen, weil es schon gedruckt worden ist) Damen, die dem Hofe sehr nahe standen. So sind sie zu mir dorthin (d. h. nach Sibirien) gekommen und dann wollten sie näher zu Gott kommen ... Näher zu Gott kann man nur durch Selbsterniedrigung kommen. Und nun habe ich all diese Damen der großen Welt, in Brillanten und kostbaren Kleidern, in die Badestube geführt (es waren sieben Frauen). Ich habe sie alle ausgezogen und habe sie gezwungen, mich zu waschen."

Diese berühmte Darstellung ist typisch für die Legenden um Rasputin. Ebenso typisch ist es, daß sie von einem Juden stammt. Die Juden benutzten Rasputin für zwei Ziele gleichzeitig: einmal, um durch ihn Zersetzung an den Zarenhof zu tragen und durch ihn maßgebenden Einfluß auf die Regierungsbildung und die Richtung der Politik zu erlangen, gleichzeitig aber, um denselben Rasputin als die Propagandafigur gegen den Zaren und die von ihnen selbst geschaffenen und gewollten Zustände am Hof zu gebrauchen, wobei sie natürlich in echt jüdischer Weise auf die Lüsternheit und Gemeinheit der Menschen spekulierten und in dieser Spekulation auch recht behielten. Durch die Agitation der jüdischen Presse wurde Rasputin zum Symbol des verkommenen Zarismus. Er wurde soweit mit dem Zarentum identifiziert, daß die Revolverschüsse Jussupows gegen Rasputin zugleich zu tödlichen Schüssen gegen die Zarenherrschaft überhaupt wurden. So ist der Fall Rasputins in Wirklichkeit eine mit geradezu teuflischer Genialität durchdachte und durchgeführte politische Aktion des Judentums, die ihren Abschluß erst in der Nacht zum 18. 7. 18 in Jekaterinenburg fand, wo der Zar selbst, die Zarin

[1] „Der Sturz des zaristischen Regimes", Materialien der Außerordentlichen Kommission der provisorischen Regierung, Band II, S. 36, Staatsverlag, Leningrad 1925, (russisch).

und alle ihre Kinder von Juden in bestialischer Weise ermordet wurden. Auf diesen letzten Akt der vom „Hofjuwelier" Simanowitsch eingeleiteten Tragödie werden wir noch zu sprechen kommen.

Derselbe Manasse-Manuilow behauptet natürlich[1], daß die Wyrubowa dem Rasputin sexuell hörig gewesen sei und dasselbe auch von der Zarin gelte. In bemerkenswertem Gegensatz dazu steht die Aussage der Wyrubowa selbst vor dem Untersuchungsausschuß, die sehr nüchtern feststellte[2]:

„Vor allen Dingen wissen Sie doch selbst, daß doch keine Frau bereit gewesen wäre, ihn zu lieben, er war doch ein alter Mann; wie alt war er wohl? Fünfzig Jahre glaube ich."

Aus den Erinnerungen von Simanowitsch ebenso wie aus den Materialien der Untersuchungskommission geht nach Abstrich aller Romantik und aller Unwahrscheinlichkeit folgender einfacher Tatbestand hervor: Rasputin befand sich in der Hand einer Judenclique und führte gegen reichliche Belohnung deren Befehle aus.

Simanowitsch war keineswegs sein „Sekretär", sondern sein Brotgeber. Außer Simanowitsch, der dies in seinen Erinnerungen selbst mehrfach unterstreicht, gehörte als „politischer Agent" der schon erwähnte Manassewitsch-Manuilow dazu. Manassewitsch war Agent der politischen Polizei und einer der bekanntesten Journalisten Petersburgs. Er wurde Sekretär des liberalen Ministerpräsidenten Grafen Witte, der bekanntlich mit einer Jüdin verheiratet war und später auch in Beziehungen zu Rasputin trat. Während des Krieges wurde Manassewitsch „enger Sekretär", in Wirklichkeit wohl maßgebender „Berater" des Ministerpräsidenten Stürmer. Außerordentlich bezeichnend ist die Tatsache, daß Stürmer selbst, Ministerpräsident des Zarenreiches während des Weltkrieges, jüdischer Abstammung gewesen ist und zum Ministerpräsidenten auf Veranlassung von Rasputin, d. h. auf Veranlassung der Judenclique Simanowitsch & Co. berufen wurde.

Wenn Manassewitsch-Manuilow die linke Hand von Stürmer darstellte, so war dessen rechte Hand ein andrer Jude, Gurland, der angeblich nach seiner „Bekehrung" zum Christentum einer der wichtigsten Führer des Antisemitismus wurde. Mit andern Worten spielte Gurland die Rolle eines jüdischen Provokateurs innerhalb der judengegnerischen Regierungskreise und der öffentlichen Meinung. Zu derselben Judenclique um Rasputin gehörte dann noch der Bankier

---

[1] „Der Sturz des zaristischen Regimes", Materialien der Außerordentlichen Untersuchungskommission der provisorischen Regierung, Band II, S. 68, Staatsverlag, Leningrad 1925, (russisch).

[2] Dieselben Materialien, Band IV, S. 239.

Rubinstein, der auf Empfehlung von Rasputin später Hofbankier der Zarin wurde, ferner der jüdische Rechtsanwalt Sliosberg, der Bankier Ginzburg und andere mehr. Eine charakteristische Szene sei an dieser Stelle angeführt[1]:

„Viele hervorragende Vertreter des Judentums waren versammelt, darunter der durch seine wohltätigen Stiftungen bekannte Baron Ginzburg, Rechtsanwalt Sliosberg, Leo Brodski, Gerassim Schalit, Samuel Gurewitsch, Bankdirektor Mandel, Warschawski, Poliakow und andere mehr. Absichtlich wurden außer Sliosberg keine Rechtsanwälte zu der Konferenz zugezogen, da Rasputin erklärte, er wolle weder mit Rechtsanwälten noch mit Sozialisten verhandeln. Mit Sliosberg machte man eine Ausnahme, weil Rasputin gegen ihn nichts einzuwenden hatte. Er hielt ihn für einen guten Juden, bei dem es auf seine Betätigung als Rechtsanwalt nicht weiter ankomme.

Die Anwesenden bereiteten Rasputin bei seinem Erscheinen im Salon Ginzburgs einen ehrenvollen Empfang. Viele unter ihnen weinten. Rasputin war von diesem Zeichen der Traurigkeit sehr gerührt. Er hörte unsere Klagen über die Verfolgungen der Juden aufmerksam an und versprach, alles daranzusetzen, daß die Judenfrage noch zu seinen Lebzeiten zur Entscheidung gebracht würde. Er fügte hinzu: ‚Ihr müßt alle Simanowitsch helfen, damit er die Möglichkeit hat, die Leute zu bestechen, auf die es ankommt. Macht es so, wie es eure Väter machten, die sogar Finanzgeschäfte mit dem Zaren selbst abschlossen. Was ist aus euch geworden! Ihr handelt nicht mehr so, wie es die Juden früher zu tun pflegten. Die jüdische Frage muß durch Bestechung oder List gelöst werden. Was mich angeht, so könnt ihr ganz beruhigt sein. Ich werde euch jede Hilfe gewähren.“

Rasputin hielt sein Versprechen. Von nun an wurden die Minister durch die Judenclique um Rasputin ein- und abgesetzt.

Den größten und gefährlichsten Widersacher fand Simanowitsch und seine Freunde in dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, dem Oberbefehlshaber der russischen Armee, einen außerordentlich energischen Mann, der die Judenfrage richtig durchschaute und an der Front und in der Etappe gegen das Judentum rücksichtslos vorging. Die Judenclique beschloß seinen Sturz. Und nun spielte sich ein beispielloser Machtkampf zwischen dem ältesten und mächtigsten der Großfürsten und Oberbefehlshaber der russischen Armee auf der einen Seite und Simanowitsch, Rasputin und der Judenclique auf der andern Seite ab. Er endete mit dem Siege der Juden[2].

---

[1] Aron Simanowitsch, „Rasputin, der allmächtige Bauer“, Hensel-Verlag, Berlin 1928, S. 89—90.

[2] Simanowitsch a. a. O. S. 117—20.

„Nachdem ich Moses Ginzburg über das Ergebnis meiner Unterredung mit Rasputin unterrichtet hatte, schlug er vor, ein Galadiner in der Wohnung des Rechtsanwalts Sliosberg zu veranstalten, den Rasputin für einen vertrauenswürdigen, zuverlässigen jüdischen Führer hielt. Sliosberg hatte in der Tat sehr viel für die Juden getan, ohne daß irgendwelche persönlichen Motive für ihn dabei maßgebend gewesen wären.

Die jüdischen Vertreter versammelten sich am festgesetzten Tage bei Sliosberg, unter ihnen Baron Ginzburg, Moses Ginzburg, Blankenstein, Mandel, Rabbiner Maso und viele andere, deren Namen mir nach so vielen Jahren entfallen sind. Nachdem alle sich eingefunden hatten, bat man mich telephonisch, mit Rasputin zu erscheinen. Wir fuhren hin. Als Rasputin das Wohnzimmer Sliosbergs betrat, wurde er feierlich und mit großer Ehrerbietung empfangen. Die jüdischen Delegierten, ältere Herren mit langen Vollbärten, erzählten Rasputin im Verlauf des Abends von den Verfolgungen der Juden durch Nikolai Nikolajewitsch und andere antisemitische Machthaber. Ihre Schilderungen machten einen tiefen Eindruck auf Rasputin, er war tatsächlich erschüttert. Beim Versuch, die jüdischen Delegierten zu beruhigen, konnte er selber nur mit Mühe die Tränen zurückhalten. Als die allgemeine Erregung sich endlich einigermaßen gelegt hatte, erklärte Rasputin, er sei gern bereit, den Juden zu helfen, es erschiene ihm aber unmöglich, radikale Maßnahmen in kurzer Zeit durchzusetzen, da der Antisemitismus in den russischen Regierungskreisen zu tief eingewurzelt sei. ‚Die Regierung und der Adel', sagte er, ‚sind boshaft wie die Hunde. Man muß sich auf einen harten und langen Kampf gefaßt machen. Es ist ein Jammer, aber wie soll man's ändern? Ich will alles versuchen, was ich kann. Sagt mir nur, was ich für euch tun soll.' ‚Hilf uns, Vater Grigori!' antworteten die jüdischen Delegierten, durch Rasputins Worte sehr ermutigt.

‚Ihr seid Narren', erklärte Rasputin, ‚zwar seid ihr reich und klug, versteht es aber nicht, euch an die Personen heranzumachen, die euch nützlich sein könnten. Ihr müßt alle Leute bestechen, auf die es ankommt, ihr müßt alles tun, was ihr nur irgend könnt, um eure Interessen mit den Interessen der einflußreichen Machthaber untrennbar zu verbinden.'

Die Delegierten erzählten Rasputin, daß die jüdischen Führer Winawer, Grusenberg, Kalmanowitsch, Rabbiner Eisenstadt und Friedmann sich gegen eine derartige Taktik erklärt hätten, da nach ihrer Ansicht vor allem die Gleichberechtigung des ganzen jüdischen Volkes angestrebt werden müsse. Zur Durchführung einer derartigen Reform sei aber Zeit nötig.

‚Ich verstehe euch wirklich nicht', wiederholte Rasputin. ‚In früherer Zeit hatten verschiedene Juden, so zum Beispiel Poljakow, großen Einfluß, jetzt hat Simanowitsch Zutritt zum Zaren. Warum wollt ihr euch nicht auch den Weg zu ihm bahnen?'

Die Delegierten setzten ihre Beschwerden über den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch fort und baten Rasputin, die Juden vor seinen Verfolgungen zu schützen. Er hatte offenbar nicht erwartet, daß er so vieles zu hören bekommen würde. Wir gaben ihm einen Bericht nach dem andern über die Judenverfolgungen und den Judenhaß des Oberbefehlshabers der russischen Armee und konnten unsere Tränen nicht unterdrücken, als wir von den unzähligen Hinrichtungen von Juden durch Militärbehörden erzählten.

Rasputin stand auf und bekreuzigte sich. Das bedeutete, daß er vor sich selbst das Gelübde ablegte, uns zu helfen. Mit tiefer Bewegung erklärte er, Nikolai Nikolajewitsch binnen zehn Tagen von seinem Posten als Oberbefehlshaber des russischen Heeres entfernen zu wollen, falls ihm selbst nichts zustoße.

‚Dann wird der Zar selbst den Oberbefehl übernehmen und wir können vielleicht etwas für die Juden tun', sagte er.

Alle Anwesenden waren durch dies Versprechen Rasputins erschüttert. Ich schlug vor, ihm eine Spende von hunderttausend Rubeln für seine Familie zu bewilligen (!), mein Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Rasputin äußerte, er würde hiervon dem Zaren Mitteilung machen.

Am nächsten Tage deponierte M. Ginzburg bei einer Bank für die beiden Töchter Rasputins je fünfzigtausend Rubel.

Mit Staunen sahen wir, wie Rasputin sein Wort hielt. Noch vor Ablauf der zehntägigen Frist wurde Nikolai Nikolajewitsch von seinem Posten enthoben und zum Kommandierenden der Truppen im Kaukasus ernannt."

Der „Hofjuwelier" und Spielklubunternehmer Aron Simanowitsch hatte dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch Romanow eine schwere Niederlage beigebracht. Dieser Sieg hat das Judentum nur 100000 Rubel gekostet.

Simanowitsch berichtet, daß das Leben Rasputins enorme Summen verschlungen habe. Er bekam auf Befehl des Zaren aus dem Ministerium des Innern monatlich 5000 Rubel, die jedoch bei weitem nicht ausreichten. Ein einziges Gelage in der berüchtigten „Villa Rode", wo Rasputin seine Nächte zu verbringen pflegte, kostete in einem Falle 15000 Rubel[1].

[1] A. Simanowitsch, „Rasputin, der allmächtige Bauer", S. 50.

Die größten Summen für Rasputin stammten von den Juden, worüber Simanowitsch folgendes schreibt[1]:

„Deshalb verschaffte ich Rasputin Geld aus besonderen Quellen, die ich niemals verraten werde, um Glaubensgenossen nicht zu schädigen."

Rasputin versagte Simanowitsch niemals seine Unterstützung.

„Er wurde ein Freund und Gönner der Juden und unterstützte mich rückhaltlos in meinem Bestreben, ihre Lage zu erleichtern[2]."

Das tat er auch, wenn es Fahnenflucht und Landesverrat im Kriege bedeutete. Dafür ein Beispiel[3]:

„Die Juden zeigten überhaupt zum Militärdienst wenig Neigung, was bei ihrer rechtlosen Stellung und schweren Unterdrückung begreiflich war. Um ihnen die Befreiung vom Militärdienst zu erleichtern, setzte ich mich ferner mit der Aushebungskommission in der unweit von Petersburg liegenden Stadt Luga in Verbindung. Alle Mitglieder dieser Kommission wurden auf Veranlassung Rasputins ernannt, und wenn ich jemanden, dessen Papiere ein verabredetes Zeichen aufwiesen, dorthin schickte, kam er unweigerlich vom Militärdienst frei."

Simanowitsch war ein unermüdlicher Spielklubgründer. Zunächst gründete er einen Spielklub unter dem Aushängeschild eines Schachklubs. An dieser Gründung waren interessiert der kaiserliche Maître d'Hôtel Poincet sowie die beiden Brüder Fürsten Wittgenstein, die als Offiziere in der persönlichen Leibwache des Zaren dienten.[4]

Ein anderes Mal gründete er einen Spielklub auf dem Fontanka-Kai im Hause Nr. 14. Als Gründer trat ein Graf Tolstoi auf, zum Präsidenten des Klubs wurde Baron Roop gewählt. Den Vorstand bildeten der Kosakenoffizier Bermond, Graf Muswitz-Schadurki und der ehemalige Staatsanwalt Rosen. Rosen war höchst interessanterweise juristischer Berater in dem sehr einflußreichen reaktionären und antisemitischen Verband des Erzengels Michael[5]. Leiter dieses Verbandes war der berühmte Judenhasser Purischkewitsch, einer der späteren Mörder Rasputins. Was der „Spielklub" des Herrn Simanowitsch mit Herrn Rosen als „Sekretär" bezweckte, geht u. a. aus folgendem hervor[6]:

---

[1] Ebenda, S. 44.
[2] Ebenda, S. 86.
[3] Ebenda, S. 103.
[4] Ebenda, S. 13.
[5] Simanowitsch, „Rasputin, der allmächtige Bauer", S. 153—54.
[6] Ebenda, S. 174—75.

„Alle Beschwerden über die Juden, die bei dem Verbande einliefen, wurden ihm (Rosen) zur Prüfung übergeben. Ich erreichte, daß Rosen diese Dokumente zunächst mir übermittelte. Beschwerden, die unerwünschte Folgen haben konnten, verbrannte ich kurzer Hand, und nur ganz belanglose Zuschriften liefen an die Leitung des Verbandes weiter. Purischkewitsch schöpfte schließlich Verdacht gegen Rosen. Man spürte ihm nach und überraschte ihn in der Nähe meiner Wohnung mit einer großen Aktentasche, die mit Beschwerden über die Juden gefüllt war. Er wurde daraufhin seines Postens als Sekretär im ‚Verbande des Erzengels Michael' enthoben. Das war übrigens kein großer Verlust für ihn. Denn er bekam von mir zweitausend Rubel im Monat und hatte außerdem noch andere Einnahmen."

Nichts weiter als ein Spielklub war auch die von Simanowitsch gegründete sogenannte „Wissenschaftlich-kommerzielle Vereinigung", deren „Präsident" ein Professor Rajew war. Als der Zar eines Tages einen Mann für die höchste kirchenpolitische Stellung eines Oberprokurators beim Heiligen Synod brauchte, erhielt Professor Rajew diese Stelle auf Empfehlung von Rasputin. Eine weitere Spielklubgründung von Simanowitsch war der sogenannte „Feuerwehr-Klub". Er befand sich im Hause der berühmten Gräfin Ignatiew und hatte mit der Feuerwehr natürlich nichts zu tun. Der „Präsident" dieses Feuerwehrklubs war der Oberbürgermeister von Pskow, Tomilin. Dieser wurde von einem Konkurrenzunternehmen, dem sogenannten „Russischen National-Klub" wegengagiert und nahm auch zwei Diener aus dem Feuerwehrklub in den neuen Klub mit. Diese Personalverschiebung geschah mit Wissen und Absicht von Simanowitsch, der so seine Augen und Ohren im Konkurrenzunternehmen hatte. Im „Russischen Nationalklub" nämlich fanden die geheimen Beratungen zwischen Purischkewitsch, dem Großfürsten Dimitri Pawlowitsch, dem Prinzen Felix Jussupow und andern Feinden Rasputins statt, von denen Simanowitsch auf diese Weise vorher unterrichtet wurde[1].

Nur durch eine Kette von „Eigenwilligkeiten" Rasputins und Nachlässigkeiten der Bewachungsorgane scheinen die Pläne seiner Gegner nicht vereitelt worden zu sein.

Das berührt übrigens sehr seltsam, da doch Rasputin bzw. der Judenklique alle Machtmittel des Staates zur Verfügung standen. Wahrscheinlicher scheint die Annahme, daß Simanowitsch oder einer seiner „Glaubensgenossen" auch Unternehmer des „Russischen Nationalklubs" gewesen ist und die Ermordung Rasputins absicht-

[1] Ebenda, S. 248 ff.

lich nicht verhinderte, vielleicht sogar förderte. Rasputin hatte seine Schuldigkeit getan. Der erste Akt der Zersetzung und Unterminierung der Zarenherrschaft war vollendet. Es konnte jetzt zu entscheidenden Maßnahmen gegriffen werden. Rasputins Tod mußte, wie die Juden genau wußten, das Zarenpaar in Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Willenlosigkeit stürzen. Rasputins Tod mußte zugleich das Signal zur Revolution werden.

So ist es auch gekommen. In der Nacht des 17. Dezember 1916 wurde Rasputin in der Wohnung des Felix Jussupow von den Verschwörern erschossen. Anderthalb Monate später dankte der Zar ab.

Simanowitsch behielt jedoch seinen Einfluß auf den Zaren auch nach der Beseitigung Rasputins. Er schreibt[1]:

„Unmittelbar nach Rasputins Tod wurde dieser (mein) Einfluß geradezu ausschlaggebend. Der Zar glaubte, ich allein sei über Rasputins Pläne unterrichtet."

Simanowitsch nutzte diesen Einfluß zum letzten Schlag gegen den Zaren aus, indem er einen völlig unfähigen Menschen in dieser entscheidenden Stunde des Kaiserreiches an die Spitze der Regierung stellte[2]:

„Unser Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten war Fürst Golizyn, ein alter, gebrechlicher Mann, aber ein guter Freund Protopopows (des Innenministers) und ein sehr lieber Mensch. Die Mätressen Protopopows und des Fürsten Golizyn waren miteinander befreundet, und als Protopopow Minister wurde, beschlossen die beiden Damen, auch dem Fürsten einen hohen Posten zu verschaffen, damit die eine Freundin nicht hinter der andern zurückbleibe. Wir entdeckten zu unserer Befriedigung in den Papieren (Rasputins) eine Photographie des Fürsten Golizyn mit der eigenhändigen Unterschrift Rasputins: ‚Der Alte' (d. h. der Ministerpräsident). Das genügte für unsere Zwecke vollkommen ..."

„Die Folge war, daß Trepow schon am nächsten Tage den Posten des Ministerpräsidenten, den er ungefähr eine Woche lang bekleidet hatte, verlassen mußte. Fürst Golizyn, bis dahin ganz unbekannt, wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Ihn selbst verblüffte es wohl am meisten ..." [3]

„Entgegen der bisherigen Gepflogenheit stellte sich dieses Kabinett dem Zaren überhaupt nicht vor. Fürst Golizyn wurde, soviel ich mich erinnere, kein einziges Mal vom Zaren empfangen. Aber

---

[1] Ebenda, S. 290.
[2] Ebenda, S. 290.
[3] Ebenda, S. 291.

alle neu ernannten Minister hielten es für ihre unerläßliche Pflicht, bei der Wyrubowa Antrittsbesuch zu machen, denn es war damals sehr wichtig, sich ihre Unterstützung zu sichern.

Das Kabinett Golizyn war das letzte unter der Regierung des letzten Zaren[1]."

Das Werk des Juden Simanowitsch war vollendet. Die Spielklubs hatten sich bezahlt gemacht.

---

[1] Ebenda, S. 292.

VII. Kuppler und Mädchenhändler

Typisch für den Juden ist die Ausnutzung und Organisierung des Verbrechens. Das gilt auch für das Dirnen- und Zuhältertum. Auch hier ist der Jude — oder die Jüdin — meist der „Unternehmer", Geldgeber und Kuppler, manchmal jedoch auch ausführendes Organ.

Ein objektiver und sachlicher Kriminologe, der nur mit Tatsachen rechnet und jedes Wort wägt[1], hat folgenden kühlen Satz geschrieben, dessen zurückhaltende Form die Wucht des Inhalts noch mehr unterstreicht:

„Die weit verbreitete Ansicht, daß Jüdinnen nicht unter Prostituierten zu finden seien, läßt sich durch Tatsachenbefund einwandfrei widerlegen."

Eine jüdische Dirne ist keineswegs eine Ausnahmeerscheinung. Als Beispiel sei hier die Geschichte einer solchen jüdischen Dirne erzählt[2]:

Anna Meyner ist im Jahre 1892 in Magdeburg geboren. Ihr Vater ist Bäcker, geschäftstüchtig und wohlhabend, die Mutter eine frühere Modistin, eine nervöse, immer aufgeregte Frau. Sie ist zuckerkrank, der große Haushalt gibt ihr viel zu tun, sie verzärtelt ihre sechs Kinder. Anna ist ein gesundes, kräftiges Mädchen, nur mit den Mandeln hat sie — wie so viele jüdische Kinder — manchmal zu tun. Sie besucht eine jüdische Schule, lernt nicht besonders gut, ein paarmal wird sie nicht versetzt. Der Grund ist eher Faulheit, als Mangel an Intelligenz, denn dumm ist Anna keinesfalls, sie vertraut auf sich selbst, und der Mangel an Schulkenntnissen kümmert sie nicht — wenn es hart auf hart kommt, wird sie schon einen Ausweg finden. Alles in allem hat Anna eine glückliche Kindheit, sie kennt weder Not, noch schlechte Familienverhältnisse. Allmählich wird Anna flügge, ihr Bekannten- und Freundeskreis ist groß, sie geht öfters abends weg und bleibt lange aus. Die Mutter zankt mit ihr, es gibt unerquickliche Szenen, dann eine tränenreiche Versöhnung:

---

[1] H. L. B. Richter, „Die Prostitution in Leipzig", S. 140.

[2] Prof. K. Schneider, „Studien über die Persönlichkeit und „Schicksale eingeschriebener Prostituierten", Berlin 1926. S. 124

Anna verspricht immer wieder, auf sich aufzupassen, sonst wäre die in Aussicht genommene reiche Heirat der Bäckerstochter erschwert. Dieses Versprechen hält sie nicht lange. Sie ist kaum 17 Jahre alt, als sie in der Synagoge die Bekanntschaft eines vermögenden Juden macht. Direkt aus der Synagoge fährt das Pärchen in ein Weinrestaurant. Der Kavalier ist nobel, mit Wein wird nicht gespart, und am nächsten Morgen erwacht Anna in der Wohnung ihres neuen Freundes. Diese Situation bereitet ihr kein Mißbehagen und es entsteht ein festes Verhältnis, das ein Jahr dauert. Ihr Freund will sie heiraten, denn sie ist eine hübsche, typisch jüdische Blondine, sie stammt „aus einem guten Haus", der Vater ist nicht unbegütert. Anna denkt jedoch nicht im geringsten daran, sich bereits zu binden. Mit 500 Mark in der Tasche verläßt sie eines Tages das Elternhaus und fährt nach Köln, wo sie eine Tante hat. Dann geht es nach Brüssel zu einem neuen Liebhaber, einem jüdischen Tenor. Der Sänger ist masochistisch veranlagt, er hat es gern, wenn man ihn mißhandelt und auch Anna findet daran Spaß, denn sie ist nicht frei von sadistischen Neigungen.

Nach vier Monaten hat sie vom Tenor genug, sie kehrt nach Köln zurück. Dort lernt sie eine Aufwartefrau kennen, die für ein großes Bordell Wäsche wäscht. Ihre Schilderungen des angeblich sorglosen, arbeitsfreien Dirnenlebens machen Eindruck auf Anna, und sie wird eine der Zierden dieses Bordells.

Das ist ein rechtes Leben für die arbeitsscheue, flatterhafte, putzsüchtige Anna! Zu arbeiten braucht sie nicht, Süßigkeiten bekommt sie, soviel sie will, Abend für Abend darf sie Wein trinken. Zwar geschieht es manchmal, daß sie des Guten zu viel tut. Dann randaliert sie, schlägt alles kurz und klein, läuft nackt auf die Straße hinaus. Die Bordellwirtin ist ihr jedoch nicht gram — sie verdient nicht wenig an der Anna.

Hat Anna genug vom „seßhaften Leben", verläßt sie das Bordell und geht eine Weile auf die Straße. Von der Sittenpolizei wird sie aufgegriffen, sie steht unter Kontrolle, mehrmals ist sie geschlechtskrank. Will sie sich „ausruhen", kehrt sie ins Bordell zurück, um dann wieder zur Abwechslung Straßendirne zu werden. Fünf Jahre dauert dieses Leben ...

Jedoch Anna fühlt sich keineswegs als „gefallen". Sie ist noch immer dasselbe faule, aber gar nicht dumme jüdische Mädchen, wie vor Jahren. 1915 macht sie Bekanntschaft eines jüdischen „Großkaufmanns", der an Heereslieferungen nicht übel verdient. Sie ist 23 Jahre alt, ihre Lebenserfahrung ist groß, ihr Verstand geschärft. Sie glaubt, daß sie sich genug „amüsiert" hat, daß es Zeit wird, an die Zukunft zu denken.

Ebenso wie sie sich einst aus dem verwöhnten Haustöchterchen in eine Straßendirne verwandelt hat, vollzieht sie jetzt den Übergang zum „soliden" Leben. Sie lernt Stenographie und Buchhaltung, sie setzt ihre Entlassung aus der Sittenkontrolle durch, und 1916 heiratet sie ihren Schieber und Kriegsgewinnler. Nun ist sie plötzlich verheiratet, besitzt eine schöne Wohnung, um deren Ausstattung sie ihre überaus zahlreichen Bekannten beneiden. Sie kleidet sich elegant, aber nicht auffallend, auf ihre schönen gepflegten Hände ist sie sehr stolz, ihr Mann verdient viel Geld. Um das Idyll zu vervollständigen, adoptieren die beiden das uneheliche Kind einer Schwester von Anna. Von der früheren Dirne scheint keine Spur übrig geblieben zu sein, Anna hat sich bis auf weiteres in eine „Dame" verwandelt.

Anna Meyner könnte man als echte Volljüdin betrachten. In ihrem Fall sehen wir jenes typisch jüdische Hin- und Hergleiten zwischen zwei Sphären, die uns vollkommen getrennt scheinen, für den Juden aber ohne weiteres eine Einheit bilden — der Sphäre des bürgerlichen Lebens und der Sphäre der verbrecherischen Unterwelt. Anna Meyner ist nicht im Schlamm untergegangen. Sie hat nichts getan, was in den Augen ihrer Rassegenossen eine Ausstoßung aus der „Gesellschaft" rechtfertigen würde.

Die jüdische Dirne unterscheidet sich in psychologischer Hinsicht von den übrigen — sie betrachtet ihre Beschäftigung als einen Beruf wie jeden andern, einen Beruf, den sie immer wechseln kann. Die jüdische Dirne ist — am jüdischen Maßstab gemessen — ein durchaus vollwertiges Wesen, während nichtjüdische Dirnen degeneriert, erblich belastet oder sonstwie rassisch minderwertig sind. Die Ausnahme hier ist eben die Regel dort; das Minderwertige ist dort „vollwertig" und das Kriminelle „legal". Zwei Welten ...

Ungeheuer ist der Andrang zum Prozeß Riehl-Pollack[1] und Konsorten.

Elf Personen sitzen auf der Anklagebank: ein Spenglergehilfe, der seine Tochter in das öffentliche Haus der Riehl abgegeben hatte, dafür von der Inhaberin eine monatliche Rente bezog und auf seine Tochter tatkräftig einzuwirken hatte, falls sie unbotmäßig wurde. Ferner sind da acht armselige Dirnen, die von der Riehl durch Drohungen, Bitten und Versprechungen zu einem Meineid gebracht waren. Das sind die Nebenfiguren in diesem Prozeß. Die Hauptangeklagten sind zwei Frauen: Riehl und Pollack. Regine Riehl, eine kräftige, untersetzte Person, mit Spuren früherer Schönheit im Gesicht, von sicherem Benehmen, frechen und gleichzeitig gewandten Gebärden, schlagfertig in ihrer Antwort — die typische Bordellwirtin.

[1] „Archiv für Kriminalanthropologie", Band 27, S. 1—127.

Neben ihr sitzt „Antonie Pollack, geboren am 1. 10. 1838 in Pravonin, mosaisch, verheiratet, Bedienerin" — eine kleine, verwachsene alte Frau mit eingesunkenem Rücken, schwarz gefärbtem Haar, glühenden unsteten Augen unter dem unordentlichen Löckchengewirr, dunkle Schatten auf dem Gesicht, nervöse Rede, scharfe, gutturale Stimme: sie wüßte von nichts, sie sei eine einfache Dienerin, man verleumde sie — immer weint sie, beteuert ihre Unschuld, ruft Gott als Zeugen an.

Wessen sind Riehl und Pollack angeklagt? Freiheitsberaubung, Mißhandlung der Mädchen, Veruntreuung, Anstiftung zum Meineid.

Der Mann der Riehl ist Prokurist gewesen. Da er nicht genug verdiente, kam die Riehl auf den glänzenden Gedanken, ein Bordell einzurichten, um dadurch zu „sparen und zu beweisen, daß sie eine gute Wirtin sei". Das Bordell befindet sich in der Grünen Torgasse, an der Tür steht geschrieben „Modesalon Riehl" — es sieht hochanständig aus. Die Einrichtung hat 40 000 Kronen gekostet, die Jahresmiete beträgt 10 000 Kronen — allerhand Geld für eine arme Prokuristenfrau. Wer hat es ihr wohl vorgestreckt? Bis zu 20 Mädchen hält die Riehl, und ihre Vertraute, Mithelferin, Vertreterin und Gehilfin ist die Pollack. Gilt es, auf die Mädchen aufzupassen, ihnen die Geschenke der Gäste, das sogenannte „Strumpfgeld" wegzunehmen, eine Erkrankte ins Spital abzuliefern, eine Genesene abzuholen, neue Mädchen anzuwerben, ihre Gespräche zu belauschen, flüchtige Mädchen zu verfolgen, die Insassinnen des Bordells einzusperren, die Eltern der Mädchen zur Duldung des Gewerbes ihrer Töchter zu bereden, Behörden irrezuführen — das alles besorgt die Pollack zur vollsten Zufriedenheit der Riehl. Alles kann die Pollack erledigen, nur nicht den zuständigen Polizeiagenten, der den merkwürdigen Namen Piß trägt, empfangen, das besorgt die Riehl selbst.

Die Pollack wohnt nicht im Bordell, denn sie hat eine „Nebenbeschäftigung": irgendwo im Judenviertel besitzt sie eine Wohnung und vermietet die Zimmer an „Bettgeherinnen", meistens Dirnen, die auf den Strich gehen. Viele von ihnen hat die Pollack der Riehl zugeführt, auch sonst wirbt sie eifrig für das Bordell, an dessen Einkünften — und die sind außerordentlich hoch, denn die Riehl verdient bis zu 45 000 Kronen jährlich — sie nicht unbeteiligt ist. Sie unterhält eine Reihe von Agenten, die ständig auf Suche nach passenden Mädchen sind: arbeitslose Burschen, Verbrecher, Zuhälter, manchmal auch gewissenlose Eltern. Die übliche Taxe ist 4 Kronen für jedes zugeführte Mädchen, manchmal auch beträchtlich mehr, wenn das Objekt besonders hübsch und anziehend ist. Auch mit Dienstvermittlungsbüros, mit Insassinnen von Spitälern, kurz, mit

allen Stellen, wo leichtsinnige oder in Not geratene Mädchen zu finden sind, steht die unermüdliche Pollack in Verbindung.

Wie gestaltet sich nun das Leben der Mädchen im Hause Riehl-Pollack?

Die unteren Räume, wo die Gäste empfangen werden, sind mit großem Komfort ausgestattet, oben aber befindet sich der Aufenthaltsort der Mädchen, der als „Kaserne" bezeichnet wird. Kaum ist der letzte Gast weg, so werden die Mädchen nach oben gejagt, wo sie in fürchterlicher Enge zu zweien in einem Bett schlafen müssen. Die Fenster der „Kaserne" sind mittels Vorlegestangen gesichert, die Tür von außen versperrt. Der Raum ist so klein, daß auf jedes Mädchen nur neun Kubikmeter Luft kommen (gegenüber zwanzig Kubikmeter im Landesgerichtsgefängnis). Bis zur Mittagszeit dauert der Schlaf, dann müssen die Mädchen in Reih und Glied zum Mittagessen antreten, um dann wieder bis zum Abend in der „Kaserne" eingesperrt zu bleiben. Als Kleidung dient ihnen ein Hemd, ein Unterrock, Strümpfe, Pantoffeln und eine große Schürze oder ein Schlafrock — in solcher Kleidung kann man weder fliehen, noch sich auf der Straße zeigen. Bei Riehl-Pollack ist alles berechnet und vorbedacht.

Abends geht es hinunter in den „Salon"; die Mädchen bekommen dann ihre „Berufskleidung", die sie vor dem Schlafengehen abzuliefern haben. Das Geld von den Besuchern kassiert die Pollack ein, die mit lautlosen Schritten unaufhörlich hin und her huscht, und deren Augen und Ohren nichts entgeht.

Die Korrespondenz der Mädchen wird auf das strengste überwacht, ihre Briefe schreiben sie meistens nach Diktat der Riehl oder der Pollack. Aus dem Hause hinaus darf keine von ihnen, nur manchmal erlaubt die Riehl irgendeinem bevorzugten Mädchen, sich für kurze Zeit in den Garten zu begeben, so daß die meisten, monatelang ohne Luft und Sonne, bleich und kränklich werden.

Geld sparen können die Insassinnen des Bordells so gut wie gar nichts. Theoretisch heißt es, daß die Mädchen die Hälfte des von den Gästen gezahlten erhalten sollen. Theoretisch — denn von der andern Hälfte haben sie täglich vier Kronen für „Verpflegung und Logis" zu entrichten, den Arzt zu bezahlen, ihre Kleider. Mit einem Wort, es kommt immer so, daß die Mädchen nie einen Pfennig besitzen und überhaupt kein Geld bei sich halten dürfen.

Das Leben im Bordell ist so qualvoll, daß jedes Mädchen an Flucht denkt. Verwirklichen können sie es fast niemals, denn am Tor sitzt ein Zerberus, dem die strengsten Befehle gegeben sind. Als einzige Möglichkeit bleibt — Krankheit und Überführung in ein Spital. Und daher fürchten Riehl-Pollack nichts mehr, als Krank-

heiten. Kommt der Arzt zum vorgeschriebenen Besuch, so werden die kranken Mädchen in den Hühnerstall versteckt, und wenn eine Überführung ins Krankenhaus wirklich nicht zu umgehen ist, so muß wieder die Pollack in Aktion treten — sie liefert das Mädchen ab, sie informiert sich dauernd über den Verlauf der Krankheit, sie weiß, wann die Entlassung stattfinden soll, vor dem Spital wartet sie bereits mit einer Droschke, um das Mädchen ins Bordell zurückzuführen.

Die Riehl hält immer auf „strengste Befolgung der Gesetze", d. h. sie befolgt die polizeilichen Vorschriften auf *ihre* Art. So z. B. ist es verboten, Mädchen im Hause zu halten, die ihre Virginität noch nicht verloren haben; fällt ihr ein solches Mädchen in die Hände, so besorgt die Pollack alles Notwendige. Schreit das Opfer zu laut, so stopft ihm die Pollack ein Kissen in den Mund.

Riehl-Pollack halten auf „strenge Zucht", wozu Ohrfeigen, Hundepeitschen, Schürhaken, Stöcke, Besenstiele herhalten müssen. Bitten um Entlassung, Klagen oder Beschwerden, haben nur Beschimpfungen, Drohungen mit der Polizei, dem Arbeitshause und Mißhandlungen zur Folge. Die Pollack ist immer dabei; die alte bucklige Sadistin freut sich, wenn sie ein Mädchen schreien und stöhnen hört. Hier fühlt sie sich in ihrem Element — wehrlose Opfer auszubeuten ist der klassische Beruf nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Juden.

Wohin auch die Strudel und Wirbel des Lebens den Juden verschlagen mögen, er geht nicht unter. Langsam steigt er wieder an die Oberfläche, findet andere, gleicher Gesinnung und gleichen Blutes, verbündet sich mit ihnen — und bildet jene kaum sichtbare dünne Oberschicht der Völker, die ihnen den Atem abwürgt, eine Schicht, die eben erst in Deutschland zerrissen worden ist . . .

Das Judentum strebt ständig nach oben — zu Geld und Macht. Das gilt auch für die Welt der gewerblichen Unzucht, der Prostitution. Unter den gewöhnlichen Dirnen machen die Jüdinnen etwa 8—10% aus. Auf der nächsten Stufe — Zuhälter und Kupplerinnen — finden wir einen jüdischen Anteil von bereits etwa 20%[1]. Und in den höchsten Schichten der verbrecherischen Halbwelt begegnen wir *fast ausschließlich Juden*. Wie überall, finden wir auch hier die ständige jüdische „Wanderung" nach oben: die jüdische Dirne wird in ihrem Alter Kupplerin, Inhaberin eines Absteigequartiers oder Bordellwirtin, während der jüdische Strichjunge, der es aufs Homosexuelle abgesehen hat, zum Zuhälter und, wenn er Glück hat, auch Mädchenhändler wird.

---

[1] H. Ostwald, „Das Zuhältertum in Berlin".

Innerhalb der Unterwelt spielt der Zuhälter eine bedeutende Rolle, denn er ist das Bindeglied zwischen Prostitution und Verbrechertum, er ist der Mittelsmann des Hehlers, des Wucherers und, selbstverständlich, des Mädchenhändlers. Mehr als das, er selbst tritt öfters in einer dieser Rollen auf und begnügt sich nicht damit, Dirnen zu beschützen und von ihrem Gelde zu leben, er macht auch Geschäfte auf eigene Faust, spielt den Bankier der Unterweltexistenzen, kennt die besten Quellen für Kokain, erteilt in seiner Stammkaschemme Unterricht im geschickten Handhaben von Karten, verkauft in Wettbüros „totsichere“ Renntips, hält Ausschau nach „frischer Ware“ für Bordelle, — der Zuhälter ist das Faktotum der Verbrecherwelt. Bei dieser innigen Verbindung ist es kein Wunder, daß gerade die Zuhälter eine besonders hervorragende Rolle in den zahlreichen Verbrecherorganisationen, den „Ringvereinen“ spielten, die, wie wir schon feststellten, eine besondere Zierde der Systemzeit waren[1]. In Berlin waren es u. a. der „Ring Groß-Berlin“, „Loge Groß-Berlin“, „Interessengemeinschaft“ usw. Der gewandte, einigermaßen elegante Zuhälter war der naturgegebene Vertreter dieser Ringe vor den Behörden, von denen sie weniger zu fürchten hatten als notorische Einbrecher oder Hehler. Nach außen waren die Organisationen harmlose Geselligkeits-, Lotterie- oder Sportvereine, in Wirklichkeit jedoch Stützpunkte der schlimmsten Verbrecher, die dort bei Verhaftung oder einem ähnlichen Mißgeschick materielle Hilfe, Verteidiger oder Helfer finden konnten. „Da mußte dem Verhafteten ein tüchtiger Rechtsanwalt gestellt, Lebensmittelpakete in das Untersuchungsgefängnis gesandt, die Familie unterstützt und getröstet werden. Belastungszeugen waren einzuschüchtern, Entlastungszeugen davon zu überzeugen, daß sie wirklich das gesehen hätten, was sie gesehen haben sollten, und manch schwer zu erbringendes Alibi wurde mit Ach und Krach zusammengezimmert.“

Die Beiträge waren sehr hoch, die Herren Mitglieder trugen goldene Vereinsabzeichen, ihre Freundinnen strotzten von gestohlenen Juwelen, und bei Festlichkeiten marschierte man mit schweren, goldbestickten Bannern auf. So lebte man damals — vor der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus — in „Schönheit und Würde“. Die Behörden mußten unter dem Druck der „öffentlichen Meinung“ und einflußreicher Genossen ein Auge, oder auch beide, zudrücken. In teuren Lokalen versammelte man sich mit den jüdischen Rechtsanwälten, die als Verteidiger der Unterweltler ebenso

---

[1] Näheres darüber findet man im ungemein inhaltvollen Buch von Generalleutnant K. Daluege: „Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechertum“, München 1936.

bekannt waren, wie als Verteidiger der Kommune und mit vor Stolz geschwollener Brust sang man das Zuhälter-Lied:

„Wer sollte den Huren ihr Geld verzehren,
Wenn wir Berliner Luden nicht wären!"

Wie tief der Zuhälter in der Unterwelt wurzelt, zeigt mit großer Deutlichkeit eine Untersuchung von B. von der Laan[1], die dem Zuhälter gewidmet ist. Studiert wurde das Vorleben von 134 Zuhältern. Nur 12% davon waren nicht vorbestraft, d. h. sie waren geschickt genug, um sich nicht erwischen zu lassen. Den übrigen konnten nicht weniger als 1096 Vorstrafen, durchschnittlich beinahe je 10, nachgewiesen werden, und zwar

Sittlichkeitsdelikte	20
Betrug	56
Hehlerei	59
Unterschlagung	72
Verletzung der öffentlichen Ordnung	107
Bettelei	198
Roheitsdelikte	222
Diebstahl	284

Es gibt kein Verbrechen, vor dem der richtige Zuhälter zurückschrecken würde!

Aus welchen Kreisen rekrutieren sich Zuhälter? Aus allen. Die Strichdirne hat als Zuhälter den arbeitsscheuen, frühverdorbenen Jüngling oder den stiernackigen Gewaltmenschen der Vorstadt, der ihr folgt, wenn sie in dunklen Torwegen, in leeren Schuppen oder im Gebüsch öffentlicher Anlagen ihrem erbärmlichen Gewerbe nachgeht. Der Zuhälter einer „feineren" Dirne ist oft der Kellner in einem Amüsierlokal, ein Musiker von schäbiger Eleganz, ein Eintänzer, der nebenbei selbst als männliche Dirne auftritt. Auf den obersten Stufen steht die „elegante Prostitution", die in Badeorten, auf Rennplätzen, in Spielsälen anzutreffen ist. In diesem Falle tritt auch der Zuhälter als Kavalier von vollendeter Eleganz auf. Oft ist es ein Hochstapler, der mit der Dirne gemeinsam das Opfer rupft, nicht selten jedoch sieht man auch Zuhälter, die nebenbei auch einen richtigen Beruf haben — Handlungsreisender, Provisions-Agent, Makler. Charakteristisch ist, daß man am meisten Juden unter den Zuhältern eben in dieser „gehobenen" Kategorie antrifft, und nicht minder bezeichnend und erschütternd ist die (von B. von der Laan mitgeteilte) Tatsache, daß im Zuhälter-Jargon eine schlecht ver-

---

[1] B. von der Laan, „Das Zuhältertum in Mannheim", Monatsschrift für Kriminalpsychologie, Band 24, S. 457.

dienende Dirne „Goje“ genannt wird, d. h. mit demselben verächtlichen Wort bezeichnet wird, das der Jude überhaupt für den Nichtjuden gebraucht.

Das weibliche Gegenstück zum Zuhälter ist die Kupplerin, oft eine frühere Dirne, die es verstanden hat, sich „emporzuarbeiten“. Auch sie hat die besten Verbindungen zur Unterwelt, auch sie ist öfters Hehlerin oder Rauschgifthändlerin, auch sie ist meistens vorbestraft — bis zu 70%![1] Auch ihr kann nur in seltenen Fällen ihr schmutziges Handwerk gelegt werden. Ist es da ein Wunder, daß die Gestalt der fetten, alten Jüdin geradezu zum Prototyp der Kupplerin geworden ist?!

Silberreich und Wallerstein sind zwei vornehme Ausländer, sie geben sich für Russen aus. Beide sind schwarzhaarig, bei Herrn Silberreich sieht man bereits einzelne Silberstreifen an den Schläfen, Herr Wallerstein strotzt vor Gesundheit und guter Laune. Den Schnurrbart hochgezwirbelt — die Sache spielt im Jahre 1910 in Berlin — mit Malakka-Stöcken und Glacéhandschuhen bewaffnet, das Monokel im Auge, erscheinen sie allabendlich in den feinsten Lokalen der Friedrichstraße. Beide sprechen ein fließendes, aber hartes Deutsch, der Kenner hört aus ihren hastig hervorgesprudelten Worten das Jiddische heraus. Geld scheinen sie im Überfluß zu haben, sie genießen das Leben in vollen Zügen.

Eins jedoch ist sonderbar: diese beiden reichen und noblen Kavaliere wohnen nicht in einem teuren Hotel, sondern in einer Art Spelunke in der Nähe des Alexanderplatzes, dort, wo es nur zwei Schritte bis zum Judenviertel, zur Grenadier- und Dragonerstraße sind. Dort scheinen sie sich außerordentlich wohl zu fühlen. Mit den zweideutigen Gestalten, die das „Hotel“ bewohnen, verstehen sie sich ausgezeichnet, und man sieht sie öfters in ernsthaften Beratungen mit der — Köchin. Nicht, daß diese Köchin besonders jung oder anziehend wäre — eine alternde, verschwommene, unsaubere Jüdin — auch sind ihre Kochkünste miserabel, aber es handelt sich um Geschäfte. Ein jedes solches Geschäft bringt den beiden Ehrenmännern gute 1000 Mark ein, und in der Vorkriegszeit ließ sich mit tausend Mark so manches anfangen.

Was sind denn das für geheimnisvolle Geschäfte? Nun, Mädchenhandel. Die Herren Silberreich und Wallerstein beliefern die Bordelle von Buenos Aires mit frischer Ware, die Köchin aber ist die Vermittlerin, sie sucht Mädchen, die nach Südamerika auszuwandern bereit sind und erhält für jedes 50 bis 100 Mark „Provision“. Die

---

[1] P. Gericke, „Die Kuppelei“, Dissertation, Leipzig 1926.

beiden Juden übernehmen den Transport bis nach Südamerika und bekommen das zwanzigfache bezahlt. Ein gutes, ein solides und sicheres Geschäft, da lohnt es sich schon, ein paar Jahre Zuchthaus zu riskieren.

Silberreich und Wallerstein sind geriebene Gauner, ihre Komplizin ist aus demselben Holz geschnitzt, jahrelang geht alles nach Wunsch, und die Bankkonten der Mädchenhändler weisen immer höhere Zahlen auf.

Und plötzlich geschieht etwas außerordentlich Peinliches. Die Köchin, das dumme Weib, macht einen Riesenfehler: als Unteragentin versucht sie eine Frau M. anzuwerben und beauftragt sie mit der Suche nach passenden Mädchen. Frau M. aber steht in Verbindung mit der Berliner Polizei ...

Zum Schein geht diese auf das Anerbieten ein, berichtet die Geschichte jedoch sofort im „Alex". Dort werden ihr zwei Polizeiagentinnen zur Verfügung gestellt, die die Rolle von Auswanderungslustigen spielen sollen. Die beiden Frauen werden den Mädchenhändlern vorgestellt, ihren Beifall finden sie nicht: die Ware muß jung, ganz jung, möglichst unter 20 Jahren sein.

Frau M. gelingt es, zwei andere junge Frauen ausfindig zu machen, die bereit sind, die Komödie zu spielen. Eine ist 20 Jahre alt, die andere 16, beide von auffallender Schönheit. Silberreich und Wallerstein sind entzückt. Sie verdrehen die Augen, und fuchtelnd erzählen sie den beiden Mädchen vom Paradiese, das sie in Südamerika erwartet. Sie sollen als Haushälterinnen in zwei vornehmen Häusern angestellt werden. Wenig Arbeit, viel freie Zeit, ein phantastischer Lohn, und dann — die Heirat! Denn heiraten werden beide ganz bestimmt. In Argentinien gebe es dreimal mehr Männer als Frauen, die Menschen schwelgen dort in Reichtum, und kein Zweifel kann bestehen, daß sie nach wenigen Monaten reiche Ehemänner finden werden. Nur eins werde von den Mädchen verlangt — vollkommenste Verschwiegenheit: die deutschen Behörden seien bürokratisch und engstirnig, wo sie nur Gelegenheit finden, machen sie unnütze Scherereien ...

Die Frauen lassen sich zum Schein überreden. Die Abreise soll in wenigen Tagen stattfinden, inzwischen bleiben sie unter der Obhut der Frau M., die einen etwaigen Fluchtversuch verhindern soll. Die drei wohnen im Hotel der Mädchenhändler, Frau M. soll ihren Lohn — 50 Mark für das ältere und 100 Mark für das jüngere Mädchen — erst nach ihrer Abreise erhalten: Silberreich und Wallerstein zahlen prompt, Kredit gibt es jedoch bei ihnen nicht.

Nun ist der Tag der Abreise gekommen. Mit den beiden Mädchen soll Wallerstein fahren, Silberreich will ihnen in einer Woche folgen.

Seiner Geliebten, eines bildhübschen Mädchens, ist er überdrüssig und will sie gleichfalls nach Buenos Aires verkaufen, sie ist jedoch noch nicht ganz reisefertig. Frau M. hält inzwischen die Polizei auf dem laufenden, und alles klappt tadellos — auf dem Bahnhof wird die Bande verhaftet.

Vor Gericht machten die Mädchenhändler tausend Ausflüchte und Schwierigkeiten. Zunächst könnten sie kein Deutsch, nur Russisch. Ein Dolmetscher wird gerufen, die Angeklagten scheinen ihn nicht zu verstehen, und man kommt nicht vom Fleck, bis Frau M. erscheint und erklärt, daß sie beide Deutsch verständen und sprächen. Dann gibt es Schwierigkeiten bei der Feststellung der Personalien: Silberreich und Wallerstein wissen zwar, wann sie geboren sind, aber wo, ist ihnen entfallen. Auch der jüdische Verteidiger ist keine Hilfe für das Gericht, und mit geschickten Kniffen sucht er zu beweisen, daß der Paragraph 48 des Auswanderungsgesetzes vom 9. Juni 1897 von „arglistiger Verschweigung" spricht, die beiden Mädchen aber in Wirklichkeit über den wahren Zweck der Reise genau orientiert waren, so daß eine absichtliche Irreführung überhaupt nicht vorliegt.

Indessen, das alles nützt nichts, die Sachlage ist zu klar. Nicht nur die Zeugen können die Schuld der Mädchenhändler bestätigen, sondern auch die bei ihnen gefundene Korrespondenz. Zwar ist sie in jiddischer Sprache mit hebräischen Buchstaben geschrieben, man kann sie jedoch entziffern und so manches über die Vergangenheit der beiden erfahren. Unter anderem wird festgestellt, daß sie öfters den Mädchen falsche Pässe gaben und so alle Nachforschungen unmöglich machten. Zeigte sich irgendein Mädchen mißtrauisch, so wurde ihm ohne weiteres die Ehe versprochen oder sogar eingegangen — es gibt Rabbiner genug, die für eine entsprechende Entschädigung zu allem bereit sind. Die Beweise sind so erdrückend, daß das Gericht die beiden verurteilt, zu 2 und 2½ Jahren Zuchthaus.

Das ist die Geschichte von zwei Mädchenhändlern, die ertappt wurden, und deren Opfer einmal befreit werden konnten. Wieviel aber gab es, von denen die Polizei nichts wußte, die vor den Augen der Auswanderungsbehörden ihre „Ware" abtransportieren konnten?

Einen Hinweis gibt uns die Statistik[1].

In der Hauptstadt von Argentinien, Buenos Aires, sind in den Jahren 1889—1901 die Dirnen auf ihre Staatsangehörigkeit hin kontrolliert worden. Es ergaben sich dabei folgende Zahlen:

---

[1] H. Schmitz, „Der internationale Mädchenhandel und seine Bekämpfung".

Aus	Argentinien	stammten	1561
„	Rußland	„	1211
„	Italien	„	857
„	Österreich	„	668
„	Frankreich	„	606
„	Deutschland	„	350
„	andern Ländern	„	1141

Mit anderen Worten — kaum 1/4 der registrierten Dirnen waren Einheimische, die übrigen aber Ausländerinnen. Auch in anderen süd- und mittelamerikanischen Ländern ist der Prozentsatz fremder Dirnen sehr hoch: Brasilien 80%, Mexiko 60%, Uruguay 42% usw. Alles in allem handelt es sich hier um Tausende von Frauen, die aus Übersee gekommen waren.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß hier Vermittler, Werber, Geldgeber, Organisatoren ihre Hand im Spiel hatten, denn es handelte sich nicht um individuelle Erscheinungen, sondern um eine bewußt geleitete Emigration junger Frauen. Wer sind nun die Leiter und Hintermänner?

Es handelt sich tatsächlich um eine weit verzweigte Organisation, mit der Zuhälter als Lieferanten der „Ware“, Bordellwirtinnen als Abnehmer und schließlich Agenten, die noch unschuldige Mädchen ausfindig machen, in Verbindung stehen. Über ihnen thronen die richtigen Mädchenhändler, die die oberste Leitung in der Hand haben, die mit der menschlichen „Ware“ so gut wie niemals in unmittelbare Berührung treten, die daher auch kaum jemals zu fassen sind.

Wie gut eingespielt diese Organisation war, kann man daraus ersehen, daß in Paris alle zwei Jahre ein Bordellverzeichnis erschien und daß in Buenos Aires ein „Fachblatt“, „Lupanar“ genannt, herausgegeben wurde. Auch im System-Deutschland gab es eine besondere Zeitung für Dirnen, „Der Pranger“, die von der Polizei genau so geduldet wurde, wie die Blätter homosexueller Männer und Frauen, oder wie der berüchtigte „Verein der Vorbestraften“.

Über die wahren Leiter des Mädchenhandels ist uns nur wenig bekannt. Nur eins können wir mit Sicherheit behaupten — daß die Mädchenhändler in der großen Mehrzahl Juden sind. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden und wird selbst von Juden nicht bestritten.

So z. B. erklärte Herr G. Tuch aus Hamburg, Vertreter der jüdischen Großloge für Deutschland, des Ordens Bne Brith: „Eine große Anzahl von Juden aus dem Osten widmen sich diesem schändlichen Gewerbe“[1].

[1] H. Wagener, „Das deutsche National-Komitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels“, Leipzig 1921, S. 38.

Weiterhin mußte der Rabbiner Dr. L. Rosenack in einem in Frankfurt a. M. im Jahre 1902 vor einer Rabbinerversammlung gehaltenen Vortrag[1] zugeben: „Immerhin ist es aber eine traurige Tatsache, daß die jüdischen Mädchenopfer verhältnismäßig stark beteiligt sind an dem Prozentsatz, den Polen und Russen, Galizier und Rumänen im allgemeinen zum Mädchenhandel stellen, und nicht minder betrüblich ist die Tatsache, daß ein guter Teil der Mädchenhändler Juden sind".

Dasselbe behauptet auch der Freimaurer O. Henne am Rhyn[2]: „Es sind meist Juden, die diesen großartig organisierten Geschäftszweig betreiben."

Und die Liste der Mädchenhändler, die in der Schweiz operierten, enthält ausschließlich ostjüdische Namen: A. Klinger, Feibisch Singer, Sulisch Singer, Laib Reisner, Sperling, Josef Handl, Josef Falilmann, Leo Tabak, Josef Goldstaub, Salli Gottlieb, Hersch Hirsch, Jette Trost, David Sucher, Chaim Parlett, Enoch Kohn, Josef Wolberg, Berta Fostel — die meisten stammten aus Lemberg, Czernowitz, Kolomea.

In demselben Sinne hat sich auch der Jude Dr. B. Schidlof[3] geäußert. Die Tatsache des dominierenden jüdischen Einflusses im Mädchenhandel ist dermaßen unerschütterlich, daß sogar die Juden selbst sie nicht anzuzweifeln vermochten. Die Vorliebe der Juden für den Mädchenhandel ist nicht nur durch die besonders hohe Verdienstmöglichkeit bedingt,[4] sondern ist auch durch psychologische Gründe zu erklären: der Mädchenhandel entspricht in besonderem Maße der Psyche des Juden und seiner eigenartigen „Ethik". Hören wir, was Wulffen, bei weitem kein Judenfeind, über die Psychologie des Mädchenhändlers zu sagen hat:[5] „Die Hinterlist, mit der er beim Anwerben häufig verfahren muß, das Gefühl der Überlegenheit, das er dem ins Garn gegangenen Mädchen und den getäuschten Behörden und Beamten gegenüber empfinden lernt, können in seinem Charakter zuweilen eine sadistische Härte entwickeln, die sogar, wenn er eine sinnliche Natur ist, mit Rücksicht auf das künftige Sexualleben seiner Opfer des geschlechtlichen Untergrundes nicht entbehrt. Dann erlaubt er sich kleine Vertraulichkeiten als Zeichen angeblicher Fürsorge. Der geile Mädchenhändler ist eine psychologisch inter-

[1] Dr. L. Rosenack, „Zur Bekämpfung des Mädchenhandels", Frankfurt a. M. 1903, S. 5.

[2] Dr. O. Henne am Rhyn, „Prostitution und Mädchenhandel", Leipzig 1903, S. 12.

[3] Dr. B. Schidlof, „Der Mädchenhandel", Berlin 1904, S. 57.

[4] Nach H. Wagener hat ein amerikanischer Mädchenhändler an diesem Geschäft im Laufe des Jahres 1907 nicht weniger als 102 720 Dollar verdient!

[5] Wulffen, „Die Sexualverbrechen", S. 701—2.

essante Erscheinung. Zuweilen fällt er plump aus der Rolle, aber die betörten Mädchen ahnen kein Unheil. Manchmal zeichnet ihn im Innern große Herzenskälte, ja Bosheit aus. Gereizt, kann er leicht brutal werden. Die weibliche Geschlechtsehre achtet er für nichts. Das junge Weib ist ihm nur eine Ware, für die er nur die Sorgfalt des Händlers hat." Alle diese Feststellungen gipfeln in dem Satz von Wulffen: „Alle diese Eigenschaften finden sich bei dem Juden zusammen."

Die Mehrzahl der Mädchenhändler stammt aus den Ghettos von Osteuropa. Die europäischen Zentralen befinden sich in Warschau, Budapest, Lemberg, Jassy, Brüssel, die wichtigsten „Ausfuhrhäfen" sind Triest und Marseille, während Hamburg infolge der Wachsamkeit der deutschen Polizei nur ungern benutzt wird.

Im folgenden seien einige typische bei Wagener angeführte Fälle von Mädchenhandel wiedergegeben, die ein bezeichnendes Licht auf die Methoden dieses Geschäftes werfen.

In Warschau lebte ein Zigarettenarbeiter mit seiner Frau und seiner bildhübschen 16jährigen Tochter Pauline. Durch unglückliche Verhältnisse war er gezwungen, von Herrn Israel Loput eine Summe von 150 Rubel zu borgen. Dadurch kam er in die Hände dieses Mannes und siedelte mit ihm nach London über, während seine Frau und Tochter in Warschau zurückblieben. Nach kurzer Zeit forderte der Vater seine Familie auf, ihm nach London zu folgen, Loput würde ihnen das Reisegeld bringen. Natürlich fuhr Loput mit den Frauen nicht nach London, sondern über Genua nach Brasilien. In Rio de Janeiro veranlaßte Loput die Frau, an Land zu gehen, während das Schiff nach Buenos Aires weiterfuhr. Dort verkaufte Loput die Tochter für 4000 Mark an ein öffentliches Haus.

In demselben Jahr wurde in Pest der jüdische Mädchenhändler Hermann Bahr aus Galizien verhaftet, als er mit einem Transport von 25 Mädchen nach Konstantinopel abreisen wollte. Bahr, der dort ansässig ist, exportierte jährlich mehrere hundert Mädchen nach Konstantinopel, wo sie in Galata öffentlich für 400 bis 1500 Mark, je nach Schönheit, verauktioniert wurden. Die Mädchen wurden zunächst als Kassiererinnen oder Stubenmädchen mit großem Gehalt engagiert und über ihr Schicksal möglichst in Unkenntnis gehalten. Wenn sie dann die Wahrheit entdeckten, war ein Rückzug unmöglich. Bahr hatte zahlreiche männliche und weibliche Agenten und ein vollständig eingerichtetes Büro. Seine Firma lautete Bahr, Exporteur für den Orient.

In das Haus eines wohlhabenden Kaufmanns in Szatmar (Ungarn) ließ sich ein ehrbar aussehender älterer Herr einführen, der sich Oskar Klein nannte und sich als Kunstmäzen aufspielte. Er ent-

deckte auch sehr bald, daß eine der Töchter des Kaufmanns, ein bildschönes Mädchen, eine begabte Opernsängerin, ein aufgehender Stern am Theaterhimmel sei. Er wollte der künftigen Größe die Wege zum Ruhme ebnen und, dank seiner einflußreichen Verbindungen, ein Engagement in München durchsetzen. Damit sei ihr Glück so gut wie gemacht. Die Eltern waren überglücklich. Der Vater übergab dem väterlichen Freund die Tochter und händigte ihm außerdem zur Ausbildung 2000 Gulden ein. Herr Klein fuhr nun mit dem Mädchen und fünf andern Kunstnovizen nach Konstantinopel, um dort angeblich ein deutsches Theater zu gründen, in Wirklichkeit aber, um die Mädchen zu verkaufen. Im letzten Augenblick gelang es glücklicherweise dem Mädchen, zu entfliehen.

Im Prater zu Wien lernte die Köchin Marie H. den Agenten Chaim Apter kennen, der sie noch am selben Abend in die Gesellschaft seiner Brüder Scholem und David Apter brachte. Die Brüder spiegelten dem Mädchen vor, ihr in Amerika eine Stellung als Köchin verschaffen zu wollen. Sie erhalte neben freier Station 60 Dollar Monatsgehalt, freie Reise und viele Geschenke. Marie H. erklärte sich bereit, die Stellung anzunehmen, und traf eines Morgens mit Scholem Apter und einem andern Mädchen zusammen, um die Reise nach Amerika anzutreten. Apter instruierte die Mädchen, wie sie sich unterwegs zu verhalten hätten. Sie sollten mit niemand sprechen, in keiner Station den Wagen verlassen und vor allem so tun, als ob sie ihn, ihren Führer, niemals gesehen hätten. Nur durch einen glücklichen Zufall wurden die Mädchen befreit.

Einer der bekanntesten und gefährlichsten Mädchenhändler, der schon seit etwa 15 Jahren gesucht wurde, sich aber stets durch gefälschte Papiere der Verhaftung zu entziehen wußte, war Israel Meyrowicz. Er wurde in Kattowitz gefaßt und zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Er trieb den Mädchenhandel, indem er mit den Mädchen Scheinehen einging und sie dann ins Ausland abschob. Diese Scheinheiraten sind, wie bereits geschildert, eins der gebräuchlichsten Mittel, um die Mädchen ins Ausland zu verschleppen. Diese Ehen sind um so leichter herbeizuführen, weil die Eltern selbst ihren Töchtern den Abschluß der Ehen anraten. Die Agenten gehen in die ärmsten Gegenden Galiziens und versprechen den Mädchen die glänzendste Zukunft, legen auch dahinzielende Kontrakte, die natürlich gefälscht sind, vor. Die Eltern können weder lesen noch schreiben und geben, in der Hoffnung, eine Tochter ohne Aussteuer und Mitgift an den Mann zu bringen, gern ihre Einwilligung. Das junge Paar reist glückstrahlend nach einem Hafen, in dem der Mann, nachdem er die Frau an Bord gebracht hat, unter einem nichtigen Vorwand verschwindet. Er

schickt dann in den nächsten Hafen eine Depesche, daß er mit dem folgenden Schiff nachkäme. Die junge Frau reist nun ohne Besorgnis in ihre neue Heimat, wo sie sofort in ein Bordell gebracht wird.

Der Mädchenhändler Breier (manchmal auch Dr. Oppermann genannt) hatte es verstanden, sich in eine angesehene Berliner Familie einzuführen und sich mit der Tochter des Hauses zu verloben. Trotzdem der jungen Dame offiziell mitgeteilt wurde, das Breier ein berüchtigter Mädchenhändler und bereits lange verheiratet sei, ging die Tochter mit ihm nach Budapest. Von dort schrieb Breier auch an die jüngere Schwester und lud sie zur Hochzeit ein. Glücklicherweise folgte das junge Mädchen dieser Einladung nicht. Wahrscheinlich hätte sie sonst dasselbe Schicksal erteilt, wie ihre Schwester. Von dieser erhielten die Eltern nur eine Postkarte mit den traurigen Worten: „Es grüßt Euch Eure tiefunglückliche Jenni.“ Sie wurde später in Wien ermittelt, weigerte sich aber, zu ihren Eltern zurückzukehren.

Ähnlich wie diese Individuen treibt auch eine große Anzahl von Impresarien Mädchenhandel. Der Singspieltheater - Unternehmer Preußer zwang die Mitglieder seiner Truppe, nach den Vorstellungen an Soupers in Cabinets séparés teilzunehmen. Vier von seinen Sängerinnen reichten, sobald sie ihr Engagementverhältnis gelöst hatten, eine Klage wegen Kuppelei gegen Preußer ein, wobei sie ihn außerordentlich schwer belasteten. Preußer brachte aber die Mädchen seiner gegenwärtigen Truppe als Entlastungszeuginnen, die sämtlich in der leichtfertigsten Weise beschworen, daß nichts Unrechtes geschehen sei. Eine Verurteilung des Preußer wurde hierduch hintertrieben. Der Fall beweist deutlich, welchen verderblichen Einfluß diese „Unternehmer“ auf ihre Angestellten ausüben, und wie schwer es den Gerichten gemacht wird, die Händler zu verurteilen, selbst wenn sie Beweise von dem Treiben derselben gewonnen haben. Alle diese Leute sehen in einem Meineid nur dann ein Verbrechen, wenn sie dabei gefaßt werden.

In Hamburg wurde der Mädchenhändler Veith verhaftet, der auch in Berlin nicht unbekannt war. Er hatte sich eine Künstlertruppe „Die sieben Libellen“ zusammengestellt, mit der er durch Rußland, Österreich, Holland, Italien und Deutschland zog. Seine Künstlerinnen hielt er zur Unzucht an. Eine ganze Reihe von Mädchen wurden von ihm an die öffentlichen Häuser in Buenos Aires verkauft. Er wurde durch einen Zufall festgenommen. Eins der Mädchen hatte sich in Hamburg als Kellnerin engagieren lassen. Diese sah Veith mit einem Mädchen auf der Straße und veranlaßte seine Verhaftung. Das Mädchen, mit dem er gerade die Ausreise antreten wollte, hatte er von der eigenen Mutter für 1000 Mk. gekauft.

Der moderne Mädchenhandel arbeitet, wie es der international bekannte Polizeifachmann J. Palitzsch[1] feststellen konnte, in drei Richtungen. Einmal werden unerfahrene und unverdorbene weibliche Personen durch Betrug der Unzucht zugeführt — das ist ein jetzt seltener gewordener Fall des direkten Mädchenhandels.

Zum anderen handelt es sich — ein außerordentlich ausgedehntes und gewinnbringendes Geschäft — um gewerbsmäßige Vermittlung von Frauen, die sich entweder in Notlage befinden, oder durch Leichtsinn und Putzsucht getrieben werden, an öffentliche Häuser, Cafés mit Damenbedienung, zur „Reisebegleitung" usw. Auch in diesem Falle wird die Frau über das wahre Ziel ihrer Auslandsreise in Unkenntnis gehalten.

Als drittes kommt dazu der direkte Austausch von Dirnen von Bordell zu Bordell. Auch ein „lohnendes Geschäft", denn z. B. in Frankreich allein gibt es 1500 Bordelle, 12000 registrierte Dirnen und etwa 70000 unregistrierte, davon 4000 ausländische. In Spanien hat man 21000 Dirnen (1000 Ausländerinnen) gezählt, in Italien 12000 (900 ausländische) usw., so daß der „Umsatz" und entsprechend der „Nutzen" nicht gering sein dürften.

Der moderne Mädchenhandel ist somit nichts anderes, als eine großzügig organisierte Kuppelei in internationalem Maßstabe.

An der Spitze der Mädchenhändler-Hierarchie stehen die Engroshändler, die eigene Villen besitzen, über imposante Bankkonten verfügen, Mitglieder der „Gesellschaft" sind. Sie verdienen am meisten, sie sind niemals zu fassen, und ihr Name scheint makellos zu sein. Diese sind selbstverständlich Juden.

Selten sind die Fälle, in denen es gelingt, den Agenten zu fassen, noch seltener — bis zu seinem Hintermann vorzudringen, aber immer stößt man dann auf den Juden.

Mit welchen Schwierigkeiten dabei zu kämpfen ist, beweist der „Prozeß der 112" in Buenos Aires, von dem Dr. J. Ninck, der Präsident des schweizerischen Nationalvereines gegen den Mädchenhandel, erzählt.

Rahel Liebermann ist ein hübsches, frisches Mädchen, bei weitem nicht dumm, aber etwas abenteuerlich veranlagt. Sie hat das Pech, einem Mädchenhändler zu begegnen, der ihr einen fabelhaften Posten

[1] Vgl. zu dieser Frage: H. Schmitz, „Der internationale Mädchenhandel und seine Bekämpfung"; J. Palitzsch, „Bekämpfung des internationalen Verbrechertums", Hamburg 1926; Dr. J. Ninck, „Der heutige Frauen- und Kinderhandel", Basel 1930; Dr. J. Ninck, „Mädchensklaverei im Lande der Freiheit", Zürich 1932.

in Argentinien verspricht. Sie verläßt Polen, macht die lange Reise über ganz Europa und nach Übersee, um in einem Bordell zu landen. Damit hat das Mädchen nicht gerechnet, sie versucht, ihre Freiheit wiederzuerlangen. Die Polizeibeamten jedoch sind bestochen, spanisch kann sie nicht sprechen, als Insassin eines öffentlichen Hauses wird ihr überall mit Mißtrauen begegnet, die Bordellwirtin schreckt nicht vor handgreiflichen Maßnahmen zurück, um das Mädchen zu „beruhigen".

Rahel Liebermann ist klug genug, um einzusehen, daß sie auf diese Weise nicht weiterkommt, daß sie ohne Geld vollkommen machtlos ist. Da sie nun einmal Dirne geworden ist, so beschließt sie, wenigstens aus diesem Beruf den größten Nutzen herauszuschlagen. Vier Jahre bleibt sie im Bordell, sie ist in ihrer „Arbeit" fleißig, wie keine, die Gäste haben das hübsche, immer lustige Mädchen gern, so manchen silbernen Peso bekommt sie als Geschenk. Auch ist sie eine gute Rechnerin, und von der Bordellwirtin läßt sie sich nicht übervorteilen. So gut kann sie zanken, schreien und argumentieren, daß sie ein übermäßiges Anschreiben von angeblichen „Schulden" zu verhindern weiß, und die Bordellwirtin nimmt ihr das nicht besonders übel, denn sie erkennt in der Liebermann eine ihr selbst ebenbürtige Natur.

Nach vier Jahren ist es soweit, Rahel Liebermann hat genug Geld gespart, sie verläßt das Bordell und — ohne jeden Übergang — wird sie eine ehrbare Geschäftsfrau. Sie eröffnet eine Kunsthandlung. Mit demselben Eifer und derselben Hingabe betreibt sie ihren Handel, wie früher ihr Dirnengeschäft. Der Erfolg bleibt nicht aus, und bald verfügt sie über ein Kapital von 90000 Pesos.

Wie man sieht, ist die Geschichte der Rahel Liebermann sehr ähnlich derjenigen der Anna Meyner. Kein Wunder — es handelt sich hier um denselben Typus, um eine jüdische Dirne, die ihre Beschäftigung nicht als Schmach und nicht als Erniedrigung empfindet, sondern als ein Geschäft, wie ein anderes. Die Ähnlichkeit geht noch weiter — auch die Liebermann heiratet — sie heiratet einen reichen Juden, Herrn Salomon Josef Korn ...

Bald stellt sich jedoch heraus, daß die sonst so kluge Rahel diesmal einen großen Fehler begangen hat: Herr Korn ist nämlich Mädchenhändler. Er bemächtigt sich des Geldes seiner Frau, von ihr aber verlangt er, sie solle wieder in ein Bordell gehen.

Für Rahel handelt es sich ums Geld — und da kennt sie keine Kompromisse. Wie eine Löwin kämpft sie um ihr Kapital, sie geht zur Polizei, zum Staatsanwalt, zum Gericht. Dabei trifft sie einen Richter, Ocampo, der schon längst auf die Gelegenheit wartet, den

Mädchenhändlern ihr schändliches Handwerk zu legen. Mit Feuereifer nimmt sich der Richter der Sache an, und es gelingt ihm, höchst interessante Tatsachen festzustellen.

Herr Salomon Korn ist nämlich Mitglied der „Warschauer Gesellschaft zum gegenseitigen Beistand und zur rechtmäßigen Bestattung". Nach außen hin einer der zahllosen jüdischen Wohltätigkeits- und Begräbnis-Vereine, mit zahlreichen Mitgliedern — lauter Juden aus Polen — sogar mit einem eigenen Friedhof. In Wirklichkeit jedoch dient dieser Verein nur dazu, um die wahre Tätigkeit seiner Mitglieder zu tarnen: es sind Mädchenhändler. Jedem Eingeweihten ist die Wahrheit bekannt, es fehlt aber an gesetzlichen Handhaben, um ein Einschreiten des Staates zu rechtfertigen. Der Skandal ist jedoch so groß, daß der polnische Gesandte sich einmischt und kategorisch verlangt, das Wort „Warschauer" solle verschwinden. Der Verein tut dem Gesandten den Gefallen und beschließt eine Umbenennung in „Zwi Migdol" (d. h. Die Große Kraft). Inzwischen wird weiter mit Mädchen gehandelt ...

Ocampo gibt nicht nach. Haussuchungen werden veranstaltet, Korrespondenz, immer in jiddischer Sprache, wird beschlagnahmt, die Beweise des Mädchenhandels sind endlich erbracht. Immer größer wird der Kreis der Schuldigen und Verdächtigen, 424 Haftbefehle werden erlassen.

Die ganze Aktion stößt jedoch auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten — was kann auch ein einzelner Richter gegen eine organisierte jüdische Bande ausrichten!

Polizeibeamte werden bestochen, Zeugen eingeschüchtert, wichtige Akten und Protokolle verschwinden auf unbegreifliche Art. Manche der Angeklagten sind „unbekannt verzogen", besonders Geschickte haben sich echte Totenscheine besorgt, nun können sie ruhig in den Straßen der Stadt spazieren und ihren Geschäften nachgehen — sie sind ja überhaupt nicht mehr am Leben, und Tote kann man nicht verhaften.

Kurz und gut, vor Gericht erscheinen nur $^{1}/_{4}$ der Angeklagten, 112 Mann. Die besten Advokaten, natürlich Juden, verteidigen sie — und, siehe da, es sind lauter „unschuldige Ehrenmänner". Alle Beweise und Indizien werden zerpflückt und zerredet, es stellt sich heraus, daß die argentinischen Gesetze gegen Zuhälter außerordentlich weitmaschig sind, daß von Verbrechen keine Rede sein kann, sogar kaum von geringfügigen Vergehen.

Das Ende? 8 (acht) Angeklagte erhalten geringe Strafen wegen „Verletzung der Statuten des Vereins Zwi Migdol", die übrigen werden freigesprochen!

Und nun das Allerinteressanteste: es stellt sich heraus, daß der größte Teil der „Zwi Migdol"-Juden[1] zugleich Mitglieder der Procor, der Moskauer Organisation zur Ansiedlung von Juden in der Sowjetunion waren! Die Procor war nichts andres als eine kommunistische Nebenorganisation, die in engem Kontakt mit der Sowjet-Handelsvertretung in Buenos Aires und später in Montevideo (dem Sitz des berüchtigten Minkin!) stand. Die jüdische „Wohltätigkeits"-Gesellschaft hat also in Wirklichkeit sowohl Mädchenhandel wie kommunistische Propaganda gleichzeitig betrieben. Die Ehrenmänner der Zwi Migdol bezogen ihre Einkünfte, wie gerichtlich festgestellt wurde, als Zuhälter oder Mädchenhändler[2] und standen gleichzeitig im Dienst der Sowjet-„Handelsvertretung" als bolschewistische Agenten und Spione. Bolschewismus und Verbrechertum gingen auch hier wieder einmal Hand in Hand.

---

[1] Nach Wagener a. a. O. waren die hauptsächlichen „Abnehmer" in Buenos Aires: Jimmy Whiteman (Weißmann), Emanuel Scheez, Frau Herzog, Franz Herrlich, Franziska Schwarz, Georgine Eidselmann — sämtlich jüdischen Stammes.

[2] Sondernummer des Mitteilungsblattes des preußischen Landeskriminalamtes in Berlin, „Juden und Kriminalität", S. 11, und „Der Weltbolschewismus", herausgegeben von der Antikomintern, S. 141.

VIII. Sexualverbrecher

Im letzten Kapitel haben wir uns überzeugen können, daß im Mädchenhandel, im Zuhälterwesen und in der Kuppelei die Juden eine entscheidende Rolle spielen. Das ist kein Zufall, sondern entspricht der Natur des Judentums.

Drei Merkmale sind für den Juden charakteristisch: skrupellose Machtgier, Gier nach Geld und hochgradige geschlechtliche Gier, gepaart mit einer, uns wesensfremden und feindlichen „Moral". Die unausbleibliche Folge ist, daß jedes Gebiet, das irgendwie mit der Geschlechtlichkeit zusammenhängt, von Juden beherrscht oder durchsetzt ist.

Um diese Tatsache in vollem Umfange zu verstehen, müssen wir die jüdische „Sexualmoral" näher betrachten. Wir nehmen dazu das Werk, das sechzig bis siebzig Generationen von Juden die Art und den Stil ihres Lebens vorgeschrieben hat und den treffendsten Ausdruck des Gesetzes für das Judentum bildet — den Talmud[1].

Spricht man vom Talmud, so wird von Juden und Judenfreunden darauf hingewiesen, daß der „moderne" Jude nicht mehr den Talmud befolge, ja, seinen Inhalt überhaupt nicht kenne. Gewiß, welcher europäische Jude wird am Schabbes sich mit einem Taschentuch umgürten[2], sich scheuen, Fleisch mit einem „milchigen" Messer zu berühren, oder vor dem Passahfest die ganze Wohnung nach Anwesenheit von „Chomez"[3] untersuchen? In diesem Sinne, im Sinne der buchstäblichen Beachtung aller Vorschriften, wird der Talmud von den Westjuden nicht eingehalten. Geblieben ist jedoch der Geist des Talmuds.

Wäre der Talmud dem Geiste des jüdischen Volkes nicht wesensgleich, so hätte er Jahrtausende dieses Volk nicht in seinem Banne halten, sein ganzes Tun, sein Wollen und sein Hoffen bestimmen können. Wir sind daher durchaus berechtigt, aus dem Geiste, wenn

---

[1] Vgl. dazu: A. Rosenberg, „Unmoral im Talmud"; H. Schroer, „Blut und Geld im Judentum"; W. Fasolt, „Die Grundlagen des Talmud".

[2] Am Schabbes darf man nichts tragen, mit Ausnahme der Kleidung, aus welchem Grunde das Taschentuch in einen „Gürtel" verwandelt wird.

[3] Unreines im rituellen Sinne.

nicht aus dem Buchstaben des Talmuds, unanzweifelbare Rückschlüsse auf den Geist und die Taten des Judentums, auch des emanzipierten, zu ziehen.

Es ist eine absonderliche, abstrakte und — man kann sagen — abscheuliche Welt, die sich einem beim Studium des Talmud eröffnet. Nichts von dem, was wir unter Religion verstehen. Keine göttliche Gnade, keine Sakramente, keine irrationale Hoffnung, die auch dem Sünder nicht versagt ist, kein Glaube, keine Herzenswärme, weder Freude noch Trauer, keine Extase, keine Liebe, keine Reue, keine Innigkeit. Nichts von alledem. Nur dürre, kalte und spitzfindige Dialektik, platter Materialismus, Unflätigkeiten, eine Phantasie, die nur in Zahlen oder in geschlechtlichen Ausschweifungen zu schwelgen vermag[1]. Das Judentum, wie es sich im Talmud spiegelt, ist keine Glaubensgemeinschaft, sondern eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit und mit beschränkter Haftung: der Jude erfüllt alle Gebote Jahwes, dafür wird ihm persönlich und dem ganzen Volke Israel Reichtum und Macht zugesichert — eine richtige doppelte Buchhaltung, in der jede gottgefällige Tat auf Heller und Pfennig bewertet und eingetragen wird. Der Talmud kennt 126 wichtigste Gebote und 243 Verbote; wer sie genau (sei es auch nur formell, wie oben im Beispiel mit dem Taschentuch) erfüllt, hat ein Anrecht auf entsprechenden Lohn seitens seines Gottes.

Es ist nicht unsere Aufgabe, eine allseitige Charakteristik des Talmuds zu geben, wir wollen etwas näher nur auf dasjenige eingehen, was der Talmud über die Geschlechtlichkeit des Judentums zu sagen hat. Im wesentlichen ist es folgendes:

1. Der Jude ist geschlechtlich zügellos und benutzt jede Gelegenheit, um seine Gier zu befriedigen.

Der Schulchan aruch schreibt vor: Im Hofe soll kein Hofmeister sein, damit er die Frauen nicht verführe. Ein Gelehrter darf nicht in einem Hofe mit einer Witwe wohnen. Eine Frau darf keine männlichen Sklaven halten, auch wenn es Kinder sind. Ein Unverheirateter soll nicht Lehrer sein, da die Mütter die Kinder abholen. Dasselbe gilt für unverheiratete Lehrerinnen, da auch Männer die Kinder abholen kommen können. Es ist nicht ratsam für einen Mann, allein mit

[1] Dutzende von Seiten sind den Vorschriften über die Benutzung des Abortes gewidmet, und es wird auf das genaueste vorgeschrieben, was zu tun ist, wenn der Urin über die Knie rinnt, wenn ein Stück dürren Kotes sich in der Nähe befindet, wenn man vergessen hat, die Gebetsriemen abzunehmen. Andrerseits wird mit Bewunderung über die außerordentliche Größe des Zeugungsgliedes einiger berühmter Rabbiner berichtet, es ist die Rede von einem Mann, der eine Frau sechzigmal an einem Tag beschlief, „bis er wie ein faules Ei und sie wie ein Beet voll Wasser“ wurde. Beispiele dieser Art könnte man zu Hunderten im Talmud finden.

einem anderen Manne oder einem Tier zu bleiben (denn er könnte sich an ihnen vergreifen). Ein Mann und eine Frau dürfen nicht mehr Zeit allein bleiben, als für das Anfertigen einer Eierspeise notwendig ist, denn sonst besteht begründeter Verdacht des Ehebruches.

Die Folgen des Weingenusses auf eine Frau werden mit folgenden Worten geschildert: „Ein Becher steht dem Weibe schön, zwei häßlich, bei drei verlangt sie unzüchtig mit dem Munde, bei vier nimmt sie den Esel auf dem Markt (um sich zu befriedigen), und liegt ihr nichts daran" (Kethuboth F. 65a).

Wenn dieses von Juden selbst entworfene Bild des Juden — Geilheit, die zu jeder Befriedigung und zu jeder Unzucht bereit ist — richtig ist, so kann man verstehen, warum der Talmud so ausführlich und eingehend alles das regelt, was den Geschlechtsakt betrifft. Die Geilheit des Juden ist eine öffentliche Gefahr.

2. Sittlichkeitsverbrechen und -vergehen werden nur mit Geldstrafe gesühnt.

„Der Verführer hat dreierlei und der Notzüchter viererlei zu zahlen[1]. Der Verführer hat Beschämung, Minderung ihres Wertes und die Geldbuße zu zahlen. Der Notzüchter außerdem noch Schmerzensgeld" (Kethuboth 39a).

Bei einer unbeabsichtigten Notzucht ist Entschädigung, Schmerzensgeld, Kurkosten und Versäumnis zu zahlen, nicht aber Beschämungsgeld, da die Tat nicht beabsichtigt war (Baba kamma 26).

Dazu ein interessantes Beispiel, das weder der Zeit noch der Quelle nach im Verdacht stehen kann, tendenziös zu sein.

Der Schutzjude Friedenthal in Freienwalde hatte ein Dienstmädchen verführt und dem Verhältnis entsproß ein Sohn, der jedoch zwei Wochen nach der Geburt verstarb. Das Mädchen klagte gegen Friedenthal, und zwar auf Grund des jüdischen Gesetzes, das in der Deflorierung ein durch „Geld auszulöschendes Verbrechen" sieht. Die Assessoren des jüdischen Gerichtes zu Berlin gaben nunmehr folgendes Gutachten vom 2. März 1801 ab[2]:

„Die jüdischen Gesetze, die auf rein mosaischen Vorschriften, sowie auf die Meinungen des nach mündlichen Traditionen verfaßten Talmud und der späteren Kommentare gegründet, deren Reihe mit dem Maimonides und dem Schulchan aruch abschließt, berechtigen

[1] An den Besitzer der Frau, d. i. an den Vater oder den Mann. Die Frau wird eigentlich als Ware betrachtet und ihre einzigen Rechte sind: Ernährung durch den Mann und eine bestimmte Anzahl von Geschlechtsvereinigungen im Monat (jeden Tag, wenn der Mann ohne Beruf ist, zweimal die Woche, wenn er Kaufmann ist, usw.).

[2] Franz Scott, „Sexualprozesse", Seite 34—35. Band VIII der „Osiris-Bände" im Asa-Verlag, Leipzig, 1928

den Vater eines verführten Mädchens, wenn es gleich in die Tat gewilligt und selbst Mitschuldige war, eine Entschädigung für die Korruption eines gänzlich ihm angehörenden Objektes zu verlangen, die darin besteht, daß der Verführer entweder das Mädchen heiratet oder ihm (dem Vater) eine Geldstrafe von 50 Sekeln entrichtet. Aus Talmud: Ketunbath und Jadhachhasan (des Maimonides) Hilchat Narok gehen folgende Einschränkungen hervor: 1. daß die Verführte wirklich einen Vater habe, der die Entschädigung fordert; 2. daß sie nie an einen Mann versprochen gewesen, und 3. daß sie das Alter der Erwachsenen noch nicht erreicht hat, d. h. sechs Monate, nachdem die Zeichen der Mannbarkeit bei ihr eingetroffen, welches gewöhnlich zwischen dem zwölften und fünfzehnten Jahre ihres Alters geschieht und sie zur Erwachsenen macht. In Fällen aber, in denen diese Einschränkungen nicht alle zusammenkommen, ist sie über sich selbst Herr und muß die Schuld tragen, ohne von dem Verführer, wenn er ihr nicht erweislich eine Summe als Geschenk versprochen, und kein stuprum violentum (Schändung durch Anwendung von Gewalt, also Notzucht) erfolgt war, mehr fordern zu können als den Unterhalt des Kindes, das sein und nicht ihr Eigentum ist. Ferner betragen 50 Sekel, als die bestimmte Summe der Morgengabe $53^{1}/_{3}$ Lot feines Silber, das wäre aber, da der Taler $16^{2}/_{3}$ Gramm Feinsilber gilt, ungefähr 53 Taler, nicht aber wie verlangt, 200 Taler."

Die Geschäftsmäßigkeit dieses Gutachtens ist gewiß nicht zu überbieten!

3. *Ausschweifungen sind erlaubt, wenn sie kein schlechtes Licht auf das Judentum werfen.*

„Sieht jemand, daß sein böser Trieb sich seiner bemächtigt, so gehe er nach einem Ort, wo man ihn nicht kennt, kleide sich schwarz und folge dem Triebe seines Herzens, nur entweihe er den göttlichen Namen nicht öffentlich" (Chagiga 16a).

4. *Geschlechtsverkehr mit Kindern ist erlaubt.* Der Schulchan aruch bestimmt: Bei einem Mädchen unter drei Jahren und ein Tag ist die Beiwohnung nicht strafbar. Nicht strafbar ist eine Frau, die sich von einem Knaben unter neun Jahren hat beiwohnen lassen. Wer eine jüdische Jungfer über drei Jahre und ein Tag alt, aber unter zwölfeinhalb Jahren mißbraucht hat, hat nur eine Geldstrafe zu zahlen.

All die widerwärtigen „Vorschriften" des Talmud haben für das Judentum durchaus Gegenwartsbedeutung. Die talmudistische Antimoral findet ihren praktischen Niederschlag in den jüdischen Sexualverbrechen aller Art; sie findet ihren „theoretischen" Niederschlag in der „Rechtspolitik" des Judentums.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß das Judentum vermittels der marxistischen und kommunistischen Parteien, aber auch mit Hilfe

des Liberalismus, diese Grundsätze des Talmud in der praktischen Gesetzgebung seiner Gastländer zu verwirklichen sucht und sie dort auch tatsächlich verwirklicht hat, wo es die Macht zu erobern vermochte — in der Sowjetunion.

Was die jüdische Presse, die Revue, der Film, das Theater[1] agitieren und propagieren, das predigen die jüdischen „Juristen", Strafrechtslehrer, Rechtsanwälte, Richter und Professoren des bürgerlichen und öffentlichen Rechts, das beantragen die jüdischen Anführer der marxistischen und kommunistischen Parteien in den Parlamenten, das dekretieren die jüdischen Volkskommissare im bolschewistischen Reich.

Im Vordergrund steht die sogenannte „Geburtenregelung", d. h. die Freigabe der Abtreibung und die systematische Unterhöhlung der Volkskraft. Eine unübersehbare, von jüdischen Autoren geschriebene Literatur scheinwissenschaftlicher oder rein propagandistischer Art beschäftigt sich mit diesem Problem. Ein einziges Beispiel möge genügen.

Im Jahre 1930 erregte Aufsehen die eingehende Untersuchung des Juden Ernst Kahn: „Der internationale Geburtenstreik", die im jüdischen Sozietätsverlag Frankfurt am Main erschien. Der Inhalt dieses Buches erschöpft sich im Titel. Wie ein Lichtstrahl in die Zusammenhänge der jüdischen Zersetzungstätigkeit wirkt nun die im gleichen Buch befindliche Ankündigung des im gleichen Verlage erschienenen Buches „Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung", verfaßt von demselben Ernst Kahn und seinem Rassegenossen Fritz Naphtali. Naphtali war der Wirtschaftssachverständige der Sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands. Ernst Kahn war zugleich Mitarbeiter der hochkapitalistischen „Frankfurter Zeitung" und der im gleichen Verlag erscheinenden „Wirtschaftskurve".

Ein anderes Beispiel. Eine der rührigsten kommunistischen Organisationen ist bekanntlich die Internationale Rote Hilfe, in der russischen Abkürzung MOPR. In Berlin gab es natürlich auch einen Mopr-Verlag. Dieser gab im Jahre 1931 eine ausführliche „wissenschaftliche" Arbeit des berüchtigten Parteikommunisten, Kulturbolschewisten und roten „Rechtstheoretikers", des Juden Felix Halle heraus unter der Überschrift „Geschlechtsleben und Strafrecht". Das Vorwort zu diesem Lexikon judo-bolschewistischer Sittenzersetzung

---

[1] Vgl. hierzu die ausführliche und ausgezeichnete Darstellung in dem vom Institut zum Studium der Judenfrage 1935 herausgegebenen Werk „Die Juden in Deutschland", Franz Eher-Verlag, G. m. b. H., München; ferner den Abschnitt „Freie Liebe" mit der sehr genauen Darstellung des Sexual-Bolschewismus und seiner Beziehung zur KPD in der „Entfesselung der Unterwelt" von Dr. A. Ehrt und Julius Schweickert, Nibelungen-Verlag, 1932, S. 82—105.

und Rechtsverdrehung lieferte natürlich der unvermeidliche Magnus Hirschfeld. Diese Schrift stellt die Behauptung auf, daß eine „Sexual-Revolution“ notwendig sei, und zwar in Verbindung mit dem kommunistischen bewaffneten Aufstand. Alle „Befreiungen“ der sexuellen Triebe, die Straffreiheit für sexuelle Verbrechen und Perversitäten aller Art würden durch die bolschewistische Revolution herbeigeführt werden, so wie es tatsächlich in der Sowjetunion verwirklicht worden sei.

Zur Frage der Abtreibung heißt es da[1] z. B.:

„Die Konsequenz aus dieser Sachlage hat als erste die Gesetzgebung der Sowjetrepubliken gezogen. Die Sowjetgesetzgebung bestimmt bezüglich der Abtreibung, daß die schwangere Frau für ihre Person wegen Abtreibung oder wegen entsprechender Handlungen oder Unterlassungen nicht mehr einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegt.“

Selbstverständlich trat die kommunistische Fraktion des Reichstages für Streichung des Abtreibungsparagraphen 218 ein. Genau ebenso auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. med. Julius Moses im „Abend“ vom 12. 3. 29[2]:

„Der berüchtigte § 218, der sog. Abtreibungsparagraph, eines der verhängnisvollsten Überbleibsel einer antisozialen, reaktionären Gesetzgebung, wird in kurzer Zeit im Rechtsausschuß zur Debatte stehen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bereits in früheren Jahren Anträge eingebracht, die die Aufhebung des § 218 fordern...

Wieviel Menschen hat der § 218 schon gemordet? Und dabei ist der Eingriff — das sei nochmals betont —, wenn er von Fachleuten ausgeführt wird, unschädlich. Unvernunft und verbrecherische Klasseninteressen haben sich zusammengetan, um diese Wahrheit zu vertuschen.“

Und weiter noch viel deutlicher[3]:

„Die Kommunistische Partei hatte im Ausschuß den hier entwickelten Grundsätzen gemäß verlangt, den ganzen Tatbestand der Blutschande zu streichen (vgl. Antrag Nr. 314, Ziffer 10, Reichstags-Drucksache 21. Ausschuß).“

Das Ideal ist natürlich die Sowjetunion[4]:

„Aufhebung der Strafbarkeit der Blutschande im Sowjetrecht.

---

[1] Prof. Felix Halle, „Geschlechtsleben und Strafrecht“, Mopr-Verlag, Berlin 1931, S. 12—13.

[2] a. a. O. S. 35 und 36.

[3] a. a. O. S. 47.

[4] a. a. O. S. 53.

Das Sexualstrafrecht der Sowjetunion verfolgt die Blutschande nicht mehr. Das Proletariat hat ein lebhaftes Interesse daran, daß das neue Geschlecht gesund ist. Da aber die Forschungen auf dem Gebiete der Eugenik bisher ergeben haben, daß unter der Voraussetzung, daß die Eltern selbst gesund sind, auch von Blutsverwandten eine gesunde Nachkommenschaft abstammen kann — andererseits aber aus der Verbindung von kranken, nicht verwandten, Eltern erblich belastete Kinder hervorgehen können, sieht der Sowjetgesetzgeber nicht die Möglichkeit für gegeben, mit Mitteln des Strafrechts dieses Problem im proletarischen Sinne zu regeln."

Vermutlich aus jüdischen Spezialneigungen ist folgendes zu erklären[1]:

„Beseitigung der Bestrafung der Sodomie im Sowjetrecht.

Das Sowjet-Sexualstrafrecht beruht in dieser Frage auf der Ansicht des Gesetzgebers, daß die Unzucht mit Tieren keine Handlung ist, auf die der Staat mit Mitteln des Strafrechts zu reagieren hat..."

Und demzufolge:

„Stellungnahme der Parteien zur Bestrafung von Sodomie.

Die kommunistische Fraktion des Reichstages hat bei der ersten Lesung die Streichung dieser Bestimmung beantragt."

Selbstverständlich ist auch die freie Betätigung der Homosexualität eine „Forderung des klassenbewußten Proletariats"[2]:

„Aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge heraus kämpft das klassenbewußte Proletariat dagegen, daß junge Proletarier und Proletarierinnen von den Jugendgerichten des bürgerlichen Staates oder von den Verwaltungsbehörden bei homosexueller Betätigung im Pubertätsalter als ‚sittlich verworfen' unter Fürsorgeerziehung gestellt und in Anstalten gebracht werden, die ihrem Regime (Verwaltungsordnung und Praxis) nach als Jugendzuchthäuser zu betrachten sind."

Und auch hier[3]:

„Das Sowjetrecht hat die Strafbestimmungen, die sich im Zarenrecht auf homosexuelle Handlungen bezogen, beseitigt."

Diese kurze Aufstellung kann schon genügen. Der positiven Förderung des Sexualverbrechens entspricht auf der andern Seite die bewußte Zersetzung von Ehe und Familie. Das „Ideal" ist die Auflösung der Ehe und Familie, wie sie in der Sowjetunion Tatsache wurde[4].

---

[1] a. a. O. S. 62.
[2] a. a. O. S. 73.
[3] a. a. O. S. 75.
[4] a. a. O. S. 204.

„Der gemeinsame Wille ist es, der die Ehe begründet, der Fortfall dieses gemeinsamen Willens, auch nur durch die Erklärung des einen Gatten, führt zu ihrer Aufhebung. Der Staat nimmt in der Übergangszeit aus Ordnungsgründen lediglich von der Tatsache einer ehelichen Vereinigung oder Lösung Kenntnis, indem er entsprechende Eintragungen in einem staatlichen Eheregister vornehmen läßt.

Die freie Verbindung aber, die nicht registriert ist, wird vom sozialistischen Gesetzgeber — im Gegensatz zum bürgerlichen Gesetzgeber — rechtlich nicht als minderwertig angesehen."

Die Ehe als natürliche Ordnung, als sittlicher Begriff und als eine Einrichtung des Rechts ist ausgetilgt. An die Stelle der Ehe tritt das „tatsächliche Geschlechtsverhältnis" des Sowjetrechts. Den Weg zum unbeschränkten Sexualgenuß zeigt nach Halle die „sexuelle Revolution" des Kommunismus. Im Sowjetstaat bricht das goldene Zeitalter aller widernatürlichen und ausschweifenden Gelüste an[1]:

„Da im proletarischen Gemeinwesen die Grenzen der geschlechtlichen Freiheit nicht nach den Interessen einer kleinen Minderheit durch Rücksicht auf Besitz bestimmt, sondern nach den Interessen der Klasse als Ganzes gezogen werden, so ergibt sich, daß alle Beschränkungen, die ein unnatürliches Sexualleben verlangen (wie z. B. das Zölibat, die lebenslange, unlösliche Einehe — oder auch nur eine zeitlich fortdauernde Ehe bei eingetretener Abneigung des Ehegatten, Keuschheitsverlangen gegenüber der geschlechtsreifen Jugend oder gegenüber Unverehelichten), als Zwangsnormen abgelehnt werden."

Einen besseren Beweis für den unzertrennlichen Zusammenhang zwischen Judentum, Verbrechen und Bolschewismus kann es kaum geben, als dieses Machwerk des Genossen Halle.

Die politische Pornographie des Judo-Bolschewismus stellt sich der sexuellen Pornographie seiner „liberalen" Rassegenossen würdig zur Seite. Hinter beiden grinst die Fratze des Juden.

Das entfesselte, zur Macht gelangte moderne Judentum zerstört alle Grundlagen des völkischen Lebens. Es tut dies mit staatlich organisierter Propaganda, mit Gesetz und Terror im Lande der verwirklichten Judenherrschaft — der Sowjetunion. Demselben Schicksal wäre auch Deutschland verfallen, wenn Adolf Hitler es nicht gerettet hätte. Wieviel in seinen Kräften lag, hatte das Judentum eine „Sexualreform" nach Sowjetmuster bereits vorbereitet.

Mannigfaltig sind die Wege, die das Judentum begangen hat: Schrifttum, Kunst, Presse, Film, Bühne, nicht zuletzt die Wissenschaft. Denn auch die Wissenschaft mußte demselben Zweck dienen. Siegmund Freud überraschte die Welt mit „tiefschürfenden" Er-

---

[1] a. a. O. S. 218.

kenntnissen. Er lehrte, daß jeder Knabe seine eigene Mutter begehre und seinen Vater töten wolle („Ödipus-Komplexe"), daß Väter die Angewohnheit haben, ihren Söhnen mit einer Abschneidung des Gliedes zu drohen („Kastrations-Komplexe"), daß ein Traum, in dem eine Hutschachtel vorkommt, sich offensichtlich auf die weibliche Scham beziehe, daß jeder Gedanke, jedes Gefühl, jede seelische Regung überhaupt nur und ausschließlich sexuell sei. Eine Legion von „Psychoanalytikern" setzte diese Theorien in die Praxis um. Den mit seelischen Leiden behafteten Patienten wurde erklärt, sie litten an „Verdrängungen", und als Mittel wurde ein Sich-Ausleben empfohlen — unter dem Mantel der ärztlichen Hilfe wurde das Laster freigegeben, und in der Sprechstunde bemühten sich Patient und Arzt darum, jeder lächerlichen Kleinigkeit eine möglichst schmutzige Deutung zu geben.

Noch eine Stufe tiefer standen die „Sexualwissenschaftler". Was früher im geheimen als Pornographie verkauft wurde, lag jetzt offen auf dem Ladentisch. „Sexual-Buchhandlungen" entstanden, „aufklärende" Vorträge wurden gehalten, besondere „Institute" gegründet — alles das unter der Marke „Wissenschaft". Und wer waren die „Sexualwissenschaftler"? Ausschließlich Juden — Hirschfeld, Bloch, Kronfeld, Abraham, Seelig, Schidlof, Levy-Lenz, Eulenburg, Cohen, Rabinowitsch, Hodann. —

Einer der verwerflichsten war der letztgenannte. Sein Fach war die Onanie, für deren „Hemmung" er drei Gründe anzuführen wußte: Religion, Reaktion, Macht der Bourgeoisie, woraus er ernstlich folgerte, daß es kein besseres Mittel für die „Befreiung" der Onanisten geben könne, als die Diktatur des Proletariats! Onanisten aller Länder, vereinigt Euch!

Das waren die Autoren. Und ihre Werke? Hier einige Titel: Die Perversen, Die Prostitution, Berlins drittes Geschlecht, Künstliche Verjüngung, Sappho und Sokrates, Empfängnisverhütung, Geschlechtsübergänge, Liebesmittel. Ein Verlag hat eine ganze Serie von „Sittengeschichten" herausgegeben — des Geheimen und Verbotenen, des Intimen und Intimsten, der Liebkosung und Strafe, des Lasters und der Schamlosigkeit, des Geruchs, des Geschmacks usw. usw. Ein anderer Verlag hat eine Reihe von Büchern veröffentlicht: Das Weib als Sklavin, Das lüsterne Weib, Das feile Weib, Das grausame Weib, Das üppige Weib — natürlich immer „reich bebildert".

Würdig dieser „Wissenschaft" war auch die „Literatur", von jüdischen Autoren angefertigt. Es sind die bekanntesten Literaten der Systemzeit, die dabei tatkräftig mitwirkten: Lion Feuchtwanger, Alfred Döblin, Alfred Kerr, Ernst Toller, Emil Ludwig, Bert Brecht, F. Holländer und viele andere, jeder tat

das seinige, um die sittlichen und charakterlichen Grundlagen des Volkes zu erschüttern. Vor einem Dutzend Jahren durfte z. B. ein prominenter jüdischer Schriftsteller, Arthur Landsberger, in folgenden Worten die Kokotte verherrlichen:

„Die Kokotte ist als der vollendetste Frauentypus der Schöpfung anzusprechen. Freilich, wer die Mutter mit dem Säugetier an der Brust als Idyll empfindet und gegen den Geruch feuchter Windeln immun ist, dem mag diejenige Mutter am wertvollsten erscheinen, die am meisten Kinder gebiert."

Die Frau als allgemein zugängliches Genußobjekt, als „Kokotte", richtiger gesagt, als Dirne! Dasselbe Ideal, dieselbe schmutzige Gesinnung — eine Jede für einen Jeden — finden wir in vielen sogen. „literarischen Erzeugnissen" ehemaliger jüdischer Größen, wie Alfred Kerr, Kurt Tucholsky, Walter Hasenclever u. a.[1].

Am tollsten vielleicht trieb es das Judentum in der Revue, die hundertprozentig von Juden monopolisiert war. So konnte James Klein eine seiner Revuen in Berlin folgendermaßen ankündigen: „Zieh dich aus! Ein Abend ohne Moral. Unter Mitwirkung von 60 preisgekrönten Aktmodellen. Die Jagd auf schöne Frauen. Erlebnisse mit einer 15jährigen. Badeleben in natürlichem Wasser. Das Riesen-Himmelbett. Die Frau mit der Peitsche. Sonnenbild und Nacktzauber."

Bezeichnend sind die Titel anderer Revuen: „Häuser der Liebe", „Tausend nackte Frauen", „Streng verboten", „Sündig und süß". Eindeutig, wie die Titel, waren auch Text und Bühnenbild. Ehebruch, gleichgeschlechtliche Liebe, Dirnentum — das wurde verherrlicht.

Nur mit tiefstem Ekel kann man an diese Zeit zurückdenken, als das entfesselte Judentum sich überall breitmachte, alles Natürliche perversierte, alles Erhabene in den Kot zog und in zotige Plattheit verwandelte.

Das alles — jüdische Literatur, Film, Revue — ist kaum etwas anderes, als eine Ausgestaltung der alten jüdischen Spezialität, die von Juristen als „Verbreitung unzüchtiger Schriften" bezeichnet wird. Seit jeher — bereits der Talmud liefert zahlreiche Beweise — empfanden Juden einen unüberwindlichen Hang zur intensiven Beschäftigung mit geschlechtlichen Angelegenheiten, mit dem Wühlen im Sexuellen.

Wie wir bereits gesehen haben, sieht der Talmud im geschlechtlichen Mißbrauch von Kindern kein Verbrechen, sondern höchstens

[1] Beispiele finden sich in dem bereits erwähnten Buch „Die Juden in Deutschland".

ein Vergehen, das keine anderen Folgen als eine Geldstrafe haben kann. Da der Talmud der Frau eine eigene Persönlichkeit nicht zuerkennt und den Begriff „Geschlechtsehre“ nicht kennt, so ist es nicht verwunderlich, wenn auch Kinder als Lustobjekte angesehen werden. Dieser Geist der Kinderschändung findet seinen Ausdruck in den überaus zahlreichen Fällen, in denen Juden sich an Kindern vergehen. Die Öffentlichkeit erfährt davon selten, denn der verbrecherische Jude ist immer bereit, „Strafe zu zahlen“, d. h. den Opfern und ihren Eltern den Mund mit Geld zu stopfen. Da die Opfer mit Vorbedacht ausgewählt werden, so fällt es meistens nicht schwer, durch eine genügend hohe Zahlung das Schweigen zu erkaufen, um so mehr als die Eltern das öffentliche Bekanntwerden der Schande ihrer Kinder befürchten.

Im nachfolgenden ist der berühmte Prozeß Sternberg beschrieben, in dem es zu einer Verurteilung nur deshalb kam, weil ein unerschrockener und pflichttreuer Kriminalbeamter allen Machenschaften der Juden gegenüber stand hielt.

Der Angeklagte war ein Bankier, Sohn eines getauften Juden und einer Deutschen. Obwohl die jüdische Abstammung Sternbergs keinem Zweifel unterlag, wurde er von den Juden als „reinrassiger Germane“ dargestellt. Auch der jüdische Berichterstatter (S. Friedländer), dessen Buch „Interessante Prozesse“ das nachfolgende entnommen ist, sprach von Sternberg als von einem Nichtjuden — unangenehme Tatsachen sind von jüdischer Seite immer glatt geleugnet worden.

Von seinem Vater hatte Sternberg den Geschäftssinn geerbt, von der Mutter das blonde Haar und die blauen Augen. Er trägt einen modisch gestutzten Vollbart, er ist ein schöner Mann, dazu auch ein reicher. Seine Frau ist eine Deutsche, er scheint der beste Ehemann zu sein, den man sich denken kann, und das Familienleben ist ungetrübt. Auch sonst ist Sternberg ein glücklicher Mann, seine Geschäfte gehen glänzend, mit den „Spitzen der Gesellschaft“ steht er auf bestem Fuße. Als bescheidener Bankangestellter hat er angefangen, nun ist er Bankier geworden, an verschiedenen Berg- und Eisenwerken ist er beteiligt, auch die Eisenbahn Kassel-Wilhelmshöhe hat er gebaut. Wie groß ist Sternbergs Vermögen? 1893 treibt ihn das jüdische Blut in seinen Adern zu einem Konflikt mit der Steuerbehörde, sein Vermögen wird von gerichtlichen Sachverständigen auf mindestens 18 Millionen Mark geschätzt. 18 Millionen — um die Jahrhundertwende war es ein großes, ein sehr großes Vermögen! — Nicht umsonst vergleichen ihn seine Freunde und Bewunderer mit Harriman oder Vanderbilt. Glücklich, erfolgreich und harmonisch

scheint das Leben des August Sternberg, 48 Jahre alt, geboren in Frankfurt a. M., jetzt Bankier in Berlin.

Und nun wird dieser Sternberg am 26. Januar 1900 verhaftet! Sittlichkeitsverbrechen an unmündigen Mädchen werden ihm zur Last gelegt. Sternberg hat einen unüberwindlichen Hang zu kleinen Kindern. Einst, als er noch Junggeselle war, nahm er sich eine „Wirtschafterin". Sie war ganze 17 Jahre alt, eine Schönheit nach den damaligen Begriffen: schneeweißes Gesicht, große kohlschwarze Augen, eine gut entwickelte Figur. Eine Zeitlang ging alles gut, bald aber wurde Sternberg ihrer überdrüssig — sie war ihm zu alt — bereits eine Frau, kein noch unentwickeltes Mädchen. Eines Tages rückte Sternberg mit einem Plan heraus — die Wirtschafterin sollte ein Pensionat für kleine Mädchen eröffnen, er würde sie dann oft besuchen. „Ich hätte gerne eine Achtjährige, Weiber von 16 Jahren sind mir zuwider", in diesen Worten bekannte er seinen Herzenswunsch. Als die Wirtschafterin sich weigerte, flog sie auf die Straße.

Berlin ist groß, es gibt dort genug gefällige Menschen, die gern Geld verdienen. Ein solcher Mensch ist Helene Fischer, die Inhaberin eines „Massage-Salons". Was für ein „Salon" das ist, wird später vor Gericht festgestellt werden — die Fischer wird zugeben müssen, daß sie auch „unzüchtig" massierte. Eine Spezialität des „Salons" sind kleine Mädchen, im Hause Alexandrinenstraße 1 b gehen Schulmädel ein und aus. Das eine erzählt dem anderen, dort wäre Geld zu verdienen, und allmählich entsteht eine richtige Börse des Lasters und der Kinderschändung. Auch in der Passage, dem damaligen Treffpunkt der Berliner Dirnen, kennt man den Namen der Fischer: oft erscheint in aller Eile eine Abgesandte der Masseuse und holt ein möglichst kindlich aussehendes Straßenmädchen. Auch auf andere Weise weiß die Fischer sich zu helfen — in vielen Zeitungen erscheinen Inserate: „Modelle mit jugendlichen Formen von Maler gesucht".

Zu den Klienten der Fischer gehört Sternberg. Einmal ist er Kunstmaler und läßt sich die Modelle mit jugendlichen Formen vorführen, die er für seine „Aktstudien" benötigt. Ein anderes Mal spielt er die Rolle des Onkels Doktor und „untersucht" die Kinder. Er läßt sie vor sich baden, manchmal „straft" und züchtigt er sie für angebliche Vergehen, denn der sonst so liebenswürdige Bankier, bei sich zu Hause ein Muster an Zärtlichkeit und Verzärtelung, ist durchaus nicht frei von sadistischen Trieben, und Striemen von Peitschenschlägen auf dem Körper eines kleinen Mädchens stacheln seine Gier an. Maler, Arzt oder Erzieher — das Ende ist immer dasselbe — geschlechtlicher Mißbrauch der Mädchen. Später wird ihm das Gericht bescheinigen, daß die Zahl seiner Opfer während eines halben

Jahres mindestens dreißig betragen habe. Wievielen Mädchen hat Sternberg den Weg zum Laster für ihr ganzes spätere Leben gewiesen?

Und nun ist alles herausgekommen, und Sternberg sitzt auf der Anklagebank. Die Sache nimmt er nicht allzu tragisch — schon einmal, vor 15 Jahren, war er in eine ähnliche Angelegenheit verwickelt, seine jüdischen Verteidiger vermochten jedoch das Gericht davon zu überzeugen, daß Sternberg im guten Glauben war, als er das Mädchen auf älter als 16 Jahre schätzte ...

Warum sollte es auch dieses Mal anders ausgehen? Indessen sind seine Richter weniger mild, und Sternberg wird zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt!

Sternberg gehört nicht zu denen, die die Waffen gleich strecken. Zunächst wird Revision eingelegt, das Reichsgericht hebt das Urteil auf, es soll noch einmal verhandelt werden. Damit gewinnt Sternberg mehrere Monate Zeit, und diese Zeit will er dazu benutzen, um seine Verteidigung wirksam vorzubereiten. Die Mittel dazu sind — echt jüdisch — „Beziehungen" und Geld.

Sternberg ist ein prominentes Mitglied der Berliner „Gesellschaft", zu seinen Freunden zählen allerhand einflußreiche Persönlichkeiten. Da ist z. B. der Direktor der Berliner Polizei. Er verkehrt auf freundschaftlichem Fuße mit Sternberg und ist ein oft und gern gesehener Gast in seiner Villa. Mehr als das, auf sein Besitztum auf der Insel Rügen hat er von Sternberg eine Hypothek von 15000 Mark erhalten, außerdem schuldet er dem Bankier 2000 Mark in bar. Kann der Polizeidirektor sich undankbar zeigen, wenn Sternberg ihn um einen kleinen Dienst bittet — z. B. den Eifer seiner Kriminalbeamten zu dämpfen, die bei der Voruntersuchung mitwirkten, oder sie nötigenfalls zu versetzen?

Noch mehr Hoffnung setzt Sternberg auf sein Geld. Er besitzt Millionen — wen könnte er damit nicht kaufen!

Irgendwo in Berlin besteht ein Detektivbüro „Jus", sein Leiter, der Herr Detektiv-Direktor Schulze, ist gern bereit, Sternberg zu helfen, damit zu helfen, daß er unbequeme Zeugen zum Schweigen oder zur Änderung ihrer Aussagen bringt. Auch gilt es, ungünstige Nachrichten über Belastungszeugen zu sammeln, um ihre Aussagen als unglaubwürdig hinzustellen.

Unsinnigster Hausklatsch wird gesammelt, mit Geld, Versprechungen und dunklen Drohungen wird nicht gespart. Im Falle einer Freisprechung soll der Herr Detektiv-Direktor nicht weniger als fünfzigtausend Mark erhalten (in Wirklichkeit werden es nur 12 000 sein, die Sternberg zahlen wird).

Und nun hetzt der Herr Detektiv-Direktor seine Agenten auf die Zeugen los. Der Gefährlichste ist der Kriminalschutzmann Stierstädter, jetzt als Polizeibeamter genau so eifrig, energisch und pflichtbewußt, wie er als Soldat gewesen war. Stierstädter ist es, der das Treiben in der Alexandrinenstraße aufgedeckt hat, auch das Auffinden mehrerer, von Sternberg geschändeter Mädchen ist sein Verdienst. Auf dem Wege über den Polizei-Direktor wird die Versetzung Stierstädters zum Kriminalkommissar Thiel durchgesetzt. Thiel aber ist von den Agenten des Bankiers bestochen worden: für 8000 Mark hat er es übernommen, Stierstädter „zur Vernunft zu bringen" (er wird später dafür zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt werden). Viermal versucht es Thiel, einmal ladet er Stierstädter zu sich zum Geburtstag ein, ein anderes Mal treffen sie sich in einem teuren Restaurant. Einmal — als sie eben Rebhuhn essen und Champagner trinken — glaubt Thiel Stierstädter mürbe gemacht zu haben. Ohne Umschweife bietet er ihm 70 000 Mark an und stellt ihm eine Villa am Genfer See in Aussicht. „Man muß doch ein menschliches Gefühl haben, der Sternberg sitzt ja schon so lange," appelliert er an sein Gefühl.

Es gelingt ihm nicht, Stierstädter hat sich in die Sache verbissen, zu einer Änderung seiner Aussage ist er nicht zu bewegen. Dann wird ein anderer Weg versucht. Die Ordonnanz des Polizeidirektors nimmt sich den Stierstädter vor. Ihm wird nahegelegt, auf weitere Schritte in der Angelegenheit zu verzichten, und es wird ihm damit gedroht, daß sein Attest, falls er den Dienst quittieren sollte, ungünstig sein wird.

Stierstädter jedoch ist und bleibt störrisch. Er murmelt etwas von Dienstpflicht, von Eid und läßt sich nicht dazu bewegen, seine Aussagen irgendwie zu ändern. Und es wird der einfache Schutzmann Stierstädter sein, der den mächtigen Bankier Sternberg zu Fall bringen wird, denn alle anderen Zeugen lassen sich einschüchtern oder bestechen.

Detektiv-Direktor Schulz hat eine ganze Reihe von Hilfskräften mobilisiert — sie heißen Frau Stabs, Fritz Wolff, Popp, Suchart, Ebstein, Fräulein Saul, die Brüder Friedmann, Kemptner, fast alle sind Juden. Aus Solidaritätsgefühl und um des klingenden Lohnes willen stehen sie Sternberg nach Kräften bei. Zeugen erhalten 10, 20, sogar 100 Mark ausgezahlt, wenn sie in günstigem Sinne aussagen, oder auf Reisen mit unbekanntem Ziel gehen. Andere werden eingeschüchtert, besonders die Mädchen, an denen Sternberg sich einst vergangen hat. Ein Herr im Zylinder und aufgezwirbeltem dunklem Schnurrbart flüstert einer der Zeuginnen im Vorbeigehen zu: „Sieh dich vor, es geht um deinen Kopf!" Eine andere wird zu einem Glase

Bier von einem unbekannten Biedermann eingeladen, der ihr ihre Aussage vorkaut. Sollte sie anders aussagen — hier verliert der Biedermann plötzlich jede Gemütlichkeit und sieht aus, wie ein gefährliches Raubtier — so hat sie eine „Meineidsanzeige" zu erwarten. Was das bedeuten soll, weiß das Mädchen nicht, aber es klingt so gefährlich nach Zuchthaus — was bleibt ihr da anderes, als sich widerspruchslos zu fügen? Der wichtigen Zeugin Blümke verspricht Herr Wolff 15 000 Mark zur Gründung eines Geschäftes, als Vorschuß wird ihr eine goldene Uhr und ein Ring geschenkt. Jüdische Journalisten erhalten Geschenke und schreiben im günstigen Sinne über Sternberg. Die gefährliche Fischer wird schleunigst nach Amerika abgeschoben, es werden ihr 1000 Mark vierteljährlich versprochen. Aus den Prozeßberichten ist nicht zu ersehen, ob die Fischer eine Jüdin war, ihrer Geschäftstüchtigkeit nach ist sie es bestimmt gewesen: schriftlich legt sie zwei Aussagen nieder, eine zugunsten Sternbergs, die andere — zu seinen Ungunsten. Jede deponiert sie bei einem anderen Rechtsanwalt und bereitet sich vor, möglichst viel Geld an der Sache zu verdienen.

Nun kommt es endlich zum Prozeß. Sternberg ist ruhig — die Zeugen sind präpariert, und er hat nicht weniger als sechs Rechtsanwälte, die Blüte der jüdischen Advokatur: Justizrat Wronker, Justizrat Sello, Dr. Werthauer (schon damals!), Dr. H. Heinemann, Dr. Fuchs I, Dr. Mendel. Sie sollen Sternbergs Unschuld beweisen.

Die These der Verteidigung ist: Sternberg hat Feinde, diese Feinde haben einen gewissenlosen Beamten, eben den Stierstädter, bestochen, der seinerseits die Zeugen bestochen oder eingeschüchtert hat. Mit geheimnisvollem Lächeln wird dabei zu verstehen gegeben, daß es sich im Grunde um eine antisemitische Mache handle, also um eine Angelegenheit, die kein aufgeklärter und anständiger Mensch irgendwie unterstützen dürfe. Das ist ein bewährter jüdischer Trick: die Diskussionsbasis wird auf eine andere, passendere Ebene verschoben und der Tatbestand auf den Kopf gestellt.

Es erscheint die Zeugin Frieda Woyda, eine der wichtigsten, auch eins der Opfer. Früh verwaist, kam sie zu ihrer Tante und dann — auf eine Annonce hin — zur Fischer, um in der Wirtschaft zu helfen.

Die kleine Frieda ist noch ganz ein Kind. Daß sie bald zwölf Jahre wird, sieht man ihr gar nicht an, sie ist hübsch, ihre Augen schauen unschuldsvoll — die richtige Beute für Sternberg, der sich mehrmals an ihr verging.

Als sie zum erstenmal vor Gericht steht, antwortet sie auf alle Fragen freimütig, wenn auch scheu, sie schaut dem Richter in die Augen, ihre Stimme ist klar. In den Monaten, die zwischen beiden Verhandlungen verstrichen sind, ist Frieda „bearbeitet" worden.

Ihre Augen sind gesenkt, was sie sagt, kann man kaum noch hören. Das Kind steht offensichtlich unter dem Einfluß einer entsetzlichen Furcht. Sie nimmt alles zurück, Sternberg habe ihr nichts angetan, das erste Mal habe sie alles gelogen.

Tagelang müht sich das Gericht mit ihr ab, weder Ermahnungen des Richters, noch die donnernde Stimme des Staatsanwalts führen zu einem Resultat. Frieda schweigt oder weint — Gott weiß, womit ihr Sternbergs Freunde und Söldlinge eine solche Angst eingejagt haben. Wenn man sie fragt, warum sie das erste Mal anders ausgesagt hat, schiebt sie alles mit matten Worten auf Stierstädter — er hätte sie eingeschüchtert, er hätte gedroht, er hätte ihr ihre Aussage vorgesagt.

Auch andere Mädchen sagen in demselben Tone aus: Stierstädter hätte so „fürchterlich mit den Augen gerollt", er hätte sie bestochen, er hätte ihnen mit der Sittenpolizei gedroht ...

Überall der böse Stierstädter, der sture Antisemit, der das ganze Kesseltreiben gegen einen anständigen jüdischen Bankier organisiert hat. Und eines Tages erlebt die Verteidigung einen großen Triumph. Es wird festgestellt, daß Stierstädter ein sittlich verkommenes Subjekt ist: einmal hat er die Ehe gebrochen! Mit Abscheu zeigen die Freunde des Kinderschänders auf den Ehebrecher, sie schreien „Pfui!". Das soll ein Diener des Staates sein, diesem Manne soll man ein Wort glauben! Verwirrt und rot bis in den Nacken steht der Schutzmann da und weiß nicht, wie ihm ist. Er wähnte seine Pflicht zu erfüllen, nun ist er aber selber der Angeklagte geworden. Unterdessen räkelt sich der wohlgenährte und wohlgepflegte Bankier auf der Anklagebank, und arrogant schaut er auf Stierstädter, der es gewagt hat, gegen sechs Rechtsanwälte, gegen die jüdische Presse, gegen Sternbergs Millionen aufzutreten. Ein Sturm bricht aus in den jüdischen Blättern, von Stierstädter wird nur mit Ekel und Verachtung gesprochen, ein Disziplinarverfahren wird wegen Ehebruchs gegen den „ungetreuen" Beamten eröffnet. Das soll eine Lehre für andere sein!

Damit sind Sternbergs Methoden der Verteidigung noch nicht erschöpft. Auch die Politik soll ihm dienstbar gemacht werden, und zwar — wie sollte es bei einem Juden anders sein? — soll Arbeiterschaft und Sozialdemokratie herhalten. Dem Staatsanwalt stellt einer der Verteidiger die Frage: „Ist es wahr, daß Sie gesagt hätten, sozialdemokratische Eide sind Meineide?" Die Frage wird vom Gericht nicht zugelassen, aber der Tonfall und die Geste des Verteidigers lassen keinen Zweifel zu: dieser Staatsanwalt ist ein kulturloser und bornierter Reaktionär — dem darf man kein Wort glauben.

Auch über die „sozialen Verdienste" des Kinderschänders weiß die Verteidigung so manches zu sagen. War er nicht immer um das Wohl seiner Arbeiter besorgt? Hat er nicht an großzügigen Plänen einer Arbeitslosenversicherung gearbeitet? Ist er nicht ein zuverlässiger Freund der Arbeiterschaft gewesen? Auf die Arbeiter aber, die in Sternbergs Betrieben arbeiten, wird ein höchst eindeutiger Druck ausgeübt: entweder Du unterschreibst eine Petition zu seinen Gunsten, oder Du fliegst ...

38 Tage dauert die Verhandlung, 38 Tage muß sich die deutsche Justiz mit einem durchaus klaren Fall abgeben, für den höchstens ein paar Tage nötig gewesen wären. Dutzende von abgerichteten Zeugen marschieren auf, die berühmtesten Sachverständigen haben sich zu äußern (15000 Mark werden die Gerichtskosten betragen), die Presse ist in zwei Lager gespalten, der unglückselige Polizeidirektor begeht Selbstmord, eine Reihe von Zeugen wird von der Zeugenbank weg verhaftet, mehrere Polizeibeamte kommen in ein Disziplinarverfahren, Existenzen werden vernichtet — alles wegen eines jüdischen Sittlichkeitsverbrechers.

Indessen, das alles hilft nicht, denn nicht jeden kann Sternberg mit seinen Millionen kaufen. Den pflichttreuen Beamten nicht und auch das Gericht nicht: Sternberg wird verurteilt.

Das Judentum ist um einen „Märtyrer" reicher geworden, denn was hat Sternberg anderes getan, als „das Gesetz der Väter" zu erfüllen?!

Am 29. April 1935, um 10 Uhr abends, wird in Magdeburg der Lehrer an der Bruckschen Höheren Handelsschule, Diplomhandelslehrer Albert Hirschland, verhaftet. Auch der Gründer der Schule, Alfred Bruck, war Jude und mit Hirschland verschwägert. Am 19. Juni 1935 wurde Hirschland vom Schwurgericht in Magdeburg zu zehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Sicherungsverwahrung auf Lebenszeit verurteilt.

Wir geben die Begründung des Schwurgerichtsvorsitzenden zu diesem Fall eines jüdischen Sexualverbrechers wieder[1]:

„Als ich das erste Mal die Akten bekam, um sie durchzuarbeiten, da war der Eindruck auf mich derart erschütternd und niederdrückend, wie noch bei keiner zweiten Arbeit in meiner langen Amtszeit. Die Hauptverhandlung hat diesen Eindruck nicht gemildert. Sie hat uns noch mehr angeekelt und noch mehr niedergedrückt. Das Bild, das wir von dem Angeklagten bekamen, ist das eines selten hemmungslosen und selten niedrig denkenden Wüstlings.

[1] „Der Stürmer", herausgegeben von Julius Streicher, August 1935.

Der Angeklagte ist Volljude. Er hat sich zwar am 17. März dieses Jahres taufen lassen, allein er tat dies nicht aus Überzeugung. Er selbst behauptet, er hätte sich taufen lassen, um die Gisela Stein, die von jüdischen Eltern abstammt, aber evangelisch sein will, besser heiraten zu können. Wie dem auch sei, es ist dieser vollzogene Taufakt ein Beweis für die innere Verlogenheit des Angeklagten. Er verriet aus Zweckmäßigkeitsgründen den Glauben seiner Väter und er gibt heute an, evangelischer Christ zu sein, er ist in Wirklichkeit aber nach wie vor Jude.

Albert Hirschland hat in umfangreicher Weise mit Nichtjüdinnen, die größtenteils seine Schülerinnen waren, Geschlechtsverkehr getrieben. Er hat diesen Verkehr und seine Ausschweifungen in eingehender Weise in Tagebüchern geschildert. Diese Tagebücher sind das Gemeinste, was es gibt. Als sie heute morgen verlesen wurden, da war es so, daß zunächst keiner der Anwesenden solche Aufschreibungen für menschenmöglich gehalten hätte. So schweinisch, so gemein und so niederdrückend waren sie.

Der Angeklagte hat absichtlich und planmäßig seine Stelle als Lehrer und Leiter einer Handelsschule ausgenützt. Er hat die Schülerinnen verführt und sie seinen perversen Neigungen dienstbar gemacht. Er hat sie zu widernatürlichem Verkehr verführt. Er hat sie in schamloser Weise verdorben und hat oft zwei bis drei Mädchen zugleich auf seinem Zimmer gehabt und hat mit ihnen verkehrt. Er brachte es fertig, diese Beziehungen zu den Mädchen auch dann aufrecht zu halten, als er sich in fachärztliche Behandlung begeben mußte, denn er war geschlechtskrank geworden. Bezeichnend ist auch für den Angeklagten Hirschland, daß er, als er mit einem ekelhaften ansteckenden Ungeziefer (Filzläusen) behaftet war, noch an demselben Tage mit einer Nichtjüdin den Verkehr in seinem Schlafzimmer ausübte.

Das Gericht beschränkte sich auf einige Ausschnitte aus dem Treiben des Angeklagten. Es hat absichtlich den Prozeß nicht auf alle Fälle ausgedehnt. Die vorhandenen Fälle genügen, um zu einer ausreichenden Verurteilung zu kommen.

Der Angeklagte hat sich keineswegs offen zu seinen Straftaten bekannt. Bei der ersten Vernehmung hat er manches zugegeben. In der Hauptverhandlung aber hat er feige gelogen. Er hat alles in Abrede gestellt, und zwar so lange, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen wurde. Dabei war die Art, wie er log, unverschämt und dumm.

Bei seinen Verführungen hat der Angeklagte nach einem besonderen System gehandelt. Er hat die Mädchen aufgereizt, hat ihnen unzüchtige Bilder und Schriften vorgelegt und hat Nackt-

photographien angefertigt. Vorher führte er sie in Weinlokale und in Likörstuben, um sie betrunken zu machen. Der Angeklagte hat offenbar in großem Umfange solche Nacktphotographien hergestellt. Eine große Anzahl davon und außerdem noch anderes belastendes Material wurden von seiner Verlobten Gisela Stein und von seiner Schwester Elfriede Bruck beiseite geräumt.

Bei der Bemessung der Straftaten wurde das Bild berücksichtigt, das die Hauptverhandlung ergab. Die Einstellung zu seinen Taten ist gemein und verbrecherisch und entspricht ganz seiner Wesensart. Der Angeklagte kannte die Gesetze. Die Kenntnis des deutschen Strafgesetzbuches darf im allgemeinen bei Juden vorausgesetzt werden. Die Berechnung des Angeklagten war auch stets darauf gerichtet, lediglich das Gesetz zu umgehen. Moralische Bedenken hatte er keine. Ein Sittengesetz gibt es für den Angeklagten ebenfalls nicht.

Das wahre Glaubensbekenntnis des Angeklagten aber ist in einem Briefe niedergelegt, den er aus dem Gefängnis an seine Braut schrieb. Darin heißt es: ‚Ich bin nun eine traurige und bemitleidenswerte Berühmtheit geworden. Ich fühle mich aber vor meinem Gott, vor meinem Gewissen und vor den Menschen rein.‘

Der Angeklagte hatte mit seinen Opfern, wie sich aus allen Fällen ergibt, keine inneren Bindungen. Er betätigte sich als Mädchenschänder bei deutschen Mädchen und er brachte es fertig, dieses Treiben auch nach dem Umsturz fortzusetzen. Er benützte die deutschen Mädchen lediglich zur Befriedigung seiner wüsten Geschlechtsgier. Er schrieb im Jahre 1922 an eines seiner Opfer: ‚Ich kann Dich nicht heiraten, ich kann als Jude nur eine Jüdin heiraten‘. Und er hat sich nun auch mit einer Volljüdin verlobt. Er ist also Jude geblieben.

So ergab sich das Bild eines Mannes, der ein typischer Wüstling und Mädchenschänder ist und der diesen Trieb nicht eindämmen kann und will. Das Gericht ist daher in Gesamtwürdigung seines Verhaltens und seiner Straftaten zu der Feststellung gekommen: Hirschland ist ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher. Er hat als Volljude das Gastrecht, das ihm das deutsche Volk gewährte, schändlich mißbraucht. Er hat sich rücksichtslos und hemmungslos und in ungeheuerlichem Umfange an der Ehre deutscher Mädchen vergangen. Die Geschlechtsehre der deutschen Mädchen aber ist eines der wesentlichsten Rechtsgüter, die wir haben. Die einzige Entschuldigung aber, die der Angeklagte für seine Verbrechen hatte, ist das Glaubensbekenntnis, das ich eben verlas.

Aus diesem allen ist das Gericht zu der ausgesprochenen Strafe gekommen. Daß dem Angeklagten wegen seines ehrlosen Verhaltens

die Ehrenrechte abgesprochen werden, bedarf keiner weiteren Begründung. Daß er in Sicherungsverwahrung kommt, erfordert die öffentliche Sicherheit. Der Angeklagte wird, auch wenn er die zehn Jahre Zuchthaus verbüßt hat, sich nicht ändern. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß er dann seine Gier in noch schlimmerer Weise zu befriedigen sucht. Schließlich muß noch gesagt werden, daß eine Anrechnung der Untersuchungshaft infolge des feigen und verlogenen Verhaltens des Angeklagten nicht in Frage kommt."

Das Gericht erhob sich. Der Magdeburger Judenprozeß war zu Ende. Der Angeklagte Albert Hirschland, der aufgefordert werden mußte, während der Urteilsverlesung aufzustehen, hatte seine Haltung nicht verändert. In seinem Gesicht zeigte sich nicht die Spur einer Reue. Nicht die Spur des Bedauerns.

Sein Verteidiger, der Jude Dr. Hirschberg, sah düster und starr vor sich hin. Das Urteil hatte ihm bestätigt, daß auch das Rechtswesen in Deutschland im Erwachen begriffen ist. Es hatte ihm bestätigt: der Jude spielt in der deutschen Justiz nicht mehr die erste Geige.

IX. Mörder

Eine der wichtigsten Waffen des Judentums im Kampfe um die Verdunklung und Tarnung seines wahren Wesens ist der jüdische Witz. Offiziell leugnet das Judentum das Vorhandensein seelischer Rassenunterschiede und will die Rassenkunde auf rein äußerliche, körperliche Merkmale beschränkt sehen. Inoffiziell, unter der Hand sozusagen, wird zugegeben, daß Juden ihre Eigentümlichkeiten haben, und zu deren Offenbarung dient eben der jüdische Witz.

Manche dieser Witze sind plump, andere geschmacklos, vieles ist von anderen Völkern entlehnt und entsprechend umgearbeitet. Aber eins haben sie alle gemeinsam: den Juden als einen im wesentlichen harmlosen, wenn auch manchmal lächerlichen Menschen hinzustellen. Einzelne Züge des jüdischen Charakters werden belacht — plumpe Zutraulichkeit, Frechheit, vorlautes Wesen, verschrobene Dialektik, Habgier, Feigheit, körperliche Unsauberkeit, das Mauscheln, talmudistische Borniertheit — bis zum Kern des jüdischen Wesens dringt aber der jüdische Witz niemals durch. Denn darin eben besteht seine Bedeutung, daß das Hervorheben des Nebensächlichen vom Wesentlichen ablenkt. Diese Methode ist nicht zufällig, sondern wird immer und immer wieder vom Judentum verwendet: die Diskussionsbasis wird auf einen günstigeren Boden verschoben. Ein charakteristisches Beispiel liefert die sowjetische „Selbstkritik": in Zeitungen usw. werden kleine Mißstände scharf und dauernd kritisiert, um die Diskussion über die wahre Ursache — den jüdischen Bolschewismus — zu vermeiden.

Das im jüdischen Witz propagierte Bild des Juden — ein krummbeiniger, mauschelnder Schnorrer, Hausierer oder Geschäftsmann — ist einer der größten Erfolge des Judentums geworden: es ist schwer, über manche jüdischen Witze nicht zu lachen; worüber man aber lacht, kann man weder hassen noch fürchten, und Verachtung lähmt den Kampfwillen. Das Ziel ist somit erreicht — der Jude erscheint als ein lächerliches Wesen und hinter seinem verspotteten kleinlichen Gaunertum verschwindet dasjenige, was am Judentum wirklich gefährlich ist: die Gier nach der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Macht im Gastlande, nach der Unterordnung des Gastvolkes

unter den Willen und die Interessen des Judentums. Der Jude ist kein lächerliches, sondern ein gefährliches Wesen.

Das Bild des krummnasigen, fuchtelnden, watschelnden, mogelnden und betrügenden Juden hat das seinige auch bei vielen von denjenigen getan, die Gegner des Judentums sind. Sie zweifeln nicht daran, daß der Jude zu jeder Schiebung, zu jedem Betrug, zu jeder Gaunerei fähig ist, sie sprechen ihm aber die Fähigkeit zu physischer Gewalt ab. Auf die Frage: „Gibt es jüdische Gewaltmenschen oder gar Mörder?" hört man fast immer die Antwort: „Nein!"

Die Wirklichkeit ist eine ganz andere — der Jude ist zu jeder Tat fähig, wenn damit seinen eigenen Interessen oder denjenigen seiner Rasse gedient ist.

In Wien erscheint eine von der Polizei herausgegebene Zeitschrift: „Öffentliche Sicherheit", die u. a. auch „Kurrenden und Steckbriefe" von international gesuchten Verbrechern bringt. Blättern wir in den letzten paar Jahrgängen. Wenn wir uns auf diejenigen Mörder beschränken, die ohne jeden Zweifel Juden sind, so finden wir:

Markus Goldmanowitsch, geboren 1906 in Südrußland, Autohändler. Hat in Sens (Frankreich) die Marie Bernadotte Prunier ermordet. Flüchtig. („Öffentliche Sicherheit" 1934, Nr. 10.)

Alexander Kaminski, geboren in Connecticut (USA), Eltern — polnische Juden, 25 Jahre alt, gefährlicher Verbrecher und Mörder, der rücksichtslos zur Waffe greift. Flüchtig. („Öffentliche Sicherheit" 1935, Nr. 3.)

Harry Brown, 53 Jahre alt, polnischer Jude. Mörder und Brandstifter. Flüchtig. („Öffentliche Sicherheit" 1935, Nr. 18.)

Alexander Kölner, ungarischer Jude aus Budapest. Hat im Unruhstadter Gefängnis einen der Häftlinge getötet. Flüchtig. („Öffentliche Sicherheit" 1936, Nr. 3.)

Es ist nicht jüdische Art, jemand aus Eifersucht, aus Wut zu töten; die Juden verstehen es auf andere Art, einem mißliebigen Menschen ans Leben zu gehen. Der jüdische Mörder tötet aus Berechnung und mit kalter Überlegung.

Als Beispiel sei hier der von Fritz Saffran[1] verübte Mord in Verbindung mit Brandstiftung und Versicherungsbetrug erzählt, der vor einigen Jahren in Ostpreußen großes Aufsehen erregte.

In der ostpreußischen Stadt Rastenburg befindet sich ein Möbelgeschäft, das einem gewissen Platz gehört. Der Geschäftsinhaber fühlt sich alt werden, die Last der Geschäftsführung will er mit einer jüngeren Kraft teilen, und darum verheiratet er seine Tochter an einen Fritz Saffran, den Sohn eines jüdischen Viehhändlers, von dem

---

[1] Vgl. Liebermann v. Sonnenberg: „Kriminalfälle", S. 264ff.

man behauptet, er sei ein tüchtiger Geschäftsmann. Saffran ist groß und wohlbeleibt, seine Stirn ist hoch, hinter einer Hornbrille sitzen kalte graue Augen, seine Lippen sind schmal, er ist etwa dreißig Jahre alt.

Zunächst scheint es, als ob der alte Möbelhändler seine Wahl richtig getroffen hätte — Saffran ist ein gescheiter, intelligenter, energischer Kaufmann, das Geschäft geht gut. Saffran kennt man in der ganzen Stadt, er ist ein ehrsamer Bürger, dabei durchaus modern, in seinem Äußeren und in seinem Geschäftsgebaren.

Sogar zu „modern", denn Saffran ist ein Lügner, ein Schwindler, ein Betrüger — bald wird es noch schlimmer mit ihm werden. Das Geschäft hat er in kürzester Zeit total heruntergewirtschaftet, Schulden auf Schulden gehäuft, Kredite aufgenommen, Verbindlichkeiten eingegangen, deren Einlösung für das Geschäft unmöglich ist. Bereits im Jahre 1928 steht die Firma am Rande des Ruins, nur mit Mühe gelingt es, sie mit Hilfe von hier und dort aufgenommenen Darlehen irgendwie über Wasser zu halten. Der Prokurist der Firma, Kipnik heißt er, weiß von allem, der alte Platz jedoch hat keine Ahnung von dem, was der Schwiegersohn mit seiner Firma gemacht hat. Ebenso blind ist auch Saffrans Frau, der er längst die Treue gebrochen hat; er unterhält ein Liebesverhältnis mit der Kontoristin Augustin, einer hochgewachsenen, energischen Person, die bei der Firma angestellt ist. Die drei — Saffran, Kipnik, Augustin — sind gute Schauspieler, und niemand in der Stadt, im Geschäft, in der Familie merkt das Geringste.

Immer toller treibt es Saffran. Den Darlehensgebern reicht er als Sicherheitsunterlage immer ein und denselben Lieferungsvertrag. Wertpapiere läßt er mehrfach beleihen, er fälscht Kaufverträge und die Unterschriften darauf, er fälscht auch die Bilanzen. Die Passiva der Firma erreichen, laut Bilanz, 285 000 Mark — das Geschäft ist endgültig ruiniert. Sachverständige werden später feststellen können, daß nicht weniger als dreihundertfünfundsiebzig Verträge und achtzehn Wechsel von Saffran gefälscht worden sind.

Die Lage ist nicht mehr haltbar, um einen Ausweg ist Saffran jedoch nicht verlegen. Bei fünf verschiedenen Gesellschaften versichert er sein Leben mit 200 000 Mark. Der Plan des verbrecherischen Trios steht nun fest: an das Möbelgeschäft wird Feuer gelegt, und unter den Trümmern soll eine Leiche gefunden werden, die als diejenige von Saffran erkannt werden wird. Dann müssen die Versicherungsgesellschaften zahlen, dann haben die drei wieder Geld in Hülle und Fülle.

Nur eins fehlt — eine männliche Leiche. Darüber macht sich aber Saffran kein Kopfzerbrechen — man trifft in der Nacht soviel ein-

same Wanderer auf den Landstraßen, daß es nicht schwer sein dürfte, jemand umzubringen.

Im Sommer 1930 wird die Lage immer bedrohlicher, höher und höher steigt die Flut der unbezahlten Wechsel. Nun begeben sich die drei auf Menschenjagd, zusammen in einem Auto oder auch getrennt. Indessen, die Sache erweist sich als ziemlich schwierig. Manchmal fahren sie die ganze Nacht hindurch, ohne jemand zu treffen. Ein anderes Mal gelingt es ihnen, einen Mann in das Auto hineinzulocken, das Opfer wehrt sich jedoch und entflieht.

Am 12. September 1930 begeben sich Saffran und Kipnik wieder auf Menschenjagd, die Augustin, die sonst gern mitmacht, bleibt diesmal zu Hause. Unterwegs treffen sie einen Radfahrer, es ist der sechsundzwanzigjährige Melker Dahl. Sie halten ihn an, schießen aus ihren Pistolen auf den Ahnungslosen und rollen die Leiche in einen mitgebrachten Teppich. Das Fahrrad des Ermordeten und seine Tasche werden im Walde versteckt. Die Leiche schaffen sie noch in derselben Nacht in den Speicher des Möbelgeschäftes. Dort wird dem Opfer Saffrans goldene Uhr und sein Schlüsselbund in die Taschen gesteckt, Saffrans Ringe auf die Finger geschoben, die goldenen Kragenknöpfe ins Hemd genestelt. Nun ist alles fertig, in der Nacht zum Sonntag, dem 15. September, soll das Feuer angelegt werden, alle Geschäftsbücher und die Leiche des Ermordeten sollen verbrennen.

Nachts um ein Uhr begießen Saffran und Kipnik die Räume mit Benzol und entzünden es. Saffran versteckt sich sofort bei der Augustin, Kipnik aber bleibt in der Nähe.

Es dauert nicht lange und das Gebäude steht in hellen Flammen. Die Feuerwehr rast heran, die Polizei erscheint, eine dichte Menschenmenge umsteht das Feuer. In ihrer Mitte der händeringende Kipnik. Mit von Schluchzen unterbrochener Stimme erzählt er allen, er hätte mit Saffran zusammen einen Feuerschein im Gebäude gesehen, und Saffran wäre hineingestürzt, um die Geschäftsbücher zu retten — herausgekommen sei er jedoch nicht.

Bis auf die Mauern brennt das Haus aus. Unter den Trümmern findet man eine Leiche. Uhr, Kragenknöpfe, Schlüssel, alles beweist, daß es Saffran ist, der sein Leben im Interesse der Firma aufs Spiel setzte und dabei den Tod fand — ein Opfer seines Pflichtbewußtseins.

Zwei Tage hält sich Saffran bei der Augustin verborgen, dann reist er heimlich nach Berlin ab. Er wird jedoch dabei beobachtet und erkannt. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Nachricht, daß Saffran am Leben sei. Der ungeheure Betrug und das ruchlose Verbrechen werden entdeckt.

In Berlin verbirgt sich Saffran bei einem Verwandten der Augustin, und einen ganzen Monat lang verläßt er das Haus nicht. Er lernt spanisch und englisch, denn er will nach Übersee. Ein Vollbart wächst ihm, und er glaubt, von niemand erkannt zu werden. Das Schicksal jedoch will es anders. In Spandau besteigt er den Zug, um ins Ausland zu fliehen, ein Schaffner, der einst in Rastenburg gewesen ist, erkennt ihn trotz seines Bartes. Er alarmiert die Polizei, und in Wittenberge, als Saffran eine Tasse Kaffee trinken will, legt sich auf seine Schulter die schwere Hand eines Polizeibeamten...

Das Schwurgericht zu Bartenstein verurteilt Saffran und Kipnik am 26. März 1931 zum Tode, die Augustin zu fünf Jahren Zuchthaus.

In Riesenstädten wie New York und Chicago findet das Judentum ein reiches Betätigungsfeld für seine verbrecherischen Talente. Es darf heute als eine feststehende Tatsache gelten, daß die berüchtigten „amerikanischen Gangster" vorwiegend Juden sind, die einen organisierten Kampf gegen die Rechtsordnung in den Vereinigten Staaten führen. Daß sie sich dabei verschiedenster Decknamen bedienen, ist ein uns schon bekannter und üblicher jüdischer Trick.

Asbury[1] erzählt z. B. in seiner Geschichte der New Yorker Unterwelt manches Typische und Interessante.

Einer der berühmtesten amerikanischen Unterweltler, Bandenführer und Mörder war der Sohn eines jüdischen Restaurateurs, Eduard Ostermann, der sich später Monk Eastman nannte. Er hatte einen Kopf, der wie eine Kanonenkugel aussah, stark geäderte, plumpe Hängebacken, einen kurzen Stiernacken mit zahllosen Narben. Sein Nasenbein war gebrochen, sein Haar immer zottig und ungepflegt, auf dem großen Kopf thronte ein kleines Hütchen, seine Kleidung war unordentlich, schäbig und schmutzig.

Als er zwanzig Jahre alt war, kaufte ihm sein Vater eine Tierhandlung, aber der Hang zum Nichtstun und zum Verbrechen war zu stark — Eastman wurde Rausschmeißer in einer verrufenen Kneipe. Mit einer Keule und einem Totschläger bewaffnet, hielt er auf „Ordnung" im Lokal. Er war ein ausgezeichneter Boxer, und wenn einer der Gäste aufsässig wurde, „beruhigte" ihn Eastman mit ein paar kunstgerechten Boxhieben, mit seiner Keule oder — wenn es nicht anders ging — auch mit einer Bierflasche. Er prahlte damit, daß er während der ersten sechs Monate seines Dienstes über fünfzig Mann den Schädel eingeschlagen hatte — und die benachbarte Ambulanz, wo man seine Opfer einlieferte, erhielt den Namen „Eastman-Pavillon".

---

[1] H. Asbury: „Die Unterwelt von New York".

Nach kurzer Zeit gab er seine Rausschmeißertätigkeit auf, denn höhere Ziele winkten ihm. Als echter Jude war er ungeheuer betriebsam, an Geld mangelte es ihm nie, und er hatte seine Finger in tausend Unternehmungen stecken. Er war beteiligt an Bordellen und Spielhäusern, betätigte sich als Zuhälter engros und hatte eine ganze Organisation zum Schutze „seiner" Straßenmädchen aufgezogen, leitete Diebes- und Einbrecherbanden, übernahm Aufträge auf Prügeln oder sogar Ermorden von mißliebigen Persönlichkeiten, betätigte sich zwischendurch auch als Hehler, kurz, er war ein Universalgenie der Unterwelt. Sein besonderes Interesse galt der „Politik". Mit der Tammany-Hall, der „demokratischen" Organisation, die jahrzehntelang ausschlaggebend in New York und seiner Verwaltung war, unterhielt er die besten Beziehungen, denn beide Teile kamen dabei auf ihre Rechnung: Eastman stellte der Tammany-Hall die Fäuste und die Revolver seiner Banden zur Verfügung, dafür aber konnte er auf sichere Rettung hoffen, falls er verhaftet würde.

Es war die Zeit, als die ersten Automobile erschienen. Eastmans verbrecherischer Scharfsinn wußte die Bedeutung dieser neuen Erfindung sofort zu würdigen, und von ihm stammt die neue Technik des Bandenüberfalls: auf gestohlenen Autos erscheinen mehrere Banditen, Schüsse hageln, der Raub oder Mord wird mit Windeseile vorgenommen, und dann verschwinden die Verbrecher. Später wurde dieses Verfahren derart vervollkommnet, daß auch Maschinengewehre zur Verwendung gelangten.

Jahrelang dauerte sein verbrecherisches Treiben, bis seine hohen Gönner den allzusehr kompromittierenden Verbrecher fallen ließen und das bei folgender Gelegenheit. Eastman und einer seiner Komplizen hatten einen Mordauftrag übernommen. Der Überfallene wehrte sich jedoch, ein Polizist eilte ihm zu Hilfe, es entstand eine Schießerei, und der mit einem Gummiknüppel niedergeschlagene Eastman wurde verhaftet. Er versuchte, seine „Beziehungen" in Gang zu bringen, man half ihm wohl auch, und 1904 erhielt er (nur!) eine mehrjährige Zuchthausstrafe.

Nach fünf Jahren wurde Eastman entlassen — so exemplarisch gut soll seine Führung gewesen sein. Er wollte seine Bande wieder organisieren, es gelang ihm aber nicht, gegen die jüngeren Kräfte aufzukommen, die während seiner „Abwesenheit" die Führung an sich gerissen hatten. Nun sank Eastman zum Taschendieb, Einbrecher und Rauschgifthändler herab. Mehrmals mußte er kleine Strafen verbüßen und ins Gefängnis wandern. Im September 1917 verhaftete man ihn bei einer Schlägerei, und in der Haft entdeckte Eastman sein patriotisches amerikanisches Herz — er entschloß sich, gegen die „Hunnen" zu kämpfen und den Weltkrieg mitzumachen.

Seine Führung als Soldat war gut, und im Jahre 1919 trat er wieder in seine staatsbürgerlichen Rechte ein, die ihm vom Gericht aberkannt waren. Er schwor, niemals mehr ein Verbrechen zu begehen, und die Polizei verschaffte ihm sogar eine kleine Anstellung, die ihm ein ruhiges Leben ermöglichte. Ein rührendes Happy-end des jüdischen Verbrechers.

Die Harmonie dieses Lebensabschlusses ist allerdings dadurch beeinträchtigt worden, daß Eastman am 26. Dezember 1920 ermordet wurde. Trotz seines Schwurs verkaufte er nämlich auch weiterhin Rauschgift und geriet in Streit mit einem seiner Klienten, wobei er ermordet wurde.

Der Nachfolger Eastmans in der Führung seiner Bande war der Jude William Alberts, genannt Jack Zelig.

Es war ein schmächtiges Kerlchen mit riesengroßen braunen, etwas erschrocken dreinblickenden Augen. Mit vierzehn Jahren wurde er Taschendieb, ließ sich mehrmals erwischen, wurde aber niemals verurteilt: sein Aussehen war so kindlich, daß es ihm gelang, den Richter von seiner Unschuld zu überzeugen. Später verwendete er mit großem Erfolg folgenden Trick: während der Gerichtsverhandlung erscheint irgendeine Frau, ebenso zart, hübsch und unschuldsvoll wie er selbst und fleht das Gericht an, „den Vater ihres Kindes" zu schonen und nicht ins Gefängnis zu schicken...

Das war der Mann, der Eastmans Bande übernahm. Seine vertrautesten Gehilfen dabei waren drei Juden, Harry Horrowitz („Gyp der Schneidige"), ein berühmter Rausschmeißer, Scharfschütze und Bombenwerfer; er prahlte damit, daß er jeden Menschen übers Knie legen und ihm dabei das Rückgrat brechen könne; ein Revolver- und Prügelheld war auch Jakob Seidenschnur („Whitely Lewis"), während Louis Rosenberg („Linkser Louis") in der Hauptsache ein geschickter Dieb war.

Ihr besonderes Interesse widmete diese Bande den Spielhöllen, und zwar in dem Sinne, daß sie die reicheren gegen eine gewisse Entschädigung bewachte und schützte, die ärmeren aber überfiel und ausplünderte. Das war ein einträgliches und dabei gefahrloses Geschäft. Die Besitzer der kleinen Spelunken hatten nicht genug Geld, um sich ihrerseits den Schutz einer Bande zu sichern oder Polizeibeamte zu bestechen, sie standen daher tatsächlich wehrlos da.

Jahrelang verdiente Zelig ungeheures Geld auf diese Art, bis auch ihn der Tod erreichte. Er hatte eine heftige Fehde mit Rosenthal, den jüdischen Besitzer einer Spielhölle. Die Feindschaft ging so weit, daß Zelig den Tod von Rosenthal beschloß. Eines Tages befand sich Rosenthal im Hotel „Metropol" am Broadway und aß zu Abend. Ein gut gekleideter Mann trat zu ihm und sagte, jemand wünsche ihn auf

der Straße zu sprechen. Rosenthals Klienten waren von der Art, die allzugrelles Licht meidet. Ahnungslos ging er hinaus. Auf der Straße warteten auf ihn Zelig mit seinen Banditen. Sie töteten ihn durch mehrere Schüsse und flohen im Auto. Indessen sollte Zelig diesen Triumph nicht lange überleben: kurze Zeit darauf schoß ihn ein Konkurrent, der Jude Phil Davidson, nieder, als er im Begriff war, die Straßenbahn zu verlassen.

In der Kriminalchronik von New York kann man unzählige jüdische Namen finden. Genannt seien nur die Bandenführer Johnny Spanish, Johnny Lewinsky, Tanner Snith (Goldschmidt), Jakob Dropper (Nathan Kaplan), Louis Kuschner (Cohen), Jack Organ (Klein), Salomon Schapira, Sam Epstein, Izy Presser, Harry Stein (der Mörder der Halbweltlerin Vivian Gordon). Es lohnt sich nicht, auf ihre Missetaten näher einzugehen. Es ist immer dasselbe: bezahlte Überfälle, Alkohol- und Rauschgiftschmuggel, Zuhälterei, Beamtenbestechung, Hehlerei, Raub und Mord.

Hier, in der Unterwelt von New York, sich frei entfaltend, zeigt sich das „komische“ Wesen des Juden in seiner wahren, grauenhaften Gestalt.

Nicht nur Gier nach Geld, sondern Gier nach Macht ist die Haupttriebfeder des jüdischen Verbrechers. Das Geld ist für ihn auch nur Mittel zum Zweck, ein Mittel zur Erlangung der Gewalt über die Menschen. Der Jude ist weder „komisch“ noch bloß „materialistisch“. Er ist in allererster Linie „politisch“, dies allerdings im Sinne eines schrankenlosen Machttriebes, der vor nichts zurückschreckt, um das ersehnte Ziel zu erreichen.

So nimmt es denn nicht Wunder, daß Juden immer wieder als Mörder in politischer Maske auftreten. Die berüchtigsten Attentate der modernen Zeit sind von Juden verübt worden — eine Tatsache, die bis zum heutigen Tage nur allzu gern übersehen wurde.

Fast völlig unbekannt ist z. B. die Ermordung des amerikanischen Präsidenten Mac Kinley durch den Juden Leo Czolgosz, in Gemeinschaft mit der Jüdin Emma Goldmann. Sie sei daher nochmals ins Gedächtnis zurückgerufen[1].

Am 6. September 1901 veranstaltete Präsident Mac Kinley anläßlich der Panamerika-Ausstellung in Buffalo einen Empfang. Nach amerikanischem Brauch haben die Bürger das Recht, dem Präsidenten bei solchen öffentlichen Empfängen die Hand zu schütteln, wozu sie

---

[1] Wolf Heberlein: „Juden als politische Attentäter“, Mitteilungen über die Judenfrage, herausgegeben vom Institut zum Studium der Judenfrage, Nr. 2, vom 15. Februar 1937.

dann hintereinander an ihm vorbeigehen. In der Reihe der Wartenden näherte sich dem Präsidenten auch ein „junger, gutgekleideter Mann in Gehrock und Zylinder" (wie die Zeitungen damals zu berichten wußten). Er hielt ein Taschentuch in der linken Hand, während er mit der Rechten die Hand Mac Kinleys ergriff. Plötzlich feuerte er mit einem unter dem Taschentuch verborgenen Revolver zwei Schüsse aus nächster Nähe auf den Präsidenten ab, die furchtbare Wirkung hatten. Der Täter war der polnische Jude Leon Czolgosz, der eigens nach Buffalo gefahren war, um den vorher mit seiner ebenfalls jüdischen Komplizin Emma Goldmann genau festgelegten Mordplan in die Tat umzusetzen.

Am 14. September erlag Mac Kinley seinen schweren Verletzungen, am 24. September sprachen die Geschworenen den Attentäter des Mordes schuldig und zwei Tage darauf wurde das Verdikt des Gerichtshofes verkündet, das Czolgosz zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilte.

Der jüdische Mac Kinley-Mörder war der amerikanischen Polizei wohlbekannt. In dem Verbrecheralbum der Vereinigten Staaten befand sich bereits ein umfangreiches Signalement seiner Person, über das man in der Zeitung „Post" vom 21. September 1901 sehr interessante Einzelheiten entdeckt:

„Leon Czolgosz, alias Frank Niemann. Der Vater des Verbrechers ist polnischer (!) Nationalität. Wohnsitz in Cleveland. In der dortigen, vom Anarchismus besonders stark infizierten Gegend wächst der Attentäter heran, der sein Leben als einfacher Drahtarbeiter zu beschwerlich fand und sich deshalb auf andere Weise durchzuschlagen wußte. Er übernahm eine Kneipe, in der sich ein anarchistischer Klub etablierte. Er hat sich dann in vielen Städten herumgetrieben, vor allem in Chicago. Hier fiel sein Verkehr mit anderen Anarchisten auf, besonders mit Emma Goldmann. Diese Frau scheint trotz ihres höchst unsympathischen Wesens großen Eindruck auf Czolgosz gemacht zu haben. Er hat ausdrücklich erklärt, daß er durch die Reden und Briefe dieser Frau zu seiner Tat angespornt wurde. Da in Paterson bekanntlich die Ermordung des Königs von Italien (Humbert) ausgeheckt wurde, so scheint die Ermordung des Präsidenten nur ein weiteres Glied in der Kette solcher Verbrechen zu sein."

Diese Tatsachen weisen darauf hin, daß Präsident Mac Kinley, der durch die Jüdin Goldmann und ihren Komplizen Czolgosz angeführten anarchistisch-jüdischen Clique zum Opfer fiel, die ihre „zum Tode Verurteilten" ebenso kalt wie berechnend vernichtete.

Wer erinnert sich aber noch daran, daß der Begründer des Deutschen Reiches, Otto von Bismarck, um ein weniges ebenfalls einem jüdischen Mörder zum Opfer gefallen wäre?

Der Bismarck-Attentäter[1] war der jüdische Student Ferdinand Cohen, ein Stiefsohn des damals als Emigrant in London lebenden demokratischen Schriftstellers Karl Blind, der bei dem badischen Aufstande von 1849 führend beteiligt gewesen war. Der Mordanschlag fiel in die Zeit kurz vor Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges, in der Bismarck vor allem infolge des Konfliktes mit dem Landtage als der bestgehaßte Mann in Preußen galt. Als er am Nachmittage des 7. Mai 1866 nach einem Vortrag bei König Wilhelm I. auf der Mittelpromenade der „Linden" nach seiner Wohnung in der Wilhelmstraße zurückkehrte, schoß Cohen an der Ecke Schadowstraße aus nächster Nähe von hinten zweimal auf den Ahnungslosen — nur eine Kugel streifte ihn an der Seite — und, als Bismarck sich daraufhin rasch umwandte, noch ein drittes Mal. Dabei wurde er an der rechten Schulter leicht getroffen. Nachdem es ihm gelungen war, Cohen am rechten Handgelenk zu packen, wechselte dieser blitzschnell den Revolver in die linke Hand und gab noch zwei weitere Schüsse ab; der eine ging fehl, der letztere war ein Rippenprellschuß. Wie durch ein Wunder blieb Bismarck fast unverletzt. Nunmehr konnte er den Attentäter mehreren zufällig vorbeimarschierenden Offizieren und Soldaten übergeben, die ihn dann in das Gefängnis einlieferten. Noch in derselben Nacht nahm sich dort Cohen das Leben. In einem vor der Tat an seinen Stiefvater gerichteten Briefe hatte er erklärt, er wollte Bismarck töten, weil er in ihm den „ärgsten Feind der deutschen Freiheit" sähe. Ob er aus eigenem Antriebe handelte oder wer seine Hintermänner waren, ließ sich infolge seines Selbstmordes nicht mehr ermitteln.

Was wäre aus Deutschland geworden, hätten die Kugeln dieses Juden ihr Ziel erreicht?! Wahrscheinlich dasselbe, was aus Österreich-Ungarn nach der Ermordung des Grafen Stürkgh und aus Rußland nach der Ermordung des Ministerpräsidenten Stolypin durch die Juden Adler und Bogrow geworden ist.

Mitten im Kriege, am 21. Oktober 1916, wurde der Ministerpräsident der österreichisch-ungarischen Monarchie, Graf Stürkgh, von dem jüdischen Marxisten Friedrich Adler, dem Sohn des Begründers der österreichischen Sozialdemokratie, Viktor Adler, erschossen. Kaum zwei Jahre später brach der österreichisch-ungarische Staat zusammen.

Die Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürkgh durch den Juden Friedrich Adler war für die tragische Geschichte Österreich-Ungarns von entscheidender Bedeutung. Dem jüdischen Mordanschlag

---

[1] Dr. H. Volz: „Juden als politische Attentäter", Mitteilungen über die Judenfrage, Nr. 1, 1937.

folgte die jüdisch-marxistische Revolution und die Errichtung der Judenherrschaft des sog. „Austromarxismus“ in Wien.

Der Jude Adler wurde unbegreiflicherweise zu 18 Jahren Gefängnis begnadigt, ein Zeichen der völligen Zerrüttung der Rechtsbegriffe und des politischen Bewußtseins in Österreich. Seine Rassegenossen befreiten ihn selbstverständlich 1918, und er wurde im Triumph einstimmig zum Vorsitzenden der österreichischen Sozialdemokratischen Partei gewählt! Dieser nicht gehenkte jüdische Mörder entwickelte daraufhin sofort eine außerordentliche Betriebsamkeit bei der Verfolgung der jüdischen Weltmachtpläne. Er organisierte die sogenannte „Zweieinhalbte Internationale“, die zwischen der II. und III. Internationale stand. Er leistete Handlangerdienste für seine bolschewistischen Rassegenossen Aron Cohn (Bela Kun) und Szamuely während deren Blutherrschaft in Budapest und spielte eine führende Rolle bei der berüchtigten Konferenz der drei Internationalen in Berlin im Jahre 1922. Seinem persönlichen Einfluß ist die Vereinigung der II. Internationale mit der Zweieinhalbten in der sog. „Sozialistischen Arbeiterinternationale“ zuzuschreiben, auf deren erstem Kongreß in Hamburg dieser jüdische Schwerverbrecher zum Generalsekretär gewählt wurde. Diesen Posten bekleidete Friedrich Adler unangefochten viele Jahre lang — ein Jude, an dessen Händen nicht nur das Blut des ermordeten Ministerpräsidenten Grafen Stürkgh klebte, sondern auch das Blut ungezählter Opfer des judo-bolschewistischen Terrors in der Welt.

Überflüssig zu erwähnen, daß Friedrich Adler schon vor seiner Mordtat eine hervorragende Rolle in der Sozialdemokratie Österreichs spielte, und zwar als Sekretär dieser Partei. In dieser Eigenschaft trieb er offenen Landesverrat, dem er durch die Ermordung Stürkghs die Krone aufsetzte.

Fast unbegreiflich ist es, daß man der Ermordung des Grafen Stürckgh durch einen Juden bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, um so unbegreiflicher, wenn man bedenkt, daß kurze Zeit darauf auch der ungarische Ministerpräsident während des Weltkrieges, Stefan Tisza, von einem Juden ermordet wurde.

Gegen den Grafen Stefan Tisza[1] (geb. 22. 4. 1861), der vom Oktober 1903 bis Juni 1905 und dann wieder vom Juni 1913 bis Mai 1917 ungarischer Ministerpräsident war und sehr nachdrücklich das demokratische Wahlrecht bekämpfte, wurden von jüdischer Seite verschiedene Attentate verübt; denn das Judentum, das seit der Jahrhundertwende es verstanden hatte, in Ungarn alle führenden Posi-

[1] Aus Dr. H. Volz: „Juden als politische Attentäter“, Mitteilungen über die Judenfrage, Nr. 1, vom 1. Februar 1937.

tionen des geistigen Lebens für sich zu erobern, sah in Tisza seinen Hauptfeind. Das erste Attentat versuchte am 7. Juni 1912 im Budapester Parlamentssaal ein ungarischer Reichstagsabgeordneter, der Jude Julius Kovacz, als Tisza in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident die dauernde Obstruktion der Oppositionsparteien mit entschlossener Energie zu brechen bemüht war. Die Schüsse gingen fehl, und der Attentäter wurde vom Budapester Geschworenengericht demonstrativ freigesprochen. Im Juni 1918 wurde dann Tiszas Ermordung vom äußersten linken Flügel der ungarischen sozialdemokratischen Partei — es waren u. a. die Juden Paul Kéri, Otto Korwin-Klein, Dr. Eugen Lásslo (eigentlich: Lewy) und Dr. Landler — beschlossen. Der erste Versuch, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen, war das — allerdings ebenfalls — mißlungene Attentat des Juden Johann Lekai-Leitner, eines von anarchistischen Ideen erfüllten Anhängers der umstürzlerischen Karolyi-Partei. Als Tisza am 16. Oktober 1918 das Budapester Abgeordnetenhaus verließ, wollte Lekai auf der Straße mit einem Revolver, der ihm dann aber noch rechtzeitig aus der Hand geschlagen werden konnte, den Grafen niederschießen. Blieb Tisza auch diesmal noch unversehrt, so ereilte ihn bereits zwei Wochen später doch das Schicksal, mit dem er schon längst gerechnet hatte; bereits bei der Nachricht von Stürkghs Ermordung hatte er erklärt: „Ich glaubte, daß ich der erste sein würde." Der Anstifter zum Morde war der schon erwähnte 39jährige jüdische Journalist Paul Kéri, der in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Ministerpräsidenten des Umsturzes Michael Karolyi, Tiszas schärfstem politischen Gegner, stand. Zunächst verabredete er den Plan mit dem späteren Präsident des Soldatenrates, Emerich Csernyák, und gewann dann mehrere Matrosen für die Ausführung der Tat. Am Morgen des 31. Oktober 1918, des Tages des Umsturzes in Ungarn, begab sich der Jude Marcell Gaertner, ein 37jähriger Chemiker, in Tiszas Budapester Villa Roheim und suchte den Grafen persönlich auf, um bei dieser Gelegenheit den Tatort auszukundschaften. Am Nachmittage versammelten sich alle Verschwörer in dem Budapester Hotel „Astoria", wo Kéri sie über die näheren Umstände aufklärte. Dann begab man sich in zwei Autos an den Tatort. Während sich die beiden Juden in sicherer Entfernung hielten — Kéri blieb auf der Straße, Gaertner in der Vorhalle —, drangen vier Soldaten, der Marinefeldwebel Stefan Dobó, der Fähnrich Tibor Sztanyikovsky und die Matrosen Theodor Horvát-Szanovics und Josef Pogány, in das Zimmer ein, verwickelten den Grafen, der ihnen furchtlos entgegentrat, in ein kurzes Gespräch und schossen ihn dann an der Seite seiner Gattin mit ihren Gewehren nieder. Der Umsturz, die Regierung Karolyi und dann die bolsche-

wistische Räteherrschaft im Jahre 1919 machte eine Aufklärung des Mordes und eine Verfolgung der Täter zunächst unmöglich. Erst im Herbst 1919 gelang es, einige von ihnen zu verhaften. Bei dem Prozeß vor dem militärischen Divisionsgericht in Budapest (2. August bis 15. September 1920) wurden die beteiligten Soldaten Dobó und Sztanyikovsky zum Tode durch den Strang verurteilt (Csernyák, Horvát-Szanovics und Pogány waren ins Ausland entkommen), bei dem anschließenden Prozeß vor dem Budapester Strafgerichtshof wurde gegen die zivilen Täter verhandelt (12. April—5. Oktober 1921). Kéri als Anstifter wurde ebenfalls zum Tode durch den Strang, Gaertner als Verbrechenshelfer zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Kéri wurde dann später mit anderen ungarischen Kommunisten gegen die von der Sowjetregierung als Geiseln zurückbehaltenen kriegsgefangenen ungarischen Offiziere ausgetauscht.

Leider ein typischer Fall; der jüdische Mörder wird als „politischer" Verbrecher behandelt und entgeht seiner Strafe. In diesem Falle ist es um so unfaßbarer, als der Zusammenhang zwischen der Ermordung des Ministerpräsidenten Tisza durch den Juden Kéri in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der darauffolgenden Errichtung der judo-bolschewistischen Blutherrschaft Bela Kuns (Aron Cohns) in Budapest. Die jüdische Mordtat als Vorspiel zum judobolschewistischen Umsturz — das ist ein gesetzmäßiger Verlauf.

So war es auch in Rußland.

Am 20. März 1911 wurde auf einem unbebauten Grundstück am Rande der Stadt Kiew von spielenden Kindern die Leiche eines Knaben entdeckt[1]. Sie befand sich in sitzender Stellung, die Hände waren hinter dem Rücken mit einer Schnur zusammengebunden. Sie war nur mit einem Hemd, mit Unterhosen und einem einzelnen Strumpf bekleidet. Die Leiche wies zahlreiche Wunden auf, ohne daß sich in der Höhle irgendwelche Blutspuren fanden. Es stellte sich alsbald heraus, daß es sich um den Schüler der ersten Klasse der Kiewer Kirchenschule, Andrej Juschinski, handelte. Die gerichtsärztliche Untersuchung stellte folgende Wunden am Körper des Kindes fest: 7 Stichwunden auf der oberen Schädeldecke und am Hinterkopf; an der linken Schläfe 1, an der rechten Schläfe 13 Stichwunden; an der rechten Seite des Halses 7, am Kehlkopf 2, unterhalb des Unterkiefers 1, auf der rechten Seite unterhalb der Achselhöhle 4, im Rücken rechts zwischen Rippen und Becken 4, auf der linken Brustseite unterhalb der Brustwarze 7, am Brustbein 1, insgesamt

[1] Wir folgen in der nachfolgenden Darstellung dem in russischer Sprache erschienenen dreibändigen Werk von Eugen Brand: „Der Ritualmord bei den Juden", Belgrad 1926, 27 und 29; darin auch reiche Literaturangaben.

47 Stichwunden. Der Blutverlust durch die zugefügten Wunden war so groß, daß der Körper fast völlig blutleer war.

Sofort setzten die Versuche des Judentums ein, die Untersuchung irrezuführen und lahmzulegen. Sie lag zuerst in der Hand eines gewissen Krassowski, der ein Jahr später verhaftet und wegen Dienstvergehens vor Gericht gestellt werden sollte. Sein Vorgänger Mischtschuk, Leiter der Kiewer Kriminalpolizei, geriet ebenfalls in die Fänge des Judentums und wurde später vom Senat wegen Fälschungen und Amtsmißbrauchs verurteilt.

Erst am 22. Juli wurde Menachil-Mendel Beylis verhaftet. Kostbare Zeit war verloren gegangen, während der die staatlichen Organe von den Juden systematisch irregeführt worden waren. So wurden z. B. am 24. März die eigenen Eltern des Ermordeten auf Grund einer Anzeige des Juden Barschewski festgenommen. Sie mußten nach 14 Tagen wieder freigelassen werden, da sie ihre völlige Unschuld beweisen konnten. Daraufhin wurde der Onkel des Jungen, Theodor Nejinski, von einem anderen Juden angezeigt. Auch hier stellte sich die völlige Haltlosigkeit der Denunziation heraus. Während der Prozeßverhandlung mußte sogar die Verteidigung des Beylis, die in den Händen der berühmtesten Rechtsanwälte jener Zeit lag, offen zugeben, daß die Verwandten des Ermordeten an der Tat völlig unbeteiligt und unschuldig seien.

Die Juden gaben sich jedoch noch nicht geschlagen. Sie betrachteten die Anschuldigung gegen Beylis, wie immer in solchen Fällen, als eine Anklage gegen das gesamte Judentum und setzten alle Hebel in Bewegung, um Beylis freizubekommen. Eine endlose Reihe von Bestechungen, Bedrohungen, Denunziationen, Provokationen, Propaganda und Interventionen wurde von ihnen in Szene gesetzt, um die Untersuchungsbehörde, die Geschworenen, die Richter, die Sachverständigen, vor allem aber auch die öffentliche Meinung in Rußland und in der ganzen Welt für Beylis und gegen seine „antisemitischen Feinde“ aufzuhetzen.

Die Juden erfanden immer neue Versionen. Der unglückliche Junge sollte in der Wohnung eines Frauenzimmers, Vera Tscheberak, von drei Unterweltlern ermordet worden sein. Auch dies erwies sich später als Lüge, obwohl die Juden der Vera Tscheberak 4000 Rubel für ein „freiwilliges Geständnis“ boten.

Es stellte sich nämlich durch einwandfreie Zeugenaussagen heraus, daß der Junge am 12. März 1911 gegen 8.15 Uhr morgens, d. h. etwa eine Stunde vor dem Beginn seines Martyriums, zusammen mit einem Spielgefährten am Eingang der Fabrik Sajzew gestanden hatte und dann von dort mit anderen Spielgefährten auf dem davorliegenden Grundstück zu spielen begann. Die Kinder wurden von Beylis und

noch zwei anderen Juden aufgeschreckt. Sie liefen auseinander; der junge Juschinski wurde jedoch von Beylis ergriffen und in Richtung der Fabrik fortgeschleppt. Höchst bemerkenswert und verdächtig erscheint, daß die beiden wichtigsten Augenzeugen dafür, daß Juschinski von Beylis fortgeschleppt wurde, Schenja und Walja, kurz nach der Verhaftung von Beylis verstarben. Beylis wurde am 22. Juli verhaftet: am 8. August starb Schenja und nach 10 Tagen Walja —

Menachil-Mendel Beylis, 39 Jahre alt, war Angestellter der Ziegeleifabrik, in deren Ofen das Verbrechen höchstwahrscheinlich begangen worden ist. Die Ziegelei gehörte früher einem reichen Juden, Ion Mordkowitsch Sajzew, der sein Vermögen einschließlich der Ziegelei der jüdischen chirurgischen Klinik übermacht hatte. Beylis genoß bis zum Tode Sajzews im Jahre 1907 dessen besonderes Vertrauen, da er, ebenso wie der alte Jude, zur Sekte der Hassiden gehörte. Im Auftrage des alten Sajzew backte Mendel Beylis in Anwesenheit eines Rabbiners jährlich rund 30 Zentner Matze auf dem Besitztum des Sajzew. Beylis gehörte zur führenden Judenclique von Rabbinern und Schächtern in Kiew. Dazu gehörte u. a. auch sein Freund Feifel Schnerson, der, wie sich später herausstellte, längere Zeit dem Juschinski nachgestellt hatte. Schnerson war nach dem Mord spurlos verschwunden. Er war übrigens ein Nachkomme des berühmten Rabbi Salomon Schnerson, eines der Begründer der Hassidensekte. Sein Vater war Schächter und ein Verwandter von ihm Rabbiner.

Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen, die hervorragendsten Fachleute auf diesem Gebiete im Vorkriegsrußland, stellten im wesentlichen folgenden Vorgang bei der Mordtat fest[1]:

Der Junge wird in einen Raum hineingestoßen, in dem sich Lehm befindet. Er erhält einige Stiche in den Kopf durch die Mütze hindurch; er verliert jedoch nicht das Bewußtsein. Man ergreift ihn und hält ihn an den Händen fest. Einer der Mörder hält seinen Kopf und stopft ihm Nase und Mund zu, während der andere Mörder ihm an solchen Stellen Wunden beibringt, die reich an Blut sind. Insbesondere erhält er einen Stich in die linke Schläfe, der die Schlagader trifft und eine Blutfontäne erzeugt. Daraufhin wird dem Jungen der Rock ausgezogen, der Kragen des Hemdes zurückgestreift, und er erhält sieben Stiche in den Hals, die sowohl Venen wie Arterien treffen. Das ergibt wieder einen starken Bluterguß nach außen. Der Körper des Opfers ist dabei etwas nach links geneigt. Darauf tritt eine Pause von 5 bis 8 Minuten ein, während derer der Junge ver-

---

[1] Wir folgen der authentischen Darstellung bei Brand im 3. Buch, S. 99 bis 191, hier insbesondere S. 160.

blutet. Er verliert $5\frac{1}{2}$ Glas Blut, d. i. etwa $1\frac{1}{2}$ kg. Darauf erhält das Opfer noch einige tödliche Stiche in Leber und Niere und schließlich einen Stich ins Herz.

Eine abweichende Darstellung gab nur der Petersburger Chirurg Pawlow, der offensichtlich von der jüdischen Verteidigung bestochen war. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Pawlow in seiner Expertise folgenden Ausdruck gebrauchte: „Herr Juschinski, dieser junge Mann — man hat ihm irgendeinen komischen Stich in die Gürtelgegend beigebracht ..." Von den theologischen Experten wagte nur der katholische Prälat Pranaitis davon zu sprechen, daß in den jüdischen Gesetzbüchern von Ritualmord die Rede sei.

Am 34. Sitzungstage, am 28. Oktober 1913, wurden den Geschworenen zwei Fragen vorgelegt. Die erste Frage lautete, ob es erwiesen sei, daß am 12. März 1911 in Kiew in einem Raum der Ziegeleifabrik, die der jüdischen chirurgischen Klinik gehörte, und die in der Verwaltung des Kaufmanns Markus Sajzew stand, der dreizehnjährige Junge Andrej Juschinski zuerst eine Reihe von Wunden erhielt, wodurch er fünf Glas Blut verlor, und später neue Wunden, insgesamt 47, die ein fast völliges Verbluten mit sich brachten und schließlich seinen Tod herbeiführten. Die zweite Frage hieß, daß, wenn obiges erwiesen sei, ob dann der Angeklagte Menachil-Mendel Beylis aus Motiven eines religiösen Fanatismus mit Vorbedacht und Überlegung und in Gemeinschaft mit andern Personen, die nicht entdeckt werden konnten, diese Tat begangen habe.

Die Geschworenen bejahten die erste Frage und verneinten die zweite. So endete der Prozeß mit der Feststellung der Tat, jedoch ohne Feststellung des Täters.

Die Frage nach dem Täter ist bis zum heutigen Tage unbeantwortet geblieben. Wie bei allen Ritualmordprozessen der neueren Zeit, vermochten die Juden auch in diesem Falle keinen positiven Nachweis ihrer Unschuld zu erbringen. Das ist in Wirklichkeit ein Beweis ihrer Schuld, da zumindest im Falle Beylis ihnen unbeschränkte Mittel zur Verfügung standen, darüber hinaus die Sympathie der ganzen irregeführten Öffentlichkeit und auch die volle Unterstützung der Polizei und der gerichtlichen Untersuchungsbehörden, die leider nur zu wenig „antisemitisch" gewesen sind.

Einige Jahre später lieferte das Judentum nachträglich noch den Beweis seiner Schuld und seines bösen Gewissens. Alle Personen, die als Richter, als Beamte der Staatsanwaltschaft, als Angehörige der Justizverwaltung oder in sonstiger Weise an dem Prozeß gegen Beylis beteiligt waren, wurden sofort nach der Machtergreifung durch die Bolschewisten ohne jedes Gerichtsverfahren erschossen. Während Menachil Beylis in Ruhe und Frieden als „Märtyrer des Judentums"

seine Pension in Palästina verzehrte, fielen die Staatsanwälte Wipper und Schaplinski, der Kiewer Gerichtsvorsitzende Boldyrew, die Richter Jewaschoff und Wigura und der Justizminister Schtscheglowitow unter den Kugeln der jüdischen Tscheka. Die Verteidiger von Beylis, die Juden Grusenberg und Sarudny, wurden demgegenüber von der Regierung des Halbjuden Kerenski zu Senatoren ernannt. Andrej Juschinski, den Märtyrer des russischen Volkes in seinem Kampfe gegen das Judentum, hatte man längst vergessen. Und wer denkt heute noch an diesen dreizehnjährigen russischen Jungen, der in namenloser Qual sein Leben unter den Händen jüdischer Schächter verblutete?!

Als erstes Opfer der jüdischen „Rache für Beylis" fiel der damalige Ministerpräsident des russischen Kaiserreiches, Stolypin.

Stolypin kam nach Kiew, als der Kampf um Beylis seinen Höhepunkt erreicht hatte. Er war in den Augen der jüdischen Mörder das wichtigste Hemmnis, das ihren verbrecherischen Gelüsten im Wege stand. Er war „schuld" daran, daß die russische Regierung es gewagt hatte, einen Juden wegen Mordes unter Anklage zu stellen. Stolypin mußte sterben, damit Beylis und die Juden „leben" konnten.

Bis zum heutigen Tage wird die Ermordung Stolypins in völlig entstellter Weise dargestellt. Niemand hielt es bisher für nötig, auf die eine entscheidende Tatsache hinzuweisen, daß sein Mörder Dimitri Bogroff in Wirklichkeit der Jude Mordko gewesen ist. Versuchen wir, den wahren Sachverhalt festzustellen[1].

Am Abend des 1. September 1911 wurde der Überwinder der Revolution von 1905, der Schöpfer der umwälzenden russischen Bauernreform, der Ministerpräsident Peter Stolypin an der Seite des Zaren, während der Festvorstellung im Kiewer Stadttheater, durch zwei Revolverschüsse ermordet. Der Attentäter wurde an Ort und Stelle verhaftet; es war der Jude Dimitri Bogroff.

Das riesige russische Reich wurde durch diese Tat bis in die Grundfesten erschüttert. Stolypin war die große Hoffnung der Nation. Er hatte den Weg gefunden, um das Reich zwischen Reaktion und Revolution auf den Weg der Reform, der Gesundung und der völkischen Neuordnung zu führen. Er war eine politische Persön-

---

[1] Vgl. die schon zitierten Materialien der „Untersuchungskommission", ferner Lasareff: „Dimitri Bogroff und der Mord an Stolypin" in „Wolja Rossii", Prag 1936; ferner Strumilo: „Die rote Chronik", Leningrad 1924; ferner Sandomirski: „Zur Frage Dimitri Bogroff", und Ljadkowski: „Etwas über Bogroff", in „Zwangsarbeit und Verbannung", Moskau 1926. Dies alles angeführt in den „Enthüllungen der tatsächlichen und angeblichen Geheimnisse über Dimitri Bogroff und den Mord an Stolypin" von seinem Bruder W. Bogroff, Berlin 1931; alles in russischer Sprache. — Wir legen die Darstellung des W. Bogroff zugrunde.

lichkeit von den Ausmaßen Bismarcks, dieser mächtige Mann mit den breiten Schultern, die von der Last der ungeheueren geschichtlichen Verantwortung leicht gebeugt zu sein schienen. Gegen ihn waren schon dreimal Mordanschläge verübt worden, zuletzt am 12. August 1906, wobei mehrere Dutzend von unbeteiligten Personen den Tod fanden. Von Juden provozierte Revolutionäre hatten eine Bombe gegen sein Landhaus geworfen. Der Balkon, auf dem der Ministerpräsident mit seiner Familie den Tee trank, stürzte in die Tiefe. Er selbst blieb unverletzt, zwei seiner Kinder jedoch blieben von nun an Krüppel. Die ständige Bedrohung seines Lebens konnte ihn jedoch von seinem Wege nicht abbringen. Er wußte, daß er ein totgeweihter Mann war und tat dennoch seine Pflicht.

Wie kam es nun zu diesem Mord, warum geschah er gerade in Kiew? Die beste Erklärung geben einige nüchterne Zahlen.

Die Einwohnerzahl Kiews betrug im Jahre 1874 127000, darunter gab es 14000 Juden. Im Jahre 1910, ein Jahr vor dem Mord, war die Bevölkerungsziffer Kiews auf 470000 angewachsen, davon 51000 Juden, gleich 11%. Dann kam der Mord, die Revolution und der Durchbruch des Judentums zur Macht. Die Gesamtbevölkerungszahl von Kiew blieb bis 1926 so gut wie stabil (1926 = 493873), die Zahl der Juden war jedoch auf etwa das Dreifache gestiegen, auf 140256, das sind 28,4%. Heute ist der Anteil des Judentums an der Bevölkerung Kiews nach amtlichen sowjetischen Angaben auf 35% gestiegen, tatsächlich beträgt er wohl mindestens 50%[1].

Diese wenigen Ziffern sagen alles. Das Judentum hat Kiew belagert und schließlich erobert. Die Durchbruchsschlacht in Südrußland hat es gewonnen und die alte Hauptstadt des Heiligen Russischen Reiches okkupiert. Wo sind die rund 100 000 Nichtjuden geblieben, an deren Stelle die Juden in Kiew getreten sind? Sie sind von den Juden verdrängt, vertrieben, verbannt, erschossen und ausgehungert worden. Damals, im Jahre 1911, war der völkische Abwehrkampf gegen das Judentum, die Verteidigung des Volkes gegen das Eindringen der Juden, auf seinem Höhepunkt angelangt. Schon hatten die Juden die wichtigsten Machtpositionen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft in Kiew besetzt. Die Volksmassen boten ihnen immer noch erbitterten Widerstand. Die Juden antworteten mit revolutionärer Agitation, mit „Expropriationen“, mit Terror,

---

[1] Diese (amtlichen) Ziffern stammen aus der Dissertation des Juden Heller: „Die Lage der Juden in Rußland“, Berlin 1935; ferner aus der sowjetamtlichen Volkszählung von 1926 und für die Gegenwart aus einem Aufsatz des Sowjetpräsidenten Kalinin, zitiert nach der „Jüdischen Revue“, herausgegeben von Salomon Rosenberg im Nekudah-Verlag, Tschechoslowakei, vom Februar 1937.

mit Verbrechen und Mord. Beylis war der erste Tschekist, der sich an den Qualen seines hilflosen Opfers, des Jungen Juschinski weidete. Später folgten die Tschekaleiter Laziß, Schwarzmann und Luponitz; sie brauchten keine „symbolischen" Opfer eines Ritualmordes mehr, an die Stelle seines „Vertreters" war das ganze russische und ukrainische Volk getreten.

Beim Ritualmord tötet der Jude sein Opfer (wie beim Geiselmord) „in Vertretung" aller Nichtjuden, über die er noch keine Macht hat; beim Tschekamord verwirklicht er sein „Ritual". Geiselmord ist ein verweltlichter Ritualmord; Tschekamord ist verwirklichter Massenritualmord, und der Ritualmord ist ein vorweggenommener und vorweggenossener Tschekamord.

So war es in Kiew. Das Tor zur Festung mußte gesprengt werden — das hat Mordko-Bogroff mit seinen Schüssen besorgt.

Schon nach seiner Verurteilung hat Bogroff am 10. September dem Oberst der Ochrana Iwanoff ein eigenhändig geschriebenes „endgültiges Geständnis" überreicht, worin er ausführlich darlegt, daß er lange Jahre im Dienste der Ochrana tätig gewesen sei und gegen regelmäßige monatliche Bezahlung von 100 Rubeln die Rolle eines Provokateurs gespielt habe; diese seine Spitzelrolle sei jedoch von den revolutionären Anarcho-Kommunisten entdeckt worden und man habe ihm eine Frist bis zum 5. September gestellt, wonach an ihm das Todesurteil seiner Kameraden vollzogen werden sollte. In seiner Verzweiflung habe er zwischen Selbstmord und einer Tat zu seiner Rehabilitierung geschwankt, habe dann endlich beschlossen, ein sensationelles Attentat auszuführen, und, dank des günstigen Umstandes, daß er von der Ochrana eine Eintrittskarte in das Theater erhalten habe, hätte er den Mord an Stolypin vollzogen. Er sei, mit andern Worten, jahrelang Mitarbeiter der Ochrana gewesen und habe den Mord in dieser Eigenschaft ausgeführt.

Dieses nachgerichtliche „Geständnis" des Bogroff hatte zur Folge, daß ein Sturm der Entrüstung über die verbrecherischen Methoden der Ochrana durch ganz Rußland und durch die ganze Welt lief, über die „blutige Ochrana", die selbst die Verbrecher hochzüchte, die sie zu bekämpfen vorgebe. — Man war und ist sich darüber „einig", daß der Ministerpräsident Stolypin von der Ochrana selbst, aus irgendwelchen dunklen und undurchsichtigen Gründen umgebracht worden sei. Die ganze Verworfenheit und Zersetztheit des zaristischen Systems sei damit ein für allemal erwiesen worden.

Wie sieht demgegenüber nun die Wahrheit über Bogroff aus?

Dimitri Bogroff wurde am 29. Januar 1887 als Sohn eines jüdischen Hausbesitzers und Advokaten geboren, der über ein Vermögen von rund 1 Million Mark verfügte und in der Kiewer Gesellschaft eine

erhebliche Rolle spielte. Der Vater gehörte zum linken Flügel der konstitutionell-demokratischen Partei. Sein Sohn Dimitri bekam eine sehr gute Bildung; 1905 und 1906 studierte er an der Universität München. 1908 ist Dimitri in Meran, Leipzig und Paris, im Februar 1910 legt er das juristische Schlußexamen ab, fährt an die Riviera und beginnt dann ab Februar 1911 im Büro des Rechtsanwalts Goldenweiser in Kiew seine Praxis.

Klar ersichtlich ist aus dieser kurzen Biographie, daß der Jude Bogroff weder mit dem „werktätigen Volk" noch mit dem Sozialismus auch nur das geringste zu tun hat, daß er vielmehr das Leben eines vermögenden jüdischen Intellektuellen geführt hat. In der letzten Zeit übertrug ihm sein Vater auch die Hausverwaltung in Kiew, so daß Dimitri in gar keiner Weise irgendwelche materielle Not kannte. Und dennoch trat er erwiesener- und zugegebenermaßen in den Dienst der Ochrana, was er in seinem späteren „Geständnis" damit begründet, daß er noch eine „gewisse Summe Geldes darüber hinaus" gern haben wollte. Von der Ochrana bekam er monatlich 100—150 Rubel. Er war etwa 2½ Jahre in ihrem Dienste tätig, und zwar unter den Namen Alemsky und Mordko.

Das ist der erste scheinbar unerklärliche Widerspruch im Verhalten des Juden Bogroff. Er hatte das Geld der Ochrana bestimmt nicht nötig. Warum trat er dann in deren Dienst?

Dimitri Bogroff bezeichnete sich selbst stets als einen Anhänger der Anarcho-Kommunisten, die auf dem Standpunkt ständen, daß die gesamte staatliche und wirtschaftliche Ordnung restlos vernichtet werden müßte. Er bekannte sich zu der sogenannten „Plattform des Londoner Kongresses der Anarchisten" von 1881, der die Losung der „Propaganda der Tat" ausgegeben hatte.

„Die Anarchisten stehen auf dem Standpunkt, daß zur Erreichung ihrer Ziele jedes Mittel erlaubt sei, und die Ablehnung des Gesetzes ist ihr höchstes Prinzip."[1] Das Anarchisten-Organ „Die Freiheit" in New York vom 25. Januar 1885 (Nr. 4) gab folgende Richtlinien des Verhaltens, die auch für Bogroff maßgebend waren[2]: „Man muß angreifen, wo und wie es nur möglich ist! Je geräuschloser die Lakaien der Ordnung liquidiert werden können, desto weniger Gefahr ist mit dem Hervortreten verknüpft. Der Revolver ist gut, wenn äußerste Gefahr droht; Dynamit soll man nur bei ganz ernsten politischen Aktionen gebrauchen. Sonst sind der Dolch und das Gift sehr praktische Mittel der Propaganda."

Das war die „Weltanschauung" des jungen Bogroff.

---

[1] Bericht des Generalanwalts über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz vom 21. Mai 1885, zitiert a. a. O. S. 44.

[2] a. a. O. S. 44.

Er gehörte einer Gruppe von Anarcho-Kommunisten in Kiew an, beschloß jedoch bald, ganz allein und unabhängig zu handeln. Sehr bemerkenswert ist seine Aussage vom 2. September 1911, die dahin geht, daß jene angeblichen Anarcho-Kommunisten „in der Hauptsache rein räuberische Zwecke verfolgten". In derselben Aussage führt Bogroff aus: „Ich beschloß, der Petersburger Ochrana-Abteilung oder dem Polizei-Department erfundene Meldungen zu liefern, um aus einer revolutionären Zielsetzung heraus in enge Verbindung mit diesen Behörden zu kommen und genau mit ihrer Tätigkeit vertraut zu werden." Die nach der Mordtat angestellte Untersuchung ergab, daß Bogroff tatsächlich der Ochrana keinerlei irgendwie nennenswerten Dienste erwiesen hatte, sondern ihr nur zum Schein angehörte. Er war Agent der Ochrana in Kiew 1907, in Petersburg 1910 und dann wieder in Kiew 1911.

Das Ergebnis der erwähnten Untersuchung, die von dem Senator Trussewitsch geführt wurde, lautet:

„Man kann mit vollem Recht behaupten, daß Dimitri Bogroff, der der Kiewer Ochrana-Abteilung als revolutionärer Anarchist bekannt war, Kuljapko (Leiter der Kiewer Ochrana) an der Nase herumführte und die Ochrana für seine eigenen revolutionären Ziele ausgenutzt hat."

Senator Trussewitsch kam zu dem Schluß, daß die Personen, die mit der Bewachung des Zaren in Kiew betraut waren, und zwar Kurloff, Oberst Spiridowitsch, Regierungsrat Werigin und Oberstleutnant Kuljapko, einer verbrecherischen Fahrlässigkeit im Dienst schuldig seien und hierfür zur Verantwortung gezogen werden müßten.

Trussewitsch hatte zweifellos recht. Bogroff war, wie sich einer seiner Genossen, Sandomirski, ausdrückt, ein „Provokateur ohne Provokation", oder treffender gesagt: der Jude Bogroff provozierte nicht nur die Anarcho-Kommunisten, er provozierte und betrog auch die Ochrana. Er war ein Provokateur in zweiter Potenz. Dimitri Bogroff war demnach ein zweiter und noch schlimmerer Asew, weil er den Mord an dem Ministerpräsidenten Stolypin provokatorisch vorbereitete und eigenhändig ausführte. Dabei verzichtete er bewußt darauf, seine „revolutionäre Rolle" ins Licht zu setzen. Er schilderte sich vielmehr selbst als einen Ochrana-Agenten, um zu dem Effekt des Mordes noch eine ungeheure propagandistische Wirkung — die völlige Diffamierung der Ochrana — hinzuzufügen. Die Folge war allerdings, daß nicht nur die Ochrana, sondern auch er selbst in der (nichtjüdischen!) Nachwelt einen schlechten Ruf genießt. Seiner Sippe allerdings gilt er als ein „Überheld". So schreibt z. B. sein Bruder, W. Bogroff:

„Dimitri Bogroff hat seiner revolutionären Idee, so wie er sie verstand, alles zum Opfer gebracht, mehr noch als sein Leben: seinen revolutionären Namen und seine revolutionäre Ehre.“

Soweit der Bruder. In Wirklichkeit verhält es sich natürlich anders. Dimitri Bogroff hat nicht als „Revolutionär“ gehandelt und sein Leben und seine „Ehre“ keineswegs einer „revolutionären Idee“ zum Opfer gebracht; er hat vielmehr als Jude und als Vollstrecker des jüdischen Machtkampfes gehandelt. Dafür gibt es ein reiches Beweismaterial in den Äußerungen des Mörders selbst.

Aus München schreibt z. B. Dimitri Bogroff an seine Eltern einen Brief, worin er auf die Abwehr des Volkes gegen das Judentum, die sogenannten Pogrome, in Rußland zu sprechen kommt und dann hinzufügt, daß er „nicht geruhsam im Auslande bleiben kann, während man in Rußland die Menschen schlägt“ (statt „Menschen“ müßte man hier „Juden“ setzen). In einer ganz vertraulichen Unterredung mit dem revolutionären Juden Lasareff in Petersburg im Jahre 1910 teilt Bogroff seine Absicht mit, Stolypin umzubringen. Er versucht, seinem Rassegenossen klarzumachen, daß er diese Handlung logischerweise ganz allein ausführen müsse, um keine Judenverfolgung hervorzurufen, daß er aber auf das „Verständnis“ seiner Rassegenossen rechne. Er sagt wörtlich[1]: „Ich bin ein Jude, und erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß wir auch heute noch unter der Herrschaft der Schwarzen Hundertschaft (Antisemiten) leben. Die Juden werden niemals die Kruschewanows, Dubrowins, Purischkewitschs und ähnliche Bösewichte vergessen. Und Herzenstein? Und wo ist Jollos? Wo sind die Hunderte, die Tausende der zerfleischten Juden — Männer, Frauen und Kinder mit aufgeschlitzten Bäuchen, mit abgeschnittenen Nasen und Ohren (?!) ... Den Massen die wirklichen Schuldigen zu zeigen, ist die Pflicht der sozialistischen Parteien und der Intelligenz überhaupt. Sie wissen, daß der mächtige Anführer der wilden Reaktion Stolypin ist. Ich komme zu Ihnen und sage Ihnen, daß ich beschlossen habe, ihn zu beseitigen.“

Diese Worte Bogroffs sind an Offenheit nicht zu überbieten. Ihnen stellt sich nur noch eine Aussage würdig zur Seite: die Aussage des Juden David Frankfurter, des Mörders von Wilhelm Gustloff in Davos. David Frankfurter ebenso wie Dimitri Bogroff bekennen offen, daß sie als Juden gehandelt haben. Weder bei Frankfurter noch bei Bogroff handelt es sich um „Sozialisten“, „Anarchisten“ oder „Revolutionäre“ — es handelt sich um Werkzeuge des jüdischen Krieges gegen die Menschheit, um jüdische Mörder.

---

[1] Jegor Lasareff, a. a. O. Nr. 8—9, S. 51, zitiert nach W. Bogroff, S. 84.

In einer anderen, streng geheimen Unterredung kurz vor der Mordtat mit dem soeben aus dem Gefängnis freigelassenen Anarchisten Ljapkowski führt Bogroff aus[1]: „Ich bin Jude. Mit einer Ermordung von Nikolaus würde ich eine ungeheure Judenverfolgung hervorrufen. Besser schon Stolypin ermorden. Dank seiner Politik ist die Revolution erstickt und die Reaktion eingezogen."

Auch hier also: der Damm gegen die Revolution des Judentums muß durchbrochen werden. Stolypin, der dem Herrschaftsstreben der Juden im Wege steht, muß fallen.

Am 11. September 1911 wurde Bogroff gehenkt.

Der Fluchtplan, den er sich mit Hilfe seiner Rassegenossen zurechtgelegt hatte, war gescheitert.

Soweit der Fall Bogroff, der dem judengegnerischen russischen Imperium einen tödlichen Schlag versetzte. Ein lehrreiches Beispiel der völligen Skrupellosigkeit, Grausamkeit und Überlegtheit des judo-bolschewistischen Verbrechertums, ein lehrreiches Beispiel auch für die Kurzsichtigkeit und Oberflächlichkeit einer staatlichen Abwehr revolutionär-krimineller Bestrebungen, die an dem wesentlichen Kern dieser Bestrebungen, an ihrem jüdischen Kern, vorüberging und Juden in den Dienst der Abwehr, sei es auch als Provokateure, stellen zu können glaubte. Der Jude als Provokateur — das hat der Fall Asew und das hat der Fall Bogroff bewiesen — ist immer ein „Provokateur ohne Provokation", ein Überprovokateur, dessen Provokation sich nicht gegen den Umsturz, sondern gegen die Ordnung, das Recht und die Freiheit des Volkes richtet.

Der Jude als Spitzel ist daher eine ebenso gewohnte Erscheinung wie der Jude als Betrüger, als Hehler oder als Spion.

Dafür noch ein historisches Beispiel.

Am 5. 3. 17 wurde in der ersten Folge der „Mitteilungen der Provisorischen Regierung" eine Verordnung über die Einrichtung eines „Außerordentlichen Untersuchungsausschusses zur Feststellung ungesetzlicher Amtshandlungen der ehemaligen Minister und höheren Beamten" in Rußland veröffentlicht. Die Kommission tagte in dem soeben eroberten kaiserlichen Winterpalais. Sie vernahm insgesamt 59 Personen, darunter fast alle ehemaligen Minister, Staatssekretäre, Gouverneure, Generäle, die Leiter des Polizeidepartements, bekannte Politiker und sonstige Persönlichkeiten des alten Regimes[2].

---

[1] Ljapkowski, a. a. O. S. 39, zitiert nach W. Bogroff, S. 89.

[2] Die stenographischen Protokolle der Untersuchungskommission sind im Staatsverlag, Leningrad 1924, unter dem Titel „Der Sturz des zaristischen Regimes" von P. E. Schegolew in 12 Bänden herausgegeben worden, die uns als Quelle dienten.

Zwei Gegenstände beschäftigten insbesondere die Untersuchungskommission, die übrigens so lange „tagte", bis sie von den siegreichen Bolschewiken auseinandergejagt und selber verhört wurde: der Fall Rasputin und die Frage der Provokation als Kampfmittel der alten Ochrana (politische Polizei) gegen die revolutionären Parteien. Die Entstehung, Zusammensetzung und Tätigkeit dieser Kommission stellen sie über jeden Verdacht der Judenfeindlichkeit. Sie war im Gegenteil eine vom Judentum inszenierte „Anklagebehörde" gegen das antisemitische alte Regime. Um so beweiskräftiger und unleugbarer sind die von der Kommission ungewollt zutage geförderten Materialien über das verbrecherische Doppelspiel und die politischen Mordtaten der Juden, die vernichtenden Tatsachen über solche „hervorragenden" Vertreter des Judentums wie den Provokateur Asew, den Spitzel und Betrüger Manassewitsch Manuilow, den Juwelier und Spielklubbesitzer Simanowitsch, den Hofbankier und Landesverräter Rubinstein usw.

Die Kommission verhandelte lang und breit über die berühmte „Instruktion über die Organisation und die Durchführung der inneren Beobachtung", der Grundlage für das hochentwickelte System der Provokation bei der Ochrana. Diese Instruktion beginnt mit den Sätzen: „Das einzige zuverlässige Mittel, um die Untersuchungsorgane über die revolutionäre Arbeit sicher zu unterrichten, ist die Einrichtung einer inneren Agentur. Das ganze Bestreben der politischen Beobachtung muß darauf gerichtet sein, das Zentrum der revolutionären Organisationen festzustellen und es im Augenblick der höchsten Entwicklung seiner Tätigkeit zu liquidieren."

Gewiß ist das System der „Vertrauensleute" und Agenten so alt wie die Geschichte des Staates überhaupt, da es ein anderes Mittel zur Unterrichtung über gegnerische Organisationen und zur Bekämpfung von Staatsfeinden kaum gibt. Die sehr durchdachte Instruktion der alten Ochrana hatte alle Eventualitäten vorgesehen, alle Sicherungen eingebaut, um ein gut funktionierendes Beobachtungssystem zu schaffen. Und doch hat diese Instruktion mit ihrem System der hochgezüchteten Provokation zweifellos wesentlichen Anteil am Zusammenbruch des Zarenstaates. Der Grund liegt darin, daß die Instruktion und die Ochrana keinen Sinn und keinen Blick hatte für die eine entscheidende Tatsache: die fundamentale Kriminalität, den grundsätzlichen Revolutionismus des Judentums. Es gab daher keine Vorschriften darüber, daß die Verwendung von Juden als Agenten und Spitzel der Polizei verboten sei. So gelang es dem Judentum, in die Ochrana einzudringen, sie zu zersetzen und für die jüdischen Umsturzbestrebungen zu mißbrauchen. Die Ochrana dachte die

Juden zu benutzen, wurde aber tatsächlich von den Juden selbst benutzt.

Die „klassische" Gestalt des revolutionären Ochrana-Juden wird immer Jewno Asew bleiben, eine Gestalt, um die sich ebenso viele Legenden gesponnen haben, wie um die Gestalt Rasputins. Alle diese Legenden verschweigen geflissentlich den jüdischen Kern und stellen ihn absichtlich als einen „Verräter an der Revolution" dar. In Wirklichkeit ist Asew zwar bestimmt ein Verräter an den ehrlichen Revolutionären, genau so aber auch ein Verräter an seinen Auftraggebern von der Ochrana gewesen. „Treu" war er nur gegenüber seinem jüdischen Auftrag und völlig konsequent in dessen Durchführung. Bestand doch die Aufgabe des Juden Asew, ebenso wie die der andern jüdischen Provokateure, Revolutionäre, Journalisten und Bankiers, in nichts anderem als der gleichzeitigen Mißleitung und Zersetzung der revolutionären Kräfte einerseits, der Zersetzung und Mißleitung des Staatsapparates andererseits. Diese Juden haben es verhindert, daß ein positiver Ausweg aus dem Konflikt zwischen Volk und Staat in Rußland gefunden wurde, und haben so die judobolschewistische Machtergreifung vorbereitet und herbeigeführt.

Asew wurde als Sohn eines jüdischen Schneiders in Rußland geboren und studierte in Karlsruhe, wo er die Prüfung als Diplom-Ingenieur ablegte. Schon als Student trat er zum Schein in den Dienst der Ochrana und gleichzeitig in die Auslandsorganisation der Sozialrevolutionären Partei, einer agrar-revolutionären Organisation, die bis zu ihrer Liquidierung im Jahre 1918 die stärkste revolutionäre Bewegung des alten Rußland darstellte. Die Sozialrevolutionäre Partei oder, wie sie abgekürzt hieß, SR, war terroristisch eingestellt. Die Leitung aller Terroraktionen lag in der Hand des Kampfzentrums, dem neben dem Juden Tschernow der berühmte Terrorist Boris Sawinkow angehörte. Bereits 1903 trat Asew dem Kampfzentrum bei. Asew erhielt von der Geheimabteilung A der Ochrana ein fürstliches Gehalt und vermutlich auch Gelder zur Finanzierung der SR-Aktionen selbst. Nun entfaltete er seine verbrecherische Tätigkeit, indem er einmal die Terroristen und Revolutionäre an die Ochrana verriet und gleichzeitig Morde an hervorragenden russischen Persönlichkeiten organisierte und durchführte. Aus der großen Liste der Mordtaten, an denen Asew als Anstifter und Organisator beteiligt war, sei vor allem die Ermordung des Innenministers Plewe am 15. Juli 1904, sowie die des Generalgouverneurs von Moskau, des Großfürsten Sergius am 4. Februar 1905 genannt. Großfürst Sergius wurde von den Bomben der Asewschen Organisation in Stücke gerissen. Dieses Verbrechen krönte Asew damit, daß er die verblendeten Täter, die

keine Ahnung davon hatten, daß sie von einem Juden ins Verderben gestürzt wurden, an die Polizei auslieferte. Sie wurden gehenkt.

Immer, wenn die Ochrana wegen einer Reihe von gelungenen Aktionen der SR gegen Asew mißtrauisch zu werden begann, lieferte dieser jüdische Verbrecher eine Anzahl von ahnungslosen Revolutionären an den Henker aus. So z. B. verriet er 1908 die ganze Kampforganisation der SR, woraufhin sieben Mann hingerichtet wurden. Wurde jedoch irgendein Mißtrauen gegen ihn in den eigenen Reihen der Kampforganisation laut, so ließ er alsbald ein Attentat gelingen und stand wieder mit einer „reinen", blutigen Weste vor seinen Genossen da. Erst im Jahre 1908 wurde diese jüdische Bestie von einem Konkurrenten, Burzew, entlarvt; und ein Konkurrent seines Auftraggebers, des Generals Gerassimow, der Polizeidirektor Lopuchin, beeilte sich, diese Entlarvung zu bestätigen. Daraufhin geschah — nichts. Asew wurde weder von der Ochrana noch von den Sozialrevolutionären „gerichtet". Er bekam vielmehr eine einträgliche Pension und siedelte sich in Berlin an, wo er mit Damenkorsetts zu handeln begann und gleichzeitig an der Börse spekulierte, und zwar unter dem Namen Neumeyer. Im April 1918 ist er dann unangefochten und geruhsam dahingegangen.

Das ist die Wahrheit über Asew; sie ist weniger romantisch, wenn auch nicht weniger entsetzlich als es die Legenden erzählen. Es ist eine furchtbare Wahrheit, die Wahrheit über einen Juden, der skrupellos, hinterlistig und grausam die Geschäfte des Judentums besorgte.

Und wie nimmt sich demgegenüber das „Urteil" seines ehemaligen Auftraggebers, des Generals Alexander Gerassimow aus, der von 1905—1909 Chef der Ochrana in Petersburg war? Gerassimow schreibt in seinen Erinnerungen 1934:

„Aus den rührigsten Revolutionären stellte Asew sich eine Terroristengruppe von zehn Mann zusammen. Sein nächster Adjutant war der frühere Student Peter Karpowitsch, der im Jahre 1901 den Minister der Volksaufklärung, Professor Bogolepow, ermordet hatte (!). Er war zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurteilt worden, später aber aus Sibirien entflohen und hatte nun Asew seine Dienste angeboten. Durch Asew war ich systematisch über alle Pläne und Taten der Terroristengruppe orientiert. Die Mitglieder wohnten in Finnland und fuhren nur von Zeit zu Zeit nach Petersburg, um dort irgendeine mit dem Attentat auf den Zaren zusammenhängende Aufgabe auszuführen (!).

Die Verdienste Asews (!) bei dem Kampfe mit den Revolutionären sind ungeheuer, und wir dürfen es ihm nicht als Schuld anrechnen, daß er uns nicht alle Terroristen auslieferte, sondern müssen dankbar

sein (!), daß er immerhin (!) eine große Anzahl (!) terroristischer Anschläge vereitelte. Das ist heute noch meine feste Überzeugung[1]".

Wahrlich, diese Menschen haben nichts hinzugelernt!

Nach seinem Sieg in der bolschewistischen Revolution hat das Judentum diese seine „Spezialität", die Provokation, „staatlich" organisiert und systematisiert. Der „Preußischen Zeitung" in Königsberg vom 22. Oktober 1935 entnehmen wir die sachkundige Mitteilung eines historischen Beispiels:

„Am 6. Juli 1918 geschah die Tat. Gegen 15 Uhr fuhren zwei Männer im Kraftwagen vor dem Gebäude der Deutschen Gesandtschaft vor. Sie wiesen sich durch eine von Dzerschinski (dem Leiter der Tscheka) selbst und von seinem Sekretär Xenofontoff unterzeichnete Bescheinigung aus, deren Inhalt besagte, daß ‚der Vertreter des Revolutionstribunals Nikolaus Andrejew und das Mitglied der Tscheka Jakob Blumkin bevollmächtigt werden, mit dem deutschen Geschäftsträger wegen einer ihn unmittelbar und persönlich betreffenden Angelegenheit in Verhandlungen zu treten'. Dieses Schriftstück erwies sich später als gefälscht.

Der Gesandtschaftsrat Dr. Ritzler wollte die beiden sonderbaren und wenig vertrauenerweckenden Besucher zunächst selbst abfertigen. Diese aber verweigerten jegliche Auskunft über den angeblichen Zweck ihres Besuches und bestanden auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem (deutschen Geschäftsträger) Grafen Mirbach. Schließlich wurden sie vorgelassen und Graf Mirbach empfing sie in Gegenwart des Dr. Ritzler und des Leutnants Müller; der deutsche Geschäftsträger und seine Mitarbeiter saßen an einer Seite des Tisches, ihre beiden Besucher ihnen gegenüber an der andern.

Der Jude Blumkin begann eine nicht ganz zusammenhängende Geschichte über die Verhaftung eines österreichischen Offiziers namens Robert Mirbach durch die Tscheka vorzubringen, den er als Verwandten des Grafen bezeichnete, für dessen Schicksal der Graf doch wohl Interesse haben werde. Graf Mirbach erklärte, es handle sich um ein Mißverständnis, denn der Verhaftete sei nicht mit ihm verwandt. Darauf fragte Dr. Ritzler den Grafen, ob er das Gespräch nicht als beendet ansehen wolle. Ehe Graf Mirbach noch antworten konnte, fiel Andrejew mit der Frage ein, ‚ob der Herr Gesandte Deutschlands nicht erfahren wolle, was das Revolutionstribunal gegen Robert Mirbach vorzunehmen gedenke?'

[1] Alexander Gerassimow, „Der Kampf gegen die erste russische Revolution", Leipzig 1934, S. 168 und 205.

Das war das Stichwort! Blumkin griff in seine Aktentasche, als wolle er Schriftstücke hervorholen; statt dessen aber riß er einen Revolver heraus und schoß dreimal schnell hintereinander: zuerst auf den Grafen Mirbach, dann auf Leutnant Müller und schließlich auf Dr. Ritzler; sämtliche Schüsse verfehlten ihr Ziel. Graf Mirbach erhob sich und wollte in den Nebenraum flüchten; der breite Tisch, der sich zwischen den Attentätern und ihren Opfern befand, behinderte die sofortige Entwaffnung der Angreifer. Kaum war Graf Mirbach aufgestanden, schoß Andrejew auf ihn, und als der Graf seinen Weg dennoch fortsetzte, schoß Blumkin ihm nach, und einer von den beiden Attentätern warf außerdem noch eine Bombe auf den Grafen. Die Explosion richtete beträchtliche Zerstörungen im Zimmer an und zerschmetterte die Fensterscheiben. Graf Mirbach stürzte tot zu Boden; die beiden Attentäter entflohen durch das Fenster in das draußen wartende Automobil ..."

Wohin flohen sie? Sie begaben sich direkt in die sogenannte „Matrosenabteilung" der Tscheka. Blumkin gehörte dieser Matrosenabteilung an. Allem Anschein nach hatte sie in Gemeinschaft mit der Sozialrevolutionären Partei, die damals noch gemeinsam mit den Bolschewiki Rußland regierte, die Fahne des Aufstandes gegen Lenin und Dzerschinski erhoben. An der Spitze der „Aufständischen" stand angeblich niemand geringeres als der stellvertretende Chef der Tscheka, Alexandrowski, sowie der Chef der Matrosenabteilung, Popoff.

Die Nachricht über die Ermordung Mirbachs erhielt Dzerschinski merkwürdigerweise von Lenin persönlich und nicht von seinem Tschekaapparat. Er begab sich an den Tatort und von dort zu den „Verschwörern" in der Matrosenabteilung, wo er zunächst einmal „verhaftet" wurde. Es geschah ihm jedoch kein Leid. Inzwischen ließ sein Gehilfe Peters die gesamte Fraktion der Sozialrevolutionären Partei mitten auf dem grade „zufällig" tagenden Sowjetkongreß verhaften. Innerhalb weniger Stunden war auch der „Aufstand" der Matrosenabteilung beendet und die Bolschewiki hielten blutige Abrechnung mit den Sozialrevolutionären, die sie vollständig vernichteten.

Das sind die äußeren Vorgänge. Es hat sich dabei bestimmt um eine groß angelegte Provokation der Tscheka selbst gehandelt. Es erscheint völlig unglaubwürdig, daß zwar die Deutsche Gesandtschaft von dem Attentat Kenntnis hatte und mehrfach beim Außenkommissariat und Dzerschinski vorstellig wurde, daß aber Dzerschinski selber davon nichts gewußt haben will. Es ist zweifellos so gewesen, daß der Jude Blumkin nicht mit einem „gefälschten", sondern mit einem echten Ausweis der Tscheka in die Gesandtschaft eindrang

und daß seine Mordtat nur die Handhabe zur Vernichtung der Sozialrevolutionären Partei, der damaligen Machtkonkurrentin der Bolschewiki, geben sollte. Auch die dramatische Verhaftung Dzerschinskis in der Matrosenabteilung war nichts als ein gut gestelltes Theater. Wenn schon die Ochrana die Methode der Provokation zur Vollkommenheit ausgebildet hatte, so erhoben die jüdischen Bolschewiken, die zum großen Teil selber frühere Ochranaspitzel waren und diese Methode genau kannten, die Provokation zu der entscheidenden Waffe ihrer sogenannten Staatskunst.

Daß sich daran bis zum heutigen Tage nichts geändert hat, haben die letzten Prozesse in Moskau gegen die sogenannten „Trotzkisten" endgültig bewiesen. Die Grenzen zwischen Verschwörern und Tschekisten, zwischen Revolutionären und Verbrechern sind von der jüdischen Tscheka völlig beseitigt worden. Provokation und Konterprovokation sind so ineinander verflochten worden, daß sich niemand mehr in diesem Chaos der Lüge und des Meuchelmordes zurechtfindet. Die Provokation ist die Verbrechensart, in der das Judentum konkurrenzlos dasteht. Dieses gemeinste aller Verbrechen wird von ihnen in voller Übermeisterschaft gehandhabt.

Nur wenige Tage nach dieser abgefeimten Mordtat der jüdischen Terrororganisation in Moskau vollzog sich am Rande des Ural das grauenhafteste und widerwärtigste Verbrechen der modernen Geschichte — die Abschlachtung der Kaiserlichen Familie durch die Juden Chaim Nacktbacke, Weißbart, Jakob Moses Swerdloff und Jakob Jurowski. Mirbach war beseitigt — der letzte Schutz des unglücklichen Zaren war damit gefallen. Die entmenschten jüdischen Bestien gaben sich nunmehr hemmungslos dem Blutrausch ihres Vernichtungswillens hin.

Die Saat der Mardochai, Bronstein, Asew und Bogroff ging in voller Blüte auf. Die „Vertiefung" der jüdischen Revolution stürzte Rußland in den Abgrund. Tausende und Hunderttausende von Menschen verbluteten und verhungerten auf den Straßen der Städte und auf dem flachen Lande im Chaos des vom Judentum entfesselten Kampfes aller gegen alle, der den Namen „bolschewistische Revolution" trägt. Wenn Bogroff am 1. September 1911 den Zaren verschonte, aus Angst vor dem Zorn des Volkes gegen die jüdischen Mörder, so brauchten die Rassegenossen Bogroffs diese Rücksicht auf das jüdische Sippeninteresse im Jahre 1918 nicht mehr zu nehmen. Dank der Intrigen der Petersburger Judenclique Simanowitsch, Rubinstein, Manassewitsch-Manuiloff und Ginzburg war der „unblutige" Teil der Judenrevolution erfolgreich beendet. Der Halbjude Kerenski (mütterlicherseits von der Wiener Adler-Sippe stammend!) hatte die „Macht übernommen" und wirkte eifrig als Wegbereiter

des Bolschewismus. Nach dem Oktober 1917 konnte das Judentum an die Vollstreckung des Todesurteils gegen den Zaren und die Dynastie schreiten; es sah sich am Ziel seines heißesten Wunsches — der Ermordung des Imperators.

Der letzte Akt der Tragödie spielte sich im Juli 1918 in Jekaterinenburg ab. Bis dorthin folgte der Zarenfamilie der Schatten Rasputins[1]. Es war Boris Solowjeff, der das Erbe Rasputins angetreten hatte, indem er die Tochter Rasputins Mara heiratete. Sie war keineswegs ein Unschuldslämmchen, als sie die Verbindung mit Solowjeff einging. An der Schwelle ihrer Gereiftheit stand der jüdische Journalist Davidsohn. Mara Rasputin folgte mit ihrem Mann dem verbannten Zaren nach Sibirien. Dort hat Solowjeff als Spitzel des Judentums bei der unglücklichen Zarenfamilie gewirkt und sie gleichzeitig um ihr Geld und ihre Schmucksachen betrogen. Alle Befreiungsunternehmungen von antibolschewistischer Seite wurden von diesem Paar an die Juden verraten, bis zur Überführung des Zaren nach Jekaterinenburg, wo die Rolle Solowjeffs überflüssig wurde, so daß er unter Mitnahme der kaiserlichen Brillanten über Sibirien nach Europa abfuhr[2].

Verhängnisvoll war bei diesem Vorspiel wiederum die Rolle der Wyrubowa, die mit Solowjeff 1917 und 1918 befreundet war.

Am 14. August 1917 wurde die kaiserliche Familie nach Tobolsk gebracht. Das war die Heimat von Rasputin! — Am 5. Oktober 1917 verheiratete sich Solowjeff mit Mara Rasputin. Am 26. April 1918 wurde der Kaiser von Tobolsk nach Jekaterinenburg gebracht. Am 12. April 1918 hatte Solowjeff von dieser Verschiebung des Opfers an die Mordstelle bereits Kenntnis[3].

Hier in Jekaterinenburg, im Hause Ipatjeff, war die kaiserliche Familie endlich völlig eingekreist, schutz- und hilflos der jüdischen Mordorganisation ausgeliefert. Das Kommando über die Wache im Hause Ipatjeff übernahm der Jude Jakob Jurowski. Er war der Tschekaleiter und der tatsächliche Beherrscher von Jekaterinenburg, der Stadt, die seinerzeit von der großen deutschen Prinzessin auf dem russischen Kaiserthron, Katharina, gegründet wurde. Der

---

[1] s. S. 105 ff.

[2] Vgl. darüber Simanowitsch, a. a. O. S. 328ff., und Nikolaus Sokoloff: „So begann der Bolschewismus. Leidensweg und Ermordung der Zarenfamilie, dargestellt von dem Untersuchungsrichter", Berlin 1936, S. 106ff. Dieses Buch stellt die authentische Darstellung der Ermordung der Zarenfamilie seitens des vom Admiral Koltschak am 3. März 1919 eingesetzten Untersuchungsrichters dar, dessen Materialien zuerst in russischer Sprache in Berlin im Jahre 1925 veröffentlicht wurden.

[3] Wir folgen jetzt der Darstellung von Sokoloff.

zweite verantwortliche Leiter des Mordes und gleichzeitig Vorgesetzter von Jurowski war der Jude Chaim Golostschekin (auf deutsch „Nacktbacke"), ein Jude aus dem Gouvernement Witebsk. Während seiner Verbannung in Sibirien im Jahre 1912 hatte er den Dritten im Bunde der Zarenmörder kennengelernt, den Juden Jakob Moses Swerdloff, der während der Mordtat die höchste und repräsentativste Stelle des bolschewistischen Staates bekleidete: Swerdloff war der Vorsitzende des Zentral-Vollzugs-Ausschusses der Sowjets und gehörte neben Lenin und Stalin zu dem Triumvirat, das das gesamte Land unumschränkt beherrschte[1]. Gleichzeitig bekleidete Swerdloff das Amt des politischen Sekretärs der Kommunistischen Partei. Diese Doppelstellung gewährte ihm den entscheidenden Einfluß auf den gesamten staatlichen und parteilichen Machtapparat des Bolschewismus. Swerdloff gehörte zu den zehn entscheidenden Führern der bolschewistischen Revolution. Er ist das eigentliche Haupt der jüdischen Mordbande, die die Zarenfamilie ermordete. Golostschekin war sein Vertrauter und sein Werkzeug an Ort und Stelle; Jurowski leitete die Exekution. Nach dem Tode von Swerdloff — er ist in einer Moskauer Fabrik von russischen Arbeitern erschlagen worden — ist die Stadt der Kaiserin Katharina, Jekaterinenburg, nach dem Mörder ihres Urenkels Nikolaus II. mit dem Judennamen „Swerdlowsk" bedacht worden. Den Namen des jüdischen Mörders Swerdloff trägt Jekaterinenburg auch heute noch.

Golostschekin war Militärkommissar des Uralbezirks. Mit Jurowski verband ihn jüdische Versippung und „Freundschaft". Ursprünglich Zahnarzt, dann Photograph und Uhrmacher in Jekaterinenburg, wird er sofort nach dem bolschewistischen Umsturz Mitglied des Stadtsowjets und Justizkommissar. Golostschekin, Jurowski und ein dritter Jude Beloborodoff (auf deutsch Weißbart) stehen an der Spitze der Jekaterinenburger Tscheka.

Der Mord geschah in der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1918.

Der Zar selbst, Imperator des Russischen Reiches und Oberhaupt der Christlich-Orthodoxen Kirche, wurde von dem Juden Jurowski eigenhändig erschossen. Der Thronfolger Alexis war nach mehreren Salven noch nicht tot; daraufhin wurde auch er von dem Juden Jurowski durch drei Revolverschüsse getötet. Über den Vollzug der Mordtat hat der engste Vertraute Golostschekins und Teilnehmer an der Mordtat, Paul Medwedeff, dem Untersuchungsrichter des Admirals Koltschak folgendermaßen berichtet[2]:

---

[1] Vgl. darüber Fehst, a. a. O. S. 72ff.

[2] Sokoloff, a. a. O. S. 174—177.

„Am 16. Juli gegen 7 Uhr abends befahl mir Jurowski, allen Schildwachen die Revolver abzunehmen. Es waren im ganzen 12 Naganpistolen, die ich Jurowski brachte und auf den Tisch legte. Am Morgen hatte dieser den kleinen Diener entfernt und bei den Bewachungsmannschaften im Hause Popoff untergebracht. Jurowski gab mir für alles das keine Erklärung. Erst als er die Pistolen von mir empfing, sagte er: ‚Heute werden wir die ganze Familie erschießen.' Um 10 Uhr befahl er mir, die Schildwachen zu unterrichten, daß sie, wenn sie Schüsse hörten, nicht Lärm schlagen sollten. Ich sagte also den Schildwachen Bescheid und kehrte ins Haus zurück. Um Mitternacht weckte Jurowski die kaiserliche Familie. Alle standen auf, zogen sich an und kamen ungefähr nach einer Stunde aus ihren Zimmern. Sie waren ruhig, der Gedanke an eine Gefahr lag ihnen fern. Nikolaus trug selbst Alexis, alle gingen in das am äußersten Ende des Hauses gelegene Zimmer. Einige hatten ein Kissen, die Kammerfrau trug zwei. Jurowski sagte, daß man Stühle bringen sollte, und es wurden drei gebracht. In diesem Augenblick kamen zwei Mitglieder der Tscheka, von denen einer, wie ich später hörte, Jermakoff aus Werch-Isset war. Der andre war mir unbekannt. Jurowski, sein Gehilfe und die beiden Männer gingen ins Erdgeschoß hinunter, wo sich die kaiserliche Familie schon befand. Die sieben andern Letten waren auch da. Die Revolver wurden von Jurowski an die sieben Letten, an die beiden Tschekisten und an seinen Gehilfen verteilt. Er selbst behielt einen. Jurowski hatte außerdem ein Mausergewehr. Die Kaiserin, der Kaiser und Alexis nahmen auf den Stühlen Platz. Die andern blieben an der Wand stehen. Alle waren ruhig. Einige Minuten darauf kam Jurowski in das Nebenzimmer, in dem ich mich befand, und sagte: ‚Geh auf die Straße, sieh, ob niemand da ist, und paß auf, ob man die Schüsse hört oder nicht!' Ich ging hinaus und hörte sogleich Schüsse. Als ich wieder in das Zimmer hineinging, um Jurowski Bescheid zu sagen, lagen alle Gefangenen in verschiedenen Stellungen in großen Blutlachen auf der Erde. Alle waren tot, nur Alexis stöhnte noch. Jurowski schoß darauf zwei- oder dreimal auf ihn. Der Anblick des Blutbades machte einen solchen Eindruck auf mich, daß mir übel wurde und ich hinausgehen mußte. Jurowski befahl mir sodann, zu den Posten zu laufen und ihnen zu sagen, sie möchten sich der Schüsse wegen nicht aufregen. Beim Weggehen hörte ich noch zwei Schüsse. Ich traf Starkoff und Dobrynin auf der Straße, die auf mich zuliefen. Sie fragten mich: ‚Man hat doch bestimmt Nikolaus erschossen. Du hast die Sache übernommen.' Ich antwortete ihnen, daß ich mit eigenen Augen gesehen, wie man Nikolaus und seine Familie erschossen habe; sie möchten ihre Leute beruhigen. Ich habe also ge-

sehen, wie der Exkaiser erschossen wurde, seine Frau Alexandra, sein Sohn Alexis, seine vier Töchter, Doktor Botkin, der Koch, der Diener und eine Kammerfrau. Jeder von ihnen hatte mehrere Wunden, ihre Gesichter und ihre Kleidungsstücke waren blutüberströmt. Keiner hatte von der drohenden Gefahr eine Ahnung gehabt. Ich selbst habe an der Ermordung nicht teilgenommen. Als ich zu Jurowski in das Zimmer zurückging, befahl mir dieser, ihm einige Männer zu schicken, um die Leichen auf das Auto schaffen zu lassen. Ich ließ zehn Männer kommen, deren Namen ich vergessen habe. Aus zwei Schlitten, die in der Remise standen, machten sie Tragbahren zurecht, banden ein Laken mit einer Schnur zusammen und brachten die Leichen so in das Auto. Man nahm den Opfern, was sie in den Händen hatten, fort, dann ihre Ringe, ihre Armbänder und zwei goldene Uhren. Alles wurde Jurowski übergeben. Das Auto, in das man die Leichen legte, war ein Lastauto, das gegen Abend in den Hof gebracht worden war. Die Leichen wurden auf graues Soldatentuch gelegt und auch damit zugedeckt. Man hatte das Tuch aus der Rumpelkammer genommen. Ich weiß nicht, wohin man die Toten gebracht hat, ich habe mich nicht danach erkundigt. Später traf ich in Apajewsk einen der beiden Tschekisten, Jermakoff, und fragte ihn, wo man sie hingeschleppt habe. ‚Man hat sie alle jenseits von Werch-Isset in den Schacht eines alten Bergwerks geworfen', erwiderte er mir. — Nachdem man die Leichen fortgeschafft hatte, befahl Jurowski dem Detachement, den Fußboden und den Hof von dem Blut zu reinigen, was auch geschah. Darauf kehrte er in sein Zimmer zurück. Ich ging nach dem Hause Popoff, das ich erst morgens verließ. Das Haus Ipatjeff bewachte man noch bis zum 20. Juli, obgleich keine Gefangenen mehr darin waren. Man wollte aber das Volk nicht aufregen und es im Glauben lassen, daß die kaiserliche Familie noch lebte. Als ich am 17. Juli in das erste Stockwerk des Hauses Ipatjeff ging, fand ich alles in großer Unordnung. Jurowski war nicht da. Als ich nachsah, was auf den Tischen lag, fand ich in einem kleinen Katechismus, in dem ich blätterte, sechzig Rubel in Zehnrubelscheinen. Ohne jemand davon etwas zu sagen, nahm ich sie. Am 21. Juli kam ich zurück; das Haus wurde nicht mehr bewacht. Ich blieb bis zum 24. Juli in Jekaterinenburg. Am 24. fuhr ich mit der Eisenbahn bis Nishni-Tagil."

Die Leichen der Ermordeten wurden aller Wertsachen und Schmuckgegenstände beraubt, zerstückelt und dann in dem Schacht des Bergwerks „Vier Brüder" mit Benzin übergossen und verbrannt.

Am 17. Juli, um 9 Uhr abends, schickten die Mörder aus Jekaterinenburg ein Telegramm an den „Volkskommissarenrat", die jü-

dische Mordzentrale in Moskau. Dieses Telegramm lautet[1]: „Laßt Swerdloff wissen, daß die ganze Familie dasselbe Schicksal wie ihr Oberhaupt erlitten hat. Offiziell ist sie während der Räumung umgekommen."

Die Ermordung der kaiserlichen Familie in Jekaterinenburg durch die Juden Jurowski, Weißbart, Nacktbacke und Swerdloff ist gewiß eins der furchtbarsten jüdischen Verbrechen in der ganzen Geschichte der Menschheit. Letzte, unüberbietbare Gemeinheit der Gesinnung trieb diese Juden zur Tat. Lassen wir das Wort ihrem Rassegenossen Simanowitsch[2]:

„Bei der Ermordung der Zarenfamilie spielte der bolschewistische Kommissar Jurowski eine ausschlaggebende Rolle. Auch ihn leitete als Triebkraft die Gewinnsucht.

Jurowski war von Beruf Juwelier. Nach der Überführung der Zarenfamilie nach Jekaterinenburg brachte er es dort zum bolschewistischen Kommissar und wurde mit der Aufsicht über die Zarenfamilie betraut. Jurowski gab den Gefangenen die Erlaubnis, einen Teil ihres Schmuckes an seinen Freund Krumnos (Krumm-Nase!) zu verkaufen. Dabei gelang es ihm, in Erfahrung zu bringen, daß die Zarenfamilie immer noch über Juwelen von unschätzbarem Wert verfügte. Die Gerüchte, wonach die Sowjetregierung planen sollte, den Zaren nach Moskau zu bringen, um ihn vor ein Revolutionsgericht zu stellen, versetzten ihn in Unruhe; andererseits hörte er von den Bestrebungen der Monarchisten, die Zarenfamilie zu befreien. Ihm paßte weder das eine noch das andere, und er beschloß, zusammen mit den Kommissaren Beloborodow und Golostschekin die Zarenfamilie zu erschießen, um sich ihrer Juwelen zu bemächtigen (!).

Jurowski eignete sich die Juwelen der Zarenfamilie an und teilte sich mit Beloborodow und Golostschekin in die Beute. Die Fassungen wurden zerstört und beseitigt.

Ich habe alle diese Einzelheiten vom Juwelier Simon Golub erfahren, der mit dem oben erwähnten Krumnos bekannt war. Golub befand sich zur Zeit der Ermordung der Zarenfamilie in Jekaterinenburg. Er hielt sich sogar in der Mordnacht in der Nähe des Hauses, in dem das Verbrechen geschah, auf und hörte selbst die Schüsse und Schreie. Jurowski erzählte ihm, daß nicht alle Töchter des Zaren nach der Salve tot gewesen wären und daß die Soldaten sie mit den Bajonetten erschlagen hätten. Die unglücklichen Mädchen hätten auch versucht, sich zu wehren."

---

[1] Sokoloff, a. a. O. S. 191.
[2] Simanowitsch, a. a. O. S. 338—339.

Drei jüdische „Juweliere", Jurowski, Golub und Krumnos, sammeln sich wie Aasgeier an der Mordstelle, um sich der Schmucksachen der hingeschlachteten kaiserlichen Familie zu bemächtigen. Es sind das keine „Revolutionäre", auch keine „Attentäter" — es sind jüdische Raubmörder und Leichenfledderer, die den höchsten Grad der Niedertracht und Verworfenheit erreicht haben. Sind es überhaupt noch Menschen?! Es sind die leibhaftigen Teufel.

Der „politische" Mord, der Mord aus Machtgier ist typisch für das Judentum. Der Jude richtet dabei seine perverse Grausamkeit immer gegen ein wehrloses Opfer, das sich gegen seinen Anschlag nicht zu verteidigen vermag. Immer und überall, wo Juden in der Form des Bolschewismus die Macht usurpieren oder um die Macht kämpfen, bedienen sie sich des feigen und niederträchtigen Mittels des Geiselmordes. Unbeteiligte, unschuldige Menschen werden ergriffen und hingeschlachtet.

Der Geiselmord begleitete den bolschewistischen Bürgerkrieg in Rußland von seinem Anbeginn bis zum heutigen Tage. In jeder Ortschaft, die die Bolschewiken einnahmen, war es die erste Tat der jüdischen Tscheka, Geiseln zu ergreifen und sie bei der ersten Gelegenheit niederzumachen. Die Zahl der ermordeten Geiseln im bolschewistischen Rußland geht in viele Hunderttausende. Allein nach der Erschießung des Petersburger Tschekagründers Moses Uritzki wurden viele Zehntausende von Geiseln in allen Städten und Dörfern des Reiches erschossen. Das war die berühmte „Blutsteuer", die die jüdische Tscheka dem Lande als „Sühne" auferlegte. Dasselbe geschah nach dem Attentat auf Lenin, dasselbe nach der Erschießung Kirows usw.

Das Geiselsystem gehört zur feststehenden Methode des judobolschewistischen Vernichtungskrieges. Hunderte von Geiseln wurden während der bolschewistischen Herrschaft in den baltischen Ländern niedergemacht: in Mitau, in Riga, in Dorpat, in Wesenburg usw. Die Juden Kun und Szamuely haben während ihrer kurzen Herrschaft in Ungarn viele Geiseln bestialisch ermordet.

Am 30. April 1919 wurden in München unter der Herrschaft der bolschewistischen Juden Lewien, Leviné-Nissen und Axelrod folgende Geiseln erschossen[1]:

Berger, Professor, 68 Jahre alt. Durch mehrere Nahschüsse in Kopf und Rücken ermordet.

Daumenlang, Bahnsekretär, 54 Jahre alt. Durch fünf Schüsse in den Rücken ermordet.

---

[1] Nach Ehrt-Roden: „Terror", Berlin 1934.

Hindorf, Walter, Soldat des Husarenregiments Nr. 8, 1. Eskadron, 19 Jahre alt. Wurde vor seiner Ermordung barbarisch mißhandelt und durch vier Schüsse in Kopf, Rücken und Unterleib getötet.

Linnenbrügger, Fritz, Soldat des Husarenregiments Nr. 8, 1. Eskadron, 41 Jahre alt. Durch Schuß in den Rücken ermordet.

Neuhaus, Walter, Kunstmaler, 28 Jahre alt. Kopfdurchschuß und sechs Schüsse in den Leib.

von Seydlitz, F. W., Kunstmaler, 28 Jahre alt. Von vorn erschossen. Kopfschuß mit schwerer Schädel- und Gehirnverletzung, Herz- sowie drei Brustschüsse und Streifschußverletzung der linken Hand.

Deike, Kunstgewerbeschüler, 25 Jahre alt. Rückwärts durch fünf Schüsse in Kopf, Nacken, Rücken und Oberschenkel ermordet.

von Teuchert, Freiherr, Offizier. Durch zwei Rückenschüsse (Herzdurchschuß, Zertrümmerung des Kiefers) ermordet.

von Thurn und Taxis, Fürst, 30 Jahre alt. Von rückwärts durch Schüsse in Kopf und Rücken sowie Unterleib getötet.

von Westarp, Hella, Gräfin, 33 Jahre alt. Durch Hals-, Brust- und Schulterblattschuß und Durchschuß des linken Armes ermordet.

In aller Erinnerung sind die roten Massenmorde an den Geiseln in Spanien. Allein in dem kleinen Ort Llora del Rio wurden einhundertsiebenundachtzig Geiseln ermordet, in Constantina zweihundertfünfzig; in Bilbao wüteten die Bolschewiken zu wiederholten Malen in den Geiselgefängnissen, bei einer ihrer „Erstürmungen" wurden zweihundertacht gefangene Geiseln hingemordet.

Verantwortlich für diese Verbrechen sind die Juden Moses Rosenberg, damals Sowjet-„Botschafter" in Madrid, Heinz Neumann, ein kommunistischer Jude aus Berlin, ferner der marxistische Jude Deutsch aus Österreich und Kolzow-Ginsburg, ein Jude aus Moskau.

Der Geiselmord, der Gipfelpunkt einer raffinierten und feigen Grausamkeit, ist und bleibt eine jüdische Spezialität.

Die Erforschung des Bolschewismus und seines Terrorsystems[1] hat heute schon einwandfrei bewiesen, daß der Bolschewismus als

[1] Vgl. insbesondere die schon erwähnten Bücher von H. Fehst und F. O. H. Schulz, ferner über die Tscheka selbst Iljin: „Welt vor dem Abgrund", speziell das Kapitel über „Das System des Terrors", Ehrt: „Entfesselung der Unterwelt", Abschnitt „Terror" und das internationale Sammelwerk „Der Weltbolschewismus" in allen seinen Beiträgen, „Das Volk", vom Juli 1936, „Der imperialistische Krieg im System des Terrors", Dr. Greife: „Sowjetforschung", und „Zwangsarbeit"; ferner auch, als des „Antisemitismus" völlig unverdächtig, Essad Bey (Noussimbaum!): „G.P.U.", Roman Gul „Dzerschinski" (russisch); „Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in

Ganzes eine jüdische Verbrecherorganisation darstellt, die mit allen Mitteln der Folter, des Geiselmordes, der Massenerschießungen, der individuellen Vernichtung und physischen Liquidierung aller Gegner der judo-bolschewistischen Diktatur arbeitet. Namen, wie die des Massenschlächters von Shanghai und Madrid, Heinz Neumann, des Massenmörders in Ungarn, in der Krim sowie neuerdings in Spanien, Bela Kun = Aaron Kohn mit seiner Gehilfin Semljatschka = Salkind, des Begründers der Tscheka Moses Uritzki, des langjährigen Chefs der G. P. U. Jagoda = Jehuda, des heutigen stellvertretenden Chefs der G. P. U. Bärman und zahlloser andrer Tschekajuden liefern den unumstößlichen Beweis dafür, daß diese grauenhafte, ein Sechstel der Erdoberfläche beherrschende und über die ganze Welt verbreitete Mordorganisation eine *Mordorganisation des Judentums* darstellt. *Die Tscheka — G. P. U. — beweist die Identität von Bolschewismus und Verbrechen.* Ihr Personalbestand, insbesondere in den leitenden Stellungen, beweist wiederum, daß Bolschewismus und Verbrechen in „Personalunion" vereinigt sind, und zwar in der Person des Juden.

Da hier unmöglich auch nur annähernd die gesamten Verbrechen der jüdischen Tscheka dargestellt werden können, müssen wir uns mit einigen wenigen Beispielen begnügen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gab im Jahre 1922 ein Buch über die Tscheka in der Buchhandlung des „Vorwärts" heraus, worin Originalauszüge aus den Niederschriften von Marxisten veröffentlicht wurden, die selbst zu Opfern der jüdischen Tscheka wurden. Dieser gewiß jeder „antibolschewistischen Tendenz" und jedes „Antisemitismus" unverdächtigen Quelle entnehmen wir folgende Darstellung:

„Das Schiff des Todes[1].

Auf der Großen Lubjanka Nr. 14, im Hause der früheren Moskauer Versicherungsgesellschaft sind jetzt die Hauptämter der Moskauer Tscheka untergebracht. Hier arbeitet Tag und Nacht die seelenlose Todesmaschine, hier schließt sich der Kreis der aufeinanderfolgenden Verwandlungen des Menschen aus einem Angeschuldigten in einen Verurteilten und aus einem Verurteilten in eine verstümmelte Leiche . . .

Rußland und in Georgien", erschienen in dem sozialdemokratischen Verlag I. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin 1925, und in demselben Verlag mit einem Nachwort der Buchhandlung ‚Vorwärts', „Die Tscheka. Russische Hilferufe an das Weltgewissen", Berlin 1922.

[1] „Die Tscheka. Russische Hilferufe an das Weltgewissen." I. H. W. Dietz Nachfolger, Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1922, S. 17—20.

Im Hauptgebäude befinden sich die Kabinette der Untersuchungsrichter, nach deren Berichten das Kollegium seine schablonenmäßig grausamen Urteile fällt. Hinter diesem Haus, in einem Kellergebäude des einstöckigen Gartenhauses, erwarten die Todesgeweihten ihre letzte Stunde. Und gleich hier im Hofe, an der Kleinen Lubjanka dicht anliegend, befindet sich auch der zum Kerker des Tschekahenkers eingerichtete Keller. Dort, im Zentrum der Stadt selbst, hinter den Mauern der einst harmlosen Versicherungsgesellschaft fand eines der blindesten Werkzeuge des Terrors seinen Unterschlupf, das in aller Stille Hunderte und Tausende von Menschenleben vernichtet. Das am meisten gefürchtete der Kabinette der Untersuchungsrichter ist das Zimmer Nr. 55 — das Arbeitszimmer des ersten Untersuchungsrichters der Abteilung für gemeine Verbrecher namens Wuhl (Jude). In seinen Händen sind alle Strafsachen und insbesondere Banditensachen konzentriert, für die es gewöhnlich keine Gnade gibt und für die das Todesurteil als feste und fast ausnahmslose Norm erscheint. Wuhl ist der ständige und einzige Berichterstatter der ‚Troika'; er leitet die Arbeit der untergeordneten Untersuchungsrichter, und von ihm hängt der Ausgang der untersuchten Sache ab. Noch jung (etwa dreißig Jahre), mit leicht welligem Haar und festem Blick glänzender Augen, beweglich, energisch, im Gespräch ruhig und höflich, flößt Wuhl jedem, der in sein Arbeitszimmer eintritt, einen Schauder ein. Denn selten endet hier eine Sache nicht mit einem Todesurteil, selten geht hier ein Verhör vor sich, ohne ein wüstes Verprügeln des Angeschuldigten. Gelingt es einem subalternen Untersuchungsrichter nicht, dem Angeschuldigten ein Geständnis abzupressen, so droht er, ihn Wuhl vorzuführen, und oft genügt das Aussprechen dieses Namens allein, um ein ‚freiwilliges Geständnis' zu erzwingen. Die wichtigsten Angelegenheiten leitet Wuhl selbst, und seine Verhörmethoden sind ein nicht unwichtiger Zug in dem Gesamtbilde der Tschekajustiz. Hier eins der zahllosen Muster dieser Verhöre nach der persönlichen Erzählung von Jan Otremski.

Otremski wurde der Schießerei gegen die Fenster des Sowdeps (der Sowjetbehörde) von Basmannaja beschuldigt. Bei der Leibesvisitation wurde bei ihm ein Mauser mit einigen abgeschossenen Hülsen gefunden, den er, wie es sich herausstellte, bei einem Kartenspiel mit einem der Adjutanten Dzerschinskis, des Obersten Chefs der Tscheka, gewonnen hatte. Otremski bestritt jegliche Teilnahme an der ihm zur Last gelegten Tat und behauptete, von einigen Spekulanten, mit denen er sich bei der Gewinnverteilung überworfen hatte, verleumdet worden zu sein. Die etwas rätselhafte Herkunft des Mausers erweckte indessen bei Wuhl ein besonderes Interesse für die

Sache, und er beschloß, um jeden Preis die Wahrheit aus Licht zu bringen.

‚Wuhl empfing mich sehr liebenswürdig' — erzählte Otremski, das blutig geschlagene Gesicht mit dem Taschentuch abwischend. — ‚Er bat mich, Platz zu nehmen, machte sein goldenes Zigarettenetui auf und erkundigte sich, ob ich den ‚Morgenkaffee' getrunken. Ohne meine Antwort abzuwarten, klingelte er, sagte ein paar Worte dem eintretenden Diener, und nach einigen Minuten stand vor uns ein Tablett mit zwei Glas Kaffee, Zucker, Weißbrot und Butter. ‚Ich bitte', sagte Wuhl, ‚bei einem Glas Kaffee werden wir nebenher auch die Sache besprechen.' In diesem Moment klingelte das Telephon, und ich war Zeuge des folgenden Gesprächs, das Wuhl führte: ‚Jan Otremski sitzt gerade bei mir ... Ich bin sicher, wir werden ihn nicht zu erschießen brauchen ... Er wird gleich alles freiwillig gestehen und wird uns ein tüchtiger Mitarbeiter werden ...' In diesem Augenblick begriff ich noch nicht, daß das ganze Gespräch speziell für mich eingerichtet wurde, und mir wurde plötzlich nicht wohl zumute. ‚Man interessiert sich, ob Sie noch leben ...', sagte Wuhl lächelnd zu mir und rückte mir den Teller mit Brot näher.

Allein ich konnte weder essen noch trinken, da ich irgendeine Falle witterte und sehr aufgeregt war. ‚Gestehen Sie alles, Otremski', fuhr Wuhl fort, ‚und wir werden Ihre Vergangenheit vergessen ... Sie werden bei uns eine Anstellung bekommen.'

Darauf begann er seine Überredung und gebrauchte während fünfzehn bis zwanzig Minuten unablässig abwechselnd Drohungen und verlockende Versprechungen mir gegenüber. Ich aber bestritt hartnäckig meine Teilnahme an der Schießerei und weigerte mich auch, eine Stelle in der Tscheka anzunehmen. Meine Hartnäckigkeit brachte ihn schließlich aus der Fassung, von seinem Platz aufspringend, ergriff er das in einem Winkel stehende Gewehr und begann mich mit dem Kolben zu schlagen. Nach einigen Schlägen auf den Kopf und die Brust taumelte ich und fiel blutüberströmt zu Boden. Aber nach einer Minute kam ich wieder zu mir, stand auf und, von Wuhls Fäusten und wüstem Geschimpfe begleitet, schleppte ich mich aus seinem Arbeitszimmer fort ...' Jan Otremski war polnischer Untertan. Diesen Fall einer tierischen Verprügelung teilte er dem polnischen Roten Kreuz mit und legte als Beweis das blutbefleckte Taschentuch bei. Aber die polnische Staatsangehörigkeit hat Otremski nicht gerettet, und bald nach diesem Verhör — am 14. Mai 1921 — wurde er nach einem Bericht von Wuhl erschossen ...

Ich bin bei diesen charakteristischen Details des Verhörs von Otremski stehen geblieben, um die weitere Darstellung nicht durch Dutzende ähnlicher Tatsachen zu überhäufen. Dieses System von

Verhören praktiziert Wuhl tagtäglich mit unwandelbarer Ruhe und Gutmütigkeit, zuweilen nur die Einzelheiten variierend. So untersucht er, in verdächtigen Fällen persönlich den Angeschuldigten, um sich zu überzeugen, daß dieser ohne Waffen und in ausreichendem Maße schutzlos ist. Zuweilen zieht er es vor, nicht auf den Kopf, sondern auf die Muskeln und die Ellenbogen der ausgestreckten Arme zu schlagen ... Im übrigen aber herrscht bei ihm fest die Schablone: Zigaretten, Kaffee, Weißbrot, Dienstangebot in der Tscheka und... Schlag mit dem Gewehrkolben. Und so tagaus, tagein, bei fast völliger Passivität der Gefolterten. In der Sprache der verprügelten Banditen heißt es: ‚Wuhl spielt Gitarre'. Für dieses talentvolle und eifrige Gitarrenspiel trägt das Mitglied der Russischen Kommunistischen Partei Wuhl einen Orden der Roten Fahne auf der Brust. — — —"

Daß es sich bei der Tscheka in gar keiner Weise um irgendeine „proletarische" Kampforganisation, sondern allein und ausschließlich um eine jüdische Mordorganisation gegen das Volk handelt, zeigt unter zahllosen andern Beweisen und Beispielen sehr eindringlich die berühmte Massenerschießung von Arbeitern in Astrachan im März 1919. Am 10. März 1919 unterbrachen die Arbeiter der Fabriken „Vulkan", „Ätna", „Kaukasus" und „Merkur" die Arbeit und versammelten sich zu einem Meeting.

„Das Meeting[1], auf dem zehntausende Arbeiter versammelt waren und ihre schwere materielle Lage friedlich erörterten, wurde von Maschinengewehrsoldaten, Matrosen und Granatenwerfern umzingelt. Nachdem die Arbeiter sich geweigert, auseinanderzugehen, wurde eine Gewehrsalve abgegeben. Dann ratterten die gegen die kompakte Masse der Meetingteilnehmer gerichteten Maschinengewehre, und es explodierten mit betäubendem Lärm Handgranaten. Die Versammlung erzitterte, legte sich auf den Boden und verstummte in banger Angst. Über dem Rattern der Maschinengewehre hörte man weder das Stöhnen der Verwundeten noch die Schreie der Sterbenden.

Plötzlich erhebt sich diese ganze Masse, stürmt vorwärts und durchbricht mit einer von dem Schrecken verzehnfachten Kraft das Todeskordon der Regierungstruppen. Und läuft ohne Besinnung, in allen Richtungen, — Rettung vor den Kugeln der wieder in Tätigkeit getretenen Maschinengewehre suchend. Nach den Fliehenden wird geschossen. Die am Leben Gebliebenen treibt man in geschlossene Räume zusammen und schießt sie auf Gewehrlänge nieder. Der Raum, in dem eben noch eine friedliche Versammlung tagte, war jetzt von einer Menge Leichen bedeckt. Zwischen den in Todeskämpfen sich

[1] „Die Tscheka. Russische Hilferufe an das Weltgewissen". I. H. W. Dietz Nachfolger, Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1922, S. 99f.

windenden Arbeitern sah man auch einige von der Menge bei ihrem Durchbruch totgetretene ‚Revolutionsbändiger'. Die Kunde von der Erschießung verbreitete sich rasch in der Stadt. Man floh von überall her. Nur die Rufe ‚Man schießt! Man schießt!' waren hörbar.

Eine zahlreiche Menge von Arbeitern versammelte sich bei einer Kirche. ‚Aus der Stadt fliehen!' — dieser Ruf erscholl immer lauter ringsherum. — ‚Wohin?' Draußen alles unwegsam. Der Schnee schmilzt. Die Wolga geht auf. Kein Stückchen Brot da. — ‚Fliehen, fliehen! Und sei es auch zu den Weißen. Hier droht nur Erschießung. — Und die Frauen, die Kinder? Wie also, Brüder? — Umkommen wird man ja sowieso. Ob hier oder dort. Nichts zu essen, fliehen, fliehen!!'

Ein Kanonenschuß in der Ferne. Eine sonderbar dröhnende Detonation in der Luft. Nach diesem Gesause plötzlich ein Bums. Wieder ein Gesumme. Die Kirchenkuppel stürzt prasselnd ein. Bums und wieder Bums. Ein Geschoß explodiert. Ein zweites. Wieder eins. Wieder eins. Die Menschenmenge verliert die Besinnung und stiebt, gleich einer Herde kopfscheu gewordener Tiere, auseinander. Die Vorposten aber schießen und schießen. Von irgendwoher wird ein neuer Schießbefehl erteilt, und die Fliehenden werden von den Granaten getroffen.

Die Stadt verödete. Verstummte. Ein Teil der Einwohner floh, ein andrer versteckte sich. Nicht weniger als zweitausend Opfer wurden den Reihen der Arbeiter entrissen. Damit endete der erste Akt der furchtbaren Tragödie von Astrachan.

Der zweite — noch furchtbarere — Akt begann am 12. März. Ein Teil der Arbeiter wurde von den ‚Siegern' festgenommen und in sechs Kommandanturen, in Barken und Dampfern gefangengesetzt. Unter den letzteren tat sich durch seine Grausamkeiten besonders der Dampfer ‚Gogol' hervor. Nach Moskau aber flogen Depeschen hin, die einen ‚Aufstand' meldeten.

Der Vorsitzende des Kriegsrevolutionären Rats der Republik L. Trotzki (Bronstein, Jude) antwortete mit einer lakonischen Depesche: ‚Unbarmherzig abrechnen'. Damit war das Schicksal der unglücklichen gefangenen Arbeiter besiegelt. Ein blutiger Wahnsinn tobte auf dem Lande und auf dem Wasser. In den Kellern und Höfen der Kommandanturen erschoß man die Leute. Von den Barken und Dampfern warf man sie in die Wolga. Manchen band man vorher Steine um den Hals. Ein Arbeiter, der im Kielraum an der Maschine saß, unbemerkt blieb und sich rettete, erzählte, daß von dem Dampfer ‚Gogol' in einer Nacht an 180 Mann hinuntergeworfen wurden. In der Stadt aber gab es so viele Erschossene, daß einige Nächte kaum

hingereicht haben, um sie alle nach dem Friedhof zu transportieren, wo man sie haufenweise als ‚Typhuskranke' ablud . . .

. . . Nach einigen Tagen begannen die Machthaber die Namen der erschossenen ‚Burschuis' zu Hunderten zu veröffentlichen. Anfang April nannte man bereits die Zahl von 4000 Opfern. Die Repressionen hörten aber unterdessen nicht auf. Die Obrigkeit hat offenbar sich vorgenommen, an der Arbeiterschaft von Astrachan für die ganze Streikwelle, die im März 1919 durch Tula, Bojansk, Petrograd und andre Städte rollte, Rache zu nehmen. Erst gegen Ende April hörten die Erschießungen nach und nach auf."

Einige bezeichnende Einzelheiten liefert der bestimmt nicht antisemitische Roman Gul in seinem Buch „Dzerschinski", das im Jahre 1936 in Paris in russischer Sprache erschienen ist. Gul schildert u. a. den von einer tierischen Grausamkeit besessenen Kommandanten der Georgischen Tscheka, Schulmann, der in Tiflis unter dem Namen „der Kommandant des Todes" berüchtigt war.

Schulmann nahm gewöhnlich Rauschgifte zu sich, um in die nötige „Stimmung" zu kommen. Ein Beispiel seines Wütens und Mordens[1]:

„In einer finsteren Nacht erschien in den steinernen Korridoren des unterirdischen Gefängnisses säbelklirrend der Kommandant der Tscheka, Schulmann, mit einer Reihe von Rotarmisten. Diese begannen, die Todgeweihten aus den Zellen herauszuführen. Die mitleiderregenden, halbangezogenen, unglücklichen Menschen gehorchten automatisch den Befehlen der Henker. Es schien, als ob Schulmann sich selbst aufregen wollte, indem er die Verurteilten betont roh behandelte. 118 Menschen, die zum Tode verurteilt waren, wurden hinausgeführt. Man brachte sie alle in den inneren Hof der Tscheka, wo auf sie einige Lastwagen warteten. Die Henker nahmen den Opfern mit gewohnten und schnellen Handgriffen die restlichen Kleidungsstücke ab, fesselten ihnen die Hände und warfen sie auf die Lastwagen. Die Lastwagen setzten sich in Bewegung . . . Auf dem von den Tschekisten abgeteilten Platz der Hinrichtung waren vorher Gruben vorbereitet worden. Die Verurteilten wurden in Reih und Glied aufgestellt. Schulmann und sein Assistent schritten mit einem Revolver in der Hand die Reihe ab und schossen auf die Stirn der Verurteilten; ab und zu blieben sie stehen, um die Revolver zu laden. Nicht alle hielten ergeben ihre Köpfe hin. Viele schlugen um sich, versuchten zurückzuweichen, weinten, schrieen, baten um Gnade. Manchmal verwundete die Kugel Schulmanns sie nur und die Tschekisten gaben ihnen sofort mit Schüssen und Bajonetten

[1] Daselbst, S. 90ff.

den Rest. Inzwischen wurden die Getöteten in die Grube geworfen. Diese Szene der Menschenschlächterei dauerte nicht weniger als drei Stunden."

Ein andrer Jude ist der auch heute noch als einer der höchsten GPU-Chefs tätige Jakob Agranow, ein epileptischer Jude mit einem Weibergesicht. Seine Spezialität ist die Vernichtung der russischen arischen Intelligenz. Der Jude Agranow hat die Blüte der russischen Wissenschaft und des öffentlichen Lebens ausgerottet[1].

Bekannt ist das Blutbad des schon erwähnten Aaron Kohn — Bela Kun in der Krim. Ihm zur Seite standen hierbei sein Rassegenosse Feldmann und seine Rassegenossin Salkind. In dieselbe Reihe jüdischer Massenmörder gehören: Genossin Rosa in Kiew, Jurowski, Nacktbacke und Weißbart in Jekaterinenburg; Steinberg und Deutsch in Saratow, Eugenie Bosch in Pensa, Rebekka Meisel-Plastenina in Archangelsk, die sadistische Jüdin Braude in Moskau, die die „weißgardistischen Schweine" eigenhändig entkleidete und dann erschoß. Hierher gehören vor allem auch die Leiter der Tscheka in der Ukraine: Feldmann und Portugeis in Charkow und Lifschitz und Schwarzmann in Kiew. An der Spitze der All-ukrainischen Tscheka standen die Juden Laziss und Schwarz[2].

Über das Wüten dieser jüdischen Mordorganisation in der Ukraine gibt der Bericht des Augenzeugen Nilostonski, der bereits im Jahre 1921 in der Neudeutschen Verlags- und Treuhandgesellschaft in Berlin erschien, ein wahrheitsgetreues Bild.

Das 11. Kapitel dieses leider vergriffenen Dokumentes sei hier unverändert wiedergegeben[3].

„Das Schlachten der Opfer wurde in der Regel nach den wüsten Gelagen, die in den Henkershäusern vor sich gingen, zum Schluß, als alles bereits im Rausche war, als Höchstvergnügen vorgenommen. Die Verbrecher gingen dann in lustiger Gesellschaft die Treppe hinunter in den Hof, in das Schlachthaus, wo sich jeder nach seiner Art oder zusammen auf Verabredung am Schlachten vergnügte. Dabei wurden die Opfer oft stundenlang in der grausamsten Weise gepeinigt. Hier wurden ihnen die verschiedensten Wunden zugefügt, hier wurden ihnen die Schädel langsam zerdrückt, hier wurden sie mit allerlei Marterinstrumenten gestochen, hier wurden ihnen die Zungen und Gliedmaßen ausgerissen usw. usw. Eigentlich getötet wurden sie erst

---

[1] Roman Gul: „Dzerschinski", Paris 1936, S. 93.

[2] Alles nach Gul.

[3] Daselbst, S. 35—38.

dann, wenn die Mörder infolge des zu starken Alkoholgenusses sich nicht mehr auf den Beinen halten konnten und ihr Fest beendigen mußten. Wie im Hofe an der Ssadowaja 5, fanden wir auch in allen übrigen Schlachthäusern und Tschreswytschaikas Berge von Tausenden und aber Tausenden geleerter Flaschen der teuersten Weinsorten.

Ich sah in Kiew eine unglückliche Mutter, deren einziger Sohn, ein Offizier, im Schlachthause an der Ssadowaja 5, ermordet worden war. Einige Tage nach dem Morde kamen zwei Matrosen in einem Auto vor der Wohnung, wo die Familie des Ermordeten wohnte, vorgefahren und holten die einzige Tochter, ein neunzehnjähriges junges Mädchen, die Schwester des Ermordeten, ab, um sie zu einem der besagten Gelage in das Henkershaus zu bringen. Hier befahlen ihr die Henker, dieselben, die erst vor einigen Tagen ihren Bruder geschlachtet hatten, vor ihnen zu tanzen. Als sie es unmöglich fertig bringen konnte und zu taumeln begann, befahlen ihr die Henker, ein Glas Champagner zu trinken. Im Moment, als sie das Glas zu den Lippen zu führen schien, goß sie plötzlich den Inhalt aus, schlug den oberen Teil des Pokals am Tischrande ab und versuchte sich mit dem Rest die Halsader zu durchschneiden. Im selben Moment stürzten sich die jüdischen Weiber auf sie, die das unglückliche Mädchen für diese Sabotage arg mißhandelten, ihm mit demselben Glasstück das Gesicht zerschnitten, mit den Füßen traten, die Haare rissen, bis es schließlich besinnungslos ins Schlachthaus gebracht wurde und da solange liegen mußte, bis die Mörderbande sich genügend besoffen hatte, um zum Schlachten überzugehen und die Unglückliche dann ‚zu ihrem konterrevolutionären Bruder beförderten'. Dieser traurige Vorfall wurde uns außer von der Mutter der Verstorbenen von zwei jungen Damen der Gesellschaft bestätigt, die an jenem Abend in der Tschreswytschaika tanzen mußten, dem ganzen Vorfall mit beiwohnten und an jenem Abend mit einigen Nagaika-Hieben davonkamen, die sie dafür erhielten, weil sie während des tragischen Augenblickes das Gesicht mit den Händen zudeckten und ohnmächtig niedersanken. Übrigens war das ‚Einladen' der jungen Mädchen der Gesellschaft zu derartigen Gelagen in allen Tscherswytschaikas Kiews gebräuchlich, damit sich die verfeinerte satanische Rache der Sowjet-Sadisten auch auf diese an nichts schuldigen Geschöpfe erstreckte. Daß ein Kommissar plötzlich den Eltern erklärte, er werde mit ihrer Tochter leben und diese dann wegführte, war in allen Städten etwas ganz gewöhnliches. Gewöhnlich leitete er dabei seine Erklärung mit einer Drohung ein, da er wisse, daß die Tochter bei den Freiwilligen als Barmherzige Schwester gedient, somit also sie und die ganze Familie den Tod verdient hätten.

Gegen unsere Barmherzigen Schwestern waren die Bolschwisten von einer ganz besonderen Wut beseelt. Für den Fall der Gefangenschaft trug jede bei uns dienende Schwester Gift bei sich. Doch wehe der, die, schwer verwundet, nicht die Möglichkeit hatte, von diesem Gebrauch zu machen und erst in der Gefangenschaft zu Besinnung kam. Für die stand geschrieben — der Tod durch Vergewaltigung. Infolgedessen war es in der Freiwilligen-Armee auch Gebrauch im Falle eines unmöglichen Entrinnens (z. B. bei Umkreisungen) in allererster Linie die Schwestern und besonders die Verwundeten und darauf erst die verwundeten Offiziere und übrigen Freiwilligen zu erschießen. So kam es mehr als einmal vor, daß ein Offizier oder Soldat seine leibliche Schwester, die im gleichen Regiment mit dem Bruder diente, erschoß.

Hier will ich von meinem eigentlichen Thema etwas abweichen und einige Worte über das Verhalten der Sowjetregierung zu unseren Gefangenen und Verwundeten sagen. Das Martern der gefangenen und verwundeten Freiwilligen durch die Bolschwisten ist ja allgemein bekannt. Infolgedessen ergab sich in der Freiwilligen-Armee auch niemand. So erschossen die in die Häfen von Odessa und Noworossiisk getriebenen Reste der Freiwilligen, denen bei deren Fall im Februar und März 1920 die Rettung abgeschnitten war, sämtlich sich und ihre Familien. Zwei unserer Hospitäler in Odessa, die nicht rechtzeitig geräumt werden konnten, wurden mit allen darin befindlichen Verwundeten und Kranken verbrannt. Beim Fall von Rostow, Nowotscherkask und Taganrog im Januar 1920 wurden 18 000 Verwundete und Kranke, die in den Lazaretten zurückgeblieben waren, sämtlich von den Bolschewisten in grausamster Weise umgebracht. Wir hatten die Möglichkeit, uns selbst davon zu überzeugen, als wir im Februar Rostow und Nowotscherkask für einige Tage zurückeroberten.

Bei Einzelfolterungen ließen sich die Mitglieder der Schreckenshäuser, wenn es ihnen gerade paßte und sie nach einem genügenden Quantum Kokain dazu aufgelegt waren, aus der Tschreswytschaika irgendeinen Verhafteten holen, an dem sie nun in einem Einzelzimmer der Kerkerhäuser ihre Folterungen vornahmen. Diese Liebhaber, die alle ohne Ausnahme Kokainisten waren, begingen ihre Verbrechen, wie bereits bekannt, zum größten Teil aus sadistischem Triebe. Ein derartiger Sadist, ein gewisser Tschernjawski (Pseudonym, unter dem er unter den Tschekisten bekannt war), der täglich eine Anzahl von Menschen umbringen mußte, da er sich sonst schlecht fühlte, ging schließlich so weit, daß er sich nicht mehr um die Kategorie der Opfer kümmerte und sich für seine Folterungen Gefangene kommen ließ, die eigentlich zu den Bolschewisten gehörten und für minderwertige

Verbrechen zeitweilig in ein Gefängnis gesteckt waren, bloß um Material zur Befriedigung seines sadistischen Triebes zu haben. Schließlich wurde er in einer Nacht selbst von einigen andern Sadisten in einem der Schlachthäuser umgebracht. Der berühmte Henker von Kiew war die Jüdin ‚Rosa' Schwarz. Ganz Kiew kennt sie unter dem Namen ‚Rosa'. Ihre Opfer müssen nach Hunderten gezählt werden. Diese ‚Rosa', die erwischt wurde, erzählte dem Kriegsgericht, das sie aburteilte, wie sie sich ständig Coffein einspritzte und dann im Rausch an das Martern ihrer Opfer ging. Ein Mitglied des genannten Vereins der Tschreswytschaika-Opfer berichtete, wie es gebunden auf den Tisch vor ein jüdisches Mädchen, das unter dem Spitznamen ‚Sonja' bekannt war, gelegt wurde, wie sie darauf im Laufe von beinahe einer Stunde ihm einen Revolver an die Schläfe, an die Stirn, in den Mund und ans Herz legte, indem sie sein Gesicht beobachtete, schließlich diesen unwillig in die Tasche steckte mit der Bemerkung, sie befinde sich nicht bei Laune. Dem Gefesselten sagte sie, sie werde ihn ein andres Mal erschießen und befahl, ihn fortzubringen. Überhaupt muß gesagt werden, daß, wie in Kiew, so auch in Odessa, Charkow, Poltawa usw., sich jüdische Frauen und Mädchen mit besonderem Genuß mit dem Foltern und Schlachten beschäftigten und ihre Zahl recht bedeutend war. Eine jede Stadt hatte ihre ‚Rosa', ‚Sonja' usw. usw., die in den betreffenden Städten zu Berühmtheiten geworden waren. Wenn die chinesischen gewerbsmäßigen Folterer vor einem weißen Kopf, den sie foltern sollten, zurücktraten, oder, wenn selbst deren Folterungen zu schwach erschienen, waren es jüdische Mädchen, die zugriffen und sich mit einer freudigen Gier auf die Opfer stürzten und den grauen und weißen Köpfen, ungeachtet ob Greis oder Greisin, in ihrer teuflischen Lust die undenkbarsten Qualen zufügten und sie schließlich, als Schlußakt, umbrachten."

Diese grauenhaften Tatsachen, die die Wirklichkeit des jüdischen Krieges gegen die Menschheit schildern, zeigen am klarsten das wahre Gesicht des Juden: kriecherisch, hinterlistig und verlogen nähert er sich seinem Opfer, um es im nächsten Augenblick mit einer beispiellosen und bestialischen Grausamkeit zu vernichten. Die bolschewistische Revolution in Rußland war ein erfolgreich durchgeführtes Verbrechen des Judentums gegen die Völker Osteuropas. Die bolschewistischen Umtriebe in der ganzen Welt sind Verbrechen des Judentums. Die gesamte „Politik" des Judentums ist grundsätzlich und von vornherein verbrecherisch, sie ist auf die Versklavung und Vernichtung aller nicht-jüdischen Völker gerichtet.

Der Jude mißbraucht den Begriff des Politischen zur Entschuldigung seiner Verbrechen, genau so, wie er die Begriffe „Wissenschaft",

„Geistesfreiheit", „Brüderlichkeit" usw. für seine Agitation und Propaganda mißbraucht. Die Machwerke eines Magnus Hirschfeld sind ebenso wenig „wissenschaftlich", wie der Mord eines David Frankfurter „politisch" ist. Es sind beides kriminelle Tatsachen, vollendete Verbrechen des Judentums.

Seit Beginn des jüdischen Kampfes um die „Emanzipation" und Herrschaft in den einzelnen Ländern, ist die Kette der jüdischen Verbrechen und Bluttaten nicht abgerissen.

Am 25. Mai 1926 wurde in Paris der ukrainische Volksführer Petljura, das ehemalige Staatsoberhaupt der unabhängigen Ukrainischen Republik, von dem Juden Samuel Schwarzbart ermordet. Die Tat wurde mit kaltblütiger Grausamkeit ausgeführt. Noch auf sein am Boden liegendes wehrloses Opfer gab der Mörder mehrere Schüsse ab. Bei der Vernehmung erklärte Schwarzbart (natürlich!), aus „politischen" Motiven gehandelt zu haben.

Als Jude war er von tiefem Haß gegen das ukrainische Volkstum erfüllt. Als einen Führer dieses Volkstums ermordete er Petljura, einen Mann, der das Freiheitsstreben des ukrainischen Volkes verkörperte.

Ein Verbrechen, begangen im Namen des Judentums und für dessen Interessen! Das geht nicht nur aus Schwarzbarts Aussagen, sondern auch aus der Haltung der jüdisch-freimaurerischen Justiz und der jüdischen Presse hervor. Das Weltjudentum organisierte eine „Rettungsaktion" größten Stils für den Mörder. Der als Anwalt vieler marxistischer Terroristen bekannte Advokat Torres übernahm die Verteidigung Schwarzbarts. Der Mörder wurde freigesprochen!

Noch bezeichnender für die wahren Hintergründe dieses Verbrechens ist der Umstand, daß Samuel Schwarzbart nach seiner Freisprechung nach Moskau ging — er war schon früher Kommissar der Roten Armee gewesen — und heute dort eine Staatspension erhält! Diese Tatsache stempelt den Mord an dem nationalen Ukrainer Petljura unzweideutig zu einem Verbrechen der judo-bolschewistischen Internationale; sie zeigt vor allem, wie die Fäden der jüdischen und der roten Internationale unlösbar miteinander verflochten sind.

Dieser Mord an einer politischen Persönlichkeit auf fremdem Boden, unter krassester Verletzung des internationalen Rechts, des Nichteinmischungs-Grundsatzes und der Gastfreiheit eines fremden Staates, verübt von einem bolschewistischen Juden, steht nicht allein da.

Am 4. Dezember 1936 fällte das Kantonsgericht von Graubünden in der Schweiz folgendes Urteil[1]:

---

[1] Wir folgen der Darstellung von Wolfgang Diewerge: „Ein Jude hat geschossen", München 1937. Vgl. auch von demselben Verfasser: „Der Fall Gustloff", München 1936.

„In der Strafsache des Frankfurter, David, Sohn des Moritz und der Rebekka geb. Pagel, Medizinstudent, geboren am 9. Juli 1909 in Daruvar, Jugoslawien, jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Bern, ledig, nicht vorbestraft,
durch Beschluß der Anklagekammer vom 5. Juni 1936 wegen Mord in Anklagezustand versetzt,
nach stattgehabter Hauptverhandlung und gepflogener Beratung, in Anwendung der §§ 88 (in Verbindung mit Bundes-Verf., Art. 65), 9, 48 u. ff., besonders § 50 Ziff. 7 und 9, § 51 Ziff. 3 und 4 sowie § 18 StrGes. und §§ 58 und 59 StrVerf. erkannt:

1. David Frankfurter hat sich des Mordes an Wilhelm Gustloff schuldig gemacht.
2. Dafür wird er bestraft mit 18 Jahren Zuchthaus, abzüglich 8 Monate erstandener Untersuchungshaft, sodann zum Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte während der gleichen Zeitdauer und zu lebenslänglicher Landesverweisung. Die Waffe des Mörders wird konfisziert.
3. Der Verurteilte wird grundsätzlich zum Ersatz des gesamten durch obengenanntes Verbrechen verursachten Schadens verpflichtet.
4. Der Verurteilte hat im weiteren sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen."

Zum ersten Mal ist von einem Schweizer Gericht gegen einen jüdischen Mörder diese exemplarische Strafe verhängt worden, wenn deren Ausmaß auch dem deutschen Rechtsempfinden nicht entspricht. Das Graubündner Urteil bedeutet einen Faustschlag in die Fratze der Juden, eine empfindliche Niederlage des Weltjudentums, das nach einem sinnlosen Mord um einen „Märtyrer" ärmer geworden ist. Der deutsche Sonderberichterstatter beim Prozeß gegen den Mörder David Frankfurter, Wolfgang Diewerge, schildert den Mordvorgang folgendermaßen:

„Über die breite Kurpromenade von Davos gehen Frau Kaufmann und Tochter. Wohlsituierte Juden aus Bern. Da werden sie angesprochen. Herr cand. med. Frankfurter, ein guter Bekannter, ist auch in Davos. Ja, er will Sport treiben, ihn locken die schneebedeckten Berge, die prächtige Gebirgswelt. Ruhig und freundlich erzählt er, wie ein Kurgast, der einen schönen Tag hinter sich hat und nun noch einen kleinen Abendspaziergang macht. Man verabredet sich zum Tee. Frankfurter grüßt liebenswürdig und geht weiter, die Promenade herunter, bis zu einem Wegzeiger. Auf diesem Wegzeiger steht: Wilhelm Gustloff — N.S.D.A.P. Frankfurter kennt den Weg genau. Er braucht auch nicht zu fragen, ob Gustloff zurückgekommen ist. Er weiß Bescheid. Er zieht noch einmal die zerdrückte Zigarettenschachtel aus der Tasche, dann biegt er gelassen und sicher von der

Hauptstraße ab, dem Kurpark entgegen, bis er vor einem hellblauen Haus steht ‚Am Kurpark Nr. 3'. In seiner Tasche trägt er den Mordbefehl. Es ist am 4. Februar 1936, abends etwa 8 Uhr, an einem Dienstag, der bei den Juden den Namen ‚Ki Tow' = ‚denn es ist gut' führt. — Er gilt als jüdischer Glückstag. —

Auf einen freien Abend hat Frau Gustloff sich schon lange gefreut. Er soll einmal ihr und ihrem Mann allein gehören. Sie will sich von der Reise erzählen lassen, von den Feiern zu Ehren der Machtergreifung, sie will einmal nicht mit dem Landesgruppenleiter Wilhelm Gustloff, sondern mit ihrem Mann zusammen sein. Aber als es klingelt, öffnet sie doch, wenn es auch schon spät und dunkel ist. Es kann ja ein in Not befindlicher Volksgenosse sein. Wenn es zu helfen gilt, ist Wilhelm Gustloff immer zu sprechen.

Ein gut gekleideter Mann steht vor der Tür, den Hut tief im Gesicht. Er macht äußerlich einen anständigen Eindruck, er ist ruhig und freundlich. Sicher, als ob er das Haus kennt, geht er an der Frau vorbei bis zur Etagentür. Frau Gustloff läßt ihn auf den Korridor, auf dem Wilhelm Gustloff steht und telephoniert. Der Stützpunkt Thun ist am Apparat.

Nicht hier auf dem Flur will Frankfurter schießen, wo es Zeugen für seine Tat gibt. Ruhig nimmt er im Arbeitszimmer Gustloffs Platz, betrachtet die Hitlerbilder und sieht sich den Ehrendolch an, der hier an der Wand hängt. Zwischendurch fingert er an seiner Waffe.

Fünf lange Minuten vergehen. Das Ferngespräch, das mit Parteigenossen Dr. Habermann in Thun geführt wird, wird immer wieder gestört. Man läßt es sich etwas kosten, Wilhelm Gustloff zu überwachen. Seine Gespräche werden abgehört, und zwar recht ungeschickt. Wilhelm Gustloff ruft an die Adresse dieser Störenfriede einige deutliche Worte in den Apparat, fragt dann seine Frau nach dem Besucher und geht hinein in das Zimmer.

Zum erstenmal sieht der Jude sein Opfer vor sich. Groß, aufgerichtet, freundlich und hilfsbereit. Da reißt er den Revolver aus der Tasche und knallt los. Getreu seinem Mordbefehl zielt er auf Kopf und Brust. Wilhelm Gustloff bricht zusammen, ohne einen Schrei auszustoßen, und fällt nach vornüber. Seine Frau stürzt herein, hat keine Furcht vor der drohend erhobenen rauchenden Waffe des Mörders. Wirft sich auf ihren Mann, will das Blut stillen und sieht doch im selben Augenblick, daß hier nichts mehr zu helfen ist. In wenigen Minuten verblutet Wilhelm Gustloff in ihren Armen unter dem Bild des Führers.

Die Schüsse und Schreie alarmieren das Haus. Die Nachbarn stürzen zur Tür. Ein vorgehaltener Revolver hält sie zurück. David Frankfurter kennt sich aus in dem Haus. Schon ist er im Freien.

Nun hinein in den Kurpark. Jetzt soll die Flucht beginnen. Mit hastigen Schritten stürzt er sich in die Dunkelheit, bleibt aber im Schnee stecken. Vergeblich versucht er vorwärtszukommen. Es gelingt nicht.

Der verfluchte Schnee! Er hält fest. Er klammert sich an. Es geht nicht weiter. Der Schweiß bricht ihm aus. Wie heißt es doch in seinem Befehl: ‚Versuchen zu fliehen, sonst Selbstmord.' Selbstmord? Nein, niemals! Dazu ist er nicht nach Davos gefahren. Er will leben, sich feiern lassen, aber nicht sterben. Sonst hätte er ja auch in Deutschland schießen können.

Hinter sich hört er den Alarm, die Rufe nach Arzt und Polizei, die empörten Stimmen der Schweizer Nachbarn. Er fühlt, was ihm blüht, wenn sie ihn hier auf der Flucht aufgreifen würden. Und da sieht er, wie gut es war, daß er nicht nach Deutschland gefahren ist, wie sein ursprünglicher Befehl lautete, sondern in einen Kanton, der die Todesstrafe nicht kennt. Er geht ins nächste Haus. Ruft bei der Polizei an und geht, als es ihm zu lange dauert, voller Angst von selbst auf die Wache, um möglichst bald in sicherem Schutz zu sein.

Auf der Polizei finden die ersten Vernehmungen statt. Der Mörder erklärt:

‚Ich habe geschossen, weil ich Jude bin. Ich bin mir meiner Tat vollkommen bewußt und bereue sie auf keinen Fall.'

Er wird auch Frau Gustloff gegenübergestellt. Sie erkennt in ihm den Bittsteller wieder, den sie zu ihrem Mann führte. Sie fragt ihn: ‚Warum haben Sie das getan?'

Er antwortet: ‚Weil ich Jude bin'."

Frankfurter schoß, weil er ein Jude war. Die jüdische „Weltliga zur Abwehr des Antisemitismus" ernannte den Mörder kurze Zeit nach der Tat zu ihrem symbolischen Ehrenpräsidenten. Warum soll auch nicht der Mörder Frankfurter Ehrenpräsident der Weltliga sein, wenn der Mörder Friedrich Adler Generalsekretär der Internationale war? Was dem einen Mörder recht ist, ist dem andern Mörder billig. Das Organ der Weltliga, „Le droit de vivre" vom 26. September 1936 veröffentlichte folgende Solidaritätserklärung mit David Frankfurter[1]:

„Wir Juden fühlen uns absolut solidarisch mit dir, lieber Frankfurter, und wir verehren dich unendlich. Wenn wir dich im Stich lassen würden, würden wir uns eine der wertvollsten Gegebenheiten auf dieser schlechten Welt entgehen lassen. Dich zu verleugnen,

[1] Diewerge, a. a. O. S. 32.

hieße die Reinheit, die Freiheit und die Würde aufzugeben. In unserer Erinnerung wirst du weiterleben als eine Friedenstaube auf dem Misthaufen unseres Egoismus und über dem Sumpf unserer Gleichgültigkeit."

Die seltsame „Friedenstaube auf dem Misthaufen" des jüdischen Egoismus ist durch das Urteil des schweizer Gerichts für eine Zeitlang in einen Käfig gesperrt worden.

Offen bleibt die Frage, in wessen Auftrag Frankfurter gehandelt hat. Es war kein persönlicher Racheakt, keine sinnlose Tat eines Geisteskranken, sondern das Verbrechen eines Juden im Auftrage des Weltjudentums. Ob das im einzelnen konkret zu erweisen sein wird, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist das Bekenntnis des Mörders selbst: „Ich habe geschossen, weil ich Jude bin. Ich bin mir meiner Tat vollkommen bewußt und bereue sie auf keinen Fall."

Einen wichtigen Hinweis liefert der Mordbefehl, in serbischer Sprache auf einem Teil einer Zigarettenschachtel geschrieben, der sich beim Mörder befand und im Original bei den Gerichtsakten liegt:

„Montag, 3. 2. 36, 9.30 Uhr, muß die Verurteilung ausgeführt werden. Vorher anrufen und fragen, ob er da ist. Wenn er nicht herauskommt, auch nicht zu sehen ist, versuchen zu fliehen, sonst Ausführung des Selbstmordes. 1—2 Schüsse in die Brust. Revolver in der rechten Tasche des Rocks. Nicht im Überzieher. Sobald ich im Zimmer bin, plötzlich herausziehen und schießen. In den Kopf oder in die Brust 3 Schüsse."

Der Mörder behauptete vor Gericht, sich „nicht mehr besinnen" zu können, was es mit dieser Aufzeichnung für eine Bewandtnis habe. Das Beweisstück ist ein klarer Fingerzeig dafür, daß die feige Bluttat von langer Hand vorbereitet und nach einem vorgefaßten Plan durchgeführt wurde. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß die Mordzentrale nicht weit von der jüdischen Weltliga in Paris zu suchen sein würde.

Leo Czolgosz, Emma Goldmann, Friedrich Adler, Paul Kéri, Gaertner, Mordko Bogroff, Jewno Asew, Jakob Jurowski, Chaim Golotschekin, Weißbart, Blumkin, Aaron Kohn, Szamuely, Heinz Neumann, Jehuda, Bärman, Schulmann, Lifschitz, Schwarzmann, Braude, Bosch, Meisel, Salkind, Portugeis, Schwarz, Laziß, Schwarzbart, Frankfurter — 28 Juden, 28 Mörder — nur eine Auswahl der „berühmtesten" aus der neusten Zeit. Wer wagt da noch zu bezweifeln, daß „es jüdische Mörder gibt"?!

Es sind lauter „politische“ Morde, lauter Morde aus Machtgier. Es sind lauter „anarcho-kommunistische“ Verbrechen, Verbrechen des Bolschewismus. Der Tatbestand ist klar — Judentum und Bolschewismus sind identisch; Bolschewismus und Verbrechertum sind dasselbe. Das Judentum als Anführer der Unterwelt, im kriminellen Angriff auf die Welt, deren Kultur, deren Ordnung und die Völker — das ist die Wirklichkeit der verbrecherischen Weltverschwörung der Gegenwart, die Wirklichkeit des Judo-Bolschewismus.



Nachruf.

Kurz vor Abschluß des Buches ist mein Kamerad und Mitarbeiter J. Keller an den Folgen einer Operation unerwartet verstorben. Noch auf seinem Krankenbett beschäftigte er sich über seine Kräfte hinaus mit der Arbeit, deren weittragende Bedeutung und deren neuartigen Ergebnisse ihn ganz in ihren Bann gezogen hatten. Er starb mit der Feder in der Hand und hinterließ mir das Vermächtnis, das begonnene Werk zu vollenden.

Keller wurde auf einem Gut im Westen Rußlands geboren. Nach Absolvierung einer höheren Schule in Petersburg studierte er Naturwissenschaften und Geschichte an der dortigen Universität und wurde nach erfolgreichem Abschluß des Studiums zur Laufbahn eines Universitätsprofessors zugelassen. Er erhielt einen Forschungsauftrag, der ihn ins Ausland führte. Er war mit großem Erfolg auf dem Gebiete der Physik wissenschaftlich tätig und errang sich eine ständig wachsende Wertschätzung der Fachkreise. Als Sachverständiger und Korrespondent in- und ausländischer Institute und Mitarbeiter an internationalen Sammelwerken erwarb er sich eine angesehene Stellung.

Bei seiner klaren antikommunistischen und judengegnerischen Einstellung vermochte er erst seit 1933 in größerem Maße als Schriftsteller an die Öffentlichkeit zu treten, dann jedoch mit um so größerem Erfolg. Er schrieb im „Völkischen Beobachter"[1], im „Schwarzen Korps"[2] und im „Angriff", um nur das Wichtigste zu nennen.

Durchdrungen von der nationalsozialistischen Idee, hat er es nicht bei dieser literarischen Tätigkeit bewenden lassen, sondern hat trotz seiner bedrängten materiellen Lage und seines schweren Leidens auch noch im letzten Winter voller Aufopferung für die Winterhilfe gearbeitet.

---

[1] Z. B. „Sieben Jahrzehnte Rotmord", eine Aufsatzserie im September 1935; „Bela Kun macht Revolution", 15. Mai 1935.

[2] Z. B. „Kleiner Beitrag zur Rassenkunde des Judentums", 14. November 1935; „Die Söhne des Rabbi Wallach", 3. Mai 1935.

Als ich Keller zum letztenmal sah, es war wenige Tage vor seinem Tode, konnte er sich nur noch von Schmerzen gekrümmt und auf einen Stock gestützt, mühsam fortbewegen. Wie ich später erfuhr, hatte er eine große Dosis Betäubungsmittel zu sich nehmen müssen, um überhaupt das Bett verlassen zu können. Von seiner Arbeit und seiner Pflicht konnte ihn jedoch nichts zurückhalten.

Keller war ein Mensch von seltener Sauberkeit der Gesinnung und des Charakters. Hinzu kam eine ganz ungewöhnliche schriftstellerische Begabung und eine außerordentlich rasche Auffassungsgabe. Sein Tod bedeutet einen schweren und unersetzlichen Verlust in der Kampffront gegen den Judo-Bolschewismus.

Möge dieses Buch, die Frucht bitterer Lebenserfahrung, tiefer politischer Einsicht und schmerzvoller Arbeitswochen eines von Krankheit nicht gebrochenen Geistes, die Beachtung finden, die es verdient.

Keller wollte lesbare Wissenschaft schaffen, er wollte ein Buch schreiben, das ebenso volkstümlich wie zuverlässig und sachlich sein sollte. Dies Ziel hat er gewiß erreicht, und so bleibt mir nur noch die Aufgabe, dieses Werk, auch in seinem Namen der deutschen Öffentlichkeit zu übergeben.

Berlin, im März 1937.

Dr. Hanns Andersen.

I. Die „Erzväter" des Bolschewismus



1. Moses Uritzki, Begründer der Tscheka.



2. Leo Bronstein, genannt Trotzki.



3. Leo Rosenfeld, genannt Kamenew, leitendes Mitglied der Lenin-Clique.

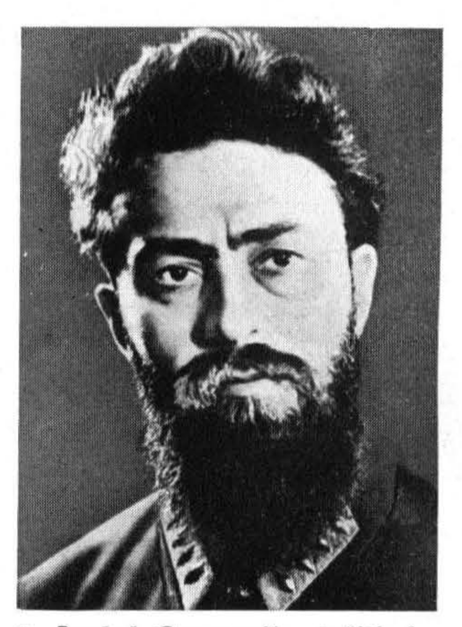


4. Gregor Apfelbaum, genannt Sinowjew, erster Generalsekretär der Kommunist. Internationale.

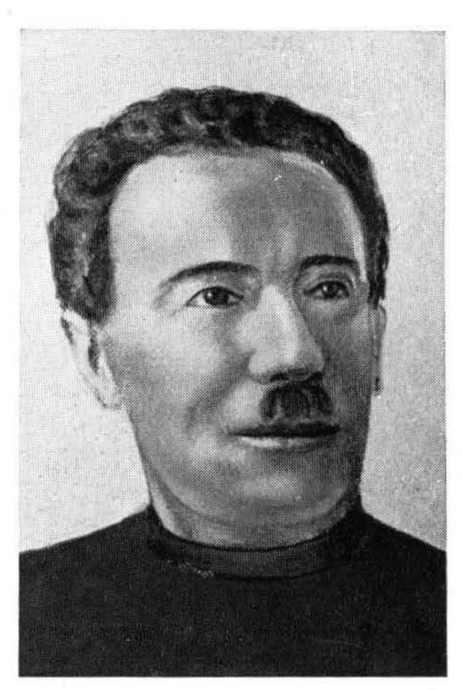
II. Die „Patriarchen" der Sowjetunion von heute



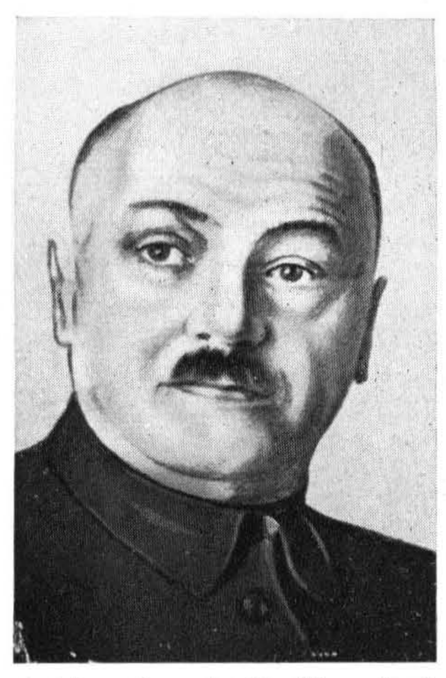
1. Lazer Mosessohn Kaganowitsch, Ältester der siebenköpfigen „Dynastie Kagan", die heute Rußland beherrscht, Schwiegervater Stalins, „Volks"-Kommissar, Mitglied des Politischen Büros, „Ritter" hoher Orden des Bolschewismus usw.



2. Jankel Gamarnik, politischer Oberbefehlshaber der Roten Armee.



3. Arkadij Rosenholtz, „Volks"-Kommissar für den Außenhandel der UdSSR.



4. Moses Leosohn Ruchimowitsch, „Volks"-Kommissar d. Rüstungsindustrie der Sowjetunion.

III. Die Einpeitscher des Bolschewismus in Europa



1. Eugen Leviné-Nissen, das Haupt der Münchener „Sowjetregierung" im April 1919, Massenmörder.



2. Rosalie Lübeck, genannt Rosa Luxemburg, Anstifterin der Spartakusmorde und des Novemberverbrechens von 1918.



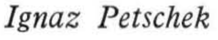
3. Aaron Kohn, genannt Béla Kun, Haupt der „Sowjetregierung" in Ungarn und der Mörderbanden in Budapest, der Krim und Spanien.



4. Tibor Szamuéli, Mitglied der Verbrecherbande Aaron Kohns, Anführer der sog. „Lenin-Buben" in Budapest.

IV. Juden vor Gericht

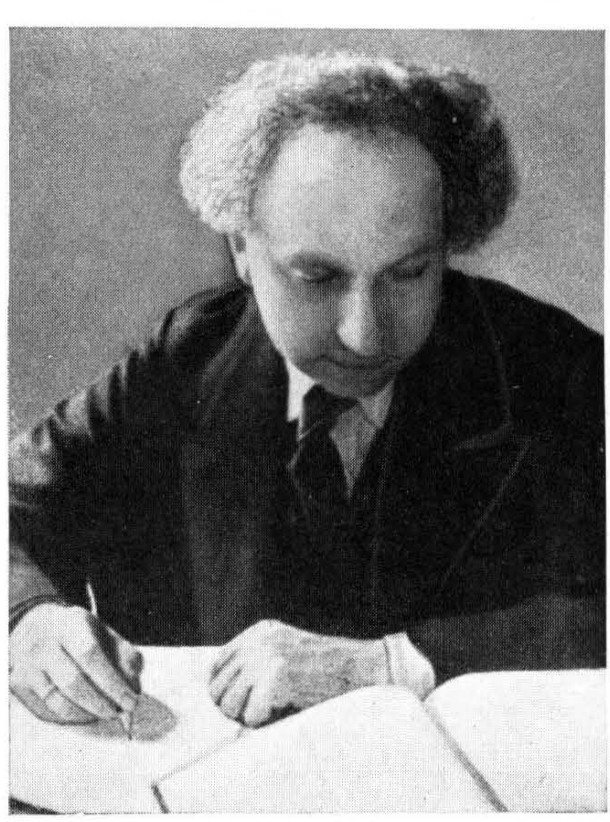




Ignaz Petschek



Nikodem Caro *(Scherl)*



Felix Halle

1. Ignaz Petschek, neben seinen Brüdern Julius und Isidor ehemals Beherrscher der Mitteldeutschen Braunkohlenindustrie. Prager Jude, Prozeßgegner von Caro.

⋆

2. Nikodem Caro, Geheimrat, s. Zt. Präsident der Bayerischen Stickstoffwerke, Ehrenbürger von 17 Städten, mehrfacher Ehrendoktor und Ehrensenator, Konsul, Professor, dreiundzwanzigfacher Aufsichtsrat. Lodzer Jude, Prozeßgegner von Petschek.

⋆

3. Felix Halle, Professor, Mitglied der KPD., „Sachverständiger" für Strafrecht, Geschlechtsleben u. Hochverrat in der Weimarer Republik.

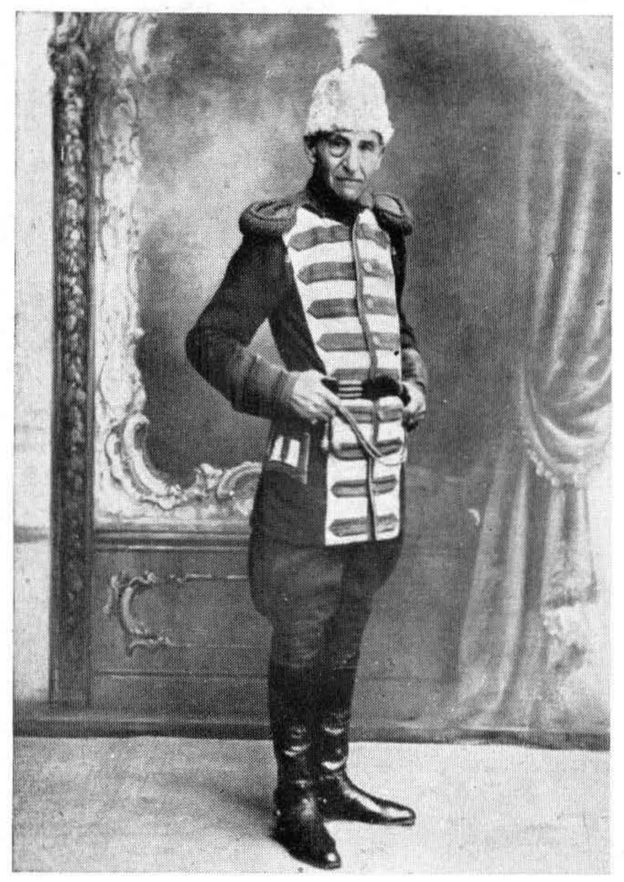
V. Anwälte des Verbrechens



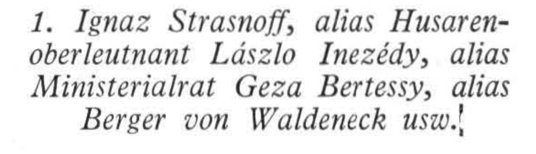
(ABC)

Dr. Kurt Rosenfeld, MdR. und Dr. Löwenthal auf dem Wege zum Reichsgericht, wo sie die Tschekamörder verteidigten (1925).

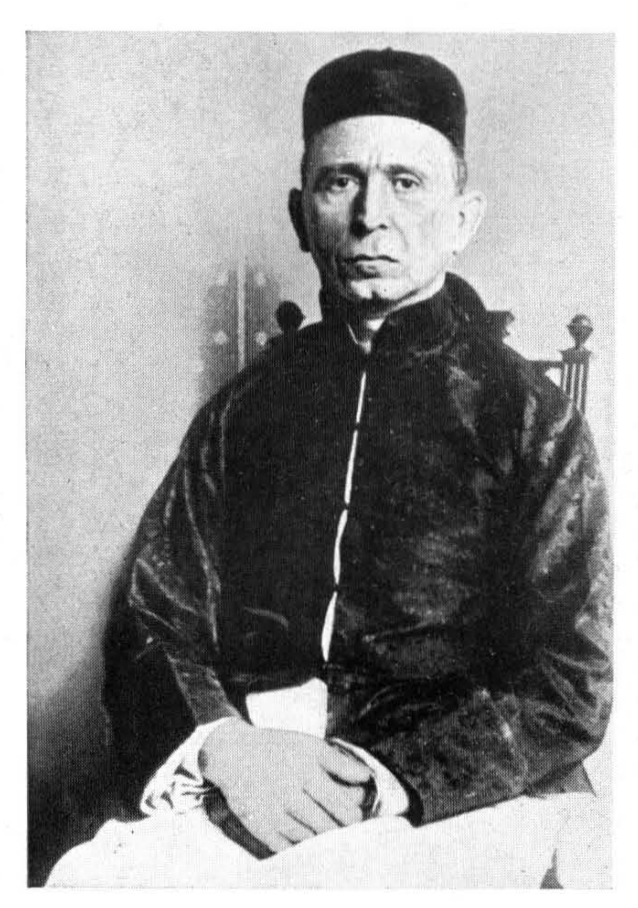
VI. Hochstapler



(Presse-Photo)



1. Ignaz Strasnoff, alias Husarenoberleutnant Lászlo Inezédy, alias Ministerialrat Geza Bertessy, alias Berger von Waldeneck usw.



2. Isaak Trebitsch, alias Timothy Lincoln, Missionar, Prediger, Member of Parliament, Ölmagnat, Spion, „Pressechef" der Kapp-Regierung, chinesischer „Botschafter", Abt des Buddhistenklosters zur Erhabenen Erleuchtung. Jude aus Paks in Ungarn.

(Atlantic)

Hochstapler

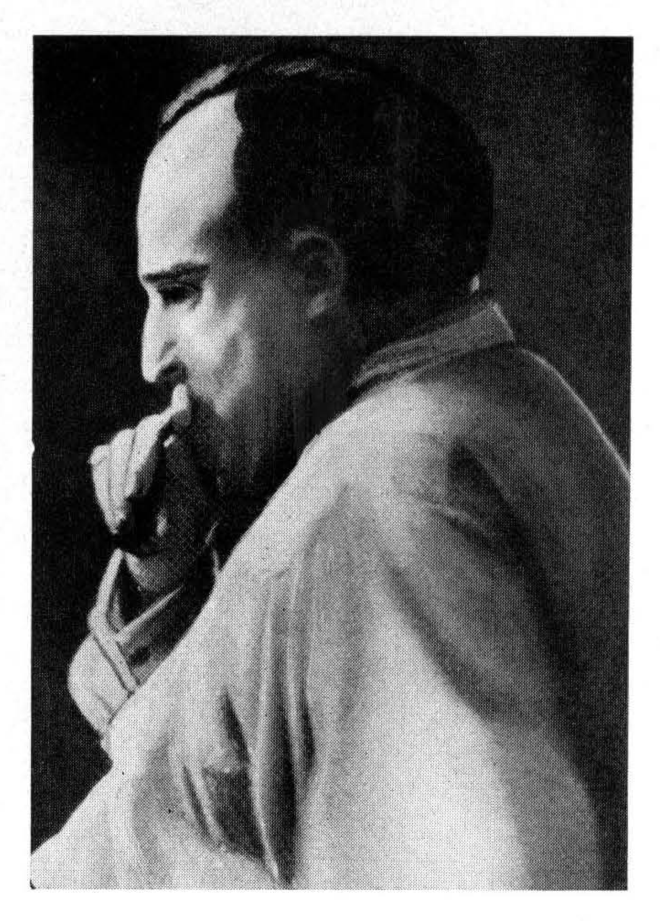


(Ass. Press)

3. Wallach—Meier—Finkelstein, alias Nitz, alias Papascha, alias Felix, alias Graf, alias Poljanski, alias Litwinow. Hehler, Waffenschieber, Urkundenfälscher; Anstifter, Organisator, Beteiligter und Mitwisser zahlloser Diebstähle, Raubüberfälle und Morde. Gegenwärtig spielt er die Rolle eines „Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten" der UdSSR. und Mitglieds des Völkerbundsrats. Ghettojude aus Bialystok. Rechts im Bilde sein Rassegenosse Maiski, Botschafter der UdSSR. in London.



VII. Intellektuelle Juden



1. Moro-Giafferi, beim Versuch, sich etwas aus den Fingern zu saugen, so wie er es beim berüchtigten Reichstagsbrand-Schauprozeß in London 1933 im Solde Moskaus ausgiebig tat. Drei Jahre vorher war er ein eifriger „Antibolschewist" und verteidigte den Bruder Finkelsteins, Sawelij, in Paris gegen den Vorwurf, riesige Wechselfälschungen begangen zu haben.



2. Der polnische Jude Sobelsohn, der sich den Namen Karl Radek, oder K. Radek, d. h. auf deutsch „der Klauer" (ein echt jüdischer K-lauer!) zulegte. Führend beteiligt am Novemberumsturz in Deutschland, Mitbegründer der Kommunistischen Internationale, Leitartikler der amtlichen Moskauer „Izwestija" bis zu seiner Verhaftung und Verurteilung durch die „Schmutzkonkurenz" der Kagan, Finkelstein und Cie. Anfang 1937.

VIII. Korruptions-Juden



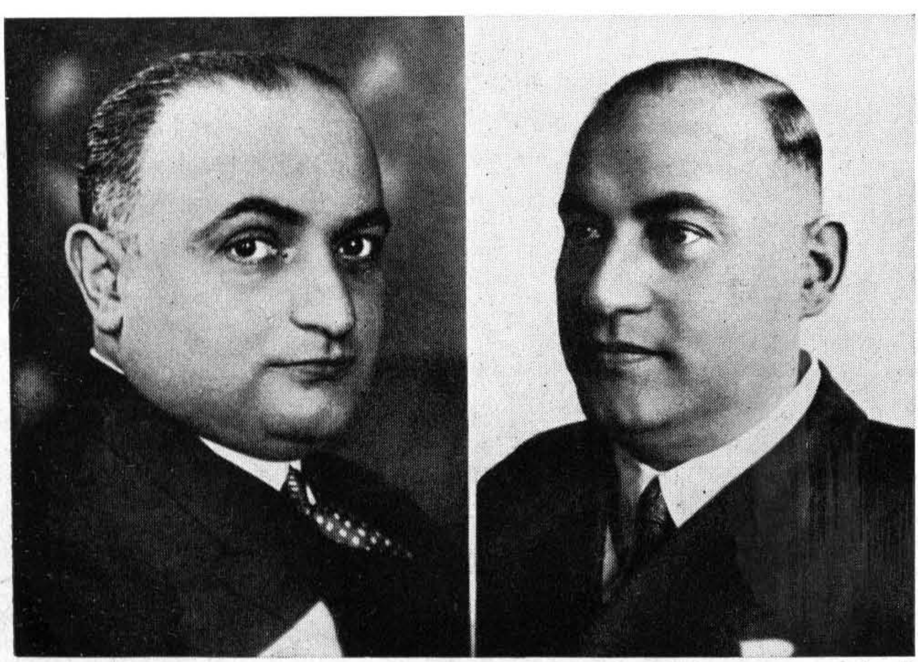
(Weltbild)

1. Ludwig Katzenellenbogen, ehemals Generaldirektor der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei. Finanzierte u. a. die berüchtigte kommunistische Piscator-Bühne in Berlin, wurde wegen Untreue und Bilanzverschleierung zu Gefängnis verurteilt.



(Scherl)

2. Alexander Kutisker, betrog in Gemeinschaft mit Iwan Baruch und Michael Holzmann die Preußische Staatsbank um 14 Millionen Mark.



(Scherl)

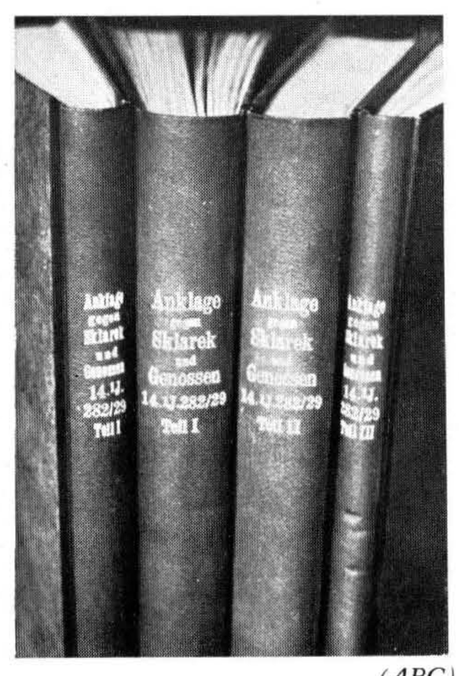
3. und 4. Gebrüder Alfred und Fritz Schaie, genannt Rotter, Besitzer der sieben größten Berliner Theater, flüchteten nach Veruntreuung von rund 600 000 RM. und hinterließen eine Schuldenlast von 3,5 Millionen.

Korruptions-Juden



(Scherl)

5. Gebrüder Sklarek, betrogen die Berliner Stadtbank um 12,5 Millionen und ließen weitere 6 bis 10 Millionen spurlos verschwinden. Zu Zuchthaus verurteilt.



(ABC)

- 131 -

Tatsächlich haben die Angeschuldigten Sklarek, wie der Angeschuldigte Lehmann erklärt, seit der Stabilisierung der Währung offen und verschleiert pro Kopf und Monat rd. 45.000,- RM entnommen, also im Jahre über eine halbe Million. Diese Angaben des Angeschuldigten Lehmann decken sich für die Jahre 1924 bis 1927 ungefähr mit den auf Grund der Geschäfteeinnahmen und Geschäfsausgaben errechneten Entnahmen. Sie betrugen im Jahre :

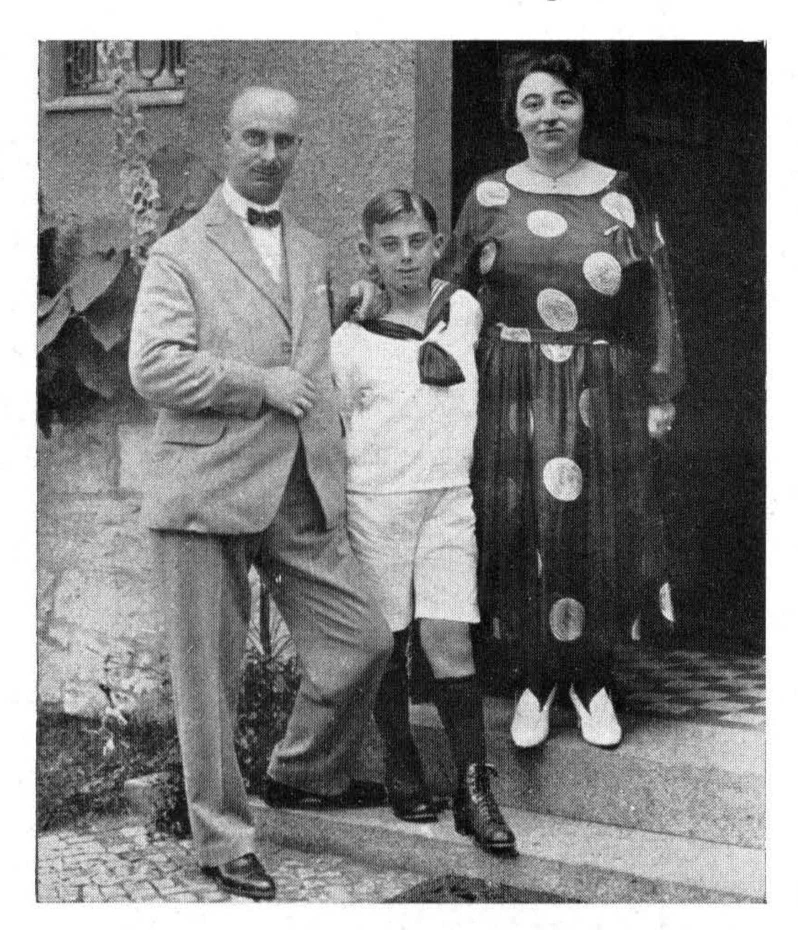
1924.	ca.	1.420.000,--	RM
1925.	ca.	1.412.000,--	RM
1926.	ca.	1.479.000,--	RM
1927.	ca.	1.890.000,--	RM
1928.	ca.	2.299.000,--	RM
1929.	ca.	2.632.000,--	RM
	ca.	11.132.000,--	RM

Diese grossen Entnahmen können die Angeschuldigten nicht verbraucht haben.

(ABC)

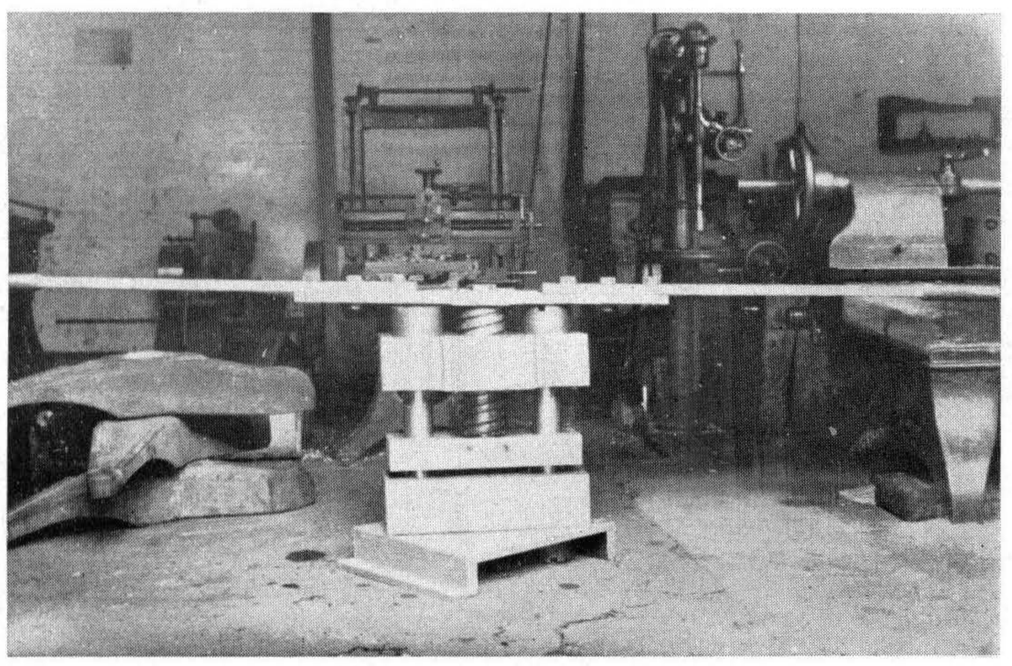
6. Die Anklageschrift gegen Sklarek und Genossen.

IX. Betrüger und Fälscher



1. Judko (Julius) Barmat, Schützling des marxistischen „Reichskanzlers" Bauer, betrog in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Henry und David den Staat um 38 Millionen Mark.

(ABC)



(Presse-Photo)

2. Die Falschmünzerwerkstatt des „Dr. jur." Cornel Salaban, der sich daneben als Schauspieler, Einbrecher und Herausgeber eines Handbuchs für internationales Recht hervortat.

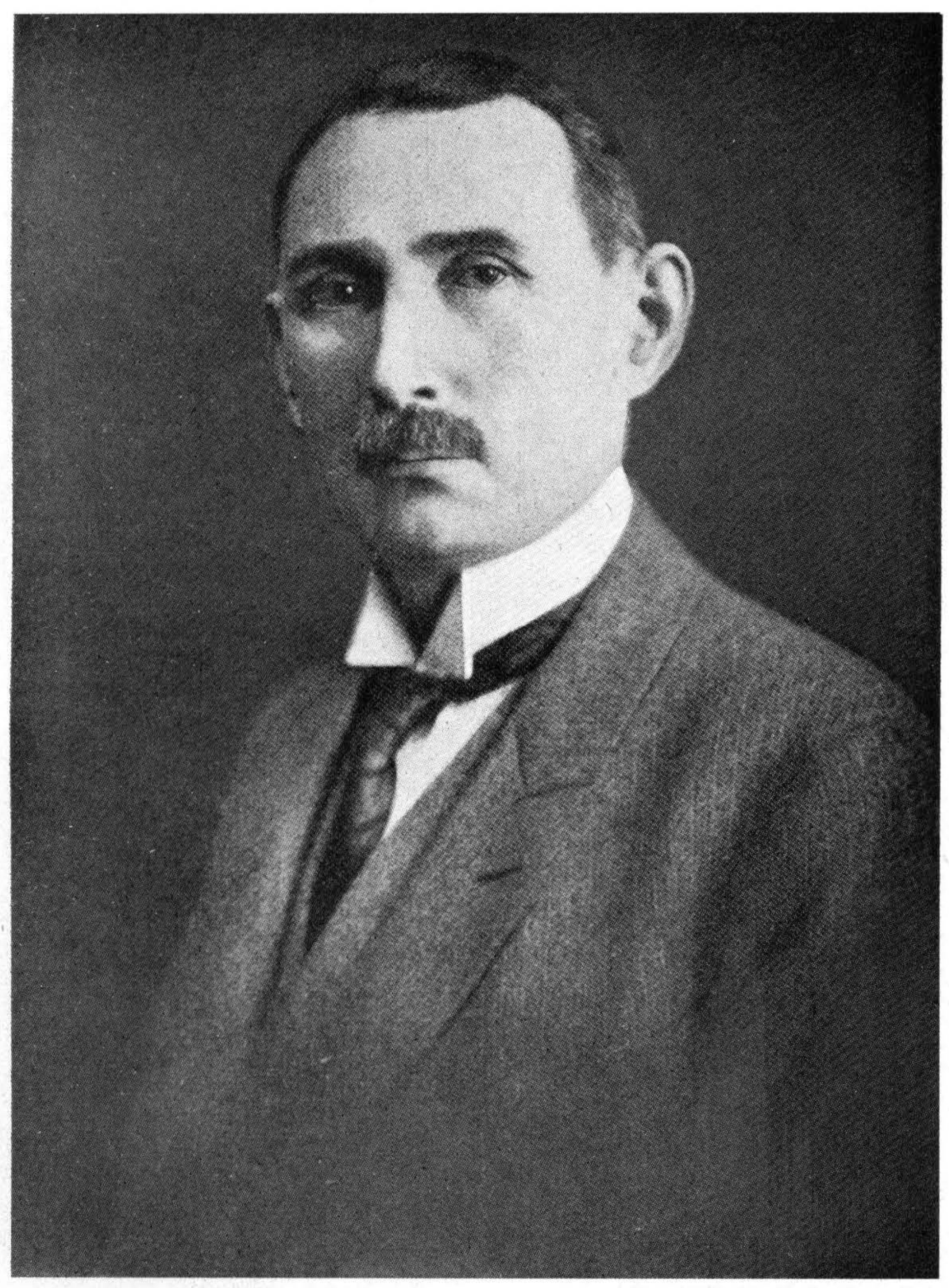
X. Der Schutzpatron



(Presse-Photo)

Der marxistische Jude Bernhard Weiß, genannt Isidor, ehemals Polizeivizepräsident von Berlin, gewohnheitsmäßiger Spieler, züchtete das gemeine und politische Verbrechertum in der Reichshauptstadt.

XI. Er spielte falsch —



(Aus Simanowitsch: Rasputin)

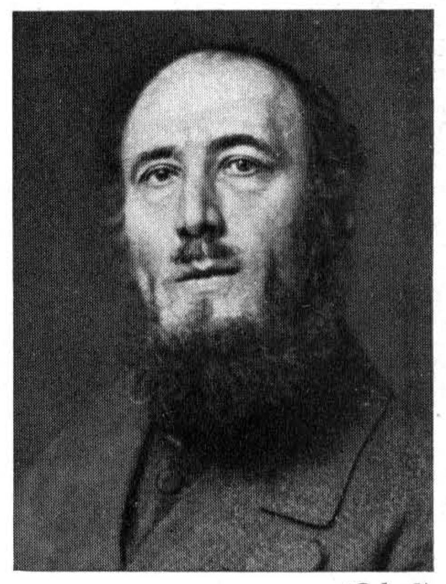
Aaron Simanowitsch, „Hofjuwelier“ und Spielklubunternehmer in Petersburg. Er war der Zuhälter Rasputins und einer der wichtigsten Wegbereiter des bolschewistischen Umsturzes.

XII. Caféhaus-Juden



(Atlantic)

1. Alfred Döblin, der „Dichter" der Berliner Unterwelt.



(Scherl)

2. Alfred Kempner, genannt Kerr, Erfinder des Feuilletons ohne Worte (er bekam für einen Gedankenstrich mehr als ein Deutscher für zehn Gedanken), Verfasser zahlloser obszöner Machwerke.



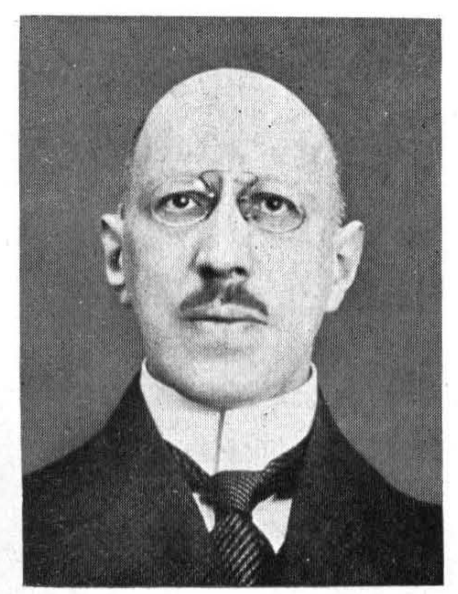
3. Ernst Toller, „Minister" der Münchener Sowjetregierung, kommunistischer Tendenzschriftsteller und Landesverräter.



(Scherl)

4. Lion Feuchtwanger, gab sein Selbstporträt in dem Buch „Jud Süß". Gegenwärtig Hofdichter der Sowjetjuden im Kreml.

XIII. Sexual-Juden



(Atlantic)

1. Iwan Bloch, Berlin, Kurfürstendamm, Spezialist für Perversitäten, Prostitution und Syphilis.



(PBZ)

2. Magnus Hirschfeld, der „Vater" der Homosexualität in Deutschland, Direktor des „Instituts für Sexualwissenschaft" in Berlin, Begründer des Sexualbolschewismus.



(Presse-Photo)

3. Levi-Lenz, Assistent von Magnus Hirschfeld, vor seiner neuerbauten Villa in Berlin-Dahlem. Levi-Lenz wirkte „bahnbrechend" für Abtreibung, Zerrüttung der Ehe und Sexualverbrechen aller Art.

XIV. Sexualverbrecher

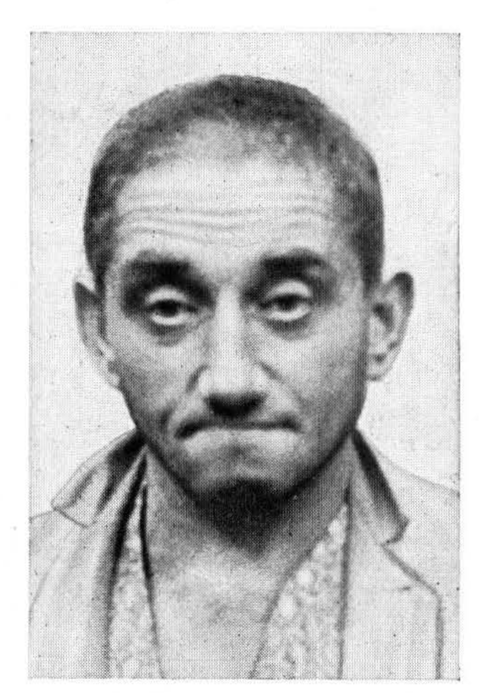


1. Albert Hirschland, der Sexualverbrecher von Magdeburg.

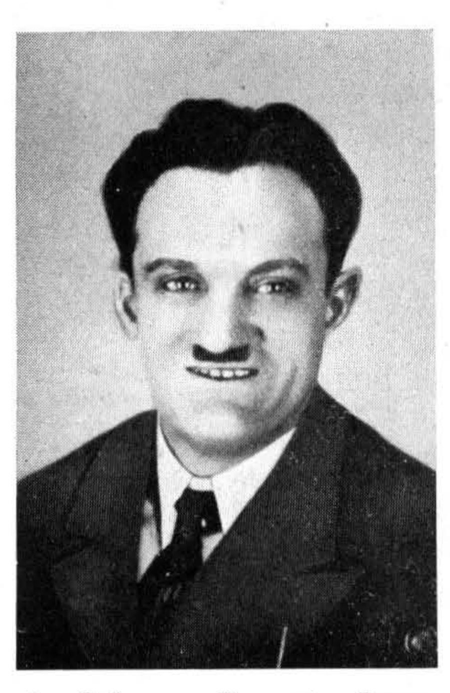


2. Albin Klein, Nürnberg, vergewaltigte eine deutsche Arbeiterin.

(Stürmerarchiv)

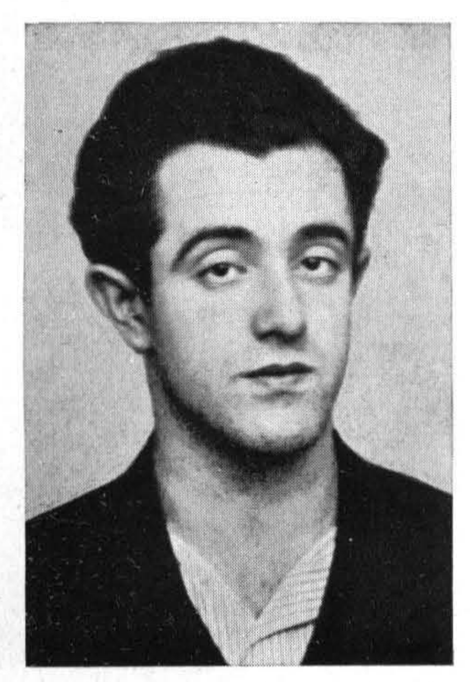


3. Hirsch Seligmann, Rasseschänder.



4. Salomon Rennert, Rasseschänder.

Sexualverbrecher

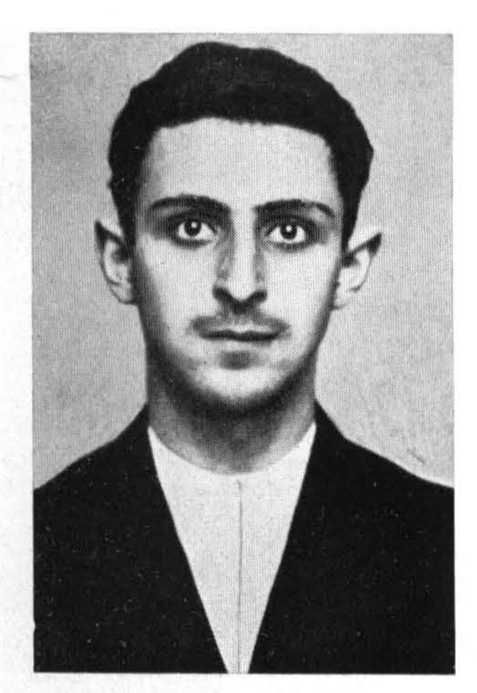


5. Herbert Tichauer, Berlin, Päderast und Rasseschänder.



6. Fritz Kahn, Homosexueller.

(Stürmerarchiv)



7. Fritz Guttmann, Homosexueller.



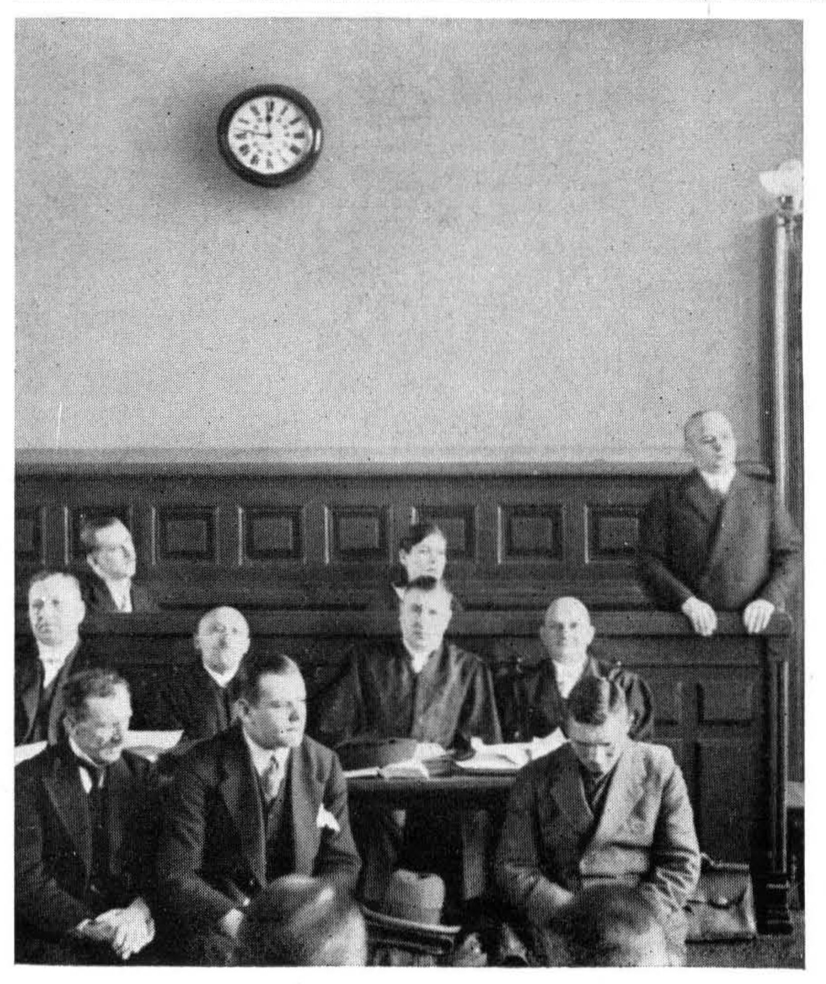
8. Benno Selinger, trieb Blutschande und Verführung Minderjähriger.

XV. Mörder



(Scherl)

1. Das niedergebrannte Haus des Fritz Saffran in Rastenburg, Ostpreußen.



2. Saffran vor dem Schwurgericht, das ihn zum Tode verurteilte.

(Presse-Photo)

Mörder



3. Der marxistische Jude Friedrich Adler, Mörder des k.u.k. Ministerpräsidenten Graf Stürkgh.



4. Mordko, genannt Dimitri Bogrow, Mörder des russischen Ministerpräsidenten Peter Stolypin.



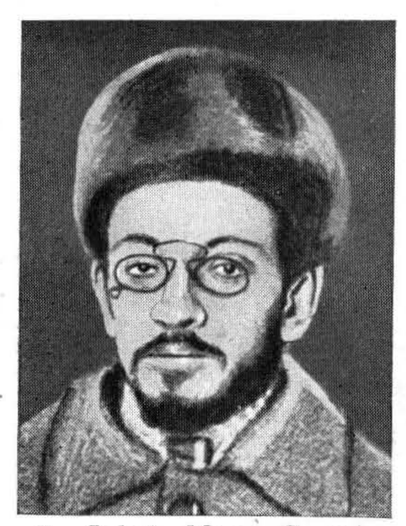
(Ass. Press)

5. Moses Rosenberg, zweiter Generalsekretär des Völkerbundes, dann „Botschafter“ der Sowjetunion in Madrid. Die bestialischen Massenmorde der Roten in Spanien fallen ihm zur Last.

Mörder



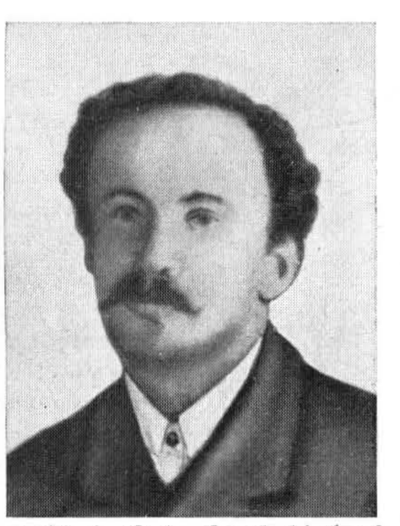
6. Das Zimmer, in dem die russische Kaiserfamilie 1918 hingeschlachtet wurde. An der Wand die Spuren der Einschüsse.



7. Jakob Moses Swerdlow, engster Mitarbeiter Lenins, Vorsitzender des Zentral-Vollzugs-Ausschusses der Sowjets, politischer Leiter der Kommunistischen Partei Rußlands, das Haupt der Zarenmörder.

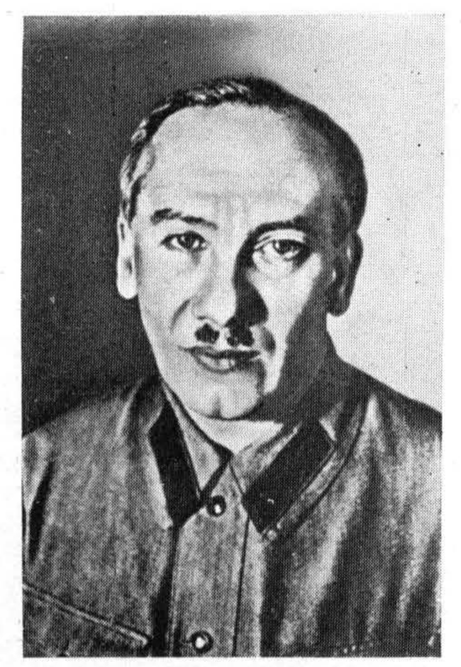


8. Jakob Jurowski, Leiter der Tscheka in Jekaterinenburg. Er erschoß eigenhändig den Zaren und den Thronfolger.



9. Chaim Goloschtschekin (auf deutsch Nacktbacke), Zahnarzt, Photograph, Uhrmacher; nach dem bolschewistischen Umsturz „Justizkommissar" in Jekaterinenburg. Enger Vertrauter von Jurowski und Swerdlow, Mittäter am Raubmord von Jekaterinenburg.

Mörder



10. Herschel Jehuda, genannt Jagoda. Langjähriges Haupt der Tscheka-GPU in Moskau. Wurde kürzlich von der Konkurrenz wegen „Verfehlungen im Amt" verhaftet.



11. Matweij Davidsohn Bärmann, Chef der Hauptlagerverwaltung der GPU bei der Zwangsarbeit am Stalin-Weißmeerkanal. Zuletzt stellvertretender Chef des Innenkommissariats der UdSSR (GPU).



12. Der Jude Agranow, zweiter Stellvertreter des Innenkommissars (GPU).

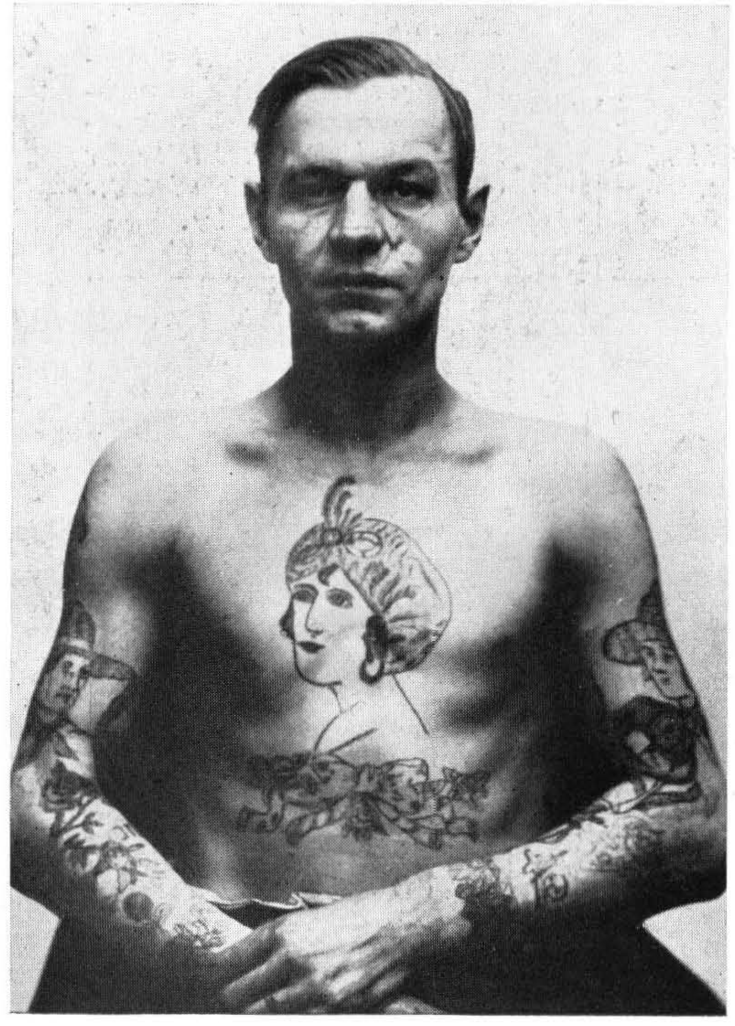


13. Der Jude Belskij, dritter Stellvertreter des Innenkommissars (GPU).

Mörder







14. Kippenberger, das Haupt der kommunistischen Terrorbanden und des Spionage- und Zersetzungsapparats der KPD vor 1933.

15. Heinz Neumann, Sohn eines reichen Kurfürstendammjuden, enger Vertrauter Stalins, der „Schlächter von Kanton", Anstifter des Mordes an den Polizeihauptleuten Lenk und Anlauf. Zuletzt in Barcelona gesichtet.

16. Eines ihrer Unterwelt-Werkzeuge: Ali Höhler, der Mörder von Horst Wessel. Verübte den Mord in Gemeinschaft mit Sali Eppstein und Else Kohn.

Mörder



(Weltbild)

17. David Frankfurter, der Mörder von Wilhelm Gustloff.



